This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Beiträge

Digitized by Google
GDWR

Digitized by Google

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft zu Basel.

Fünfter Band.

Basel,
Schweighauser'sche Verlags-Buchhandlung.
1854.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
112131
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorbericht V

Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Koncilsversuch in Basel 1482—1484, von Dr. Jac. Burckhardt, Prof. 1

Paracelsus in Basel, von Dr. Friedrich Fischer, Prof. 107

Theodor Falkeisen, von Rathsherr Eman. Burckhardt, J. U. D. 139

Gertrud-Anna, Gemalin Rudolfs von Habsburg, eine historisch-genealogische Untersuchung, von Dr. Remigius Meyer 175

Der Bund Zürichs mit den vier Waldstätten am 1. Mai 1351, mit Bemerkungen über die ältesten Verhältnisse von Uri und Schwyz, öffentliche Vorlesung, gehalten den 1. Mai 1851 von Dr. Andreas Heußler, Prof. . . . 199

Zwingli's politisches Wirken bis zur Schlacht von Pavia, öffentliche Vorlesung, gehalten den 4. März 1852 von Dr. Balthasar Reber 245

Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Basel aus dem Staatsarchiv in Bern, mitgetheilt von Dr. Wilhelm Vischer, Prof. 297

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

Die historische Gesellschaft zu Basel übergiebt hiemit als ein Zeichen ihrer fortgesetzten Thätigkeit den Geschichtsfreunden den fünften Band ihrer Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Die Vorträge, welche darin enthalten sind, beziehen sich wie früher nicht nur auf die Geschichte unsrer Vaterstadt, sondern auf die des ganzen Schweizerlandes und sind theils im Kreise der Gesellschaft selbst, theils im Auftrage derselben vor einer gemischten Zuhörerschaft gehalten worden.

In den drei Wintersemestern vom 17. Oktober 1850 bis 17. März 1853, seit dem Erscheinen des vierten Bandes, sind von 20 Mitgliedern 24 Vorträge gehalten worden, wovon zwei öffentlich. Wir stellen dieselben zusammen, indem wir sie auf einander folgen lassen, nach der Zeit, in welche die Begebenheiten fallen, von denen sie handeln, zuerst die schweizerischen, dann die außerschweizerischen.

Digitized by Google

Schweizerische Vorträge.

1850—1853. (außer den in diesem Bande abgedruckten).

Herr Theophil Burckhardt: Ueber Stift und Kirche St. Leonhard in Basel.

Herr L. A. Burckhardt, J. U. D.: Geschichte und Beschreibung des Dominikanerklosters in Basel (wird abgedruckt werden im sechsten Heft der Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Basel).

Herr Professor Andreas Heußler, J. U. D.: Die Entwicklung der schweizerischen Unterthanenverhältnisse.

Herr Professor Streuber: Ueber Celio Secondo Curioni und seine Familie (abgedruckt im Basler-Taschenbuch von 1853).

Herr Antistes Burckhardt: Die Gegenreformation im Bisthum Basel oder wie die mit Basel verburgerrechteten Aemter Zwingen, Pfeffingen und Birseck, nachdem sie während 60 Jahren der reformirten Kirche angehört hatten, wieder römisch-katholisch geworden sind.

Herr Kandidat Oser: Das Alumneum in Basel.

Herr J. Rud. Burckhardt, J. U. D.: Leben und Tod des Abenteurers Johann Rudolf Merian.

Außerschweizerische Vorträge.

1850—1853.

Herr Dr. Von Speyr: Ueber Demosthenes.

Herr Dr. J. J. Bachofen: Die Gräber des Alterthums.

Digitized by Google

Herr Professor Jacob Burckhardt: Geschichte der Staatsgewalt im spätern römischen Reich (abgedruckt in des Verfassers: die Zeit Konstantins).

Herr Professor Müller: Die Religion und Kultur der Muyskas auf der Hochebene von Bogota.

Herr Professor Hagenbach: Der Kinderkreuzzug zu Anfang des dreizehnten und die betenden Kinder zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Schlesien (abgedruckt in der Christoterpe von 1853).

Herr J. Rud. Burckhardt, J. U. D.: Ueber eine Souveränitätsübertragung in Dänemark im Jahr 1660 und Reisebemerkungen eines Baslers aus dieser Zeit.

Herr Pfarrer Sarasin: Ueber Gerhard Tersteegen.

Herr Karl Bernoulli: Die Schreckenszeit unter Robespierre.

Derselbe: Der Sturz Robespierre's.

Herr Rektor Dr. Heußler: Ueber die Stellung der deutschen Volksschule zur Kirche in den letzten Jahrzehnten.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, welche der Reihe nach Vorträge halten, hat sich seit 1850 von 34 auf 47 vermehrt. Herr Professor Schenkel trat aus, weil er Basel verließ. Auch hat die Gesellschaft den Tod von Herrn Professor Fischer zu beklagen. 15 Mitglieder traten neu ein. Hingegen ist die Zahl der korrespondierenden Mitglieder, 14, sich gleich geblieben. Die Gesellschaft hat im Lauf der drei letzten Jahre die Herren Archivdirektor Mone in Karlsruhe, J. Trouillat,

Digitized by Google

Maire und Archivar in Pruntrut und Joseph Bergmann, kaiserlichen Rath in Wien zu Ehrenmitgliedern ernannt, durch den Tod dagegen den Herrn Kirchenrath Dr. Kirchhofer in Stein am Rhein verloren, so daß sich nun die Zahl derselben auf 16 beläuft.

Der Bestand der Mitglieder ist nunmehr folgender:

Ordentliche Mitglieder: 47.

1. Herr J. U. D. Bachofen.
2. „ Karl Bernoulli.
3. „ Architekt Dr. Berri.
4. „ Antistes Burckhardt.
5. „ J. U. D. August Burckhardt.
6. „ Rathsherr Emanuel Burckhardt.
7. „ Professor Jacob Burckhardt.
8. „ Fiskal J. R. Burckhardt, J. U. D.
9. „ Theophil Burckhardt.
10. „ Kandidat Burtorf
11. „ Pfarrer Cherbuin.
12. „ Dr. Fechter.
13. „ Professor Gelzer.
14. „ Professor Gerlach.
15. „ Professor Girard.
16. „ Professor Grimm.
17. „ Professor Hagenbach.
18. „ Kandidat Heß.
19. „ Rektor Dr. Heußler.
20. „ Professor Heußler.
21. „ Dr. J. A. Mähly.
22. „ Rathsherr Peter Merian.
23. „ Dr. J. J. Merian, d. Z. Schreiber.

Digitized by Google

24. Herr Dr. Remigius Meyer.
25. „ Dr. Meyer-Merian.
26. „ Professor Müller, d. Z. Seckelmeister.
27. „ Kandidat Oser.
28. „ Kandidat Ostertag.
29. „ Pfarrer Preiswerk.
30. „ Dr. Reber.
31. „ Reinisch.
32. „ Professor Riggenbach.
33. „ Dr. Roth.
34. „ Kandidat Rumpf.
35. „ Pfarrer Sarasin.
36. „ Pfarrer Sartorius.
37. „ J. U. D. von Speyr.
38. „ Professor Stähelin.
39. „ Pfarrer Stockmeyer.
40. „ Professor Streuber.
41. „ Dr. J. J. Vischer.
42. „ Professor Wilhelm Vischer.
43. „ Professor Wackernagel, d. Z. Präsident der Gesellschaft.
44. „ J. U. D. Karl Wieland.
45. „ J. U. D. Wirz.
46. „ Kandidat C. F. Zimmermann, Dr. phil.
47. „ Professor Zimmermann.

Correspondirende Mitglieder: 14.

1. Herr Geheimer Justizrath Professor Beseler in Greifswalde.
2. „ Pfarrer Abel Burckhardt in Gelterkinden.
3. „ Pfarrer Rudolf Hanhart in Gachnang, Kt. Thurgau.
4. „ Professor Herzog in Halle.
5. „ Dr. Ferdinand Keller in Zürich.

Digitized by Google

6. Herr Professor Leist in Rostock.
7. „ Dr. Heinrich Meyer in Zürich.
8. „ Professor Heinrich Michelan in Paris.
9. „ Professor Planck in Kiel.
10. „ Quiquerez, ancien préfet in Bellerive Kt. Bern.
11. „ Dr. Schärer in Bern.
12. „ Professor Schenkel in Heidelberg.
13. „ Pfarrer Trechsel in Bechingen. Kt. Bern.
14. „ Wunderlich, Präsident des Ober-Appellationsgerichts in Lübeck.

Ehrenmitglieder: 16.

1. Herr Joseph Bergmann, kaiserlicher Rath in Wien.
2. „ Regierungsrath Chmel, k. k. Hof- und Staatsarchivar in Wien.
3. „ Professor Hottinger in Zürich.
4. „ Dr. Hurter in Wien.
5. „ Andreas Köchlin in Mülhausen.
6. „ Professor Kortüm in Heidelberg.
7. „ Professor Matile in New-York.
8. „ Archivdirektor Mone in Karlsruhe.
9. „ Bibliothekar Dr. Franz Pfeiffer in Stuttgart.
10. „ Professor Dr. Schreiber in Freiburg im Breisgau.
11. „ Pfarrer Schuler in Aerlisbach, Kt. Aargau.
12. „ J. Trouillat, Maire in Pruntrut.
13. „ Professor Vuillemin in Lausanne.
14. „ k. k. Geheimrath und Minister Freiherr von Wessenberg in Wien.
15. „ Oberst L. Wurstenberger in Bern.
16. „ Joh. Caspar Zellweger in Trogen.

Basel im Februar 1854.

Der Schreiber.

Digitized by Google

Erzbischof Andreas von Krain

und

der letzte Concilsversuch in Basel.

1482 — 1484.

Von

Jac. Burckhardt.

Vorgelesen in der historischen Gesellschaft zu Basel, November 1850.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erzbischof Andreas von Krain

und

der letzte Concilsversuch in Basel.

1482 — 1484.

Es mochte im Februar des Jahres 1482 sein, gegen Ende jenes für unsere Stadt so glänzenden Jahrhunderts jugendlicher Entschlossenheit und kriegerischer Größe, bald nach jener Reihe von Siegen der Schweizer und ihrer Verbündeten über den mächtigsten Fürsten des Abendlandes, — da kam ein fremder Prälat von Rom her über die Alpen, zunächst gen Bern. Er hieß Andreas, war von Geburt ein Slavonier,[1]) seines Ordens aber ein Dominikaner und hatte sich zu einer bedeutenden diplomatischen Stellung bei dem bedächtigen Kaiser Friedrich III. emporgeschwungen; ein Verhältniß, welchem er vielleicht seine in den letzten Jahren[2]) erfolgte Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl des Krainer Landes[3]) verdankte. Außerdem nannte er sich mit Recht oder Unrecht Cardinal,

1) J. H. Hottinger, hist. eccles. N. T. Saec. XV, p. 403—412, in der Gegenschrift des Inquisitors Kremer wird ihm Slavonica vesania, durities, crudelitas, pernicies, zum Vorwurf gemacht. Der Erzbischof entschuldigt sich in der Folge mit St. Hieronymus, welcher sein Landsmann gewesen.

2) Bei Hottinger l. c. 419 wirft ihm der Inquisitor vor, er habe dem Papst Sixtus IV. (regierte seit 1471) diesen und diesen Bischofseid geschworen.

3) Mit der Residenz in Laybach (Aemona).

Digitized by Google

mit dem Titel von San Sisto. Wo und in welchen Geschäften er sich unterweges mochte aufgehalten haben, wußte man nicht; später verlautete etwas von einigem Anhang, den er in Florenz [1]) besitze.

Jedenfalls mußte er den Bernern schon durch die kaiserlichen Geleitsbriefe, die er vorzeigen konnte, ganz gut empfohlen sein; es wurde ihm gestattet, vor „gesessenem Rath" [2]) sich über seine Absichten auszusprechen und er erhielt ein freundliches Empfehlungsschreiben an die Regierung von Basel [3]). In der Schweiz muß er auch irgendwo seinen spätern Sekretär, Peter Rumagen von Trier, bisher in Zürich wohnhaft, in seine Dienste genommen haben [4]). Endlich erschien der Erzbischof in Basel selbst und miethete sich (damals oder später) im Hause genannt „zum König" in der mindern Stadt ein. Schicklicher wäre es gewesen, wenn er nach Art der zu Prälaten erhobenen Mönche die Gastfreundschaft seines Ordens im Predigerkloster in Anspruch genommen hätte. Aber er lebte in Plänen und Aussichten, welche ihm nicht gestatteten, sich an die Hausregel oder gar an die Politik der Söhne des heil. Dominicus zu binden; und wenn er in einer seiner spätern

---

1) Hottinger l. c. 397.

2) Stettler Chronik I, p. 283.

3) Später, ja zu spät, scheinen die Berner Basel gewarnt zu haben, wenn Anshelm, Berner-Chronik I, p. 269 so zu verstehen ist. Es scheint (ibid.) sogar, als ob sich Andreas in Bern als päpstlicher Legat geberdet hätte, wenigstens wird er „päpstlicher Heiligkeit zu Ehren" so gut empfangen.

4) Von diesem wichtigsten Zeugen, dem Privatsekretär des Erzbischofs, weiß ich nicht mehr beizubringen, als was er selbst sagt. Er war von Trier gebürtig, und heißt bei Hottinger Notarius et Sacellanus ecclesiae Tigurinae; wie er zum Erzbischof gelangt, läßt er selbst absichtlich im Unklaren. „Meine Lehrer, praeceptores, sagt er, lobten den Erzbischof sehr, so daß ich die größte Bewunderung für ihn faßte. Als wäre von ihm das sicherste Heil zu erwarten, bewogen sie mich durch vieles Mahnen, mich an ihn anzuschließen." Aber dieses Verhältniß war „ein oft unterbrochenes"; Rumagen glaubte bald zu bemerken, daß der Erzbischof nicht ganz bei gesunden Sinnen sei und in blinder Leidenschaft seinem Verderben entgegen gehe. Er theilte seine Befürchtungen den genannten

Digitized by Google

Streitschriften [1]) die Verbrechen des Ordens nur um seines heiligen Stifters willen verschweigen will, dann aber gleichwohl auf das bitterste über seine Mitbrüder herfällt, so dürfen wir glauben, er habe nie große Freundschaft mit ihnen gehabt.

Er muß sich gleich nach seiner Ankunft an den Rath gewandt haben; wenigstens sagt unser Oeffnungsbuch schon zum Dienstag nach Oculi (12. März), daß man darüber berieth, was man ihm des Conciliums wegen antworten solle; darauf: was man mit den Priestern — ohne Zweifel über diese Angelegenheit — reden wolle. In der ersten officiellen Erzählung des Rathes [2]) sind natürlich diese ersten, gewiß nicht unwichtigen Wochen von Krains Aufenthalt mit Stillschweigen übergangen; es heißt nur, er habe am Fest von Mariä Verkündigung (25. März) im Münster während der Messe (des ampts) ein Concil angesagt. Aber sein Sekretär erzählt [3]) mehr: im Chor des Münsters habe er scheußliche Dinge gegen

---

„Lehrern" mit, erhielt aber die Antwort: das verstehe er eben nicht besser; insgeheim sei der Kaiser Friedrich mit dem Erzbischof einverstanden, der ja als sein Gesandter schon in hohen Geschäften gebraucht worden sei. So ließ sich dann Numagen immer wieder brauchen und verfaßte ein Aktenstück nach dem andern im Auftrage des Erzbischofs, namentlich die bedenkliche Citation an Sixtus IV. „Denn ich bin ein öffentlicher Schreiber und leihe meine Feder nach rechts und links; ich gehorche und lebe von der Bezahlung meines Gehorsams. Als kaiserlicher Notar mußte ich vollends gerne für den schreiben, der sich einen kaiserlichen Gesandten nannte, bis ich erfuhr, daß er nicht mehr in kaiserlichen Gunsten sei. Ich bin allgemeiner und öffentlicher Diener aller Leute und schreibe für Alle um gebührenden Lohn." Den weitern Deductionen des erschrockenen Notars, wodurch er sich von aller Verantwortlichkeit loszureden sucht, wollen wir nicht nachgehen. Seine Person interessirt uns wenig, gerne aber wüßten wir, wer jene Lehrer gewesen sind? — Laut J. v. Müller (V, p. 286, Nota 111) wurde Numagen nachmals Schreiber beim großen Münster in Zürich, wo er 1514 starb. — Aus seinen Papieren stellte er dasjenige zusammen, was bei J. N. Hottinger: Historiae ecclesiasticae Novi Testamenti Saeculum XV., Tiguri 1656, pag. 347 — 604 abgedruckt ist.

1) Hottinger l. c. p. 422 seq.

2) Staats-Archiv, Urkunde vom 7. Juni 1182, den Bescheid des Rathes an Hugo von Landenberg.

3) Hottinger l. c. p. 355.

Digitized by Google

Papst Sixtus IV. vorgebracht und dann auf alberne Weise ein heiliges Concil der heiligen katholischen Kirche versprochen aufzurichten. So war denn das gewichtige Wort öffentlich ausgesprochen; des folgenden Tages [1]) erschien der Erzbischof im Rath mit der officiellen Anfrage, ob man ihm als einem Diener und Rath kaiserlicher Majestät Sicherheit des Aufenthaltes gewähren wolle. Er entfernte sich, ohne eine Antwort abzuwarten.

Abgesehen von dem Geheimnißvollen und Ueberraschenden, was in der ganzen Erscheinung liegen mußte, war die Sache, welche der Erzbischof vertrat, von der Art, daß sie die größte Aufregung auch außerhalb Basels veranlassen konnte. Ein kaiserlicher Minister — denn als solchen hatte er sich ja ausgewiesen — vom päpstlichen Hofe zurückkehrend, beruft eine antipäpstliche Kirchenversammlung! Wie konnte er das anders wagen, als wenn der Kaiser selbst die Hand im Spiel hatte? Niemand zweifelte daran, von den Herrn des Rathes bis zum Sekretär Peter Numagen, der von seinen uns unbekannten Gönnern mit diesem Argument immer von Neuem zum Eifer für die Sache seines Dienstherrn angespornt wurde. Und wie süß klang noch der Name Concilium trotz bitterer Erfahrungen in den Ohren deutscher Nation! — Doch die Münze hatte ihre Rückseite, wenn man die Lage der Dinge im Ganzen und die Charaktere der Hauptpersonen im Einzelnen erwog. Es ist deßhalb unsere nächste Aufgabe, den Erzbischof Andreas, den Papst Sixtus IV., die Stellung und die Wünsche Basels, die damaligen Gedanken der katholischen Welt in Betreff der Concilien, vor Allem aber die Sinnesweise Kaiser Friedrichs III. in diesem Betracht zu schildern.

Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, die deutschen Kaiser von Karl IV. an vor den unbedeutendsten Päpsten im Staube knien zu sehen, während die französischen Könige das Papst-

1) S. die eben angeführte Urkunde.

Digitized by Google

thum mit Füßen treten dürfen, während sogar die kleinern italienischen Fürsten einem Bannstrahl nach dem andern fröhlich und ungestraft trotzen. Karl IV. gewinnt durch die rücksichtsvollste Unterhandlung, durch persönlichen Besuch den avignonesischen Papst für die Nachfolge seines Sohnes Wenzel im Reich; Bernabò Visconti dagegen zwingt die päpstlichen Legaten, ihre pergamentne Bannbulle aufzuessen.

Es war aber diese fast ununterbrochene demüthige Freundschaft der Luxemburger und der nächstfolgenden Habsburger mit dem Papstthum nichts anderes als eine ganz natürliche, durch Erfahrung und Noth gebotene Politik, an welcher, beim Licht besehen, nicht die Kaiser, sondern die Fürsten als Repräsentanten der deutschen Stammesverschiedenheiten und Stammesfeindschaften Schuld waren. Man war durch eine dreihundertjährige Zwietracht belehrt, daß jeder Streit zwischen Kaiser und Papst von den Fürsten zum Vorwand einer Reichsrevolution benutzt werden könne; man wußte, wie oft das Papstthum solcher Verhältnisse sich nicht bloß beiläufig bedient, sondern sie geradezu hervorgerufen hatte. Nun war unter Ludwig dem Baiern die schon längst vorhandene Thatsache handgreiflich zu Tage getreten, daß der päpstliche Trotz, den man so bereitwillig unterstützt hatte, in seinen Folgen nicht bloß dem Kaiser, sondern der deutschen Nation überhaupt gelte; von da an übernahmen Kurfürsten und Reich die nothwendige Vertheidigung gegen das Papstthum, nur ohne folgerechte Beharrlichkeit. Das Kaiserthum aber ließ die Fürsten machen und nahm das Sichere für das Unsichere, die Freundschaft mit dem immerhin mächtigen Kirchenhaupt für die gefahrvolle Verfechtung weltlicher Oberherrlichkeit. Und so naturgemäß war dieses Verhältniß, daß selbst das große Schisma nichts daran änderte; man möchte glauben, Kaiser Sigismund habe nur deßhalb so sehr alle Kräfte an Beilegung desselben gewendet, um wieder einen Papst zu haben, an den er sich halten, mit dem er gut Freund sein könne.

Digitized by Google

Doch uns beschäftigt vorzüglich sein zweiter Nachfolger, Kaiser Friedrich III. Sein oft und bisweilen sogar mit Vorliebe geschilderter Charakter [1]) ist bekannt genug; wir haben es hier nur mit seiner kirchlichen Gesinnung zu thun. Von Jugend auf zu strenger Religiosität erzogen, begegnet er uns frühe auf einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande; sein ganzes Leben hindurch verliert er die Verehrung vor der sichtbaren Kirche und ihrem Oberhaupt nicht aus den Augen; selbst an ascetischen Zügen fehlt es seiner sonderbaren Physiognomie nicht. Als er Paul II. in Rom besuchte [2]), erstaunten die Italiener, als sie ihn im Lateran vor den Apostelschädeln sich unter andächtigen Gebeten niederwerfen und auf die Brust schlagen sahen. Aber schon beim Concil von Basel zeigt sich seine Sinnesweise in der Art, wie er den Conciliumspapst zu Gunsten des römischen Papstes fallen ließ. Hier ist offenbar nicht bloß Antipathie gegen die Kurfürsten, welche neutral bleiben wollten, auch nicht bloß die Schlauheit und Menschenkenntniß seines Geheimschreibers Aeneas Sylvius im Spiel, sondern ein dogmatisches Vorurtheil, wobei er sich kein Gewissen daraus macht, die Räthe des Erzbischofs von Mainz mit 4000 Goldgulden zu bestechen. Mit allen Kräften arbeitet Friedrich dahin, dem Papst durch Wiederbewilligung der Reservationen und Annaten möglichst hohe Einkünfte aus deutschen Landen zu verschaffen; für eine Reform der Kirche zeigt er weder Sympathie noch Verständniß. Bei seiner ersten Romfahrt ist er päpstlicher gesinnt als Aeneas selber und leistet vor seinem Einzug in den Kirchenstaat bereitwillig einen Treueid, den Jener für eine Neuerung erklärt. Bei der Wahl Calixt III. (1455) umgeht Friedrich mit allem Fleiß die Gelegenheit, dem neuen Papst Beschränkungen aufzulegen; Aeneas machte ihm sogar begreiflich,

1) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Ref. Bd. I.
2) Infessura bei Eccard, corp. hist. med. aevi. II, col. 1893.

Digitized by Google

Papst und Kaiser müßten gegen das Volk zusammenhalten, indem dieses seinen König immer hasse. Wenn in solchen Fällen die deutschen Fürsten anderer Meinung waren, so wußte man sie meist durch persönliche Rücksichten wieder zum Schweigen oder zur Beistimmung zu bringen. Endlich erlangt der glückliche Geheimschreiber die dreifache Krone, und schon nach wenigen Monaten wagt er gegen seinen kaiserlichen Gönner, weil dieser den Fürstentag in Mantua nicht besuchen will, die derbsten Vorwürfe des Geizes und der Gleichgültigkeit gegen die Vertheidigung des Glaubens; Friedrich nimmt Alles ruhig hin. Zu dem stärksten Eingriff in die deutschen Dinge, als Pius II. den Erzbischof Diether von Mainz bannte und absetzte, gab Friedrich sofort seine Zustimmung. Um seinen feindlichen Verwandten Erzherzog Sigismund vom Banne zu befreien, verstand er sich sogar zu einem Fußfall vor dem päpstlichen Legaten. Später schwieg er dazu, als Paul II. ungefragter Weise über die Krone Böhmen verfügen, Georg Podiebrad absetzen und Kasimir von Polen einsetzen wollte. Seb. Frank [1]) sagt: Hat ye ein Keyser mit den Bäpsten umb künden gehn, so hats Keyser Fridrich der dritt gekündt.

Wer diese Präcedentien des Kaisers einigermaßen zu kennen und zu beurtheilen im Stande war, der wußte auch, daß Erzbischof Andreas eher an jedem Andern als an Friedrich III. einen Rückhalt haben könne. Und abgesehen von aller kirchlichen Ueberzeugung, hätte schon das Kühne und Gewagte des Schrittes nie in Friedrichs Art gelegen. Wohl schüttelte er dann und wann seine Ketten, wie er denn gegen Paul II. einmal ein schüchternes Wort über die Möglichkeit eines allgemeinen Concils in Constanz fallen ließ [2]), aber eine ernstliche Absicht dieser Art — so viel wissen wir — kam nicht in seine Seele.

1) Dritte Chron. fol. 245, a.
2) Pfister, Geschichte der Deutschen III, 514.

Digitized by Google

Anders schien es sich bei Erzherzog Sigismund, dem Herrn der vorderösterreichischen Lande, zu verhalten, auf welchen auch, wie wir sehen werden, sogleich einiger Verdacht fiel. Er hatte durch die Feindschaft und den Bann Pius II., der ihm die Schweizer auf den Hals geladen, so viel gelitten und sogar den reichen Thurgau verloren; er hatte schon damals durch den berühmten Gregor von Heimburg an ein allgemeines Concil appelliren lassen; sollte er nicht aus alter Feindschaft gegen den römischen Stuhl den Erzbischof von Krain wenigstens begünstigt oder aufgemuntert haben? Es war ganz begreiflich, daß man in Rom etwa an ein Verhältniß dachte, wie es im Jahr 1414 zwischen Johann XXIII. und Friedrich mit der leeren Tasche eingetreten war. Allein wir finden, daß eine Vermuthung dieser Art zwar am Anfang geäußert, bald aber gänzlich aufgegeben wurde. Der gealterte Fürst, dem inzwischen das ungeheure Schicksal des burgundischen Hauses einen andern Maßstab menschlicher Dinge beigebracht haben mochte, war in kurzem von allem Verdacht freigesprochen. Eine gewisse Theilnahme an dem Loos des Erzbischofs mag ihm immerhin geblieben sein, wenigstens wurden laut dem Oeffnungsbuch zwischen ihm und dem Papst und dem hiesigen Rath Briefe über die Sache gewechselt, und einer der wichtigern Conferenzen, den 22. Okt. 1482, hat er hier persönlich beigewohnt [1]).

Fragen wir weiter: wie stand es mit der Popularität und dem möglichen Erfolge eines Concils in dem damaligen Augenblick? — so findet sich für's Erste, daß die tiefern Geister, diejenigen Männer, welche wegen ihrer positiven religiösen Richtung als Vorläufer der Reformation bezeichnet werden, von einem Concil kein großes Heil mehr erwarteten. Für einen Johann Wessel von Gröningen [2]) z. B. sind die Concilien bereits nicht mehr die wahre Repräs-

1) Staats-Archiv, Appellation vom 28. Oct. 1482.
2) Ullmann: Reformatoren vor der Reformation II, 536 seq.

Digitized by Google

sentation der kirchlichen Einheit [1]); die Christen in Indien, welchen die Dekrete von Basel und Constanz nicht zugekommen sind, gelten ihm doch als Glieder der wahren katholischen Kirche; allerdings *kann* aus einem Concil der Geist Gottes reden, aber es ist dieß keine Nothwendigkeit, auch *Viele* können irren, nicht bloß Einer; — vollends aber löst sich bei Wessel die übernatürliche Geltung eines Concils in Staub auf vor seiner großartig durchgeführten Idee eines allgemeinen Priesterthums, welches, von bischöflichen Weihen unabhängig, allen Gläubigen angehört. — Manche der innerlich frömmsten Menschen jener Zeit mögen vor lauter sorgenvollem Nachdenken über die höchsten Fragen des Heils die Concilsfrage ihr Lebenlang gar nicht in's Auge gefaßt haben. Ein merkwürdiges Zugeständniß werden wir aus dem Munde desjenigen Dominikaners und Inquisitors vernehmen, welcher zuerst dem Erzbischof entgegentrat. Von da an mehrt sich bis zur Reformation das Mißtrauen der Denkenden gegen die allgemeinen Kirchenversammlungen. Die Protestanten selbst haben dann einige Zeit hindurch sehr nachdrückliche Hoffnungen damit verknüpft, die aber schon vor dem Tridentinum wieder bedeutend gedämpft waren.

Daß das Papstthum den Concilien nicht Freund war, versteht sich von selbst. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts kam ihm dabei die Reaktion der Ermüdung zu Statten, welche auf die großen kirchlichen Erschütterungen seit dem ersten Schisma nothwendiger Weise gefolgt war. Pius II. wußte vor allen Sterblichen am besten, welche Mühe es gekostet hatte, die Absichten des Concils von Basel zu vereiteln, und so faßte er sich denn ein Herz und erließ im Jahr 1460 die Bulle Execrabilis etc., worin es dem Geist der Rebellion

1) Während Gregor von Heimburg (appellatio, in den Paraleip. ad chron. Urspergense, p. 408) noch ausruft: Quis dubitat, sacra concilia vicem Christi gerere, quae et coetui apostolico successisse comprobantur? Siquidem orbis major est urbe.

Digitized by Google

und dem Bestreben, einer verdienten Strafe zu entgehen, beigemessen wird, wenn Jemand von dem Papst an ein künftiges Concil appellire. Wer sich dessen schuldig mache, sei ipso facto im Bann, und wäre es ein König, ein Kaiser, ja der Papst selbst. Es ist keine Frage, daß sich mit der Agitation zu Aufrichtung eines Concils unermeßliches Unheil stiften ließ und daß das Concil eine Waffe war, die man nicht in Jedermanns Händen lassen durfte. Andererseits aber war der römische Stuhl verpflichtet, die öffentliche Meinung nicht auf's Aeußerste zu treiben. Einstweilen vermieden die Päpste auch schon den Namen. Als Pius II. 1459 wegen der Türkengefahr jene große Versammlung in Mantua hielt, blieb er vorsichtig bei der Benennung conventus [1]).

Für eine Menge von sehr verschiedenen Mißvergnügten aber war seit den Tagen von Constanz und Basel die Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung das natürlichste Drohungsmittel gegen das noch immer so übermächtige Priesterfürstenthum von Rom. Es giebt eine bunte Reihe, wenn man die nächsten Vorgänger unseres Erzbischofs auf diesen Pfaden zusammenrechnet. Wir wollen nicht davon reden, wie noch während des Concils von Basel die deutschen Kurfürsten 1446 binnen zehn Monaten ein neues Concil nach einer deutschen Stadt berufen sehen wollten, oder wie das Concil von Basel gar nicht sterben wollte und erst in den Versammlungen von Lausanne und Lyon seine letzten Züge that, wobei die Berufung eines neuen Concils nach einer französischen Stadt die letzte, freilich vergebliche Bedingung des abdankenden Felix V. war. Aber auf Gregor von Heimburg ist zunächst hinzuweisen, dessen ganzes späteres Leben mit Verfechtung der gravamina deutscher Nation, mit Appellationen vom Papst an die allgemeine Kirche dahinging. Unmittelbar nach jener Bulle Execrabilis im Jahr 1461 appellirte doch der be-

1) Gregorii Heimburg appellatio, in den Paraleip. ad chron. Ursp. p. 408.

Digitized by Google

drängte Kurfürst Diether von Mainz feierlich an ein Concil. Weiter ist zu erwähnen, daß nach dem Tode Pius II., vor der Wahl Pauls II., die Cardinäle selber in ihrem merkwürdigen Programm zu einer fast constitutionellen Aenderung des Papstthums die Bedingung eines binnen drei Jahren abzuhaltenden Concils voranstellten. Paul II. stößt freilich diese Constitution ohne Bedenken um, allein das Drohen mit einem Concil war in Rom selber schon so beliebt, daß selbst die von ihm abgedankten und deßhalb erzürnten Abbreviatoren, vielleicht im Trotz auf die Mitwissenschaft mancher Geheimnisse, ihm damit zu kommen wagten [1]), womit freilich ihr Wortführer, der Geschichtschreiber Platina, übel genug anlief. Da ließ es sich noch eher hören, wenn der Utraquist Georg Podiebrad an ein künftiges Concil appellirte, als ihn Paul II. absetzen und sein schönes Böhmen an Kasimir von Polen schenken wollte, oder wenn Ludwig XI. bei dem schamlosen Kriege Sixtus IV. gegen das mit Mühe den Meuchelmördern entgangene Haus Medici von fern mit einem Concil drohte. [2])

Die damalige religiöse Stimmung, namentlich Deutschlands, hat Ranke [3]) meisterhaft geschildert. Es sind merkwürdige Contraste in jenen Jahren beisammen; auf dem römischen Stuhl sitzt ein Frevler nicht ohne Großartigkeit; Bruder Claus versöhnt bloß allein durch seine Persönlichkeit die hadernden Eidgenossen; ein anderer heiliger Einsiedler [4]), der aber wahrscheinlich nicht die reine Höhe des Niclaus von der Flüe erreichte, läßt sich aus Calabrien nach Frankreich rufen, um einem sterbenden Tyrannen das Leben zu verlängern. Es ist schwer zu sagen, ob ein Concil in diesem Augenblick

1) Rejecti a te, dilabemur passim ad reges, ad principes, eosque adhortabimur, ut tibi concilium indicant. Platina: Vita Pauli II.

2) Ranke, die römischen Päpste, Bd. III, Anhang, S. 5.

3) Deutsche Geschichte I, 237 seq.

4) Comines VI, 8.

Digitized by Google

möglich und zweckmäßig gewesen wäre oder nicht. Auf den Erzbischof, der sich gegen jede Abweichung von der katholischen Lehre so sehr verclausulirt, kommt es hiebei nicht an; wäre die Sache wirklich einmal im Zuge gewesen, so wären auch ohne seinen Willen reformatorische Tendenzen aller Art zu Tage getreten. Der erste Anblick lehrt allerdings, daß im Jahr 1482 die Massen noch auf das vollständigste in dem bisherigen System lebten, was aber in Norddeutschland in dem Jahre, da Luther gegen Tezel auftreten mußte, noch immer eben so sehr der Fall war. Die Gährung in den Gebildeten dagegen war im Jahr 1482 unstreitig noch nicht so weit fortgeschritten als im Jahr 1517; dazwischen liegt nämlich die ganze Wirkung des erneuerten Humanismus. Dieser Geist mußte erst zur Reife herangewachsen sein, worauf später die Massen der reformatorischen Bewegung von selbst zufielen.

Der Erzbischof hat es zunächst mit zwei Städten zu thun, auf deren kirchliche Stimmung wir wenigstens einen Blick werfen müssen. Bern mit seiner stolzen, kriegerischen Haltung, war recht eigentlich die Stadt des heiligen Betruges und der Befangenheit. Wie Vieles hatte man sich von den Deutschherren gefallen lassen! Schon lange vor dem Jetzer-Handel, mitten im 15. Jahrhundert, finden wir eine nicht minder ärgerliche Spuckgeschichte; ein wimmerndes Gespenst erpreßt Geld zu Seelenmessen und Wallfahrten. Ein italienischer, im Land angesessener Curtisan, Garriliati, hätte es mit Banndrohungen bald durchgesetzt, daß der große Hadrian von Bubenberg auf dem Schinbanger wäre beerdigt worden, weil ihn Jemand von der Familie der Gemahlin desselben einst beleidigt hatte; Bern war so gut, den Papst deßhalb mit Geld zum Nachgeben zu bringen. Kurz vor Ankunft des Erzbischofs im Jahr 1478 wurde vom Leutpriester zu Bern auf Verfügung des Bischofs von Lausanne das bekannte große Anathem über die Engerlinge ausgesprochen; konnte man sie nicht vertilgen, so wollte man ihnen wenigstens die Meinung

Digitized by Google

sagen. Mit Papst Sixtus IV., der keine Schmeichelei sparte, stand man in engerm Bündniß; leider ging das Banner, das er der Stadt schenkte, unterweges verloren. Was unter solchen Umständen der Rath von Bern dem Erzbischof für Eröffnungen machen und gestatten konnte, wollen wir nicht errathen. Genug, daß man sich in der Folge bei Sixtus IV. schriftlich entschuldigen mußte „wegen dem von Crain erbottener Ehre“ [1]).

Anders standen die Dinge in Basel, wo vom großen Concil her ein Andenken geblieben war, an welches man gewiß gerne appelliren hörte.

Wie in so manchen deutschen Städten, welche um ein Domstift herum groß geworden, so war auch hier der Gegensatz gegen die weltlich-geistliche Uebermacht des Bischofs ein regelmäßiger und bewußter [2]). Der Bischof wohnte schon vorzugsweise außerhalb der Stadt und selbst des Sprengels, in dem „fürstlich schönen“ Schloß zu Pruntrut; durch das Bestreben der Curie, ihre Sporteln und ihre Gerichtsbarkeit auszudehnen [3]), fühlte sich die Stadt beständig gereizt; über das schon an sich mißliche Statut der Domherrn, kein Baselkind unter sich aufzunehmen, kam es im Jahr 1474 zu sehr ernstlichen Streitigkeiten [4]). Mit dem Bischof Caspar ze Rin, in dessen Zeit das Auftreten Krain's fiel, stand man gleich von Anfang an in schlechtem Verhältniß. Wenn sonst Jemand Lust hatte, auf die Nothwendigkeit einer Reform des Klerus hinzuweisen, so gab z. B. der Scandal der Klingenthaler Nonnen [5]) (1480) allein schon den erwünschten Anlaß. Auch die Universität war bereits eine Werkstätte geistiger Bewegung, wenn auch einer befangenen; als großentheils städti-

1) Anshelm I, p. 270.

2) Für dieß ganze Verhältniß vgl. Leonh. Ofer, „die Stadt Basel und ihr Bischof,“ im 4. Bande der „Beiträge“ der hiesigen historischen Gesellschaft.

3) Ochs IV, p. 51, 52.

4) Ochs IV, p. 343.

5) Wurstisen, alte Ausg. p. 463.

Digitized by Google

sches Institut theilte sie nicht gerade nothwendig die Interessen der Curie. Der gemeine Mann aber, welcher einst einen Legaten in den Rhein geworfen und Jahrzehnde hindurch dem avignonesischen Interdikt getrotzt hatte, gedachte gerne des reichlichen Verdienstes, den das große Concil in die gute Stadt Basel gebracht. Und auch die Regierung hatte noch in der letzten Zeit Alles gethan, um den Verkehr und die Bevölkerung nach Kräften zu steigern; sie hatte die Bürgeraufnahmen auf alle Weise erleichtert, selbst für Geächtete; sie hatte die Messen durch Wettspiele fröhlich und anziehend zu machen gesucht und schon bei der Stiftung der Universität auf die Steigerung der Population hingewiesen [1]). Damit ist noch nicht gesagt, daß sie schon deßhalb blindlings sich in das Wagstück eines Concils müßte hineingeworfen haben, wie ihr der officielle Geschichtschreiber des Papstthums [2]) vorwirft: „Die Basler waren von Gewinnsucht geplagt; sie hofften viel Geld zu machen, wenn eine große Versammlung von Bischöfen zu Stande käme." Die Quelle, aus der hier Raynaldus schöpft, drückt sich mäßiger aus: „Die Basler, sagt Jakob von Volterra (ibid.), handelten weniger aus Haß gegen den Papst als im Hinblick auf ihren Nutzen."

Sehen wir uns endlich nach dem Papst und dem Erzbischof selber um.

Nach den großen Concilien hatte sich das Papstthum in gewisser Beziehung neu etablirt. War die alte Achtung der abendländischen Nationen vor dem römischen Stuhl auch wesentlich geschwächt, so hatte man doch vermöge der Concordate den Forderungen der Reformfreunde theils die gefährlichsten Spitzen abgebrochen, theils, wie gerade in Deutschland, die Bestrebungen derselben fast völlig vereitelt. Das Papstthum aber, des ewigen Schwankens der schismatischen Zeiten endlich

1) Ochs IV, p. 65. 110, 205.
2) Raynald. XIX, ad A. 1482.

Digitized by Google

überhoben, schloß vor Allem ein ganz neues Verhältniß mit dem Kirchenstaat.

In anderer Weise denn je vorher geberden sich Nicolaus V. und seine Nachfolger als Landesherrn und italienische Fürsten; ihr Territorium zu beherrschen und auszubeuten, diese Macht mit der Herrschaft über die allgemeine Kirche in Zusammenhang zu bringen, wird jetzt ihr Hauptbestreben. Aber das italienische Fürstenthum des 14. und 15. Jahrhunderts ist keine der edlern sittlichen Erscheinungen der Geschichte. Emporkommen, herrschen, sich behaupten ist für diese feinen, gebildeten Fürsten der eine Zweck, der jedes Mittel, den Verwandtenmord, den heillosesten Druck, eine bis zum wahren Kunstwerk gesteigerte Falschheit rechtfertigt. Die Herrschaft selber wird dann wohl benützt zu den Zwecken partiellen öffentlichen Gedeihens, zum Schutz der Künste und Wissenschaften, zum feinsten Luxus des Lebens und der Bildung, aber auch zur maßlosesten Ausschweifung und zur principmäßigen Verhöhnung aller göttlichen und menschlichen Rechte. Im Bewußtsein höchster Schlauheit, getrieben vom Ehrgeiz, wird der italienische Fürst zum politischen Künstler und Planmacher; unbelästigt von allem Rechtsgefühl, schließt man Ligueu und Bündnisse, schon mit der Absicht, im gegebenen Moment die Verbündeten zu verrathen, die ja in ihrem Herzen auch nichts Besseres vor haben. Gehen die Dinge dann gar zu bunt durcheinander, so benützt man wenigstens die Stunde und fischt im Trüben.

In diese, wie Leo nicht mit Unrecht bemerkt, halbsaracenische Regierungs- und Lebensweise ließen sich nun auch die Päpste nur allzu tief ein. Ohne auf die ungeheuere Einbuße an moralischem Kredit zu achten, fuhren sie überdieß fort, ihre geistlichen Waffen auch zu weltlichen Zwecken und zwar auch zu den frivolsten zu benützen. Man kann es begreifen, wenn ein Papst die Venezianer oder Florentiner bannt, weil er mit ihnen Krieg führt; gar zu stark aber war es z. B.,

Digitized by Google

als Pius II. die Contrebande mit fremdem Alaun unter die Todsünden setzte, um seinen Alaungruben bei Tolfa das Monopol zu verschaffen. Das Beste vielleicht, was sich von ihnen melden läßt, ist das freilich vergebliche Betreiben einer allgemeinen europäischen Unternehmung gegen die Türken. Nicolaus V. und selbst der so kalte Pius II. waren hierin voll guten Willens, und wenn der Letztere in einer augenblicklichen Noth den Ertrag einer Türkensteuer zur Unterstützung der aragonesischen Partei in Neapel mißbrauchte, so hat er dieß später gebüßt; er ist an dem Schmerze gestorben, den ihm die Ohnmacht Europa's gegen die Türken verursachte. Calixt III. stellte wenigstens zum Türkenkrieg von 1455 eine Flotte. In der schon genannten Wahlkapitulation Paul's II. bedingen sich die Cardinäle aus, daß der Papst mit aller Anstrengung einen Bund der christlichen Fürsten zu Stande bringe. Auch Sixtus IV. hat wenigstens den geflüchteten griechischen Fürsten durch Pensionen das Leben gefristet, sonst aber die Türkensteuer der Christenheit arg veruntreut. Wohl liefen Flotten aus, doch nur zum Schein; das Geld kam in die Hände der Nepoten. Namentlich in seinen letzten Jahren hatte Sixtus für nichts mehr Sinn, als für den um ihretwillen unternommenen Krieg gegen Florenz, und als 1480 die Fahne des Propheten auf den Thürmen Otranto's, auf apulischem Boden wehte, war sein nächster Gedanke die Flucht nach Frankreich, wozu es indeß nicht kam. Bei der Nachricht vom Tode Mohammed's II., des großen Eroberers, hielt er dann die Römer für ihren Schrecken schadlos durch eine Dankprocession zwischen St. Peter und der Engelsburg [1]).

Neben den löblichen Bestrebungen des damaligen Papstthums überwiegen jedenfalls im Ganzen die Schattenseiten. Rom beugte damals seine Stirn vor keinem noch so begrün-

1) Infessura, Diarium urbis Romae bei Eccard corpus historicum med. aevi II, col. 1901.

Digitized by Google

beten Recht, sondern nur vor der Gewalt, vor dem Gelde und hie und da vor der höhern Bildung. Ein neuerer Forscher [1]) hat sich die Mühe genommen, bloß aus den Papieren der in Rom stehenden Deutschordensgesandtschaft die Aussagen hierüber zusammen zu stellen. Man erstaunt, selbst einen sonst in mehr als einer Beziehung achtungswerthen Papst wie Nicolaus V. auf den schamlosesten Gelderpressungen zu betreten, um von einem so finstern und selbst bösartigen Geldmenschen wie Martin V. zu schweigen. Um das Geringste durchzusetzen, muß Alles bestochen werden, Papst, Cardinäle, Kanzleipersonal; bei allen Anlässen muß man tausende von Goldstücken, Kleinodien, kostbare Stoffe, Pferde, links und rechts verschenken. Der Ordensgesandte in seiner Verzweiflung wünscht [2]) wieder ein Schisma herbei, weil dann der Papst, dem man gerade anhänge, sich billig zeigen müsse, damit man sich nicht an den andern wende. Die Aemter, und zwar nicht bloß die päpstlichen Hofämter, sondern Bisthümer, Pfründen in der ganzen Christenheit werden mit der ungescheutesten Simonie verkauft, soweit nicht Concordate hemmend dazwischen treten. Jene Bullen mit ihrem einfachen Bleisiegel und ihrer rothgelben Schnur, ja auch jene mit der niedlichsten italienischen Hand geschriebenen Pergamentzettel, Breven genannt, haben je nach Umständen enorme Kanzleitaxen auf sich. Der Ablaß, die Jubileen bringen Haufen Geldes ein. Und diese Regierung, die von dem Glauben an die heiligen Stätten Rom's, an seine Apostelgräber und Reliquien lebt, hat dann doch kein rechtes Herz zu ihrer Hauptstadt; beim geringsten Anlaß zieht der ganze Hof von dannen; sobald die Pest ausbricht, schließen sich Martin V., Nicolaus V. in feste Castelle ein und lassen Niemanden mehr vor sich [3]).

1) Voigt, in Raumers Taschenbuch Jahrgang 1833: Stimmen aus Rom im 15. Jahrh. p. 53 ff.

2) l. c p. 176 seq.

3) l. c. p. 159.

Digitized by Google

Diesem Hofe ausschließlich eigen ist ferner der Nepotismus, das Bestreben der Päpste, ihren Verwandten Reichthümer und hohe, wo möglich landesherrliche Stellungen in oder außerhalb dem Kirchenstaate zu Wege zu bringen. Ganz besonders lockend, aber auch schwierig, war die Verwendung des Königreichs Neapel zu solchem Zwecke, auf welches der Papst bekanntlich eine sehr schwankende Oberlehnshoheit besaß, ein Recht, das gerade hinreichte, um die Dinge in einer beständigen Unruhe zu erhalten. Auf den großen Alfons von Aragonien war sein unehelicher Sohn Ferrante gefolgt; Calixt III. sucht mit den zweideutigsten Mitteln, aber ohne Erfolg, seinen Nepoten Pietro Borgia auf den Thron zu schieben. Pius II. verglich sich darauf mit Ferrante; er macht auch hier eine Ausnahme zum Guten. Aber der Nepotismus kömmt immer wieder, trotz der Verwahrungen der Cardinäle in der schon genannten Wahlkapitulation Pauls II. Mit Sixtus IV. würde, wie wir sehen werden, diese große Papstsünde ihren Gipfel erreicht haben, wäre nicht ein Alexander VI. auf ihn gefolgt.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem bunten Leben der Hauptstadt der Christenheit, wie es der Notar Stefano Infessura halb lateinisch, halb italienisch in Form eines Tagebuches schildert. In dem nur sehr schwach bevölkerten Umfang der Mauern des Servius Tullius und des Aurelian herrscht noch ein fröhliches Faustrecht; Große und Geringe tragen bei zu dem gewaltsamsten Zustande. Bei Processionen streiten sich verschiedene Orden bis auf's Blut, wer das Sanctissimum zu tragen habe. Mit furchtbaren Hinrichtungen sucht man wenigstens die Ordnung des Schreckens aufrecht zu erhalten; die Glieder der Geviertheilten werden an Pontemolle, Campo Fiore, Monte Mari(o) und Porta San Giovanni aufgehängt. Während Pius II. auf dem Convent zu Mantua unsere Hochschule stiftete, geschah es zu Rom unter der Statthalterschaft des Cardinals Nicolaus von Cusa,

Digitized by Google

daß Mörder und Banditen diesem die Freigebung eines der Ihrigen vorschreiben durften. Besonders entsetzlich sind die Kämpfe der vornehmen Familien unter einander, darunter z. B. das Haus Orsini, welches über 3000 bewaffnete Anhänger gebot. Oft nimmt der Papst selber Partei und verfügt eine Hinrichtung über die andere. Allein auch wenn er Frieden stiften will, wie Paul II. zwischen den Häusern Caffarelli und Alberino, so küßt und versöhnt man sich zwar vor seinen Augen, aber nach zwei Tagen fangen die Mordthaten wieder an. Bisweilen, wie im Kampf der Familien Santa Croce und Della Valle, tritt die Unerbittlichkeit der Blutrache auf das Schrecklichste hervor. Dazwischen thut Madonna della consolazione am Fuß des tarpeischen Felsens Wunder; der Schädel des heiligen Andreas kommt nach Rom; Heiligsprechungen, Processionen, wobei der Papst selber die Hostie trägt, sollen den verwilderten Charakter des Volkes bändigen. Heilige Mönche predigen auf dem Capitolsplatz Frieden und bewirken massenweise Versöhnungen des Augenblickes. Aber auch mit Vergnügungen suchten der Papst und seine Nepoten das Volk wenn nicht zu veredeln, doch zu gewinnen. Infessura zählt Carnevalslustbarkeiten, Turniere auf Piazza Navona, Wettrennen mit allen möglichen Thieren, auch eine Cavalcade gefangener Türken auf Kameelen auf, sogar eine dramatische Vorstellung, die alte Weltherrschaft Rom's versinnlichend, ein Gegenstand, womit man das mittelalterliche Rom nicht in Trübsinn, sondern in ein gewisses Hochgefühl versetzte.

An dieses schließen wir noch eine versöhnende Seite dieses ganzen eigenthümlichen Lebens und Treibens an, für welches sonst keine besondere Sympathie zu verlangen wäre. Die Päpste sind meist unsittlich, vielleicht sogar ungläubig, ihre ganze Umgebung im höchsten Grade verdorben, aber das damalige Rom ist eine der Geburtsstätten der sogenannten Renaissance, der neueren, durch das Alterthum befruchteten Anschauungs-

Digitized by Google

und Darstellungsweise in Kunst, Literatur und Leben; und diese Renaissance ist eine der bedeutendsten Erinnerungen der heutigen Nationen.

Florenz überstrahlt zwar mit seinem mediceischen Zeitalter in jeder der genannten Beziehungen die Stadt der Päpste; aber auch diese hat Theil an der unvergänglichen Größe der folgenden Leistungen; daß hier unter ganz ausnahmsweisen Bedingungen der Boden sich vorbereitete für einen Raphael und Michel Angelo, könnte uns, historisch erwogen, allein schon mit gar Manchem versöhnen. — Allerdings stehen die römischen Leistungen des 15. Jahrhunderts den florentinischen einstweilen nach; aber wie gerne verweilt doch der Blick auf den stattlichen Kirchenfronten und Klosterhallen, womit damals Baccio Pintelli der verkommenen Ruinenstadt eine neue Physiognomie gab! oder auf den naiven Sculpturen eines Mino da Fiesole und den prachtvollern eines Antonio Pollajuolo. Namentlich in hunderten von edel-prächtigen Marmordenkmälern lebt diese spätere Zeit des 15. Jahrhunderts unvergänglich vor unsern Augen. Von mehr als einer Wand herab sehen uns die anspruchlosen Malereien früherer umbrischer Meister an; mit Pietät erkennen wir darin die Verheißung, die in Raphael erfüllt wurde.

Aber auch in andern Cultur-Beziehungen nimmt das damalige Rom nächst Florenz die höchste Stelle ein.

Es war um den damaligen päpstlichen Hof herum eine bedeutende intellektuelle Bewegung, bei der man allerdings nicht nach unmittelbaren, in die Augen fallenden Resultaten fragen darf, denn das Schwergewicht der höhern literarischen Produktion fällt auch damals durchaus auf Toscana und Oberitalien. Immerhin aber brachten viele der geistreichsten Männer des Inlandes und des Auslandes einige Zeit in Rom zu, sei es um der Studien oder der Geschäfte willen; bei Nicolaus V., bei Pius II. mochte das Bedürfniß geistigen Umganges die Berufung dieses und jenes Gelehrten oder Schrift-

Digitized by Google

stellers veranlassen; und so konnte sich mitten unter drohenden Gefahren, zwischen den wildesten Leidenschaften ein hochgebildetes Publikum in Rom sammeln. Es ist ein ruhmvolles Zeugniß für die Tendenzen dieser Gesellschaft, daß nicht in Florenz und Venedig, auch nicht jenseits der Alpen, sondern in Rom und in dem sabinischen Felskloster Subiaco, dem Heiligthum St. Benedicts, eine ganze große Anzahl antiker Classiker zuerst im Druck erschien. Die Drucker waren Deutsche: Schweinheim und Pannartz; der Beförderer und Aufseher ein Corse: der Bischof von Aleria; die Abnehmer aber und die Familie Massimi, welche das Lokal zur Druckerei hergab und die Unternehmung beschützte, dürfen wohl auch auf einen Theil der Ehre Anspruch machen. Freilich besaß man auch zu Rom, namentlich durch die Bemühungen der letzten Päpste, den nöthigen Stoff zu einem solchen Unternehmen: eine unvergleichliche Sammlung von Handschriften, welche noch jetzt den Kern der Vaticana ausmacht.

Mag nun auch bei diesem gebildeten Treiben einige Affectation mit untergelaufen sein, so war doch schon viel damit gewonnen, daß höhere Bildung in Rom als nothwendige Empfehlung galt, sobald nicht Macht und Intrigue das große Wort führten. Platina[1]) schildert uns z. B. die Abbreviatoren der päpstlichen Kanzlei als ein Collegium der trefflichsten, gelehrtesten Leute. „Da waren, sagt er, die erfahrensten Juristen; da waren Dichter und Redner, welche der Curie eben so viel Glanz verliehen, als sie von ihr empfingen." — In diesem oder einem ähnlichen gesellschaftlichen Kreise dürfen wir wohl Pomponius Lätus aufsuchen, dem Platina später sein Haus auf dem Quirinal vermachte, mit dem Lorbeerhain, aus welchem diese Poeten ihre Preiskränze pflückten. Mit der orthodoxen Gesinnung wurde es dabei nicht sehr genau genommen; die Päpste übersahen es schon, daß man dem classi-

1) Vita Pauli II.

Digitized by Google

schen Alterthum näher stand als dem Evangelium und der Kirche, wenn sie nicht gar selber dergleichen Ansichten theilten. Nur Paul II. muß es einst bei dem Ueberhandnehmen dieses philosophischen Heidenthums bange geworden sein; er ließ sogar Verfolgungen eintreten. Mit seiner venezianischen Kaufmannsbildung liebte er es, Edelsteine zu sammeln und begriff vom Alterthum wenigstens die Schönheit der Statuen, die man ausgrub und deren er eine ziemliche Anzahl in seiner gewöhnlichen Residenz, dem Palazzo di Venezia am Fuß des Capitols, aufstellte. Er war ein prächtiger großer Mann, der es nicht verschmähte, sich bei öffentlichen Functionen zu schminken und auf alle Weise zu putzen; schon bei seiner Wahl hätte er sich gerne Formosus genannt, wovon ihn die Cardinäle nur mit Mühe abbrachten.

Er starb 1471 nach reichlichem Genuß von Wassermelonen und Franz von Savona, General des Minoritenordens, wurde auf den Stuhl Petri erhoben; es ist Sixtus IV. In der Sacramentskapelle der St. Peterskirche sieht man ein herrliches erzgegossenes Grabdenkmal von Pollajuolo's Hand; die liegende Gestalt mit dem harten, schwer zu deutenden Mönchsantlitz ist umgeben von den Figuren der Wissenschaften, welche Sixtus besaß und der Tugenden, die ihm fehlten. Mit einer ganzen Anzahl von Nepoten aus den Familien Riario und della Rovere, Leute, deren Verwandtschaftsgrad mit ihm zum Theil in merkwürdiger Ungewißheit lag, nahm er vom päpstlichen Stuhl und dessen Genüssen Besitz. Als der mächtigste dieser Nepoten erschien dem Hofe zunächst Pietro Riario, der sogenannte Cardinal von San Sisto, dann nach dessen Tode (1474) sein Bruder Girolamo Riario, von welchem man nie recht gewußt hat, ob er als Neffe, Sohn oder etwas Anderes dem Papste nahe stand. In Kurzem war es eine anerkannte Sache, daß Sixtus deßhalb Papst sei, damit Girolamo irgendwo in Italien ein Fürstenthum gründen könne, was letzterm endlich in der Romagna mit Imola und Forli wenigstens für die

Digitized by Google

Zeit seines Lebens (er starb 1488) gelungen ist. Auch die übrigen Nepoten bekamen Würden, Cardinalshüte u. s. w.; Girolamo Riario's Interesse aber war es, welches im Ganzen den Papst und den Kirchenstaat, unter Beiziehung auch der geistlichen Machtmittel leitete. Ihn muß bestechen, wer ein Amt will, z. B. eine Anstellung in der Rota [1]), oder einen Cardinalshut [2]); an ihn wendet man sich, bevor man dem Papst etwas vorzutragen hat [3]). Ihm zu Liebe wurde jener entsetzliche Kampf gegen die Medici unternommen, wobei der heilige Vater der Christenheit als Mitschuldiger eines wahren Banditenstreiches [4]) erschien, nämlich der Verschwörung der Pazzi im Jahr 1478. Die Feinde der Medici wollten die Verfassung von Florenz umstürzen; Ferrante von Neapel und Sixtus IV. mußten wünschen, Toscana von dem engen Bündniß mit Mailand und Venedig abzuziehen, der geheime Gedanke des Papstes aber war, daß Girolamo Herr von Florenz werden sollte. Als der große Lorenzo Medici durch ein Wunder den Mörderdolchen entkommen war, bekämpfte ihn der Papst mit all der Kriegsmacht, welche gegen die Türken, die an allen Küsten schwärmten, so viel nöthiger und nützlicher angewandt gewesen wäre. Gegen die Florentiner und Alles was zu ihnen hielt, wurde der Kirchenbann geschleudert, womit freilich in Italien nicht mehr so viel auszurichten war als nördlich von den Alpen. Darauf erweckte Sixtus dem mit Florenz verbündeten Herzogthum Mailand gefährliche Feinde an den Genuesen und an den Schweizern, mit welchen letztern er nach dem Siege bei Giornico einen bleibenden Soldvertrag abschloß. Auf diesem Punkte schlugen allerdings die Dinge um; Lodovico Moro, der kaum mit Hülfe des päpstlichen Feldhauptmanns Robert von Sanseverino die Herrschaft in Mailand usurpirt

1) Infessura l. c. 1924.
2) Ibid. l. c. col. 1912.
3) Ibid. l. c. col. 1922.
4) Ibid. l. c. col. 1899

Digitized by Google

hatte, fiel alsbald vom Papste ab und schloß mit Lorenzo Medici und mit Ferrante, welcher ebenfalls der päpstlichen Politik müde geworden, ein Schutzbündniß (1479—80). Sixtus aber, der noch Venedig für sich hatte, fuhr gleichwohl fort, mit allen Mitteln für Girolamo zu arbeiten; es tauchte das Project auf, den Herzog von Ferrara zu verjagen und dessen Land mit den Venezianern zu theilen. Der Krieg, der sich hieraus entwickelte, umfaßte mit seinen Nachwirkungen, wie wir sehen werden, die ganze übrige Lebenszeit des Papstes.

Neben diesem rücksichtslosen politischen Frevelmuth hatte Sixtus sehr viele Gelehrsamkeit, Kunstsinn, Baugeist, Bildung und eine gewisse Gutmüthigkeit, mit welcher sich auskommen ließ, sobald man nicht die speciellen Zwecke Sr. Heiligkeit durchkreuzen wollte. Es war viele Naivetät in ihm; „Wanderer," heißt es in der Inschrift des von ihm erbauten Ponte Sisto, „der du Xystus IV. diese Brücke verdankst, bitte Gott, daß er uns diesen pontifex optimus maximus lange Jahre erhalte! Hast du so gebetet, so wandle im Frieden, wer du auch seiest." Seine Religion darf man sich wohl nicht als heterodox, wohl aber als dasjenige Element vorstellen, welches in seinem Wesen am schwächsten repräsentirt war. Wenn er Zeit und Laune hatte, so segnete [1]) er wohl Galeeren, Fahnen und Kanonen ein, die in den Krieg abgingen, er hielt Processionen und Functionen ab wie ein anderer Papst [2]). Noch in seiner letzten Krankheit will er nicht gestatten, daß Rocca di Cacce an einem Marienfesttag gestürmt werde [3]). Aber der römische Notar meint, Gebet und Segen dieses „gottlosen Tyrannen" seien nicht erhört worden. Ueberhaupt schildert er [4]) seine Simonie, seine Raubsucht, seinen Kornwucher, die Verworfenheit seiner Justiz, die alle Verbrechen mit Geld ab-

1) Infessura l. c. col. 1896, 1900, 1926.
2) Ibid. col. 1901.
3) Ibid. col. 1932.
4) Ibid. col. 1939 seq.

Digitized by Google

kaufen ließ, mit den schwärzesten Farben. Stefano Infessura hatte freilich auch die schrecklichsten Gräuel des Kampfes zwischen Orsinen und Colonnesen in den Jahren 1482—84 mit eignen Augen ansehen müssen.

An diesen Hof kam zwischen 1480 und 1482 der Erzbischof von Krain als kaiserlicher Gesandter [1]), in speciellen Geschäften, die uns nicht näher bezeichnet werden. Gegen Ende 1481 oder zu Anfang 1482 muß er einen heftigen Verdruß mit dem Papst und seinem Nepoten gehabt haben; entweder hatte ihn der Ingrimm über die Entweihung des Heiligsten übernommen, oder er war bei seinen Bemühungen um einen Cardinalshut gescheitert [2]), — kurz, er muß allerlei Unliebsames über den Papst, den Nepoten und den ganzen Clerus geäußert haben. Infessura oder ein an jedenfalls unrechter Stelle (im Juli 1482, da Andreas schon längst in Basel war) angebrachtes Einschiebsel [3]) erzählt, der Erzbischof von Granea, kaiserlicher Gesandter, sei von Girolamo eingesteckt und vom Papst seines Erzbisthums entsetzt worden. Nach seiner eignen Erzählung muß der Erzbischof in Rom eine Sprache geführt haben [4]), die den Ohren eines Sixtus IV. ebenso fremd als widerlich klingen mußte. Sixtus hatte zwar [5]) als früherer Professor an verschiedenen Universitäten Italiens eine Menge alte Bekannte, die ihm etwa einmal auf die Achsel klopfen konnten, und Johann Wessel z. B. hat im Gespräch mit ihm die edelste Freimüthigkeit an den Tag gelegt; aber unser Andreas lernte den Papst erst in höherem Alter, gegen das

1) Seine Vollmachtschreiben oder Pässe in 2 Vidimus im hiesigen Staatsarchiv, datirt Grätz 17. August 1479 und Neustadt 24. Februar 1480.

2) So Raynaldus ad 1482. S. unten.

3) Infessura l. c. col. 1907. Der Erzbischof von Gran (lat. Strigonium) kann hier um so weniger gemeint sein, da er (s. unten) in dieser Sache ausdrücklich auf Seiten des Papstes stand.

4) Bei Hott. l. c. 577 sagt er selbst: primum secrete et deinde coram testibus.

5) Ullmann, Reformatoren vor der Reformation II, 353.

Digitized by Google

Ende seiner Regierung kennen, wahrscheinlich also in einer Stimmung, da man sich möglichst ungern die Wahrheit sagen läßt. Gleichwohl fragte er ihn [1]), wenn wir seine Worte buchstäblich nehmen dürfen, ganz naiv: „warum segnest und fluchst Du für Geld? warum verkaufst Du Pfründen? warum giebst Du die geistlichen Gnaden nicht umsonst? warum duldest Du Mörder, Knabenschänder, Rechtsverkäufer, Nonnenverführer, Ignoranten, Fresser, Säufer, Jäger, Gaukler, Spieler? warum beförderst Du sie auf Kosten der Guten, und läßest sie die Schafe Christi weiden? Dazu allein hast Du also diesen heil. Stuhl gekauft, um wieder zu verkaufen und die Deinen zu bereichern auf Unkosten, ja zum Untergang der Kirche?“ — Doch wir dürfen annehmen, daß das Stärkste, was hier dem heil. Vater in's Ohr (secrete) soll gesagt worden sein, doch erst in Basel dem zitternden Sekretär Peter Numagen in die Feder dictirt wurde, als der Erzbischof in der Stube des Hauses „zum König“ in der mindern Stadt einstweilen sicher und geborgen saß, wie er wenigstens glauben mochte. Er erzählt auch, daß Sixtus ihn ob dieser Reden verachtet und verhöhnt habe. Er behauptet, das sardanapalische Losungswort des heil. Vaters zu kennen: Unser Leib wird Asche, unser Geist wird zergehen wie weiche Luft; darum freuen wir uns der Güter, die wir haben; jubeln wir, so lange das Fest währt; muthig auf zum Genuß!

Wie Andreas wieder los kam, welchen Weg nach der Schweiz er eingeschlagen, wissen wir nicht genauer. Alle seine Lebensumstände vor dem Auftreten in Basel sind dunkel.

Es läßt sich vor der Hand nichts Näheres beibringen zu dem oben Gesagten: der Erzbischof fand einigen Anhang in Florenz (wovon noch weiter die Rede sein wird) und er gewann die Berner für sich [2]).

---

1) Editio 2da bei J. H. Hottinger Hist. eccles. N. T. Saec. XV, p. 370.

2) Laut Numagen (bei Hott. l. c. p. 355) müßte diese Wirkung auf die Berner

Digitized by Google

Indem ich nun zu den Thaten und Erlebnissen des Erzbischofs in Basel übergehe, muß ich von vornherein bekennen, daß die vorliegenden Akten kein vollständiges Bild der Katastrophe ergeben. Es sind fast nur die Urkunden des hiesigen Archives, ergänzt durch die bei Hottinger abgedruckten Streitschriften und Briefe, woraus wir schöpfen können, also lauter Officielles und Halbofficielles, und auch dieses nichts weniger als vollständig, da uns z. B. die Correspondenz mit den eidgenössischen Orten über diese Sache gänzlich fehlt [1]). Wo sind vollends die Briefschaften des Erzbischofes selber hingekommen? Hat man sie zernichtet oder an Innocenz VIII. ausgeliefert, der später seinen Geschäftsträger Manfella [2]) ermächtigte, deren Auslieferung unter Androhung des Bannes zu verlangen? Wenn irgendwo, so mußten sich hier jene geheimen Zusicherungen vorfinden, die das kühne Auftreten des Erzbischofs rechtfertigten, und Schriften dieser Art hat wohl der Rath von Basel, der von allen Compromittirten am meisten gefährdet war, zu rechter Zeit bei Seite gebracht. So sehen wir nun wohl allerlei Hände, welche dem Unglücklichen aus dem Dunkel beifällig zuwinken, aber wir erkennen keine Persönlichkeiten, und bestreben uns vergebens, ein Ereigniß vollständig an's Licht zu bringen, dessen Spuren man schon vor vierthalb Jahrhunderten mit allem Fleiß verwischt hat. Vergebens fragen wir uns z. B.: wer die praeceptores waren, welche den oft schwankenden Peter Numagen immer wieder bewogen, im Dienst des Erzbischofs zu verharren, oder wer unter der hiesigen und der Berner Bürgerschaft dem Erzbischof eine be-

---

erst nach der Concilsankündigung im Basler Münster (25. März 1482) erfolgt sein; allein dieß bezieht sich wohl nur auf eine fortgesetzte Correspondenz mit Bern und stößt das Zeugniß Stettler's, daß Andreas schon vorher in Bern gewesen, nicht um.

1) Leider reicht auch die Knebel'sche Chronik nicht bis auf die betreffenden Jahre herunter; die Beinheimsche aber steht uns nicht zu Geboten.

2) Breve vom 15. Dezember 1484 im Staatsarchiv.

Digitized by Google

sondere, wenn auch geheime Theilnahme erwies. Wäre das Unternehmen gelungen, wir würden diese Beschützer alle kennen. So bleibt uns nichts übrig, als mit Hülfe des Vorliegenden wenigstens einen Theil des Thatbestandes so genau als möglich festzustellen.

Jene erste öffentliche Rede des Erzbischofs, welche er an Mariä Verkündigung (25. März) im Chor des Münsters hielt, mag eine bedeutende augenblickliche Wirkung gehabt haben. Andreas war beredt, ja laut Rumagen [1]) „nichts als beredt, und das war es, was ihn selbst sowohl als andere in's Verderben brachte. Obwohl seine Schmähungen gegen den Papst manch leises Bedenken, ja selbst die Vermuthung, als rede hier der Privathaß, rege machten, so riß doch anderseits die überraschende Kühnheit, das Feierliche des Aufrufes, die Größe der Sache, um die es sich handelte, zur Bewunderung hin." Und als Andreas des folgenden Tages [2]), wie gesagt, vor dem Rath erschien und mit Berufung auf seinen Rang als kaiserlicher Minister Hülfe und freies Geleit verlangte, wurde ihm dieß, nachdem man deßhalb an die „Zugewandten", d. h. die verbündeten eidgenössischen Orte, geschrieben, wenigstens für „etwas zytts" bewilligt, obwohl nur als einem kaiserlichen „Verwandten", d. h. dem Kaiser Nahestehenden. Uebrigens gab man ihm Brief und Siegel darüber.

Die Stadt hat sich, wie man sieht, nicht mit gierigem Enthusiasmus, nicht mit unklugem Lärmschlagen auf das Project losgestürzt; sie wollte sich ohne Zweifel vorerst der Persönlichkeit Desjenigen vergewissern, welcher es unternahm, auf seine und Basels Gefahr die Kirche des Abendlandes in Bewegung zu setzen. Und da war es, wie man glauben muß, dem Erzbischof nicht gegeben, einige bedenkliche Mängel seines

1) Bei Hott. l. c. 355.

2) Staatsarchiv. Erste Antwort des Rathes an den Propst Landenberg und den Bürgermeister von Zürich, 7. Juni 1482.

Digitized by Google

Wesens auf die Länge zu verdecken. Dem Sekretär Numagen wurde es schon um diese Zeit klar [1]), daß sein Patron im Kopfe nicht ganz richtig sei (cerebro læsus), daß er seiner selbst nicht mächtig, keiner Erwägung fähig, für keinen Rath mehr empfänglich sei, und Ansichten dieser Art mußten bald auch unter den Mitgliedern der Regierung rege werden. Andreas mit seiner fatalen Beredsamkeit gab vielleicht unwillkürlich manchen Aufschluß über seine römischen Schicksale, wobei man den Papst und seinen Nepoten wohl auf das Aeußerste verachten, zugleich aber den Redner als einen Unglücklichen kennen lernte, welcher über irgend einer furchtbaren Kränkung einen Theil seiner Verstandeskräfte mochte eingebüßt haben.

Damit wäre nun auch für uns das höhere psychologische Interesse an dem Manne dahin. Allein wir werden das merkwürdige Schauspiel genießen, unsere Stadt in einen zwar nur pergamentenen, aber doch sehr drohenden Kampf mit der römischen Curie verflochten zu sehen, aus welchem sie sich, alle Umstände erwogen, nicht mit Unehren gezogen hat. Den Kaiser dagegen werden wir in seiner Schwäche, die Curie in ihrer quälerischen Unversöhnlichkeit kennen lernen.

Es versteht sich von selbst, daß man in Rom sehr bald Nachricht von dem Unterfangen des Erzbischofs hatte. Nur war Sixtus IV. nicht genug orientirt, um sich gleich an die rechten Leute zu wenden; er glaubte, Bischof und Domkapitel würden die Sache abthun können. Diesen meldete er nun, worin der Erzbischof sich verfehlt habe und verlangte einstweilen nur beiläufig (27. April) vom Rath, den Bischof nöthigenfalls bei Ausführung der päpstlichen Befehle zu unterstützen [2]). Diese letzteren kennen wir nicht; vermuthlich handelte es sich um Verhaftung oder gar um Auslieferung. Bischof

1) Bei Hott. l. c. 356.

1) Staats-Archiv. Breve vom 27. April 1482.

Digitized by Google

Caspar ze Rin hatte bei seinem schlechten Verhältniß zur Stadt und zum Kaiser [1]) durchaus keine Ursache, dem von der Stadt begünstigten kaiserlichen Minister besonders gewogen zu sein, und so weit wir ihn als Bischof kennen, mochte von allen deutschen Prälaten keiner weniger Beruf verspüren, ein Concil zu unterstützen. Wahrscheinlich gehorchte er dem päpstlichen Ansuchen ohne weiteres Bedenken; er wandte sich mit irgend einer uns unbekannten Forderung an den Rath, und dieser berieth (circa) Montag nach Cantate (6. Mai) ernstlich, „ob man dem Erzbischoff das geleyt erstrecken wölle [2])." Einstweilen entschied man in bejahendem Sinne; wer aber zwischen den Zeilen liest, bemerkt, daß schon um diese Zeit dem Rath nicht mehr ganz wohl bei der Sache war. „Der Erzbischof, heißt es in einem bereits angeführten Schreiben an die Eidgenossen [3]), habe sich einige Zeit in Basel aufgehalten, ohne daß man auf ihn Acht gegeben; erst als er gegen den Papst geredet, habe der Rath dieses mißfällig bemerkt und ihn darob zur Rede stellen lassen, worauf man nicht mehr über ihn zu klagen gehabt habe." Allein hier wird vertuscht, daß Andreas nicht erst jetzt, sondern schon den 25. März eine Philippica gegen den Papst hielt, und daß man allerdings von da an gern oder ungern Notiz von ihm nehmen mußte. Wie und womit er dann im April oder Mai von Neuem öffentlich gegen den Papst auftrat, bleibt unbekannt. „Er erbiete sich, heißt es weiter, zu Rechte zu stehen vor den Fürsten oder vor einem Concil; auf die Fürsprache der Sorbonne könne er rechnen; übrigens würde er für seine Sache auch durch's Feuer gehen. Er habe „„etlicher großmechtiger Verstentnisse"", was man freilich nicht wissen könne." So viel aber wußte der Rath

1) Ochs IV, p. 361.

2) Oeffnungsbuch.

3) Staats-Archiv. Urkunde vom 7. Juni 1482, in welcher das Schreiben, aber ohne Datum, wiederholt ist.

Digitized by Google

bereits, daß Kaiser Friedrich jedenfalls nicht unbedingt mit dem Unternehmen einverstanden sei. Der Erzbischof hatte an den Kaiser geschrieben und die Antwort erhalten, der Sache „still ze stand" und an den kaiserlichen Hof zu kommen; er war entweder ehrlich genug, oder auch gezwungen gewesen, dem Rath von diesem Bescheid des Kaisers Kenntniß zu geben. Auch der Rath fragte nun beim Kaiser an und erhielt die Warnung: sich der Sache nicht weiter anzunehmen, bis der Kaiser sie ausdrücklich empfehle; sie trage „ihr merklichs" auf sich. Es ist nicht schwer, Friedrich III. hier zu durchschauen. Er weiß recht gut, daß Niemand als er, der römische Kaiser, das Oberhaupt der Christenheit, die Befugniß hat, ein Concil zu versammeln; einen Streit auf Tod und Leben mit Sixtus IV. verabscheut er; im Stillen wäre es ihm aber doch nicht unangenehm, wenn der Papst einigermaßen für die Verhaftung seines Gesandten gezüchtigt würde; und so ruft er zwar Andreas von Basel ab, läßt es aber darauf ankommen, ob dieser gehorchen wird oder nicht. Der Rath läßt dann (a. a. O.) verlauten, Andreas habe wirklich die Reise nach Wien vor; ob man daran glaubte oder nicht, ist eine andere Frage.

So ist von allen Parteien niemand recht entschlossen und entschieden als der Papst, der somit schon den Sieg in den Händen hatte. Andreas hatte Anfangs Mai sein Concil förmlich angesagt [1]). Wir wissen aber nicht, ob er zu rechter Zeit auch nur die wichtigsten Fürsten, Prälaten, Orden und Universitäten eingeladen hatte [2]); jedenfalls wird ihm das thätigere päpstliche Kabinet zuvorgekommen sein. Sixtus IV. wußte, daß es galt, „den Anfängen zu widerstehen"; an Schreiben

1) Pronunciavimus Maii initio, sagt er in seinem Brief an Bischof Caspar, bei Hott l. c. 594.

2) Die Bannbulle bei Wurstisen p. 468 wirft ihm allerdings die Versendung der Schmähschriften an alle Fürsten und Christgläubigen vor.

Digitized by Google

und Gesandtschaften hat er in dieser ganzen Sache nichts gespart.

Schon im Lauf des Mai (scheint es) folgte auf jenes erste Breve ein päpstlicher Bote, Hugo von Landenberg, Propst zu Erfurt, später Bischof von Constanz. Dieser muß sich sogleich an die Eidgenossen gewandt und sie gegen das Beginnen des Erzbischofs aufgerufen haben; wenigstens erscheint er [1]) mit dem Bürgermeister von Zürich, Heinrich Rösch, Anfangs Juni vor dem Rath zu Basel und begehrt die sofortige Auslieferung des „Verbrechers" an den Papst. Es war der Stolz des römischen Stuhles in jener Zeit, daß ihm auf die Länge Niemand entweichen könne; als Paul II. die Kerkerstrafe Platina's auf bloßen Stadtarrest milderte, sagte er ihm: Wenn du nach Indien fliehst, so wird Papst Paul dich dort zu finden wissen [2])! Aber in den Baslern irrte sich sein Nachfolger doch; die vereinzelte, bedrohte Stadt, deren geheimes Rathsbuch auf so manchem Blatt die Frage enthält: ob man nicht „einen Rugken suchen" müsse [3])? sie hielt dem wunderlichen Manne das versprochene Geleit zu einer Zeit, als jede Hoffnung auf sein Concil längst verschwunden war.

Jedenfalls aber brachte diese Botschaft die Gährung zur Reife. Andreas selber erließ jetzt eine neue Anfrage an den Rath, in welcher er, wie es scheint, Bescheid verlangte, wie die Stadt sich zu dem Concil verhalten würde. Die Bürger ihrerseits müssen den Rath mehr oder weniger kategorisch zur Rede gestellt haben, — ob in günstigem oder ungünstigem Sinne, wissen wir nicht; endlich lief auch eine Botschaft vom Bischof Caspar ein. Leider sagt unsere Quelle [4]) zum 7. Juni (Dienstag nach Fronleichnam) nur, daß von diesen drei Seiten

1) S. die eben angeführte Urkunde.
2) Platina Vita Pauli II. p. 332.
3) Oeffnungsbücher: passim.
4) Oeffnungsbuch.

Digitized by Google

gefragt, aber nicht was geantwortet wurde. Dem Propst Landenberg und dem Bürgermeister von Zürich aber schlug man [1]) ihr Ansinnen ab, mit dem Bemerken: man wolle gern mit den Eidgenossen weiter verhandeln und Sr. Heiligkeit nachgeben so weit mit Ehren möglich [2]).

Allein Sixtus stand bereits im Begriff, einen neuen Boten zu entsenden, den Barfüßer Antonius Gratia Dei, welcher ein Beglaubigungsschreiben allgemeinen Inhalts [3]) an den Rath von Basel mitbekam, dessen nächste Mission aber anderswohin ging. Schon in der Wahl des Boten offenbarte sich eine überlegene Schlauheit; Gratia Dei war nämlich als Gesandter Kaiser Friedrich's und Erzherzog Maximilian's nach Rom gekommen, vielleicht um wegen der Behandlung Krain's Beschwerde zu führen; der Barfüßer aber mochte sich dem Papst Sixtus, schon als seinem ehemaligen Ordensbruder, viel näher fühlen, als seinem kaiserlichen Committenten. Als man sich seiner Gesinnungen versichert hatte, schickte man ihn mit zwei andern Mönchen zunächst an den Hof von Insbruck, zum Erzherzog Sigismund, um zu vernehmen, ob Andreas mit dessen Mitwissen gehandelt habe. Die päpstliche Vollmacht für Gratia Dei ist vom 1. Juni datirt, diejenige für die beiden Andern [4]), obwohl sie alle am gleichen Tage von Rom abgereist sein mögen, erst vom 27. Juni. Diese Beiden waren Peter von Kettenheim, Prior von Veltpach und Anton de Rupe (de la Roche?), Prior des Cluniacenser Klosters Aigues-mortes (Diöcese Besançon). Der Erzherzog gab ohne Zweifel beruhigende Versicherungen; auf diesen Fall war Gratia Dei angewiesen, nach Wien zum Kaiser zu gehen, Kettenheim aber

1) S. die eben angeführte Urkunde.

2) Wurstisen, p. 466, hat eine etwas verschiedene Antwort: der Rath beruft sich auf eine Gesandtschaft, die er an den Kaiser abgeordnet und deren Rückkehr man abwarten müsse. Allein das Oeffnungsbuch sagt vor dem 9. Sept 1482 nichts von Botschaften nach Wien in dieser Sache.

3) Hottinger l. c. p. 570.

4) Staats-Archiv. In einem Vidimus vom 11. Sept. 1482.

Digitized by Google

nach Basel, und zwar mit dem wörtlichen Auftrag, wenigstens die Verhaftung des Erzbischofs (captura) zu verlangen.

Was Friedrich dem Barfüßer, der als sein Gesandter nach Rom gegangen und als päpstlicher Gesandter zurückkam, für gute Worte gab, ist nicht bekannt; einstweilen aber lief er keine Gefahr, wenn er nach seiner Manier des Zuwartens und Zusehens den Dingen ihren Gang ließ. Und so schrieb er von Wien unterm 21. Juli [1]) an Andreas, „seinen lieben Getreuen", er habe erfahren (was er schon lange wußte), wasmaßen derselbe in Basel mit aller Macht ein Concilium zu versammeln strebe; dergleichen sei aber notorisch nur seine, des Kaisers Sache; er verlange deßhalb ernstlich, daß der Erzbischof — nicht etwa die Sache aufgebe, sondern ihm brieflich zu wissen thue, mit wessen Autorität und Hülfe er sich dessen unterfange.

Eben so unbestimmt lautete das kaiserliche Schreiben an den Rath von Basel, zwei Tage später ausgestellt [2]). Die Stadt solle ja sich vorsehen, „auff was gruntt, rat, hilff, beistand vnd anhanng" der Erzbischof sein Wesen treibe und ob und wer von geistlichen und weltlichen Fürsten und andern namhaften Personen des heil. Reiches mithalte; dieses möge man ihm genau melden.

Während aber diese Briefe geschrieben wurden, hatte Andreas in Basel bereits alle Brücken hinter sich verbrannt. Zu seinem Concil war bisher aus der ganzen Christenheit kein einziger Prälat herbeigekommen und von den weltlichen Potentaten kein einziger Gesandter.

Den 3. Juli [3]) saß der Rath wieder über die Concilssache; den 8. Juli schickte er drei seiner Mitglieder an den Erzbischof,

---

1) Hottinger l. c. p. 555.

2) Staats-Archiv. Urkunde, Wien 23. Juli (Phintztag nach St. Margreth) 1482, im Orig. und in einem Vidimus.

3) Oeffnungsbuch.

Digitized by Google

wahrscheinlich um ihm die steigenden Bedenklichkeiten zu insinuiren; jetzt, als es offenbar zu spät war, als es sich für ihn nur noch um ein Asyl, wie z. B. Florenz, handeln konnte, erließ der Erzbischof die eigentlichen Programme seiner Bestrebungen. Sie waren von der Art, welche nicht mehr verziehen wird und welche den Urheber in die Alternative von Sieg oder Tod versetzt. Wir wollen nur das Nothwendigste über dieselben beibringen.

In den ersten wie in den folgenden öffentlichen Aufrufen, Expositionen, Invectiven oder wie man diese sonderbaren Aktenstücke nennen will, fällt sofort der Mangel jeder eigentlich theologischen, dogmatischen Opposition auf. Das erste wie das letzte Wort bezieht sich auf die Verderbniß der Hierarchie, auf die Rechte der allgemeinen Kirche, so gut wie nichts aber auf die Lehre im engern Sinne. Der Erzbischof verdient schon deßhalb nicht, in die Reihe der „Reformatoren vor der Reformation" gesetzt zu werden, ein Name, den man selbst Johann Huß kaum ertheilen kann. Diesen muß Andreas als pronunciator concilii Basiliensis, wie er sich nennt, sammt seiner ganzen Partei eifrigst verdammen, wie er denn den Kampf gegen die überall aufkeimenden Häresien grade als einen seiner Hauptzwecke hinstellt. Und überdieß sind jene Aufrufe nicht einmal vom Erzbischof selber abgefaßt, sondern nur unter seiner Eingebung von Petrus Rumagen zusammengeschrieben. Was darin interessant ist, haben Wurstisen (S. 466 ff.) und Johann von Müller[1]) bereits excerpirt.

In der ersten Exposition, welche Krain am Margarethentag (20. Juli) 1482 erließ[2]), wird unter allen möglichen Ausdrücken der Verfall der Kirche beklagt, ein Concil als einziges Heilmittel gepriesen und der berühmten (inclyta) Stadt Basel zugestanden, sie sei noch der natürliche Ort dazu (quam adhuc

1) V, p. 289.

2) Bei Hottinger l. c. p. 360 seq. Wurstisen und nach ihm Ochs geben fälschlich den 13. Juli an.

Digitized by Google

indubitatum congregandi concilii locum cognovimus)[1]. Um nun ohne Weiteres an das alte Concil von Basel, als wäre es nur unterbrochen, nicht beendigt[2], anzuknüpfen, hat sich der Erzbischof hieher begeben und am Feste von Mariä Verkündigung (25. März) im Münster ein allgemeines Concil unter Eingebung der siebengestaltigen Gnade des heil. Geistes angesagt. Im Verlauf wird schon sehr speciell auf das Sündenregister des römischen Hofes hingewiesen und der Papst, wenn er das Concil nicht besuche oder beschicke, mit einstweiliger Entziehung des Gehorsams, wenn er es aber gar hindern wolle, mit Absetzung bedroht.

Den folgenden Tag, wenn wir das Datum XII. Kal. Augusti richtig deuten, ließ Andreas seine lange Invective oder sogenannte Appellation gegen Papst Sixtus IV. öffentlich in der Stadt anschlagen. Schon in den ersten Worten dieses schrecklichen Aktenstückes redet er denselben Sixtus, von dem er noch Tags zuvor den Besuch seines Concils verlangte, gar nicht mehr als Papst an; so wie nach Absterben eines Papstes der Cardinal Kämmerer mit dem silbernen Hammer an die Stirn der Leiche schlägt und sie dreimal ruft, aber nicht mit dem Papstnamen: Clemens XIV.! Gregori XVI.! sondern mit dem Namen, den der Verstorbene früher geführt, ehe der heilige Geist ihn zum Statthalter Christi erhoben: Lorenzo Ganganelli! Mauro Capellari! — so ruft der zornige Erzbischof seinem Feind entgegen: „o Francesco von Savona, vom Barfüßer-Orden, Sohn des Teufels, der du zu deiner Würde nicht durch die Thür, sondern durch das Fenster der Simonie hineingestiegen! Du bist von deinem Vater dem Teufel und deines Vaters Willen begehrst du zu thun!" In diesem bis auf Luther nicht mehr erhörten Styl wird dem heiligen Vater

1) In der folgenden Invective heißt es (Hott. l. c. p. 377) von unserer Stadt: quae ab olim pro concilio militat.

2) Hottinger l. c. p. 389 u. 391 in der Invective gegen Sixtus IV.

Digitized by Google

eins nach dem andern in's Gesicht geworfen, sein Wucher mit Pfründen, die Bereicherung seiner Nepoten, seine Begünstigung aller, auch der widernatürlichen Laster, die Verschwendung der zum Türkenkrieg bestimmten Gelder u. s. w. Dazwischen wird der Legat, der den Verhaftsbefehl überbracht, als ein noch nicht hinter den Ohren trockener, selbst des Ausdruckes unfähiger Mensch geschildert und der Befehl lächerlich gemacht, die Gesinnung der Basler aber, die sich nicht darum gekümmert, in den Himmel erhoben. Von den kanonischen Deductionen, womit der Erzbischof seine Berufung eines Concils rechtfertigt, ist diejenige noch die bündigste, welche sich auf das Gebot von Constanz, binnen je zehn Jahren ein Concil zu versammeln, bezieht.

Den Beschluß macht eine Appellation von allen möglichen Feindseligkeiten des Papstes gegen den Verfasser und seine Anhänger an Christus und die allgemeine Kirche. Das Ganze ist wesentlich mittelmäßig und leidenschaftlich. Wie ganz anders freilich klingen die Keulenschläge eines Gregor von Heimburg an das Thor des Vaticans. Seine Appellation ist auch ab irato geschrieben, aber sie geht auf die Sache mehr als auf die Personen.

Diesen Brief, der durchaus den Effekt eines Pasquills machen mußte, verlas der Erzbischof ein paar Tage nach dem öffentlichen Anschlag, den 26. Juli, noch ganz ausdrücklich vor Zeugen in seinem Hause. Angesehene Basler mochten sich wahrscheinlich schon damals nicht mehr mit ihm compromittiren, denn seine Zeugen sind außer zwei Fremden, Johann Suffus der Schneider, Johann Frank der Schuster und Wilhelm der Barbier. An den Straßenecken hatte man das Placat sofort wegnehmen lassen, und dieß hauptsächlich mochte den Erzbischof zur Verlesung vor Zeugen bewogen haben. Das am Zollhaus der Rheinbrücke angeklebte Exemplar hatte der Rheinzöllner, wie es scheint, noch einige Zeit vor dem Abreißen behütet. Sobald der Rath dieß erfuhr, wurde auch

Digitized by Google

dieses Blatt weggenommen und dem Rheinzöllner eingeschärft, keine ähnlichen Blätter mehr am Zollhaus zu dulden. Der Rath mochte schon damals ahnen, daß dieß ihm einst zur Vertheidigung gereichen könnte [1]).

Jetzt war die Gefahr auch für Basel bedeutend gestiegen. Den 30. Juli [2]) wurde im Rath verhandelt „von des Erzbischofs wegen"; den Beschluß kennen wir nicht. Wahrscheinlich war es um dieselbe Zeit, daß Andreas sein Mahnschreiben an Bischof Caspar von Basel [3]) erließ, dem er es sehr übel nimmt, daß er bisher nicht einmal in die Stadt gekommen, um sich wenigstens die Sachen persönlich anzusehen. Daß der Bischof denselben abgeneigt sei, wolle er nicht glauben, auch wenn man es ihm sage; sollte aber durch den Bischof oder auf seinen Antrieb ein Versuch gemacht werden, ihn, den Erzbischof, von Basel zu vertreiben, so werde er jenen excommuniciren als einen Heiden und Zöllner. Es ist überflüssig beizufügen, daß mit einem solchen Aktenstück dem Erzbischof wieder eine Thür mehr verschlossen war.

Doch es ist Zeit, unsere Blicke wieder nach Rom zu lenken, und die Umstände zu betrachten, unter welchen Sixtus IV. noch Zeit behielt, um Legaten zu unterrichten und abzusenden [4]). Die Venezianer und Girolamo Riario hatten sich, wie oben bemerkt, über den Sturz des Hauses Este und die Wegnahme des Herzogthums Ferrara verständigt, wobei natürlich der Nepot schließlich auch Venedig zu überlisten hoffte. Allein der damalige Herzog Ercole d'Este war der Schwiegersohn Ferrante's von Neapel, und was noch mehr sagen wollte, der große Lorenzo Medici hatte sich seiner Sache angenommen und auch den Usurpator von Mailand, Lodovico Moro, nebst eini-

1) Wie denn auch in einer Urkunde vom 2. Juli 1483 geschah. (Staats-Archiv.)
2) Oeffnungsbuch.
3) Bei Hott. l. c. p. 593, ohne Datum.
4) Vgl. Roscoe l. c. II. 10 seq. Anshelm l. c. mischt die Ereignisse chronologisch unrichtig durcheinander.

Digitized by Google

gen kleinern oberitalischen Fürsten dafür gewonnen. Feldherr dieses Gegenbundes wurde Federigo, Herzog von Urbino. Von Süden her rückte schon ein neapolitanisches Heer in den Kirchenstaat, nahm Terracina und kam bis in die Nähe von Rom [1]). In solchen drohenden Augenblicken pflegten in dem mittelalterlichen Rom auch die einheimischen Parteiungen heftig aufzuflammen; kein Wunder, daß auch diesmal plötzlich Orsinen und Colonnesen sich in Waffen gegenüberstanden, erstere begünstigt von dem ihnen befreundeten Nepoten und vom Papst, letztere nebst dem Hause Savelli sofort auf das wüthendste verfolgt und den einrückenden Neapolitanern in die Arme getrieben. Girolamo, der neben dem herbeigerufenen, aber bald durch Gift aus der Welt geschafften Roberto Malatesta die Vertheidigung Rom's im Juni und Juli leitete, erlaubte sich, das Getreide, welches die Römer nach der Stadt retten wollten, zu seinem eigenen Vortheil wegnehmen und verkaufen zu lassen. Seine und Virginio Orsini's Leute, welche ihr Hauptquartier im Lateran hatten, spielten auf den Reliquienbehältern mit Karten und Würfeln. Wir verdenken es Infessura nicht, wenn er die zufällige Einäscherung ihres Lagers beim Lateran und der Porta Asinaria (den 13. Juli) für ein von Gott und den Aposteln gesandtes Strafgericht erklärt. Zwar befreite die Niederlage des neapolitanischen Heeres bei Campomorto (21. August) den Kirchenstaat von der feindlichen Invasion, allein es blieb in dem kranken Körper ein zehrendes Fieber zurück, nämlich die dauernde Fehde des Nepoten gegen das Haus Colonna, welche in den folgenden zwei Jahren zu einem wahren Vertilgungskrieg ausartete.

Der Augenblick war für das Unternehmen des Erzbischofs, politisch gesprochen, so günstig als kaum ein anderer in den letzten Jahrzehnden des 15. Jahrhunderts gewesen wäre.

Allein Sixtus hatte mitten im Kriege mit der Liga Zeit

1) Für das Folgende Infessura, col. 1902 seqq.

Digitized by Google

und Besinnung für Alles gehabt. An demselben Tage, da Andreas zu Basel seine donnernde Appellation gegen ihn erließ, den 21. Juli, entsandte er von Rom aus [1]) den Legaten Angelus, Bischof von Suessa unweit Capua und von Camin in Pommern. Das Beglaubigungsschreiben an die Basler ist nur ganz allgemein gehalten; ohne Zweifel aber brachte der Bischof von Suessa die vom 16. Juli (also drei Tage nach dem Brand des Lagers beim Lateran) datirte Bannbulle mit. Wir kennen dieselbe nur in dem Auszug bei Wurstisen (pag. 468); im Original ist sie unter den Urkunden unseres Archives nicht mehr zu finden. Der Excommunicationsstyl ist der gewöhnliche; zwei Punkte aber erregen ein besonderes Interesse. Es wird dem Erzbischof vorgeworfen, daß er sich ohne Recht einen Cardinalstitel und zwar den von San Sisto anmaße, und hier war Andreas offenbar nicht mit der Wahrheit umgegangen. In seiner Erwiederung an den Inquisitor Krämer [2]) sagt er: „unsere Würde haben wir allerdings vor Gott nicht verdient, aber wir haben sie erhalten auf Berufung, Anlockung und Ersuchen hin (sed vocati, sed allecti, sed rogati obtinuimus). Mit welchem Rechte wir den Cardinalshut tragen, wird die heil. Synode entscheiden." Hier liegt ein Geheimniß, über welches weder Sixtus noch Andreas aufrichtig sein konnten. Man mochte den letztern während seiner Unterhandlung in Rom zu irgend einem Zwecke mit der Hoffnung auf den rothen Hut geneckt und hingehalten haben [3]); vielleicht als sich das zerschlug, redete Andreas unvorsichtig heraus und darauf war seine, jedenfalls kurze Haft erfolgt. Daß er sich nun gleichwohl jenen Titel gab, mochte geschehen, um seinem

---

1) Staats-Archiv. Breve von diesem Tage. Das schöne Siegel des Bischofs nennt auch seinen Geschlechtsnamen: Angelo Geraluna.

2) Holt. l. c. p. 536. — Datirt vom 18. Sept. 1482, fälschlich 1483.

3) Bei Holt. l. c. p. 577; im Brief an den Kaiser vom 10. Aug. 1482 nennt er sich cardinalis utique creatus.

Digitized by Google

Concil ein besseres Ansehen zu verschaffen, oder auch bloß aus gekränktem Trotz und Ehrgeiz.

Wichtiger ist der zweite Punkt; der Papst verlangt nämlich nicht mehr officiell die Auslieferung; er will sich begnügen, wenn Andreas in einem Kloster oder sonstwo auf Wasser und Brod eingesperrt wird; thue er dann sichtbare Buße, so möge man ihm zwar nicht die Freiheit, aber doch den Genuß der Sakramente vergönnen.

Mit dieser Bulle und jedenfalls noch mit weitern Aufträgen, reiste Bischof Angelus, dessen Credenzbreve, wie gesagt, vom 21. Juli datirt ist, von Rom ab. Ob er zuerst zum Kaiser ging, um diesem zu sagen: Andreas sei ein Betrüger und die päpstliche Majestät erkenne keinen Richter auf Erden, wie Raynaldus (ad. A. 1482) erzählt, ist nicht näher zu bestätigen. Bei dieser Sendung lernen wir jedenfalls den Papst gründlich kennen. Den folgenden Tag [1]) instruirt er insgeheim einen Barfüßer von der Observanz, Emerich de Kemel, den er selber als einen seiner erprobtesten Unterhändler belobt, alle Schritte des Bischofs Angelus von Suessa, seines so eben entsandten Legaten a latere, zu inhibiren, sobald derselbe — quod absit — nicht ganz richtig (minus recte procedere) verfahren würde. Der Bischof soll in diesem Falle dem Barfüßer gehorchen und sich aller weitern Maßregeln enthalten. Waren die Basler etwa gar zu hartnäckig oder zu gut unterstützt, so ließ man den Bischof fallen und schob die Sache auf die lange Bank. Es ist selten erhört aber bequem, einem Gesandten die Desavouirung für gewisse Fälle auf dem Fuße folgen zu lassen. Wir können nicht wissen, ob nicht der Legat und der Mönch ganz harmlos neben einander über den Apennin geritten sind. Sixtus hätte sich aber wenigstens vor den Baslern scheuen dürfen, welchen ja im Verlauf der Ereignisse die beiden Vollmachten vorgelegt werden mußten. Eine Nachdatirung von vierzehn Tagen z. B. hätte den stärksten Anstoß beseitigt.

1) Breve vom 22. Juli bei Hott. l. c. p. 584.

Digitized by Google

So sind nun nicht weniger als fünf päpstliche Geschäftsträger auf dem Wege und auf Umwegen nach Basel begriffen. Den Propst Landenberg hatte man abgewiesen; dafür sollte man nun ein Kreuzfeuer von Bullen, Breven, Anträgen und Eröffnungen auszustehen haben, das nur je nach Umständen dadurch gemildert wurde, daß ein Gesandter die Desavouirung des andern in der Tasche trug. Wir werden sehen, daß nicht bloß Bischof Angelus, sondern auch der Prior Kettenheim sich darüber zu beklagen hatte. Leider sind die Data der Ankunft und der Verrichtungen dieser Boten in Basel aus unserm schweigsamen Oeffnungsbuch und den sonstigen Quellen nur theilweise genau zu entnehmen. Wir wissen nicht einmal, wie rasch die Bannbulle nach Basel gelangte.

Einstweilen schrieb Peter Numagen im Namen des Erzbischofs unterm 10. August eine blumenreiche Antwort an den Kaiser [1]). Ob Andreas wirklich voller Schrecken über jenen unbestimmten kaiserlichen Brief vom 21. Juli war, ob Numagen wirklich nur aus Mitleid mit dem Unglücklichen zur Feder griff, mag dahingestellt bleiben. Genug, daß dem Kaiser gesagt wird, es seien jetzt nicht mehr Briefe, sondern ein Concil vonnöthen; ein solches aufzubieten sei nicht bloß der Kaiser berechtigt, so wenig als man auf einem Schiffe frage, wer der Retter sein dürfe, wenn der Untergang drohe. Dergleichen sei die Pflicht jedes Christen ... et si aliter non potero, saltem usque in mortem proclamare. Dann wird aber doch dem Kaiser die Pflicht eingeschärft, das von einem beliebigen „Christen" berufene Concil zu fördern und zu schützen, worauf eine glühende Lobrede auf die Concilien überhaupt folgt. „Hätte man sich zu einem Concil vereinigt, Constantinopel wäre nicht an die Türken gekommen, und die Christenheit ginge nicht ihrem Untergang entgegen." Jetzt sei zu fürchten, daß die Laien einmal den übermüthigen Clerus mit dem Schwert ver-

1) Hott. l. c. p. 556. An S. Lorenzen-Tag 1482.

Digitized by Google

tilgen möchten. Er, der Erzbischof, stehe auch gar nicht so allein mit seinen Bestrebungen; er habe den Beifall mächtiger Leute, auch vieler Prälaten und einiger Könige und Fürsten, deren geheime aber sichere Boten bei ihm gewesen seien [1]). „Italien weiß und wünscht es, Deutschland erwartet es, England fragt danach, Frankreich sehnt sich danach, Spanien preist es, jedes Menschenkind billigt es." Darauf wird der Kaiser bei den Schrecken des jüngsten Gerichtes um Hülfe und Theilnahme beschworen und im Weigerungsfall mit derselben Excommunication bedroht, welche der heilige Ambrosius dem großen Theodosius angedeihen ließ. Gegen Ende des Schreibens ist so wehmüthig von Untergang und Tod um der guten Sache willen die Rede, daß man versucht ist, die vorhergehenden Behauptungen einer allgemeinen Theilnahme für sehr übertrieben zu halten. Wer insgeheim im Hause „zum König" in Klein-Basel aus- und einging, können wir allerdings nicht controliren; die wichtigern Fürstenhöfe aber wußten um diese Zeit wohl schon lange, was von Andreas zu halten sei und wer vollends an Friedrich III. in diesem Tone schrieb, kannte ihn oder sich selbst nicht mehr.

Aus all den bisher erwähnten Manifesten der erzbischöflichen Schreibstube spricht trotz all dem begeisterten Bombast, mit dem sie erfüllt sind, eine angstvolle Ahnung, welche sich wohl erleichtert gefühlt hätte, wenn statt des dumpfen Schweigens ringsum irgend eine principielle Entgegnung erfolgt wäre. Eine solche kam endlich, und zwar an demselben Tage, da der Erzbischof an den Kaiser geschrieben hatte.

An der Rheinbrücke zu Basel las man ein gedrucktes Placat [2]) des Glaubensinquisitors für Oberdeutschland, Hein-

---

1) Dunkle Stelle: Seine Sache: antequam urbem exissem, a multis amplexa est, et ante quadriennium provisa. — Ibid. p. 560.

2) Ein Exemplar dieses gewiß höchst seltenen Druckes, sowie auch eines der letzterwähnten Invective findet sich im hiesigen Staats-Archiv. Abdruck bei Hottinger l. c. p. 395 seq.

Digitized by Google

rich Institoris (Krämer), Predigerordens wie Andreas selbst, datirt von Schletstadt, den 10. August 1482. Der Verfasser muß schon vorher von Rom aus für diesen und ähnliche Fälle instruirt gewesen sein, nach der speciellen Kenntniß der Sache zu urtheilen, welche er an den Tag legt. Der damalige Mönchsstyl, welcher gleich drei Haupttirrthümer des Gegners statuirt und sie mit den drei Reihen von Zähnen in dem Schlund des Thieres bei Daniel vergleicht, das da war gleich einem Bären — überhaupt die ganze liebliche Ausdrucksweise und selbst die theologische Exposition, die sich daran knüpft, darf uns hier nicht weiter beschäftigen. Aber ein ahnungsvolles Wort [1]) wenigstens, das dem Inquisitor Ehre macht, dürfen wir auch nicht übergehen: Clamat mundus pro concilio, sed quomodo congregabitur, ubi dispersi sunt lapides sanctuarii eius et obscuratum est aurum, mutatus est color optimus? Cuiusmodi reformatio? Dic, ubi obedientia principum? ubi zelus fidei? Et quia ista deficiunt, quaeso, ex conciliis cuiusmodi reformatio proveniet? Quis profectus ecclesiae ex concilio Basiliensi? Antipapam sibi creando prorupit. Ecclesiam per concilium reformare non poterit omnis humana facultas; sed alium modum altissimus procurabit, nobis quidem pronunc incognitum, licet, heu! prae foribus existat, ut ad pristinum statum ecclesia redeat. Inzwischen verspricht der Verfasser, um sich vor der Hand kurz ausdrücken zu dürfen, einen baldigen Tractat über die Concilsfrage, ohne daß etwas davon verlautete, ob er sein Wort gehalten hat. Einige seiner weitern Auseinandersetzungen sind, wenn auch nicht neu [2]), doch bedenklich genug, wie er z. B. auf die Klagen des Erzbischofs über die Simonie des Papstes erwiedert: ein Papst könne gar keine Simonie begehen, sintemal ihm das Geld der Geistlichen eo ipso und das der Laien

1) Hottinger l. c. p. 413.

2) Vgl. Gieseler Kirchen-Geschichte II, III, §. 101.

Digitized by Google

wenigstens zum Besten der Kirche gehöre; oder wie er die Appellation vom Papst an Gott deßhalb für nichtig erklärt, weil Beide ein und dasselbe Consistorium, dieselbe Curia ausmachten. Schließlich erbietet sich der Inquisitor, vor jeder Universität Deutschlands, Frankreichs und Italiens öffentlich oder privatim mit dem Erzbischof zu disputiren und ihn als einen infamem schismaticum et haereticum zu überführen. Es scheint, als hätte er sich nicht ungern auch vor der Facultät von Basel hören lassen. Aber der Erzbischof zog es vor, schriftlich zu antworten. Peter Rumagen bekam ein ganzes Buch [1]) zu schreiben, worin man dem Inquisitor nichts schuldig blieb. Hatte dieser gefunden, man müßte den Erzbischof eigentlich zu Tode steinigen, so wünscht nun letzterer dem unseligen Ketzer Heinrich Krämer einen Mühlstein an den Hals und daß er versenket würde in's Meer, wo es am tiefsten ist. Dann ergießt er sich in eine Fluth von Vorwürfen gegen den Dominicaner-Orden überhaupt, dem sie beide angehörten und nicht minder gegen die Barfüßer; wer aber im Jahr 1482 es so geflissentlich mit diesen beiden Mächten verdarb, statt sie an sich zu ziehen, der war ohne Weiteres verloren und wir sind berechtigt, mit Peter Rumagen selber an seinem Verstand zu zweifeln. Wenn der Lector der Barfüßer zu Basel gegen Andreas predigte, spottete und schalt, so war es politisch, ihn von seinem Orden zu trennen, nicht den ganzen Orden darob zu verdammen. Im Uebrigen verräth der Erzbischof oder sein Sekretär hier eine große kirchengeschichtliche Belesenheit, von der ich freilich nicht weiß, ob sie ihnen angehört oder von den Publicisten der letzten Concilien entlehnt ist. Am Ende bricht das Schreiben in eine pathetische Aufforderung an die ganze Christenheit aus, wobei besonders die Türken eine Rolle spielen, deren drohendes Vorrücken sammt der Eroberung von

1) Im Abdruck bei Hottinger l. c p. 422—555. Datum sub secr. nro. in civ. Basiliensi anno 1483, 18. Sept. Ich stehe nicht an, 1482 zu corrigiren.

Digitized by Google

Constantinopel wiederum als göttliche Strafe für die Unterdrückung des Concils von Basel dargestellt wird. Die Antwort war gleich hier zu erwähnen, obgleich an dem vermuthlichen Tage der Publication, 18. Sept. 1482, die Dinge bereits eine ganz andere Gestalt gewonnen hatten.

Es wäre interessant, das Schwanken der hiesigen Stimmung bei Rath und Bürgerschaft in diesen kritischen Wochen des Juli und August zu kennen. In Betreff des Rathes meldet Ochs [1]), ich weiß nicht nach welcher Quelle, derselbe habe die Sache sehr geheimnißvoll behandelt und sogar in der Folge einige seiner Mitglieder bestraft, weil sie den Häling nicht gehalten hatten [2]).

Der Clerus benahm sich, seiner spätern Handlungsweise nach zu urtheilen, vorsichtig und zuwartend; nur der Bischof Caspar und die Barfüßer hatten bereits offen gegen Andreas Partei genommen. Der Barfüßerlector [3]) schmähte gegen letztern von der Kanzel herab; dabei brachte er Dinge gegen ihn vor, wobei die Frauen erröthen mußten; er pflegte wie wüthend aufzuhüpfen; mit verdrehten Augen, mit schwellenden Adern stieß er sein Geschrei aus, daß es wiederhallte; mit gewaltigem Lärm schlug er die Hände über dem Kopf zusammen, dann ließ er sie donnernd auf das Kanzelbrett niederfallen, endlich sträubten sich die Haare, die ihm die Tonsur übriggelassen, stracks empor; er hatte dann, wenn wir Andreas glauben dürfen, das Ansehen eines Besessenen. „Ich will nach Rom!" war der Schluß seiner Reden, sei es, weil er es in dem compromittirten Basel nicht mehr aushalten wollte, oder weil er den Erzbischof bei dem Papst als Patron der Barfüßer erst recht nach Verdienst anzuklagen gesonnen war. —

1) IV, p. 385.

2) Das Oeffnungsbuch hat zum 27. August (Dienstag nach Bartholomäi) die dunkle Notiz: von des anbringen wegen herr Burkart Storen antreffend das concilium. Und als der statschriber des anbringens halb des Erzbischoffs halb verhordt ist . . .

3) Schrift gegen Heinr. Institoris, bei Hott. l. c. p. 430.

Digitized by Google

Bei der Bürgerschaft endlich mag trotz des sonst großen Einflusses der Barfüßer, noch lange eine günstige Stimmung für Andreas überwogen haben.

Diese aber sollte nun auf die Probe gestellt werden. Von der Bannbulle gegen Andreas hatte wahrscheinlich schon Einiges verlautet; jetzt erschien einstweilen, gegen Ende August, der Prior von Aigues-mortes in Basel; den 27. berieth der Rath: „ob man mit ihm reden wölle“ [1]; — wir kennen weder Anfrage noch Antwort. Aber wenige Tage darauf kamen noch andere päpstliche Unterhändler zum Vorschein, mit den zweideutigsten und drohendsten Eröffnungen. Ein unbetheiligter Beobachter, dem an der Ehre Basels nichts gelegen wäre, hätte daraufhin der Stadt rathen müssen, den Erzbischof unbedingt Preis zu geben und den ganzen Conflict in Rom mit Gold zuzudecken. Sehen wir zu, wie Basel sich benahm.

Den 3. September 1482 [2]) traten vor den Rath der Prior Kettenheim, der Propst Landenberg und Deputirte von Zürich; Kettenheim stellte sich und seinen Gefährten als Oratores Sr. Heiligkeit vor und producirte ein Breve darüber; dann zählte er die ganze schiefe Schlachtordnung von päpstlichen Abgesandten in dieser Sache auf, zuerst den Prior von Aigues-mortes, dann den ebenfalls anwesenden Landenberg und den Gratia Dei, welcher einstweilen noch beim Kaiser sei, übrigens bald nachfolgen werde; drittens verkündete er die Ankunft eines Bischofs, ohne ihn zu nennen; derselbe werde mit noch größern Vollmachten versehen sein. Wir wissen schon, der so geheimnißvoll angekündigte war Bischof Angelus von Suessa, dem aber bereits Pater Emerich Kemel mit dem geheimen Desavouirungsbreve folgte. Das Begehren Kettenheim's ging (außer einem uns unbekannten Antrag in Sachen der Klingenthaler Nonnen [3]) weiter als die Bannbulle, die er

1) Oeffnungsbuch, zu Dienstag vor Bartholomäi.
2) Staats-Archiv. Urkunde vom 5. Sept. 1482.
3) Oeffnungsbuch.

Digitized by Google

vielleicht nicht kannte; er verlangte, Andreas möge sofort dem Papst ausgeliefert oder einstweilen zu dessen Disposition hier in Haft gesetzt werden. Der Rath erwog die Sache; er berieth, vielleicht in derselben Sitzung, u. a.: „was man der bepstlichen Bottschafft schenken wölle", freilich auch „um eines Rugken wegen." [1]) Nach zwei Tagen erhielt Kettenheim den Bescheid, man wolle wenigstens die Ankunft des ungenannten Bischofs abwarten. Kettenheim verlangte in übermüthigem Ton unbedingtes Nachgeben; der Rath aber berief sich auf die Weisung Kaiser Friedrichs, „ohne seine weitere Verfügung in dieser Sache nichts zu thun." Jetzt fuhr der Prior auf „wie eine Natter" und drohte ganz offen mit geistlichen Strafen. Damit, meinte der Rath, müsse er offenbar seinen Auftrag überschritten haben; man appellire daher im Namen der Stadt gegen alle Censuren, die der Prior etwa erlassen möchte, an den heiligen Vater.

Damit war endlich der Erzbischof von Krain mit seinen Invectiven gegen Sixtus IV. ein für allemal desavouirt; im Uebrigen aber zeigt sich die Absicht, ihn persönlich zu schützen und zugleich in Rom selber zu unterhandeln, um nicht hülflos den Chikanen herumziehender Legaten anheimgegeben zu sein. Einstweilen aber hielt Kettenheim sein Wort; „er schlug mornderigs wider die Stadt Interdict auff, welches doch nicht gehalten ward, dann der Rath appellirt darwider ... für den Bapst ... und ward diese Appellation in offnen Truck gegeben" [1]). Um so schleuniger mußte die Stadt aber auch für persönliche Verfechtung ihres Rechtes Sorge tragen. Es wurden Abordnungen an den Papst, den Kaiser, den Bischof von Basel und den Bischof „der erst kommen soll", nämlich Angelus von Suessa, beschlossen, und von da an konnte man wissen, daß

1) Oeffnungsbuch zu einem zweifelhaften Datum, entw. 31. August od. 9. Sept.

2) Dieß nur bei Wurstisen p. 470. Die Zeitangabe des Interdicts (6. Sept.) läßt Zweifel zu.

Digitized by Google

dieser Versuch eines Concils nicht einträglich, sondern sehr kostspielig werden müsse.

Während diese Wetterwolke am Horizont unserer Stadt herumschwebte, erschien zugleich für Andreas eine gewiß sehnlich erwartete Hülfe. Den 14. September langten zwei Italiener incognito an, der Eine ein Erzpriester von Piacenza, also aus dem Gebiet des Lodovico Moro, Namens Bartholomäus [1]), der Andere Baccio Ugolini von Florenz, ein angesehener Mann aus der Umgebung des Lorenzo magnifico, Freund und Schüler des berühmten Marsilius Ficinus. Von Baccio's Briefen an Lorenzo sind drei gedruckt [2]); sie dienen uns als erwünschter Leitfaden durch die Herbstzeit des Jahres 1482.

Beide Männer, wenigstens der letztgenannte gewiß, kamen als Gesandte der italienischen Liga, welche sich gegen Sixtus IV. zusammengethan hatte. Schon Andreas in Person muß auf seiner Rückreise durch Italien zu Anfang des Jahres für die sich vorbereitende Verbindung gewonnen worden sein und von Florenz und andern Bundesgliedern schriftliche Zusicherungen [3]) erhalten haben, ohne welche er sein Wagestück wohl schwerlich unternommen hätte. Ein bitter gereizter Prälat, der es verhieß, den ganzen Norden gegen den Papst in Bewegung zu setzen, war je nach Umständen ein wichtiger Bundesgenosse, aus wie abweichenden Motiven er auch handeln mochte, und wie großen Gefahren auch die Kirche dabei ausgesetzt wurde. Nichts wäre nun einfacher gewesen, als daß die verbündeten Regierungen die Bischöfe ihrer Gegenden bewogen hätten, nach Basel zum neuen Concil zu reisen. Allein dieß geschah nicht, sei es, weil man überhaupt dem Erzbischof nicht genug

1) Wurstisen, alte Ausg. p. 470 gibt den Namen.

2) Bei Ang. Fabronius, Laurentii Med. Magnif. vita. Pisa 1784, vol. II, p. 227 seq. — Vgl. Roscoe, the life of Lorenzo de' Medici. Vol. II, p. 15.

3) Laut einer alten Chronik in der hiesigen vaterländ. Bibl. (O, 4) konnte Andreas vorlegen „von vil Stetten, Comunen vnd pottentaten versiglette Mandatten vnd brieff."

Digitized by Google

traute, oder weil Lorenzo Medici, trotz des Kriegszustandes mit dem Papste wenigstens den Bann vermeiden wollte. Florenz hatte sich zwei Jahre vorher die Lösung vom unbilligsten Interdict durch lästige Demüthigungen erkaufen müssen, um den sehr empfindlichen Hemmungen des Verkehrs zu entgehen, und dieser Probe wollte man sich nicht leichthin noch einmal aussetzen. Nur insgeheim und ganz behutsam durfte einstweilen Andreas unterstützt werden; erst wenn ihm etwas gelungen, wenn der Papst in Schrecken gerathen war, wollten sich auch seine verbündeten Gegner zum Concil bekennen. Eine Position, auf welche sich der Erzbischof von Krain, der die unbeständige italienische Politik kennen mußte, vernünftiger Weise nie hätte einlassen sollen.

Baccio Ugolini kam jedenfalls zu spät, und es ist kaum zu erklären, weßhalb ihn Lorenzo nicht schon im Mai nach Basel schickte, als er, Lodovico Moro und Ferrante von Neapel ihre Gesandten vom römischen Hofe zurückzogen. Baccio's Vollmacht, die wir nicht kennen, war gewiß eine sehr zweideutige; er sollte je nach Umständen als florentinischer Ambassador beim Concil oder aber nur als Vermittler zwischen dem Concil und dem Papste auftreten, anderer Möglichkeiten nicht zu gedenken. Ob er dem Erzbischof Geld mitbrachte, wissen wir nicht, da er selber davon stille schweigt.

Unterm 20. Sept. 1482 schreibt er an Lorenzo Magnifico seinen ersten Bericht. Gleich nach seiner Ankunft in Basel, den 14. desselben Monats, habe er sich beim Erzbischof einführen lassen „durch einen Bürger, der ein Freund eueres Hauses ist, Namens Giovanni Hermin," d. h. den Rathsherrn Hans Irmy, welcher, wie so viele hundert Kaufleute in allen Städten Europa's, mit dem Hause Medici in Geschäftsverbindung stehen mochte. Der Erzbischof machte persönlich noch immer einen recht günstigen Eindruck auf den Florentiner durch seine Weltkenntniß und Entschlossenheit; selbst daß er einem Bettelorden angehört, erscheint nur als ein Vortheil

Digitized by Google

mehr [1]). Die Lage der Stadt und die Gesinnung der Bürger werden über alle Maßen gelobt. Doch im Wesentlichen äußert sich Baccio ausnehmend kühl. „Ich glaube ihm nicht mehr als nöthig ist; vom Kaiser kann er keine Zeile vorweisen, welche dessen Theilnahme an der Sache bezeugte; von Frankreich und andern Ländern, namentlich von Savoyen redet er wohl viel, aber ich glaube was ich sehe." Auch die tiefe Sorge, in welcher sich die Regierung bereits befindet, entgeht dem Beobachter nicht. Noch immer ist keine Antwort vom Kaiser da, an welchen schon vor mehrern Wochen ein Gesandter und seitdem noch ein Kurier mit Briefschaften abgegangen; erst gestern (also 19. Sept.) hat man noch den Stadtschreiber Leonhard Grieb [2]) abgeordnet, um dort über das Interdict zu klagen und dem Kaiser mit der ihm drohenden Schmach bange zu machen, wenn das Concil anderswo und ohne sein Zuthun zu Stande käme. Baccio hat aber auch schon selber diesen Fall in's Auge gefaßt und dem Erzbischof das für Spanien und andere wichtige Länder viel bequemer gelegene Pisa vorgeschlagen, worauf Andreas ebenfalls einzugehen geneigt scheint; „denn er ist der Mann, Alles zu thun, wenn er nur den Papst und den Grafen (Girolamo Riario) verderben kann." — In Erwartung der kaiserlichen Antwort haben die beiden Italiener noch nicht für gut gefunden, sich dem Rath officiell zu erkennen zu geben; ihr Gefolge wartet noch irgendwo außerhalb der Stadt; doch ahnt Baccio, daß er bald zum öffentlichen Auftreten werde gedrängt sein, auch ohne Mitwirkung des mailändischen Abgeordneten,

1) Wahrscheinlich weil damals die Eifersucht zwischen Dominicanern und Franciscanern den höchsten Gipfel erreicht hatte, so daß jede kirchliche Bewegung leicht in eine Concurrenzfrage der beiden Orden umschlagen konnte. Die Geschichte Savonarolas und der Ketzerhandel zeigten, daß die Dominicaner ihre einzelnen Mitglieder sonst mit aller Anstrengung beschützten. Baccio wußte aber wohl noch nicht, wie und womit Andreas seinen Orden von sich entfremdet hatte.

2) Vgl. auch das Oeffnungsbuch zum 8. Dec.

Digitized by Google

weil der Erzbischof ohne Zweifel den Baslern schon von seiner Ankunft einige Kunde gegeben, so daß ein verlängertes Incognito die Gesandtschaft in einen übeln Verdacht bringen könnte.

Baccio ignorirte oder wußte in diesem Moment noch nicht, daß der Rath die Idee eines Concils schon völlig aufgegeben hatte und in Betreff des Erzbischofs überhaupt keine Hoffnungen mehr hegte. In diesen Tagen ging Hans Irmy mit geheimen Aufträgen nach Rom ab [1], und zwar ohne Baccio's Vorwissen und also auch wohl nicht über Florenz. Es mochte dem Rath ob der Verwicklung in die Interessen der italienischen Liga einigermaßen bange geworden sein; man konnte nicht wissen, wie bald man würde im Stich gelassen werden.

Bischof Angelus kam inzwischen in die Nähe, aber nicht sogleich nach Basel selbst. Wahrscheinlich war er in Zürich, wo ihn die Boten der Stadt trafen; einstweilen hörte er den Rath nicht an, nahm von dessen Appellation an den Papst keine Notiz, machte vielmehr mit Kettenheim gemeinsame Sache und ließ das von dem letztern ausgesprochene Interdict an den Pforten der Kathedrale von Besançon, der Metropole auch unseres Bisthums, so wie an andern Stellen in der Nachbarschaft öffentlich anschlagen. Dem Rath blieb nichts übrig, als noch einmal [2] gegen Kettenheim und den Bischof von Suessa an den Papst zu appelliren, und darauf zu beharren, daß damit allen subalternen Legaten und Geschäftsträgern „die Hände geschlossen seien".

---

1) Diese erste Reise, welche er laut Obigem nach dem 14. Sept. antrat, wird dadurch bewiesen, daß das Oeffnungsbuch seine Abreise nach Rom am 29. Octbr. als eine zweite bezeichnet: ad curiam recesserunt. Auch spricht eine Urkunde vom 24. Sept. von der ersten Abreise.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 24. Sept. 1482. Wenige Tage zuvor (18. Sept.) hatte Andreas seine Antwort an den Inquisitor ausgehen lassen. (S. oben.) Auf diesen selben 18. Sept. gibt das Oeffnungsbuch die Notiz: Botten in facto concilii und nennt darauf eine Commission von neun Personen, darunter den Stadtschreiber, der Tags darauf an den kaiserlichen Hof abreiste.

Digitized by Google

Als sich diese Gefahren über Basel zusammenzogen, war es von höchstem Werthe, sich der Einigkeit der Bürger und des Clerus mit dem Rathe, überhaupt einer Solidarität der ganzen Einwohnerschaft zu versichern. Das Concil war aufgegeben; es handelte sich bloß noch um den Schutz für einen Verfolgten und um die Unantastbarkeit des Asylrechtes, welches die Stadt in Anspruch nahm; besonders aber um die Fortdauer des Gottesdienstes, dessen Unterbrechung eine üble Gährung hervorrufen konnte. Die Geistlichkeit, wenn sie nur zusammenhielt, hatte dabei nichts zu befürchten; der Rath ging sie sofort um ihre Adhäsion an; einen allgemeinen Vorbehalt ihrer Obedienz gegen den Papst konnte man ihr schon gestatten [1]). Rathsdeputirte zogen in den letzten Tagen des September und in den ersten des October von Kirche zu Kirche, von Stift zu Stift, von Kloster zu Kloster. Die Geistlichen und Mönche empfangen sie im Kapitelsaal, in der Sakristei, im Kreuzgang; nach meist kurzem, stündigem oder eintägigem Bedenken geben sie in der Regel ihre Adhäsion und lassen eine notarialische Urkunde darüber aufsetzen. So war es zu St. Alban, zu St. Martin, bei den Augustinern, zu St. Leonhard, bei den Predigern; die Bevollmächtigten von St. Theodor und von den Carthäusern kamen sogar zum Notar in's Haus; auf dem (offenen?) Fischmarkt geschah die Adhäsion des Johannitercomthur's Bero von Melchingen. Wer da zögerte, der wurde vor Rath entboten und zur Eile angehalten [2]). Vor Allem aber hatte man sich des Domkapitels, des Stifts von St. Peter und der Universität vergewissert. Den 5. October wiederholten die Rathsdeputirten vor allen versammelten Doctoren, Magistern und der ganzen Universität, in Gegenwart der Domherrn und Kapläne der hohen Stift, ihre Appellation und erhielten völlige Beistimmung.

---

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 26. Sept.

2) Oeffnungsbuch zu St. Franzentag, 4. Oct.

Digitized by Google

Das Capitel von St. Peter hatte gleich von Anfang an den Rath unterstützt und Einen der Seinigen werden wir bald als Gesandten der Stadt auf dem Wege nach Rom finden [1]). Eine ausweichende Antwort, welche sich die künftige Handlungsweise vorbehielt, gaben nur die Ordensgenossen Sixtus IV., die Barfüßer [2]).

Aus diesen Tagen, vom 30. September, ist das zweite Schreiben Baccio's an Lorenzo datirt. Er findet in den ersten Zeilen, die Dinge ständen gar nicht so schlimm, rückt aber in der Folge mit sehr schweren Bedenken heraus. Die Legaten liegen noch immer in Zürich, weil sie sich noch nicht in das vom Interdict aufgeregte Basel hineinwagen. „Dieß ist freilich die Meinung von uns Conciliisten; sie selber denken vielleicht anders und zögern nur mit dem Stoß, um uns desto stärker zu treffen ... Die Bürger haben das beste Zutrauen zum Concil und wenn der Kaiser sie nicht zwingt, so glaube ich nicht, daß sie uns je werden fallen lassen, da ihnen so viel Nutzen und Ehre bevorsteht." Darauf ist von einem Gesandten die Rede, welchen die Basler an den Erzherzog Sigismund geschickt hätten und welcher mit einem sehr günstigen Bescheide zurückgekehrt sein soll (wahrscheinlich ein leeres Gerücht). „Das Nähere weiß ich noch nicht, denn man ist hier viel verschwiegener als bei uns, und hält streng auf die öffentliche Ehre (molto rigidi observatori dell' honore publico); jener Freund des mediceischen Namens aber, welcher hier war (Hans Irmy), ist jetzt auf einer Gesandtschaftsreise abwesend, so daß wir es schwer haben, Geheimnisse zu fischen." In der That wußte Baccio nicht Alles; der Rath hielt ihn, wie man sehen wird, in der Täuschung, als hoffte er noch ernstlich auf das Concil, und verhehlte ihm, daß Irmy nach Rom gegan-

1) Im Staats-Archiv eine große Menge von Abdäsions-Urkunden vom 23. Sept. bis Mitte Oct. 1482.

2) Ibid. Urkunde vom 25. Sept.

Digitized by Google

gen war. Daß aber vom Kaiser noch immer keine Antwort kommen will, giebt dem Florentiner doch zu denken, obschon er es durch den Kriegszustand in Süddeutschland erklärt; es gilt ihm für kein gutes Zeichen, daß der Erzbischof noch immer seine wesentliche Hoffnung auf den Kaiser setzt, und er spricht immer dringender von einer Uebersiedelung nach Pisa. Um einstweilen der schon halb verlorenen Sache einige Haltung zu geben, hat er es gewagt, — wahrscheinlich den 29. Sept. — sich dem Rath officiell vorzustellen und seine Creditive abzugeben, wobei seine lange Rede zu Empfehlung des Concils und des Erzbischofs sehr gut aufgenommen wurde. Er versprach goldene Berge, Hülfleistungen von Seiten der Liga, baldige Ankunft toscanischer Bischöfe u. s. w., und glaubte wirklich damit einen bedeutenden Eindruck gemacht zu haben. Aber in einem Postscriptum vom 30. Sept. offenbart sich einige Enttäuschung. Vier Deputirte des Rathes haben ihm inzwischen einen Gegenbesuch gemacht und unter sehr verbindlichen Redensarten sich dahin geäußert, daß man beim eifrigsten Verlangen nach Reform gleichwohl gegen den päpstlichen Stuhl die beste Gesinnung hege, und daß alles Bisherige nur mit dem Willen des Kaisers geschehen sei, von welchem man in kürzester Frist neuen Bescheid erwarte. Sobald derselbe anlange, werde ihm, dem florentinischen Gesandten, davon Meldung geschehen, damit er *dann erst* die Sendung der toscanischen Prälaten und Ambassadoren nach Basel einleiten möge. Trotz diesem sehr merkbaren Rückzug erscheint dem Briefsteller doch die Stimmung im Ganzen noch immer vortrefflich; die Doctoren der Universität lesen mit größtem Eifer die Schriften, welche Baccio dem Rath übergeben hat; der Papst ist nördlich von den Alpen noch verhaßter als im Süden. Ganz außer sich vor Freuden ist vollends der Erzbischof, der den Florentiner gar nicht mehr aus den Augen lassen will und tausendmal des Tages die Hände gen Himmel hebt, um

Digitized by Google

Gott für die Ankunft desselben zu preisen. Baccio sagt: ich leite und beherrsche ihn unbedingt.

Man sieht, der Rath fühlte sich trotz der Ankunft des Gesandten, trotz der Adhäsion der Basler Geistlichkeit nichts weniger als geborgen. Und die üble Ahnung täuschte ihn nicht.

Der Bischof Angelus, ohne sich um die Schritte der Stadt irgend zu bekümmern, kam im Lauf des Octobers wirklich nach Basel; zugleich bemühte sich Bischof Caspar ze Rin hieher; eidgenössische Gesandte erschienen, wahrscheinlich als Vermittler; endlich trieb Neugierde oder alte Theilnahme unter mehrern geistlichen und weltlichen Herrn den Erzherzog Sigismund nach unserer Stadt. Der Rath empfing diese Alle auf dem Rathhaus in feierlicher Sitzung den 22. October. Bischof Angelus verlangte wieder die Auslieferung des Andreas; der Rath wünschte Bedenkzeit; der Legat drang auf sofortigen Entschluß; vergebens machte man ihm begreiflich, daß die Boten der Stadt schon in Rom und Wien seien, daß er selber versprochen habe, die Stadt zu nichts Unbilligem drängen zu wollen; er ließ sich auf gar nichts ein, sondern beschied den Rath von Basel binnen 30 Tagen vor den päpstlichen Stuhl, und bedrohte ihn dabei erst noch, auch in der Zwischenzeit mit den geistlichen Censuren weiter zu verfahren. Dabei sparte er die Schimpfwörter nicht; er nannte die Basler übermüthig, tollkühn, verbrecherisch, arme Schlucker, welche Gott und seinem Statthalter zu widerstreben wagten; nur auf hohes Bitten der eidgenössischen Abgesandten ließ er sich zu einem Aufschub von 15 Tagen bewegen. „So sollen wir nun," sagt der Rath in der betreffenden Urkunde [1], „doppelt Rede stehen, zu Rom und vor ihm, ein Zwang, gegen welchen wir abermals an den heil. Vater appelliren." — Die steigende Angst des Erzbischofs, die Spannung der benachbarten Gegenden

1) Staat's-Archiv. Urkunde vom 28. Okt. 1482.

Digitized by Google

und Regierungen auf den Ausgang dieses Handels kann man sich leicht ausmalen.

Vom 25. October ist der letzte (gerundete) Bericht des Baccio Ugolini datirt. Er jammert über das gänzliche Ausbleiben der Depeschen von Florenz, ohne welche er nicht mehr wisse, nach welchem Winde er die schwankende Barke zu richten habe, ob die Liga das Concil bloß in Basel oder auch anderswo untersützen würde u. s. w. Der Erzbischof habe zwar noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, allein er suche doch ringsum nach Auswegen und werde sich, wenn Alles fehle, dem Feinde an den Hals werfen, der ihm persönliche Sicherheit gewähre. „Einräumen muß das Begonnene weiter geführt werden, und so schwach wir das Fundament gefunden, glauben wir doch nicht, daß das Haus von jedem Stoß einstürzen müsse, vielmehr sind wir bemüht, es zu stützen. Selbst wenn uns Basel durch den Kaiser oder durch die Schweizer genommen würde, glaube ich nicht, daß die Liga nach solchen Anfängen das Unternehmen aufgeben dürfte. Exitus in Dubitest; wenn aber einen Monat nach unserer Ankunft auch nur ein paar Bischöfe zu uns gestanden wären, so lägen die Dinge für uns nicht so ungünstig wie sie liegen, ja wenn jene nur auch unterwegs wären! Aber man wird die Mixtur eingeben wollen, wenn der Kranke todt ist." Schließlich meint Baccio, man müsse wenigstens sich noch in Basel so lange halten, bis eine schickliche Gelegenheit zur Ueberführung des Concils vorhanden sei.

Inzwischen traf die schnlich erwartete Antwort vom Kaiser ein. Friedrich III. offenbart auch hier wieder jene klägliche Schwäche, welche neben der kühnen, zugreifenden Manier des Papstes von vornherein verloren war. Daß gerade um jene Zeit Matthias Corvinus, König von Ungarn, einen furchtbaren Angriff auf Wien vorbereitete, mag die zaghafte Stimmung des Kaisers allerdings in Etwas entschuldigen.

Wir erinnern uns noch der kaiserlichen Schreiben vom

Digitized by Google

21. und 23. Juli, worin Andreas noch immer als „lieber Getreuer“ um Auskunft ersucht und der Rath ganz höflich zur Vorsicht ermahnt wurde. Jetzt, da der Erzbischof unrettbar compromittirt war, jetzt hatte der Kaiser den Muth, ihn erst recht tief von sich hinunter zu stoßen. Von den betreffenden zwei Schreiben [1]) des Kaisers — das deutsche ist vom 19. October, das lateinische vom 20. — hat allerdings erst Pater Anton Gratia Dei bei seiner Ankunft im December das Letztere förmlich überreicht, aber den wesentlichen Inhalt mußte man bereits zu Ende October oder Anfang November in Basel kennen, wenn der Gesandte der Stadt beim Kaiser, Lienz Grieb, irgendwie Zugang bei Hofe und die Mittel zu Depeschen besaß. Es regnet auf einmal Vorwürfe über Andreas; derselbe habe schon am römischen Hofe nach seinem eigenen thörichten Kopf, gegen kaiserlichen Befehl gehandelt; nur aus Gnade und aus Rücksicht auf ihn, den Kaiser, habe der Papst den Erzbischof freigelassen; er sei abberufen worden, habe auch versprochen zu kommen, sei aber abseits nach Basel gegangen, und habe daselbst aus Leichtsinn, Bosheit und Rachsucht ein Concil zu versammeln gesucht, da doch — nächst dem Papste! — dieß nur ihm, dem Kaiser zustehe. Damit allein schon habe er eine Majestätsbeleidigung begangen — (welche der Kaiser freilich schon den 21. Juli hätte rügen müssen) — vollends aber dadurch, daß er sich fälschlich für einen noch im Dienste stehenden kaiserlichen Gesandten ausgegeben und ein beständiges Einverständniß mit dem Kaiser vorgespiegelt habe. Sollte der Erzbischof sich nicht fügen, sollte er, wie er dem Kaiser selber gemeldet, sein Heil anderswo von Neuem versuchen wollen, so befiehlt der Kaiser den Baslern, ihn zu Vermeidung weiterer Gefahr zu verhaften als einen Schismatiker, Rebellen und Majestätsverbrecher, den kein freies Geleit schützen könne. Der Kaiser

1) Beide im Staats-Archiv, das letztere auch bei Hott. l. c. p. 574.

Digitized by Google

reclamirt ihn als seinen homo, für welchen die Stadt bis auf weitere Verfügung haften müsse.

Gleichzeitig erging auch an Andreas selber ein Schreiben [1] vom nämlichen Tage, worin ihm der Kaiser ganz kühl bemerkt, sein Unternehmen sei ohne jeglichen Grund göttlicher und menschlicher Rechte begonnen und er möge sich nur völlig nach den Eröffnungen richten, welche ihm Gratia Dei machen werde.

Endlich erging noch ein kaiserliches Kreisschreiben an's Reich, vorgeblich vom 3. October, worin unter ähnlichen Ausdrücken, wie im Brief an die Basler, männiglich zur Fahndung und Verhaftung des Erzbischofs, wo es auch sei, aufgefordert und dessen freies Geleit für ungültig erklärt wird [2].

Offenbar hatte Gratia Dei im Namen des Papstes dem Kaiser einigen Schrecken eingejagt; kein Wunder, daß der baslerische Gesandte in Wien, der vielleicht ohnedieß etwas kleinlaut auftrat, neben den römischen Einwirkungen hatte unterliegen müssen. Namentlich werden der Erzbischof von Gran, der Bischof von Forli und ein gewisser Thomas von Cilly als solche bezeichnet, welche durch ihren frommen Eifer die Sache (ohne Zweifel beim Kaiser) wesentlich gefördert hätten. Copien der ebengenannten Briefe waren auch nach Rom abgegangen und hatten natürlich großes Wohlgefallen erregt; über die Thätigkeit des Gratia Dei hatte zudem der Cardinal von Tournay die anerkennendsten Berichte an den Papst gesandt [3].

Um die gleiche Zeit war auch Rathsherr Hans Irmy von Rom zurückgekehrt, wahrscheinlich ebenfalls mit übler Botschaft. Der Papst, welcher einen seiner Boten gegen den andern zu instruiren im Stande war, hatte ohne Zweifel einen

1) Hott. l. c. p. 573. Auch dieses Schreiben wurde erst den 16. Dec. förmlich abgegeben, was aber eine schon Ende Octobers gegebene Notiz nicht ausschließt.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 18. Dec. 1482.

3) Staats-Archiv. Breve v. 28. Dec. 1482. Der Cardinal von Tournay hieß Federicus von Clugny in Burgund. Vgl. Onuphr. Panvinius, Epitome pontif. rom. p. 327.

Digitized by Google

Bescheid gegeben, welcher die Sache nur noch mehr verwirren mußte. In dem vorliegenden Falle konnten auch Haufen Goldes, die man dem Nepoten Riario hingelegt hätte, nicht helfen; Sixtus IV. konnte als Papst sich nur mit dem völligen Verderben des Erzbischofs begnügen. Auch Unwahrheiten sparte er dabei nicht; ein Breve vom 19. September 1482 an Albert von Sachsen, Administrator von Mainz, klagt den Erzbischof todeswürdiger Verbrechen an, nur durch apostolische Milde sei ihm damals das Leben geschenkt worden [1]). Wir wissen bereits, daß diese Verbrechen in unvorsichtigen Reden bestanden hatten.

Aber auch jetzt gab die Stadt Basel nicht nach; der Kaiser hatte die Verhaftung nur bedingungsweise befohlen, und so blieb Andreas einstweilen noch auf freiem Fuße. Allein die Drohungen des Bischofs von Suessa hatten doch so viel bewirkt, daß man den Tag nach jener letzten Appellation, den 29. October, den Hans Irmy von Neuem und zwar im Begleit des Propstes von St. Peter und Doctor des geistlichen Rechtes Georg Wilhelmi nach Rom entsandte [2]). Nochmals glaubte man den Kampfplatz recht weit von Basel hinweg, an den Fuß des vaticanischen Hügels verlegen zu können.

Einstweilen aber kam es darauf an, den hiesigen Clerus auch für die letzte Appellation zur Adhäsion zu bewegen. Der Rath hatte sich, wie es scheint, einen erfahrenen Canonisten von der Universität, Doctor Johannes Bez von Durlach, zu Hülfe genommen, welcher den 31. October [3]) die im Kapitelhause des Münsters versammelten Deputirten der meisten geistlichen Corporationen und der Universität zu diesem Schritt aufforderte.

---

1) Raynald. XIX. ad 1482.

2) Zwei Urkunden von diesem Tage im Staats-Archiv. — Oeffnungsbuch zu Mittwoch nach Simon und Judä.

3) Staats-Archiv. Urkunde v. 31. Oct. 1482. Im folgenden Jahre (Ochs IV, 402) nahm die Stadt den Doctor Johann Bez zum ständigen Consulenten mit 120 Gulden Jahresbesoldung an.

Digitized by Google

Dießmal ließ sich schon eine größere Zaghaftigkeit bemerken; Besorgnisse vor Absetzung, Noth und Wirren wurden laut, doch adhärirten die Anwesenden einstweilen für ihre Person. Den folgenden Tag [1], hinter dem Hochaltar des Münsters, gaben dann auch die Corporationen als solche ihre Zustimmung, aber mit Vorbehalt der Zurücknahme, wenn binnen einem Monat keine Ausgleichung zu Stande komme.

Dieses Schwanken hatte der Bischof Angelus, welcher sich seither wieder aus der Stadt entfernt hatte [2], voraussehen müssen, und nun benützte er den Augenblick. Ob er eine Ahnung hatte von dem Damoklesschwert, das über seinem eigenen Haupte hing, wollen wir nicht entscheiden. Einstweilen setzte er seinen Umtrieben die Krone auf, indem er in unserer Umgegend überall die Excommunication, d. h. die Aufforderung, Basel auf alle Weise zu schädigen, veröffentlichte und den Rath auf den 21. November zu sich nach Rheinfelden entbot, während doch die Sache schon doppelt in Rom anhängig war. Unterm 18. November protestirte und appellirte der Rath abermals gegen ihn [3], allein die Umstände und Stimmungen waren in den letzten Wochen viel drohender geworden. Den 21. November finden wir doch zwei Basler Rathsherren im Hof des Wirthshauses zum Mond in Rheinfelden mit dem Schultheiß und dem Stadtrath von Rheinfelden als Zeugen in Gegenwart des Bischofs Angelus versammelt; sie protestiren deutsch und lateinisch: der Legat sei ihr Richter nicht, seine bisherigen und künftigen Censuren seien null und nichtig, da die Sache zu Rom anhängig sei; sie wären nicht um seinetwillen, sondern nur aus Reverenz gegen den heiligen Stuhl vor ihm erschienen — immerhin aber waren sie doch erschie-

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 1. Nov.

2) Ob zwangsweise? Hat Ochs IV, 386 eine zweideutige Stelle bei Wurstisen p. 470 mißverstanden?

3) Staats-Archiv. Urkunde vom 18. Nov.

Digitized by Google

nen, wenn auch nur, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als habe Basel irgendwie mit dem Papst gebrochen.

Ueberdieß war der welsche Bischof in seinen Plackereien ganz unerschöpflich. Er hatte sich zu gleicher Zeit hinter den schwachen Caspar ze Rin gesteckt, welcher unterm 23. November [1]) von dem Clerus der Stadt verlangen mußte, den folgenden Sonntag (24. Nov.) die letzterlassene Excommunication des Legaten von den Kanzeln zu verlesen. Ob dieß irgendwo, ausgenommen etwa bei den Barfüßern, geschehen sei, ist nicht bekannt; einige muthige Corporationen aber: St. Leonhard, St. Alban, St. Ulrich, die Augustiner, die Prediger, dann auch S. Peter und S. Martin protestirten unterm 1. December förmlich gegen eine solche die Gewissen beschwerende Zumuthung.

Inzwischen war allerdings der Monat abgelaufen, den Bischof Angelus dem Rath am 28. October zur Frist gegeben hatte; es war in Basel eine Krisis eingetreten, an deren Heftigkeit wir trotz der nur indirekten Nachricht nicht zweifeln können. Sonntag den 24. November [2]), an dem Tage, da die Excommunication hätte sollen verlesen werden, erschienen Deputirte des Rathes vor den Deputirten einer Anzahl geistlicher Corporationen im Kapitelhause des Münsters und redeten zu diesen: die Zeit verrinne, sie müßten bei ihrer Adhäsion verharren, sich auf den Schutz des Rathes verlassen und auch der letzten Protestation vom 18. November beitreten, sich auch um das Interdict nichts kümmern, so wolle man es ihnen in Treuen gedenken; — sonst gebe es eine brave aber etwas rohe (aliqualiter grossa) Masse in der Stadt Basel, welche dergleichen übel aufnehmen und dem Clerus böse Stunden bereiten könnte. Der Rath habe es sich seither gefallen lassen, daß gewisse geistliche Personen den bisherigen Appellationen widersprochen und sich entzogen hätten; man müsse aber dafür

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 1. Dec. 1482.
2) Staats-Archiv. Urkunde vom 24. Nov. 1482.

Digitized by Google

sorgen, daß der übrige, getreue Clerus sein Genüge (complacentiam) dabei habe. — Auf diese Rede hin beriethen sich die Geistlichen und antworteten dann durch den Chorherrn Johann von Gengenbach von St. Peter: dem hohen Rath von Basel und dem Frieden der Stadt zu Liebe wollten sie das Interdict nicht beobachten, bis sowohl vom Papst als vom Kaiser (an den man ebenfalls eine neue Gesandtschaft abgeordnet haben muß) Antwort da sei; denn (!) wollten sie anders handeln, so wären sie in Lebensgefahr. Die Urkunde schließt dann mit den vorsichtigsten Indemnitätsclauseln.

Man kann hieraus schließen, bis zu welchem Grade die Spannung der ganzen Einwohnerschaft gestiegen sein mußte.

Mochte es aber auch gelingen, einstweilen die Beobachtung des Interdictes den meisten Stiften, Pfarreien und Klöstern Basels zu verleiden, indem man die Betreffenden auf die Stimmung der Gemeinde aufmerksam machte, so ließ sich doch ein solcher Zustand der Spannung nicht verewigen. Außerhalb der Stadt galt eben doch das Interdict bei allen Denen, welche ein Interesse hatten, der Stadt zu schaden; von Seiten des Kaisers hatte man sich nicht des geringsten Beistandes zu getrösten; sodann waren auch die eidgenössischen Orte, bereits damals der bedeutendste Rückhalt Basels, mit in das päpstliche Interesse gezogen. Die Boten derselben haben wir schon mehrmals in unserm Rathhause angetroffen, ohne daß die Quellen uns ihre Eröffnungen genauer angäben; wir dürfen aber nicht daran zweifeln, daß sie namentlich Ende Octobers sehr nachdrücklich die Versöhnung Basels mit dem Papste verlangten und ihre Fürbitte beim Legaten der Stadt hoch anrechnen mochten.

Auch die allgemeinen politischen Verhältnisse Italiens kommen für diese Zeit der nahenden Katastrophe sehr nachdrücklich in Betracht. Gegen Ende des Jahres 1482 bemerkte nämlich Sixtus, daß Venedig aus dem gemeinsamen Kriege gegen Ferrara den Vortheil für sich allein behalten wolle; zugleich fand das Haus

Digitized by Google

Aragon einen geheimen Zugang zu Girolamo Riario, und dieser bewog nun den Papst, zunächst mit Ferrante von Neapel Frieden zu schließen und dann sogar der Liga zu Gunsten des Hercules von Ferrara beizutreten [1]). Von diesem Augenblick an haben die Venezianer ganz Italien gegen sich und werden von demselben Papst, der bisher zu Allem geholfen, später sogar mit Bann und Interdict verfolgt, nicht nur südlich, sondern auch nördlich von den Alpen, wie an einem auffallenden Beispiel gezeigt werden wird. Eine andere wesentliche Seite dieses politischen Umschwunges war die wenigstens indirekte Befreundung des Papstes mit Lorenzo Magnifico, welcher nun höchst wahrscheinlich das Concil von Basel ganz im Stillen fallen ließ, worauf Baccio Ugolini ohne Zweifel aus Basel verschwand. Nach dem 18. December, an welchem Tage wir ihm zum letztenmal begegnen, ist von ihm nicht mehr die Rede. Auch der Erzpriester Bartholomäus von Piacenza, dessen Verrichtungen nicht näher bekannt sind, wird um diese Zeit seinen Abschied genommen haben.

Der Rath von Basel konnte sich Glück wünschen, daß er auf die politischen Combinationen Italiens kein Vertrauen gesetzt hatte. Es ist wohl glaublich, daß diese Ereignisse auf das Schicksal des Concils und des Erzbischofs einigen Einfluß ausübten, ja man darf annehmen, daß die ohnehin schwankende Sache damit den entscheidenden Stoß erhielt.

Auch Sixtus IV. scheint in vollem Bewußtsein dieses Zusammenhanges gehandelt zu haben; er konnte jetzt ganz unmittelbar auf sein Ziel lossteuern. Von Wien her empfing er die besten Versicherungen; ein Schreiben Friedrichs III., das er in vollem Consistorium der Cardinäle vorlesen ließ, lautete

1) Laut Daru, histoire de Venise, tom. II, p. 518, waren dem unersättlichen Girolamo die Herrschaft über Faenza und Rimini und eine Vermählung des Erben von Ferrara mit seiner Tochter, nebst dem Commando einer Armee und 100,000 Dukaten in Aussicht gestellt worden.

Digitized by Google

so demüthig-ergeben, daß man unterm 29. December im väterlich wohlwollendsten Tone darauf antworten [1]) konnte. Auch an den andern Höfen war sicherlich dem Erzbischof das Wasser schon längst abgegraben; die Eidgenossen waren gewonnen; es blieb noch übrig, den Unruhestifter in Person auf immer unschädlich zu machen. Da die Stadt trotz aller Bullen und Breven nicht zur Verhaftung desselben schreiten wollte, suchte Sixtus auf alle Gefahr hin einen andern weltlichen Arm zur Ausführung seines Machtgebotes; er schrieb [2]) dem Grafen Oswald von Thierstein, als Pfalzgrafen (palatinus) des Domstiftes, er möge sich nach Basel begeben und als Richter gegen Andreas verfahren. Entweder wußte man in Rom nicht, wie machtlos die stiftischen Behörden gegenüber der stolzen Stadt waren, namentlich in diesen Jahren des Haders mit Bischof Caspar [3]), oder man wollte nur auf den Fall einer gewaltsamen Intervention eine Behörde haben, an welche der Gefangene abgeliefert werden konnte.

Leider fehlen uns gerade für die entscheidenden Tage der ersten Decemberhälfte 1482 die nähern Nachweisungen über das, was in und um Basel vorging. Unser Oeffnungsbuch enthält hier so viele Räthsel als Zeilen. Da wird zum 2. December (Montag nach Andreä) angemerkt: es seien Boten zum Erzbischof zu ordnen; dem Bischof zu Rheinfelden wolle man bis Montag (also bis zum 9. Dec.) antworten. — Der erste Gedanke geht hier sogleich auf Bischof Angelus von Suessa, dem wir schon im Wirthshaus zum Mond in Rhein-

1) Raynald. XIX, ad a. 1482.

2) Raynald. XIX, ad a. 1482 ohne Datum. Man kann zweifeln, ob unter dem Oswald, Grafen von Thierstein, Herrn zu Pfeffingen, welcher den 18. Dec. der letzten grossen Versammlung beiwohnte, Oswald der Aeltere, Landvogt im Sundgau, Elsaß und Schwarzwald, Marschall in Lothringen († 1487) oder dessen gleichnamiger Sohn verstanden ist. S. Wurstisen p. 16, wo die Stammtafel des Hauses Thierstein mitgetheilt ist.

3) S. Oser, in den Beiträgen, Bd. IV, p. 265.

Digitized by Google

felden begegnet sind; aber eine Zeile weiter merkt sich der Stadtschreiber an: „Gedenck uff Donstag vor Lucie nechstkünfftig (12. Dec.) ze nacht zu Rinfelden zu sin vnd dem bischoff von Sitten antwurt ze geben." Dieß ist Niemand anders als Jost von Sillinen, Bischof von Sitten und Grenoble, der bereits die Berner in päpstlichem Sinne bearbeitet hatte. Warum der Stadtschreiber mehrere Tage vorher sich eine bestimmte Winternacht zu dieser Unterhandlung anmerkte, was für briefliche Eröffnungen Sillinen vorher dem Rath gemacht haben muß, wie lange der Bischof von Sueßa sich noch mit ihm zu Rheinfelden befand — dieß Alles sind uns Geheimnisse. Ebensowenig wissen wir, was für Mittheilungen der von Wien zurückgekehrte Abgesandte (Lienz Grieb) um die Zeit von Maria Empfängniß (8. Dec.) dem Rathe gemacht hat; wir erfahren aber unter demselben Datum, daß endlich der Pater Anton Gratia Dei, aus einem päpstlichen Diplomaten wieder in einen kaiserlichen verwandelt, von Wien aus in Basel eingetroffen war, und daß man berieth, „was man ihm schenken wölle" und „was Bottschafft man mit (?) Im nach Rom schicken wölle."

Eine bedenkliche Geschichte fiel wahrscheinlich in diesen Tagen vor. Ein Priester zu Rheinfelden hatte das öffentlich angeschlagene Interdict des Angelus weggerissen und war darüber auf Requisition desselben verhaftet worden, hatte aber entweichen können und vierzig wilde Burschе gesammelt, mit welchen er dem Bischof bei seiner Abreise von Rheinfelden auflauern wollte. Nur sehr ernste Drohungen baslerischer Abgeordneten konnten diese Leute von ihrem Vorhaben abbringen. Den Bischof Augelus verliert man aus dem Gesicht bis zum Weihnachtstage, an welchem wir ihm zu Ruffach wieder begegnen werden [1]).

Offenbar stand der Rath zwischen zwei Feuern; die Ein-

1) Numagen bei Hott. l. c. p. 387.

Digitized by Google

wohnerschaft wollte kein Interdict, wobei es sich jedoch fragte, ob sie auch für den Erzbischof und seine persönliche Sicherheit würde einstehen wollen; von außen aber kamen wahrscheinlich von Tag zu Tag dringendere Mahnungen zur Nachgiebigkeit.

Dem Ehrenpunkt endlich konnte sein Genüge wenigstens einigermaßen geschehen, wenn Kettenheim und Angelus von Sueſſa von Rom aus desavouirt wurden. Möglich, daß Jost von Sillinen von der bedrohten Stellung des letztern unterrichtet war und den Basler Stadtschreiber in diesem Punkte beruhigen konnte, — jedenfalls ist der große Staatsactus [1]), welcher den 18. December zu Basel auf dem Rathhause vorging und den wir nun erzählen müssen, kein improvisirter gewesen; es sind ihm Unterhandlungen aller Art vorangegangen.

Vornehmlich aber hatte sich außer Gratia Dei, der hier als kaiserlicher und päpstlicher Orator zugleich genannt wird, ein ganzer Schwarm päpstlicher Geschäftsträger auf Basel niedergelassen. Sie alle wohnen der Rathssitzung des denkwürdigen 18. Decembers — in pretorio et stuba eius maiori — bei: Jost von Sillinen, Anton de Rupe, Prior von Aiguesmortes, und Bruder Emerich Kemel. Außerdem waren anwesend Herzog Philipp von Savoyen, Graf von Bresse und Bugey, Markgraf Rudolf von Hochberg, Graf von Neuenburg, Herr von Röteln und Susenburg, Oswald Graf von Thierstein, Herr von Pfeffingen, Pfalzgraf der hohen Stift [2]), Claude de Thoulongeon Herr von Thoulongeon la Bastye und Champlitte Baron von Bourbonancy, Guillermus de Rupeforti (Rochefort?) Ritter und Doctor beider Rechte, als Rath und Gesandter Erzherzog Maximilian's, sodann Baccio Ugolini von Florenz und Bartholomäus von Piacenza [3]), als

1) Staats-Archiv. Das große Instrumentum incarcerationis vom 21. Dec. 1482, und die Erzählung Numagens bei Hottinger l. c. p. 567 seqq.

2) Liegt eine Absicht darin, daß das Instr. incarc. diesen mit Stillschweigen übergeht, etwa um ihm nicht die Ehre anzuthun?

3) Das Instrum. incarc. zählt den Piacentiner auffallender Weise nicht an dieser

Digitized by Google

Gesandte der italienischen Liga, Albin von Sillinen, Bruder des Bischofs Jost, Heinrich Haßfurter, Altschultheiß von Luzern, Dr. Bernhard Oigli, Vicar des Bischofs von Basel, Matthias Molitoris, Propst von St. Martin zu Colmar, Peter Brunstatt, Propst von St. Leodegar zu Luzern, Johann vom Stall, Protonotar von Solothurn, endlich viele andere Prälaten, Ritter, Edle, Geistliche, Deputirte der Universität, andere Doctoren aller Facultäten, kurz angesehene Leute aller Art, wahrscheinlich so viele der Saal zu fassen vermochte. Der Erzbischof Andreas wurde erst später hereingerufen; einstweilen mochte sich diese erlauchte Versammlung mit wunderlichen Augen messen. Die großen Herrn hatte ohne Zweifel die Neugier hergeführt; den Gesandten Maximilian's irgend ein Auftrag, den wir nicht kennen; den Grafen von Thierstein eine Prätension, die ihm der Papst aufgedrungen; die eidgenössischen Boten ein vielleicht sehr bestimmtes Vermittlungsinteresse; — wie manche aber unter den Uebrigen mochten sich früher mehr oder minder behutsam mit Andreas eingelassen haben, und jetzt mit der höchsten Spannung den Entscheid über sein Schicksal abwarten! Besonders gerne möchten wir die Züge des Baccio Ugolini in dieser bedeutenden Stunde uns vorstellen können, auf welchen gewiß mancher stechende Blick gerichtet war.

Zuerst trat Pater Gratia Dei auf und erzählte von seinen bisherigen, schon oben erwähnten Verrichtungen in dieser Sache, was maßen er vom Hofe von Inspruck aus nach Wien reisend, den Prior von Aigues-mortes und den Propst Kettenheim einstweilen nach Basel vorausgeschickt, mit dem Befehl,

---

Stelle, sondern unter den Boten und Commissarien des Papstes auf. Man möchte glauben, er habe sich, wie z. B. Gratia Dei in der Zwischenzeit in einen päpstlichen Geschäftsträger verwandelt. Allein Numagen nennt ihn nicht unter den Nuntien, sondern weiter unten ohne nähere Bezeichnung, und Wurstisen zählt ihn noch zum 18. Dec. neben Baccio Ugolini als Gesandten der italienischen Liga auf.

Digitized by Google

daſelbſt auf ihn zu warten, um dann zu Dreien gemeinſchaftlich die apoſtoliſchen Aufträge auszurichten. Nun aber habe Kettenheim, vielleicht in der Meinung, dem Papſt einen Dienſt zu erweiſen, ein Interdict in der Stadt anſchlagen laſſen, wie man aus den Klagen des Rathes vernehme. Darauf ſei Krain mit ſeinen neuen Invectiven herausgerückt, was den Papſt genöthigt habe, verſchiedene neue Geſandte zu ſchicken, die inzwiſchen ebenfalls mit dem Rath verhandelt hätten. Dieſen, als den ſpäteſten Geſandten, wolle er, Gratia Dei, gerne nachſtehen und ihnen auf keine Weiſe entgegentreten, überhaupt ſeine päpſtliche Vollmacht (wofür er denn auch das ſchon etwas alte Breve vom 1. Juni vorwies) nur ſoweit geltend machen, als es zur Zier ſeiner Rede (in decorem orationis) zweckdienlich ſcheine. Nun wendet er ſich zur Sache ſelbſt; es folgt eine Fluth von Schmähworten gegen den Erzbiſchof und der Ausdruck der ſtärkſten Verwunderung gegen die Basler, die ſich von ihm täuſchen laſſen, dazwiſchen auch noch ein Wort der Rührung für den „frommen, gelehrten Papſt, der vor Alter und Heiligkeit ſchon ganz ſchwach ſei“ (tamque senio quam sanctitate confectum). Dann ließ Gratia Dei den Erzbiſchof hereinrufen; Andreas erſchien und nahm einen beſondern Platz ein, der nicht als eine Armenſünderbank, ſondern als ein honorabilis locus bezeichnet wird. Die Spannung mag keine geringe geweſen ſein; die meiſten Anweſenden wußten oder ahnten, daß ſie ihn zum letztenmal ſähen. Gratia Dei aber legte drei Briefe des Kaiſers vor und ließ dieſelben ableſen; es waren die uns bereits bekannten Schreiben vom 20. October an den Erzbiſchof und an den Rath, und das Kreisſchreiben an's Reich vom 3. October. Möglich, daß ſie in dieſer Faſſung erſt jetzt den Betreffenden oſtenſibel zukamen, allein in der zweimonatlichen Zwiſchenzeit hatte gewiß die Hauptnachricht, nämlich der Beſcheid des Kaiſers an die Basler, den Erzbiſchof im gegebenen Falle zu verhaften, ſchon längſt, vielleicht in den letzten Tagen des

Digitized by Google

Octobers Basel erreicht. Das Kreisschreiben an's Reich, ebenfalls ein Verhaftsbefehl, konnte vollends nicht vom 3. October bis zum 18. December ausschließlich im Brevier eines Barfüßers verborgen gelegen haben; eine Vordatirung, wenn man es doch erst nach drittehalb Monaten versenden wollte, hätte keinen Sinn gehabt. — Den letztern Brief hatte Gratia Dei lauter und nachdrücklicher verlesen lassen. Jetzt nahm er selber wieder das Wort und redete den Erzbischof an, zuerst, wie er meint, in Güte und aus herzlichem Mitleid für den ehemaligen Mitmönch. „Die Stifter unserer beiden zur Armuth gegründeten Orden, St. Franz und St. Dominicus, haben sich in Christo innigst geliebt. Wir beide kennen uns längst von unsern Gesandtschaften her und haben uns gegenseitig Gefälligkeiten erwiesen; desto schmerzlicher ist es mir, Eurer Vergehen wegen hier gegen Euch auftreten zu müssen. Brüderlich ermahne ich Euch, guter Pater, erkennt doch Eure Irrthümer und daß ihr übel und unklug gehandelt." Andreas möge zum Heil seiner Seele vor dieser erlauchten Versammlung bekennen, daß die Beschuldigungen gegen „seinen Wohlthäter" Papst Sixtus und das Vorgeben kaiserlicher Connivenz [1]) lauter Lügen gewesen seien. Daraufhin wird ihm eine möglichst leichte Strafe in Aussicht gestellt [2]), wofür Gratia Dei sich persönlich bei Papst und Kaiser mit allen Kräften zu verwenden verspricht.

Der Redner hatte es dem Delinquenten, ganz besonders aber den Baslern leicht machen wollen; diese erscheinen hier bloß als die armen Verführten, und wenn einstweilen der unverschämte Kettenheim mit seinem vorlauten Bann halb und halb desavouirt wird, so gilt dieß stillschweigend bereits auch dem Bischof Angelus von Sueſſa, der ja das Interdict des erstern sogleich anerkannt hatte.

1) De imperatoris favore, woraus man entnehmen kann, daß Andreas wenigstens zu Anfang Friedrich III. ausdrücklich mit in's Spiel zog.

2) Leniorem . . . emendationem.

Digitized by Google

Andreas aber, wenn wir dem Augenzeugen Peter Numagen Glauben ſchenken, hatte ob der Rede des Barfüßers alle Faſſung und Beſinnung verloren. Vor der Hand ſtammelte er: dem Kaiſer ſei er immer gehorſam und ergeben geweſen und habe deßhalb die Rede mit großer Begier gehört. Alles was er unternommen, ſei in guter Abſicht geſchehen, gar nichts aber aus Haß gegen den Papſt, für den er mehr gethan habe als irgend ein Menſch auf der Welt (??). Er ſei auch kein Ketzer noch Schismatiker, denn was er gethan, das habe er zum Beſten der allgemeinen Kirche gethan. Der Kaiſer kenne ihn als einen gerechten Mann und wiſſe, daß er zu Rom oft mit Cardinälen und Andern über eine Reform der Kirche verhandelt habe.

Darauf ſchöpfte er Athem und begann von Neuem: „Der Eifer für dein Haus, o Gott, verzehret mich!“ Dann kommen Fragmente derſelben Gedanken und in denſelben Ausdrücken, denen man ſchon in den oben erwähnten Streitſchriften begegnet: er wolle, ſo viel an ihm liege, ein Concil halten und müßte er darob ſein Blut vergießen; die Türkennoth zwinge, das Conſtanzer Decret (frequens conciliorum etc.) berechtige dazu, vollends da jetzt die Kirche übler angeſteckt ſei als vor dem Concil zu Conſtanz und die heilſamen Beſchlüſſe von Baſel noch nicht in's Werk geſetzt ſeien. Auf den Fall des Irrthums habe er ſich ſchon längſt dem Urtheil des Kaiſers, des Königs von Frankreich und des künftigen Concils unterworfen und zu ſeiner Fürſprecherin die Univerſität Paris auserſehen. Den Papſt habe er nicht verläumdet; was er gegen denſelben geſagt und geſchrieben, ſei wahr und weltbekannt.

Noch einmal ſchöpfte er Athem und redete dann weiter: „Ich habe die Basler nicht betrogen und gegen den Kaiſer nichts gethan. Uebrigens verlange ich, um Euch zu antworten, zwei oder drei Tage Bedenkzeit.“

Dieſes ganze Auftreten macht einen bangen, kümmerlichen Eindruck; freilich vielleicht ſprach der Erzbiſchof beſſer

Digitized by Google

und unser Erzähler giebt uns hier nur ein dürftiges Excerpt.

Dem Barfüßer aber kam es zu dieser Stunde auf Styl und Beredsamkeit nicht mehr an; daß Andreas die Berufung des Concils und die Schmähungen gegen den Papst nicht zurücknehmen wollte, erbitterte ihn auf das Höchste. Seine Erwiderung beginnt mit einem wilden Gebet: „Wenn Dieser, o Gott, in guten Treuen gehandelt hat, dann laß mich zu Schanden werden! wie lange willst du deinen Statthalter auf Erden durch diesen bösen und dummen Menschen zerfleischen lassen?“ u. s. w. Dann widerlegt er unter nachdrücklichen Schimpfwörtern die Rechtmäßigkeit eines Concils mit beständiger Beziehung auf die Rede des Erzbischofs, und macht dessen Anerbieten, für die Concilsidee zu sterben, völlig wett: „damit Ihr sehet, daß die heil. Kirche Gottes noch Doctores hat, die um der Wahrheit willen keinen Zweikampf scheuen, so will ich lebendig verbrannt werden, wenn ich nicht beweise, daß Ihr geirrt habt.“ Mit dem nun folgenden Beweis selber brauchen wir uns um so weniger aufzuhalten, da der Schluß der Rede von dem Gebiet der Dialektik weit abseits auf das Thatsächliche führt. Gratia Dei will nämlich auf das allzuspäte Begehren um Bedenkzeit gar nicht eintreten; er befiehlt dem Erzbischof, sammt seinen Mitschuldigen allen Plänen auf ein Concil und allem Schmähen gegen den Papst unbedingt zu entsagen; dem Rath aber befiehlt er, laut Inhalt des kaiserlichen Schreibens und zugleich auf das Begehren Seiner Heiligkeit, den Erzbischof sofort zu verhaften und seine Mitschuldigen — si qui sint — zu verabschieden durch Entziehung des freien Geleites.

Gratia Dei war hier schon weiter gegangen als der Kaiser, genau genommen, verlangt hatte; in dem Schreiben von Wien war die Verhaftung nur anbefohlen für den Fall, daß Andreas von Basel fort wollte, um seine Pläne anderswo weiter zu führen. Die päpstlichen Gesandten aber verlangten noch mehr,

Digitized by Google

nämlich die Auslieferung an sie, sintemal der Papst des Erzbischofs Richter sei. Wir werden sehen, daß dieser Streit zwischen Papst und Kaiser über das Forum des Unglücklichen bis zum Tode desselben fortdauerte.

Nun verlangte der Rath eine Bedenkzeit von drei Tagen [1]) und erhielt sie, obwohl nur mit Mühe. Andreas aber wurde vorläufig sogleich in sichern Gewahrsam gebracht [2]).

Am folgenden Tage, den 19. December, unterzeichnete Sixtus IV. in Rom das Bündniß mit der Liga gegen Venedig!

In Basel schien die Sache mit der Verhaftung des Erzbischofs so gut als entschieden. Von den vornehmen Gästen mochte niemand mehr an dem Schicksal des Unglücklichen zweifeln; daß sie sogleich abreisten, möchte man schon daraus schließen, daß bei der nicht minder feierlichen zweiten Versammlung ihrer nicht gedacht wird.

Den 21. December nämlich erschienen die päpstlichen und kaiserlichen Gesandten abermals in öffentlicher [3]) Rathssitzung und zwar außer den genannten auch der eben von einer Reise eingetroffene Johanniter-Comthur Cencio [4]) Orsini, dessen weitern Auftrag wir nicht kennen. Sie begehrten abermals einen entsprechenden Bescheid, worauf der Protonotar Nicolaus Rüsch ihnen auf lateinisch antwortete: Man sei von den Irrthümern des Andreas und von der Falschheit seines Vorgebens kaiserlicher Zustimmung überzeugt, sintemal die Briefe Sr. Majestät darüber Aufklärung gegeben; man sei zum willigen Gehorsam

---

1) Das Instrum. incarc. sagt: duorum vel trium dierum.

2) Ibid. — Numagen bei Holt. p. 583 schweigt davon und behandelt auch das folgende nur kurz. In den Rechnungen zum Jahre 1483 kommt ein Posten von 38 Schillingen vor, für zwei Knechte; „so Craynensem gehütet in sinem Hus." Da sich dieß unmöglich auf die bloß dreitägige Zwischenhaft beziehen kann, welche vielleicht in einem wohlverwahrten Zimmer des Rathhauses ausgestanden wurde, so muß man annehmen, daß Andreas schon vor dem 18. Dec. eine Art Hausarrest gehabt habe, wovon sonst nichts gemeldet wird.

3) Unten wird adstans populus erwähnt.

4) So Wurstisen. Bei Numagen heißt er Servicius de Ursinis.

Digitized by Google

entschlossen; „abgesehen (nonobstantibus) von den in ungerechter und übereilter Weise gegen die Stadt geführten Beleidigungen und Processen, erbieten sich meine Herren von Basel, den von Krain zu verhaften und in enger Gewahrsame zu halten, nur wollen sie von allen geistlichen Censuren und Interdicten los und ledig sein." Diese Erklärung wurde zugleich den Legaten schriftlich übergeben. Sie entfernten sich damit zu einer Besprechung, erschienen aber bald wieder. Jost von Silinen hielt eine deutsche Rede, welche in den umständlichsten Ausdrücken den Dank der Gesandten aussprach und mit dem Versprechen schloß: er werde es namentlich beim Papst zu rühmen wissen. Dann dankte auch Gratia Dei in sehr verbindlichen Worten (suavissimis verbis) an den Rath und das umstehende Volk, worauf der unglückliche Erzbischof wiederum hereingeführt wurde. Der Protonotar Rüsch hielt ihm vor, daß er sich mit Unrecht für einen kaiserlichen Gesandten und Commissär ausgegeben und damit den Rath betrogen habe; wenn man ihn deßhalb in's Gefängniß lege, so möge er dieses um so weniger übel nehmen, da man gerne anders verführe. Andreas antwortete: weil der Kaiser es so verlange, so gebe er sich völlig zufrieden, und auch wenn die Stadt Basel von sich aus so verfügt hätte, so würde er nicht widerstreben. Hierauf ergriffen ihn auf Befehl des Bürgermeisters die zwei obersten Stadtknechte (duo supremi famuli civitatis) mit Hülfe der übrigen (cum aliis) in Gegenwart und mit Beifall der anwesenden Gesandten.

Noch denselben Abend [1]), etwa vier oder fünf Stunden nachher, während der Dämmerung wurde der Erzbischof öffentlich (publice) aus dem Rathhause „in den Thurm" geführt und daselbst, nach Aussage der Rathsurkunde, wenigstens einstweilen in Eisen gelegt [2]); später wurde er viel milder

1) Das oben angeführte sog. Jahrzeitenbuch der hiesigen vaterländ. Bibl. (O, 4) setzt die Verhaftung erst auf den heil. Dreikönigsabend 1483, gewiß mit Unrecht.

2) Ferris strictissime positus . . . est.

Digitized by Google

gehalten. (S. unten.) Der Thurm war der sogenannte Hellmersthurm oder Spahlenthurm, der betreffende Raum der sogenannte Saal. Alle Parteien ließen über den Hergang förmliche Instrumente aufsetzen; außerdem sorgten die Gesandten dafür, daß derselbe weit und breit bekannt wurde [1]). Die Stadt ihrerseits gab den Eidsgenossen Nachricht [2]).

Das Motiv der Verhaftung, wie es der Rath angab, war unläugbar falsch. Daß Andreas den Kaiser nicht für sich hatte und außer dessen Dienst handelte, wußte man schon lange; sodann hatte der Kaiser selber die Verhaftung nicht einmal unbedingt verlangt. Allein der Rath mochte den Erzbischof nachgerade als einen Menschen kennen gelernt haben, der die Gefahr nicht werth war, welcher man sich um seinetwillen aussetzte. Von wie vielen Seiten her war die Stadt bedroht! Wie manche Winke zur Flucht mochte man dem Erzbischof wohlmeinend ertheilt und ihn harthörig gefunden haben! Und war nicht eine einstweilige Haft vielleicht die einzige Art, ihn persönlich zu sichern und für ihn die Zeit der Rettung abzuwarten? Und da in dieser Geschichte so Vieles dunkel und geheimnißvoll bleibt, sind wir nicht verpflichtet, von der Handlungsweise unserer Vorfahren statt des Schlimmsten wenigstens das Mittlere, wenn nicht das Beste zu vermuthen? Das Basel des XV. Jahrhunderts verdient in so mancher Beziehung seine unvergängliche Ehrenkrone; seine Krieger und Staatsmänner, auch wenn ihr Name im Dunkel bleibt, haben so große Thaten, so richtige Erkenntniß der Zeiten für sich; sollen wir nun ihren Namen der Sympathie für einen so zweideutigen Menschen aufopfern, wie Andreas von Krain war?

Einstweilen nahm der Rath auch die Habe des letztern zu Handen. In Gegenwart von Rathsmitgliedern wurden [3])

---

1) Hinc inde evulgarunt. Rumagen bei Hott. l. c. p 583.

2) Oeffnungsbuch, zu Ende 1482.

3) Staats-Archiv. Ein papierner Zettel.

Digitized by Google

im Hause „zum König“ in der mindern Stadt an der heil. Weihnacht und am folgenden Tage, 26. Dec., Thüren, Kisten und Kasten geöffnet und von dem hiezu speciell beeidigten Notar Jost Seyler ein Inventar niedergeschrieben. Kasse, Kostbarkeiten und Garderobe erscheinen für einen Geschäftsträger des armseligen Friedrich III. fast zu bedeutend, als daß man nicht florentinische Nachhülfe vermuthen sollte. Die Urkunde erwähnt eine Anzahl Kleinodien, zwei silbervergoldete Schalen, eine silberne Brille (speculum oculorum), das noch vorhandene große Siegel, und an Gelde 535 Stück Ducaten und ungarische (Gold-) Gulden nebst 80 Stück rheinischen. Wir möchten diese Kostbarkeiten, welche mit der Zeit doch verschwunden wären, gerne verschmerzen, hätten wir dafür noch die Säcke und Bulgen mit den Briefschaften, welche entweder vernichtet oder nach Rom ausgeliefert wurden. Unter dem übrigen Hausrath fanden sich z. B. zwei rothe Cardinalshüte, zwei Sporen, zwei Töpfe Butter, zwei Käse, eine halbe Wagenlast weißen Weines und — ein Frauenschleier (pepulum mulieris), möglicher Weise das Andenken des einzigen glücklichen Verhältnisses, das der leidenschaftliche Priester in seinem Leben gekostet hatte.

Aber außer diesem Nachlaß harrte der Stadt noch eine andere Belohnung für ihre Nachgiebigkeit. Bischof Angelus von Suessa, der sich inzwischen in's Elsaß gezogen, hatte auch nach der Verhaftung des Andreas fortgefahren, die Stadt mit seinem Interdict zu molestiren [1]). Jetzt thaten sich die päpstlichen Unterhändler gegen ihn zusammen; Pater Emerich Kemel zog das auf diesen Punkt versparte Desavouirungsbreve hervor und man beschloß, der Thätigkeit des Angelus — quantum ad Basileenses — ein Ende zu machen. Als man sich nach einem geeigneten Menschen umsah, um dem anerkannt bösartigen Bischof die unangenehme Botschaft beizubringen, fiel

1) Das folgende nach Numagen, bei Hott. l. c. p. 583 seq.

Digitized by Google

man auf Peter Numagen, der ja ohnedieß als bisheriger Secretär des Andreas [1]) etwas gut zu machen hatte. Man wollte ihn aber doch nicht allein gehen lassen; die Stadt gab ihm zur Aufsicht (superintendendi gratia) den Doctor Bez mit. An demselben Weihnachtstage, da man in Klein-Basel die Kasten des Andreas ausräumte, kamen Numagen und Bez mit dem welschen Bischof im Barfüßerkloster zu Ruffach zusammen. Numagen erzählt uns von ihrer Verhandlung nur soviel, als zur Verherrlichung seines Eifers und seiner Geschicklichkeit dient, und auch dieses in einem fast burlesken Styl. Sueffa wollte ihn gar nicht anhören, aber Numagen fuhr auf ihn los: „Ehrwürdiger Vater, verirt uns nicht weiter!" „Ich begehre Euch nicht zu veriren, sagte Jener; wartet aber ein wenig, mein Notar wird gleich da sein." Darauf gingen Bez und Numagen verdrießlich weg, wurden aber des Abends wieder geholt. Diesen und den folgenden Tag redete man hin und her über die Formsache; Numagen verlangte z. B. für die Aufrichtung eines Instrumentes ein Trinkgeld, während der Bischof meinte, das sei ein Geschäft im Namen des apostolischen Stuhles, der da nichts bezahle, wogegen Peter Numagen sich darauf stützte, daß die Legaten in Basel ihn ja auch um Bezahlung in Dienst genommen hätten. Darauf stand der Bischof ganz heiter auf und ließ Wein bringen, „und wir tranken alle". Bez saß mit dem Kanzler oder Notar des Bischofs im Gespräch, Numagen stand bei dem Bischof selbst. Er machte demselben jetzt auf sehr verbindliche Weise bemerklich, wie ungern man ihn zu Basel in der Rathssitzung vom 18. Dec. vermißt habe, wo er als Vater, Rathgeber und Vorstand hätte auftreten können. Von den Baslern, die ihm ja durch Abmahnung jener wilden Schaar das Leben gerettet, hätte er sicherlich nichts für seine Person zu fürchten. Der Bischof bemerkte hierauf etwas absurd, dieses Wohlwollen sei

1) Wahrscheinlich hatte er schon seit dem Herbst dessen Dienste verlassen.

Digitized by Google

ein erheucheltes und man wolle ihn damit wie die Maus in die Falle locken. Er, welcher zu strafen verpflichtet sei, könne sich im Kreise der Bestraften nie sicher fühlen. Rumagen wird hierauf gemüthlich, dreist und endlich grob. Das sei, meint er, italienische Manier; ein Deutscher vertraue sich auch Solchen an, denen er abgesagt. Dann setzt er dem Bischof das Rechtmäßige des ganzen baslerischen Verfahrens und das Heillose seiner geistlichen Censuren auseinander, wobei er nicht nach dem Rechte, sondern vorschnell „nach der Hitze seines Kopfes" verfahren sei; ja im Verlauf des Gespräches schreibt er den bischöflichen Ränken keinen andern Beweggrund zu, als das Gelüste nach dem Cardinalshut, appetitum capelli. Ganz natürlich erwiedert ihm Angelus, das sei erlogen, was indeß Peter Rumagen nicht hindert, in seiner Exposition fortzufahren. Dagegen bemerkt ihm Angelus, er habe neue Aufträge und Vollmachten bekommen. Diese aber sind nach Rumageus Ansicht unkräftig, weil man bei deren Abgang zu Rom von seiner confusen Handlungsweise noch nicht informirt gewesen. Das imponirt scheinbar dem frechen Bischof. „Nichts mehr von dem!" ruft er aus; „ich wundere mich, daß ein Geist wie du hier zu Lande versauert; warum gehst du nicht nach Italien? Da würdest du erst zum Manne erwachsen!" Aber Peter Rumagen merkt den Hohn nicht, sondern setzt sich erst recht auf das hohe Pferd. „Die Italiener", raisonnirt er, „passen nicht zu meiner Lebensweise; sie sind neidisch, arglistig, betrügerisch und deßhalb auch mißtrauisch. Zudem werden in Deutschland die Esel besser tractirt als in Italien die Deutschen." „Gott verzeihe dir", erwiedert Angelus; „wenn du Italien kenntest, du dächtest anders." Während sie so unter Lachen redeten, wurde es Nacht; man speiste zusammen und ging mit freundlichem „Gutenacht!" auseinander. Den folgenden Morgen begehrt Rumagen nochmals von dem Bischof die Sporteln für seine Bemühungen, er als Legat diene ja auch wohl nicht umsonst. „Wäre ich zu den Füßen unseres heilig-

Digitized by Google

sten Vaters, ich weiß, er würde nichts umsonst von mir verlangen. Euch aber leiste ich vollends nichts gratis, da Ihr zum Aergerniß des apostolischen Stuhles trotzig und leichtfertig und zu Eurem eigenen Verderben Eure Flüche daherspeiet gegen die gehorsamen Söhne des apostolischen Stuhles." Der Bischof sagt darauf ganz kurz: „Du lügst!" Peter Rumagen aber wirft ihm die Lüge mit verstärkter Umschreibung in's Gesicht zurück und schließt: „So kehrten wir wieder nach Basel, und brachten unsern Herren die angenehme Botschaft."

Diese Unterhandlung, deren Resultat nicht einmal genauer verlautet, hätte können übergangen werden, wenn es nicht interessant wäre, noch an einem Beispiel mehr die Menschengattung kennen zu lernen, von welcher die Stadt sich mußte mißhandeln lassen.

Der Papst muß übrigens sichere Kenntniß von der Katastrophe seines Gegners gehabt haben, noch ehe dieselbe ihm direkt nach Rom gemeldet sein konnte. Das Dankschreiben Sixtus IV. an den Kaiser vom 29. Dec. erwähnten wir bereits; ein Breve voll gnädigster Anerkennung an Gratia Dei vom 28. Decbr. sagt: Die Arbeit geht zu Ende. Dieses Breve[1]) deutet stillschweigend die neue Sachlage an; man weiß in Rom ganz wohl, daß über der Alternative: „Gefängniß oder Auslieferung", der Kaiser mit dem Papst uneins werden muß, und nimmt nun den geschickten Gratia Dei wieder als römischen Geschäftsträger in Anspruch, ohne vor der Hand jene Frage zu berühren. „Was deine Besoldung anbelangt", heißt es am Ende, „so schreiben wir unserm geliebten Sohn Bruder Emerich, Minoriten von der Observanz, unserm Commissar, daß er dich aus unsern Geldern, die er mit sich führt, nach Schicklichkeit bezahle. Verharre ohne Furcht und Wanken, wir lassen dich nicht im Stiche." Zu Anfang des Jahres 1483 bekamen auch der Kaiser und der Erzherzog Maximilian noch

1) Staats-Archiv. — Orig.

Digitized by Google

besondere päpstliche Dankbriefe für die inzwischen nach Rom gemeldete Gefangennehmung[1]).

Es gab aber verschiedene Methoden, sich der päpstlichen Gunst zu versichern. Dieser und Jener mochte mit zarter, zuwartender Behandlung der Geschäfte, mit möglichster Vermeidung von Wagestücken sich am besten zu empfehlen meinen; der Bischof von Suessa dagegen versuchte es mit der Frechheit. Daß ihn Sixtus in gewissen Fällen desavouiren würde, wußte er vielleicht schon lange, daß aber eine bedeutende Beförderung seiner harrte, wenn er die Auslieferung erzwang, war nicht minder gewiß; möglicher Weise hatten ihm wirklich, wie er sich rühmte, neue Instructionen neuen Muth gemacht, auch mochte er durch die vermuthliche Abreise des Gratia Dei, Sillinen, Kemel und de la Roche freiere Hand bekommen haben.

Sehr bald begehrte er in der That von der Stadt Basel die Auslieferung des Gefangenen an den Papst, und drohte[2]) im Weigerungsfalle mit einer in seinen Händen befindlichen bulla cruciata oder Kreuzbulle, welche den Ersten Besten zur Execution gegen die ungehorsame Stadt aufgerufen hätte. Der Rath appellirte auch hiegegen unter dem 4. Febr. 1483[3]), mit Berufen auf ein inzwischen eingelaufenes Begehren des Kaisers, bis zu seiner Verständigung mit dem Papst den Erzbischof gefänglich aufzubewahren. Außerdem muß der Propst Georg Wilhelmi laut einer Notiz vom Januar oder Februar[4]) eine unangenehme Begegnung mit Bischof Angelus gehabt

1) Raynaldus l. c.

2) Laut Wurstisen wäre schon am Dreikönigstage, 6. Jan. 1483 die schärfste Excommunication wirklich erfolgt. Allein der Rath (s. die nächste Urkunde) spricht noch den 4. Febr. bloß von Drohungen, und diese mögen allerdings schon den 6. Jan. eingelaufen sein.

3) Staats-Archiv. Urkunde vom 4. Febr. 1483. Die Angabe des Raynaldus, a. a. O., wonach die Basler erst durch den Gefangenen selbst wären bewogen worden, den Streit vom päpstlichen Tribunal vor das kaiserliche zu ziehen, hat geringe Wahrscheinlichkeit.

4) Oeffnungsbuch.

Digitized by Google

haben. Daß der Stadt hiebei nicht wohl zu Muthe war, ersehen wir aus der neuen Abordnung, welche man nach Wien schickte [1]).

Das Allermerkwürdigste aber ist, daß Sixtus IV. zur gleichen Zeit, da sein Legat mit einer Kreuzbulle drohte, nämlich den 7. Febr. 1483 [2]), eine Absolutionsbulle an die Basler erließ, welche zwar einstweilen zurückbehalten, aber später in eine Bulle seines Nachfolgers [3]) aufgenommen wurde. Die ganze Einwohnerschaft von Basel wird „auf ihr demüthiges Begehren" wieder in denjenigen Stand der Unschuld versetzt, den sie vor der Aufnahme des Andreas inne hatte. Ueber die etwa während des bisherigen Interdictes vorgekommenen Competenzfälle wird ein silentium perpetuum verfügt. Habe und Gelder des Gefangenen werden sogar der Stadt als Zuschuß an die Atzungskosten desselben zuerkannt.

Vom Elsaß aus klang es aber ganz anders als von Rom aus. Bischof Angelus erließ jetzt in der That, vielleicht zwischen dem 4. und 12. Febr. [4]), seine Kreuzbulle, — denn daß er eine solche wirklich besaß, giebt jener nämliche Sixtus ein paar Wochen später selbst zu [5]). Vielleicht hatte er sie dem Legaten schon im vorigen Jahr in Gestalt eines Blanketts für alle Fälle mit auf den Weg gegeben. Die Publication erfolgte zu Rheinfelden, Konstanz und anderswo durch öffentlichen Anschlag. Inhalt und Wirkung waren von

---

1) Ibid.

2) VII Id. febr. pontif. anno XIImo, welcher annus von der Wahl (9. Aug. 1471) an gerechnet, erst den 9. Aug. 1483 abläuft; es ändert nichts, wenn man (nach der Art de veriñer les dates, unt. d. Art. Sixte IV.) das Jahr seiner Bullen vom 25. Merz an zählt. Vom 1. Jan. an kann man hier nicht rechnen, weil sonst die Absolutionsbulle in eine Zeit fiele, da Krain noch nicht in Basel war.

3) Staats-Archiv. Bulle: „Rationi congruit," 12. Sept. 1484. (Orig.)

4) Indem der Rath noch den 4. Febr. nur über Drohungen klagt, den 12. aber bereits eine Botschaft nach Rom schickt.

5) Staats-Archiv. Breve vom 17. Merz in einer Urkunde des Bischofs von Gueffa, Straßburg, 3 April.

Digitized by Google

der gefährlichsten Art für eine Stadt, die so viele Feinde besaß, wie Basel [1]). Jedermann wurde ermächtigt und aufgefordert, auf Eigenthum und Knechte der Basler zu fahnden, Handel und Verkehr mit ihnen einzustellen, keine Schulden an sie zu bezahlen, keine Lebensmittel nach der Stadt zu verkaufen; ja „alle Stette, lender vnd erdtrich solten in Interdict sein, da die von Basel hin kemen."

In Kurzem machte sich dieses heillose Interdict in der Umgegend allerlei Freunde und Anhänger [2]); hie und da wurde schon den Baslern der feile Kauf verweigert, wo Basler hinkamen, beobachtete man das Interdict gegen sie und schloß sie aus den Kirchen aus [3]). Der Rath mußte bereits auf Verwahrung der Schlösser und der Stadt selber Bedacht nehmen. Daß dieß keine unnütze Sorge war, zeigte sich urplötzlich, als die Solothurner vor dem Schloß Mönchenstein erschienen, um der gebannten Stadt diese ihre nächste Veste wegzunehmen. Sie riefen den Knechten im Schlosse zu: sie sollten das Schloß aufgeben, das Schloß wäre ihrer, oder sie müßten darüber sterben. Da sprach einer aus dem Schloß: „Das Schloß ist meiner Herrn von Basel; geht nicht zu nahe her oder wir schießen euch, daß ihr überburzelet." Die Solothurner antworteten: „Thuet euer Bestes." „Das wollen wir auch thun", erwiederten die im Schloß. Also lagen Jene drei Tage vor Mönchenstein und zogen dann mit Schande wieder heim.

Was im Innern der Stadt vorging, läßt sich nur errathen. Der ränkevolle Legat hatte sich speciell in das befangene Gewissen oder in die Menschenfurcht der hiesigen Geistlichkeit einzubeißen versucht und dieselbe zweimal [4]) vor sich citirt; nur wissen wir nicht näher, wie viele ihm gehorchten. Im Rath wurde verhandelt: ob man mit der Priesterschaft

1) Excerpirt bei Wurstisen, p. 473.
2) Ochs IV, 393, nach der Beinheim'schen Chronik.
3) Kaiserliches Schreiben vom 21. Merz.
4) Laut dem Oeffnungsbuch um den 9. Merz (Lätare) und schon einmal vorher.

Digitized by Google

reden wölle? und: weß man sich zu Inen versehen sölle? — Bereits aber hatte man „vmb Faßnacht“ [1]), also vor dem 12. Febr.[2]), eine neue Gesandtschaft nach Rom geschickt, und dieser war es gelungen, den Papst zu einer Inhibition der Bannbulle zu vermögen. Sixtus erließ unterm 17. Merz ein Breve an den Legaten, dessen Empfang dieser in einem offenen Schreiben ad Alamanniam, unter dem Datum „Straßburg, im Hause unserer gewohnten Residenz, den 3. April 1483“ anzeigt[3]). Der Papst meldet ihm mit dürren Worten: „Halt inne mit der Publication der Kreuzbulle bis auf weiteres Mandat von Uns; Wir hoffen nämlich, den ehemaligen Erzbischof von Krain ohne weiteren Lärm, absque alio tumultu, in Unsere Hände zu bekommen, und werden Dir später melden, was Du zu thun hast.“ Die Tücken des Bischofs von Suessa sind aber noch nicht erschöpft. Indem er das Breve publicirt und zur Nachachtung empfiehlt, muß er doch bemerken, daß die Unterschrift des Brevensecretärs „L. Griffus“ nicht von derselben Hand sei wie das Breve selbst. Bekanntlich aber sind Breven und Unterschrift insgemein von demselben Schreiber geschrieben, und die Bemerkung, ob wahr oder falsch, hat schwerlich einen andern Zweck als den, für alle Fälle einen kleinen Verdacht an der Echtheit des Breve zu constatiren.

Wer aber gab dem Papst jene kühne Hoffnung auf baldige Auslieferung? Unsere Quellen fließen von hier an immer spärlicher und wir werden noch auf andere Fragen die Antwort schuldig bleiben. Hier aber haben wir noch eine Spur, welche uns wenigstens der Annahme überhebt, als hätte der Basler Abgeordnete in Rom aus Furcht die Auslieferung versprochen; was zu Grunde lag, war vielmehr die Schwäche Kaiser Friedrichs III. Den 21. Merz erließ dieser ein Kreis-

1) Wurstisen l. c.

2) Auf welchen 1483 der Aschermittwoch fiel.

3) Staats-Archiv. Urkunde mit schönem Siegel.

Digitized by Google

schreiben[1]) an das Reich, worin bitterlich über Angelus von Sueſſa (der Concipient sagt: von Sweden) geklagt wird, als welcher verlange, den gefangenen Erzbischof „aus vnnſer vnd des heil. Reichs Statt vnd gerichten vnd deutſcher Nacion in welſch Lannde zuſüren", und auf geſchehene Weigerung hin die Basler mit Bann und Erlaubniß zur Fahndung beſchwere, „das ine als kriſten lewten zugedulden ſwer iſt". Es wird deßhalb allen Gliedern des heil. röm. Reiches bei einer Strafe von 100 Mark löthigen Goldes verboten, dem Biſchof von „Sweden" irgend Glauben und Gehorſam zu ſchenken, oder die Basler zu melden, als welche fromme Chriſten und dem Papſt wie dem Kaiſer gehorſam ſeien. Bisher lautet Alles ſehr tapfer, allein der Schluß des Circulars zeigt uns den wahren Wärmegrad des kaiſerlichen Gemüthes in dieſer Sache: Wenn der Papſt, heißt es, ſelber die Auslieferung verlangen ſollte, ſo wollen wir uns „darinne auf Sr. Heiligkeit Erſuchen gebürlich halten" — eine der fatalſten Wendungen jenes betrübten Kanzleiſtyles, welcher die deutſchen Aktenſtücke der ganzen Reformationszeit entſtellt.

Genug, Kaiſer und Papſt ſuchen beide dem Legaten das Handwerk zu legen, wenn auch Sixtus die Sache an ſich eifrig betreibt und Friedrich ſeine Mitwirkung in Ausſicht ſtellt. Aber der Legat kümmert ſich um Beide nichts; er weiß wohl, daß er ſchließlich des Papſtes Willen thut, wenn er die Basler zur Verzweiflung bringt. Den 3. Mai 1483 erläßt er eine drohende Citation an den geſammten Clerus der Stadt, ſich auf den 25. Mai in Mainz einzufinden, um daſelbſt ein förmliches Glaubensbekenntniß — quid de fide catholica sentiamus — abzulegen. Er ſtützte ſich dabei auf eine Generalclauſel, welche in der (uns unbekannten) Kreuzbulle enthalten ſein ſollte. Aber während man nicht ganz ſicher war, was die Eidgenoſſen

1) Staats-Archiv. Urkunde, Wien vom 21 Merz 1483.

Digitized by Google

dazu sagen würden [1]), war doch Stadt und Clerus jetzt einig; die ganze Basler Geistlichkeit, den 13. Mai [2]) im Capitelhause des Münsters versammelt, protestirte in genere gegen die Citation und in speciе gegen jede Beziehung der Clausel auf sie; als gute Katholiken seien sie keinem Legaten Rechenschaft über ihren Glauben schuldig und würden bei weiterm Nachgeben nur weitere Beschwerden zu gewärtigen haben. Sie appelliren von all' diesem unbefugten Treiben an den Papst. Offenbar hatte man wieder bessern Muth seitdem der Erzbischof gefangen war; von den ängstlichen Reservationen des November ist keine Rede mehr. Nur die Barfüßer vermissen wir auch diesmal; vielleicht thaten sie wirklich dem Legaten den Gefallen, eine Abordnung nach Mainz zu schicken. Sie und die Clientel ihres Klosters waren fast die einzigen Menschen in Basel, welche überhaupt das Interdict beobachteten. Schon ein erhaltenes Namensverzeichniß [3]) verbreitet einen unverkennbaren Duft von Klosterſuppen; da werden aufgezählt:

Lienhart Mornach sin hußfrow vnd tochter,
Steffan Strin vnd sin hußfrowe,
Hugly Kümmy der gremper vnd sin hußfrowen vnd tochter,
Der blind Hännslin vnd sin hußfrow,
Stoffel Lüder sel. verlassene wittib,
Agnes Kleinmännin die gerwerin,
Götpfridin die wittibe,
Brendlinen die wittib,
Die alt von Busch vnd Ir Jungfrowe,
Die Mentzerin, und:
Peter Scherers hußfrowe an der Rinbruck.

Ganz sonderbar nehmen sich in dieser Gesellschaft andächtiger Weiblein ein paar Herren von der hohen Stift aus, der Dechan

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 13. Mai 1483.
2) Oeffnungsbuch.
3) Oeffnungsbuch zum Juni 1483.

Digitized by Google

Adelberg von Rotperg, der Thumpropst Hartmann von Hallwyl, der Vicariatsofficial Matthäus Müller, dann Arnold Rych, Anton von Regisheim (Rixeu), Hartmann von Eptingen und der Propst von St. Alban, Bernhard Müller. Hier, bei urtheilsfähigen Männern, wäre auch die geschichtliche Betrachtung zu einem viel strengern Urtheil genöthigt, als z. B. bei den Clarissen im Gnadenthal, welche unter der geistlichen Direction ihrer Ordensverwandten, der Barfüßer, standen. Uebrigens fürchtete man sich auch vor diesen letztern nicht. „Als sie", erzählt Anshelm [1]), „mit beschloßnen Thüren Meß hielten, hielt ihnen hargegen die Stadt ihren Bettelsack dermaßen verstrickt (d. h. man verbot ihnen das Termuniren), wo ihnen ihre Günstigen nit hätten Spys-Meß über die Muren yn, und durch heimlich Weg hättint gereicht, daß sie by ihrer Meß wärint verdorben."

Indeß war der Zustand doch ein so unbequemer und gefährlicher, daß man auf irgend eine Weise heraus zu kommen suchen mußte. Auch der schweizerischen Verbündeten war man bei dem alle Begriffe verwirrenden Interdict durchaus nicht mehr sicher; in der gleichen Sitzung, da von einem sonst nicht näher bezeichneten Fluchtversuch des Erzbischofs die Rede ist, wurde im Rathe auch gefragt: wes man sich zu den Eydgenossen versehen sölle [2]). Wenn wir Anshelm's Nachricht [3]) mit Recht auf diese Zeit beziehen, so waren durch Hugo von Landenberg, spätern Bischof von Constanz, in päpstlichem Auftrag sowohl Venedig als Basel zu gleicher Zeit bei den Eidgenossen verklagt und die Beobachtung des Interdictes gegen

1) Anshelm I, p. 272.

2) Oeffnungsbuch, Mai oder Juni 1483. Ebendaselbst heißt es auch: von Hans Irmy's wegen als der nit vollritten ist. Wahrscheinlich hatte man damals wegen neuer Gesandtschaften nach Rom und Wien noch nicht zum Beschluß kommen können.

3) Anshelm I, p. 269. 270.

Digitized by Google

beide[1]) verlangt worden. Den Bernern insbesondere mußte der bekannte Jost von Silinen, Bischof von Sitten, etwas Aehnliches beibringen, worauf sie sich, wie oben bemerkt, bei Sixtus IV. förmlich wegen des feierlichen Empfanges entschuldigten, den sie einst dem Erzbischof Andreas hatten angedeihen lassen. Außerdem nennt Anshelm einen Bischof von Spoleto als päpstlichen Legaten bei „gemeinen Eidgenossen", ohne dessen Verrichtung näher zu bezeichnen. Die Schweizer gaben nach und beschlossen, „die zwo verklagten Städt in allem so sie siner Heiligkeit und der heiligen Kilchen widrig gefunden wurdint, nach irem Vermögen ernstlich (zu) hindern und ab(zu)wysen:" In der That „ernstlich" genug ging man dabei zu Werke; zwei venezianische Gesandte, junge Nobili, wurden von den Schwyzern und Glarnern verhaftet und zu Wesen lange Zeit gefangen gehalten, indem man sich mit der Weisung Sixtus IV. beruhigte, daß man denselben das verheißene Geleit nicht zu halten brauche. Und doch waren die Schweizer kurz vorher noch mit den Venezianern verbündet gewesen und hatten ihnen sogar Werbung gestattet. Basel setzte geradezu Alles auf's Spiel, wenn es sich einer ähnlichen Verfeindung mit den Eidgenossen bloßstellte. Venedig in seiner unangreifbaren Stellung, welche durch die glänzenden Erfolge im ferrareſischen Kriege noch fester wurde, konnte dem Interdict freilich ganz anders entgegentreten. Der Rath der Zehn verhinderte nach Kräften die Publication; ein paar Mönche, die sich ganz schüchtern dahin vernehmen ließen, daß selbst ein ungerechter Bann in Wirksamkeit bleibe, wurden aus dem Lande gejagt; ja mit Beirath der Bischöfe des Gebietes und der Rechtsgelehrten appellirte man vom Papst an ein künftiges Concil. Diese Appellation fand sich eines Morgens an den Pforten der Kirchen von Rom angeheftet, wofür der Papst

1) Gegen Venedig war eine furchtbare Excommunication ergangen unterm 25. Mai 1483. S. Daru, a. a. O. S. 521.

Digitized by Google

einige unachtsame Nachtwächter hängen ließ. Der Patriarch von Aquileja, Cardinal Barbo, mußte sogar ein Concil berufen, welches den Papst Sixtus IV. vorlud [1]. Es ist schwer zu sagen, was hätte geschehen können, wenn dieser Versuch mit demjenigen des Andreas von Krain zusammengetroffen wäre.

Die Appellation der Basler ist eine viel demüthigere; sie geht an den Papst selber. Um den 15. Juni wird berathen: ob man ein bottschafft gen Rom der appellacion halb senden und was man Jr befelhen welle. Anfang Juli heißt es wiederum: Von der bottschafft wegen gen Rom, besonders Heinr. Zeyglers halb und sym vollen Gewalt [2]; — laut einer unklaren Andeutung verreiste aber Rathsherr Heinr. Zeygler erst den 1. August nach Rom. Von der Rückkehr der ersten, schon um Fastnacht abgegangenen Gesandtschaft haben wir keine Spur.

Es war hohe Zeit, wieder einen Schritt zu thun; Bischof Angelus von Suessa hatte in Rom den Lohn seiner Beharrlichkeit davongetragen: während die andern Legaten gänzlich vom Schauplatz verschwinden, fängt der Papst wieder an, ihn auf das Nachdrücklichste zu unterstützen. Der Kaiser sollte zunächst indirect, durch eine Aufregung im Reiche, so weit geängstigt werden, daß ihm dann der Beschluß der Auslieferung, die er dem Papst von Weitem hoffen ließ, im gehörigen Augenblick durch Sturmlaufen leichter abgenöthigt werden konnte. Vom päpstlichen Cabinet aus wurden jetzt einzelne Reichsstände mit Geld und andern Mitteln dahin gebracht, daß sie die excommunicirten Basler „mit Gewalt darzubringen" mußten, Andreas an jenen oder einen andern Legaten, d. h. aus deutscher Jurisdiction nach Italien auszuliefern. Friedrich

1) Laut Anton. Sabellicus, Historia rerum Venetarum, Dec. IV. lib. II. p. 1044 betrieben die Venezianer diese Sache selbst durch eigene Gesandte an die wichtigern Höfe des Nordens.

2) Das folgende: „die XIII darzu haben" bedeutet, daß man den Rath in pleno dabei haben wollte.

Digitized by Google

bejammert dieß in zwei kläglichen Schreiben vom 24. Aug.[1]) an die Erzbischöfe Johann von Trier und Hermann von Köln, ohne die betreffenden Reichsstände oder sonst irgend etwas Genaueres anzugeben[2]). Er schließt: Dieses wäre ein schwerer Fall, und noch bei keines Kaisers Zeiten vorgekommen. „Aber ohne Deiner Lieb und anderer Fürsten Hülfe können Wir es nicht hindern.... Ließe man den Legaten weiter hauthieren, so wäre damit ein „„Eingang"" gemacht, daß Papst und fremde Nationen täglich mit ähnlichen Forderungen kommen könnten. Vermeint aber der Papst den von Crayn mit Recht zu strafen, so sind Wir willig, „„Im den zurecht zu halten"" und was richterlich geurtheilt wird, auch richtig zu exequiren." Hiemit war noch immer nicht deutlich ausgesprochen, daß der Gefangene in Deutschland selber zu bestrafen sei.

Von hier an verlassen uns die Urkunden für volle acht Monate; der Streit mit dem Bischof von Basel hätte diese Zeit schon hinlänglich ausgefüllt. Das Oeffnungsbuch zeigt uns jedoch, daß beständig auch wegen Andreas nach allen Seiten verhandelt wurde. Wir müssen diese Notizen einstweilen in ihrer dunklen, abgerissenen Form hinnehmen und uns hüten, Alles errathen zu wollen. Zu Mittwoch nach Galli (22. Oct.) heißt es: „Von des abschieds zu Rom. Deßglichen das breve der priesterschafft zenb'antwurtten vnd die keyserl. Gschrifft an die Cardinalen zu senden."

Wahrscheinlich war zu Rom ein neuer drohender Bescheid ergangen; die Basler hatten es gewagt, von dem unzugänglichen Papst sich an die Cardinäle zu wenden und diesen ein Schreiben des Kaisers, möglicher Weise eine Appellation gegen die bisherigen Proceduren, zu übermachen. Wir wollen nicht übersehen, aber auch kein zu großes Gewicht darauf legen, daß der Papst mehrere Cardinäle noch vom ferrareſischen Krieg

1) Staats-Archiv. Urkunden Grätz, 24. Aug. 1483.

2) Aus den nachdrücklichen Mahnungen an die beiden Kurfürsten selbst möchte man schließen, diese seien mit unter jenen Ständen gewesen.

Digitized by Google

her gefangen hielt [1]) und gewiß mit einem beträchtlichen Theil des heil. Collegiums in üblem Vernehmen stand. Das römische Volk z. B., als in der colonnesischen Fehde seine Deputation an den Papst gehen sollte, beschloß, für den Fall, daß die Thüren verschlossen wären, eine Appellation an die sämmtlichen Cardinäle, ließ sich aber freilich wieder abschrecken.

Zu Simon und Juda (28. Oct.) heißt es weiter: „Botten in causa Craynensis hr. Hanns von Berenfelß, Heinr. Isenlin, Bernhart von Louffen, Heinr. Zeygler, T.(?) Syrlin, Heinr. Riecher, Zschekenbürlin, und der Statschriber." Mit wem conferirt wurde [2]), bleibt ungewiß; ohne Zweifel geschah es in Basel selbst, da die wichtigsten Mitglieder des Raths mit bei dieser Commission waren.

Am Rande aber wird abermals bemerkt: „Von einer bottschafft gen Rome vnd was man der bevelhen wölle." Was würde die geplagte, zu immer höher steigenden Opfern genöthigte Stadt gesagt haben, wenn man ihr von dem Kinde des mansfeldischen Bergmanns erzählt hätte, das in diesen Tagen zu Eisleben auf die Welt kam? Wenn man einen Augenblick den Vorhang der Zukunft hätte wegziehen und wie Anchises in der Unterwelt die folgende Generation vor dem erstaunten Blick hätte können vorbeischweben lassen?

Den 2. Dec. liefen, vielleicht durch einen und denselben Boten, von Heinr. Zeygler sowohl als von den Cardinälen Antworten ein. Daß Actenstücke letzterer Art später zernichtet wurden, kann uns am allerwenigsten befremden.

Zu Anfang des Jahres 1484 mischt sich sogar Erzherzog Sigismund wieder ein [3]). Es ist die Rede von einem „Fürdernusse" (d. h. einer Eröffnung) desselben an den Papst, „Craynensis halber".

---

1) Infessura l. c.

2) Etwa mit Krain selber?

3) Laut Och s IV, 403 wünschte derselbe damals zugleich ein besonderes Bündniß mit der Stadt.

Digitized by Google

Ebendaselbst wird gemeldet, es seien baslerische Gesandte vom kaiserlichen Hofe zurückgekehrt und hätten im Rath erzählt, „was Inen begegnet ist, des ersten: Craynensis halb", dann auch wegen anderer Angelegenheiten.

Ja zum 18. Merz (Donnerstag nach Reminiscere) erfahren wir, daß nicht nur auch Zeygler von Rom zurückgekehrt war, sondern daß eine päpstliche Botschaft erwartet wurde und durch fünf Herren vom Rath empfangen werden sollte. Dann ist (ebenda) in sehr dunkler Art vom Erzbischof von Krain und von 200 Gulden die Rede[1]). Zu Montag nach Palmarum (12. April) ist nochmals die Rede „von der bepstlichen Legation so herkommen solt". Wann dieselbe wirklich eintraf, ist unbekannt. Hat sie der Papst, damals auf das dringlichste mit der Fehde gegen die Häuser Colonna und della Valle beschäftigt, vielleicht bis Ende April in Rom aufgehalten? Nachdem nämlich Sixtus[2]) vergeblich den Kaiser, den Erzherzog Sigismund und den Herzog von Savoyen für seine Ansicht über die Auslieferungsfrage zu gewinnen versucht, nachdem wahrscheinlich die Maßregeln gegen die Basler im Reiche nicht den gewünschten Erfolg gehabt, erließ er den 30. April zwei Schreiben, das eine an den Kaiser, gegen welchen in lauter allgemeinen Ausdrücken das Gericht über den Erzbischof für den apostolischen Stuhl in Anspruch genommen wird, das andere Schreiben aber an die Basler[3]), deren Beharrlichkeit, wie wir nun hören werden, wenigstens einen halben Sieg davongetragen. „Kaiserlicher Majestät zu gefallen, welche sehr verlange, daß der Erzbischof in Basel gerichtet werde, beauftrage er damit seinen Gesandten, den Bischof von Castells, und den Bischof von Basel; das geschehe auch zugleich der Stadt zu gefallen, für welche so flehentlich gebeten worden sei; dieselbe möge nun auch den genannten Commissarien alle

1) Von der IIcc Gulden wegen Craynens. worden sind.

2) Raynaldus l. c.

3) Staats-Archiv. Breve vom 30. April 1484.

Digitized by Google

wünschbare Hülfe bei dem Proceß leisten; erst nach vollzogener Strafe werde dann der Bischof von Castello die Stadt von allen Censuren entbinden und absolviren. Es wird also ein Mittelweg eingeschlagen; nicht der Kaiser richtet den Gefangenen, sondern der Papst, aber nicht in Rom, sondern in Basel.

Von den Verrichtungen des Bischofs von Castello in unserer Stadt verlautet indeß gar nichts, und läge nicht das Originalbreve in unserm Archiv, so könnte man seine Ankunft gänzlich bestreiten. Ob er nur überhaupt für klug fand, einen regelmäßigen Proceß einzuleiten? Es ging mit dem Leben Sixtus IV. damals zu Ende. Welch ein Zustand in der heiligen Stadt [1]! Sixtus schickt Mörder und Brandstifter herum, welche ungefragt auch Kirchen plündern; er läßt den Protonotar Colonna martern und hinrichten trotz geheimer Ueberzeugung von dessen Schuldlosigkeit; der einzige Trost der Weiber und Kinder der Ermordeten ist ihr Aberglaube, ihre Quäler todtbeten zu können. Der Nepot brandschatzt links und rechts, um sich für den Todesfall des Papstes einen Sparpfennig zu sichern; einem verdächtigen Anhänger droht er: ich verbrenne dich in deinem Hause! worauf dieser seinen Pallast vermauert und befestigt. Endlich, den 12. August, fährt der heilige Vater in seinen Sünden dahin; den letzten Stoß hatte ihm der Friedensschluß zwischen Lorenzo Medici und den Venezianern gegeben, der ohne sein Zuthun und ohne daß ein neues Fürstenthum für den Nepoten dabei abfiel, zu Stande gekommen war.

In Basel scheint man noch zu Ende August die fröhliche Kunde vernommen zu haben; wenigstens wird [2] nach Bartholomäi (25. Aug.) eine neue Gesandtschaft nach Rom instruirt und ein Geschenk an den neuen Papst, den man noch nicht kannte, beschlossen. Den 29. Aug., vielleicht an demselben

1) Infessura col. 1912 seqq.
2) Oeffnungsbuch.

Digitized by Google

Tage, hatte das Conclave Gian Battista Cibò von Genua, den sog. Cardinal von Melfi, auf den geschändeten Stuhl Petri erhoben, es ist der mehr indolente als gutartige Innocenz VIII. Am Tage seiner Krönung selbst (12. Sept.) erließ er eine förmliche Absolutionsbulle (rationi congruit) an die Basler [1]), welche nur eine Copie jener zurückbehaltenen Bulle seines Vorgängers ist. Aber auch diese Bulle wurde zurückbehalten und erst im December, bei gänzlich veränderten Umständen, dem Nuntius Manfella mitgegeben.

Ein Hoffnungsstrahl mußte in den Kerker des Gefangenen dringen; insofern sein Streit mit Sixtus IV. ein persönlicher gewesen, war er mit dem Tode desselben abgethan. Auch die Stadt hatte wahrscheinlich einige Kenntniß von der günstigen Stimmung des neuen Papstes.

Da merkt unser Oeffnungsbuch folgende Worte an: „Nota: vff Sampstag nach Martini (13. Nov.) 1484 am Morgen früg umb ein uren nach mittnacht:" Was ereignete sich da? Am folgenden Morgen wurde Andreas in seinem Kerker erhängt gefunden.

Hören wir einstweilen den officiellen Bericht.

Drei Tage nach dem Ereigniß, Dienstag 16. Nov. 1484, in der mittlern Rathstube auf dem Rathhaus, in Gegenwart des Rathes, mehrerer Deputirten des Clerus, Notarien und Zeugen, nahm der Stadtschreiber Rüsch das Wort und erzählte nach kurzer Erwähnung der bisherigen Schicksale des Erzbischofs wie folgt: Derselbe sei in seinem Kerker beständig, Tag und Nacht, durch je zwei deßhalb besonders beeidigte Bürger bewacht worden. Leider aber, „durch Insprechung böses Rates", habe er letzten Freitag den 12. Nov., etwa um Mitternacht, während die Hüter schliefen, sich an einem Strick erhenkt. Darob sei der Rath „mergklich vnd hoch erschrocken" und habe davon „nicht klein mißfallen, vnd billich" empfunden,

1) Vrgl. S. 61. Anm. 2 u. 3.

Digitized by Google

auch die Hüter aus solchem Gemach genommen und bis auf weitere Strafe in ein anderes gelegt. Die Leiche aber habe man hängen und das Gefängniß verwahren lassen, „damit inthalb kein Enderung beschehe, bis weiter darin gehandelt wurde“ u. s. w. Darauf lud der Stadtschreiber alle Anwesenden, auch die Notare und Zeugen, ein, sich mit dem Rath auf den „turn genannt Hellmersturn“ (den Spahlenthurm) zu verfügen, wo bisher Krain gefangen war, wo seine Leiche hing und wo die verhafteten Knechte — mit Namen Hüglin Wechter der Fischer und Erhart Wishor der Metzger — noch lagen. Man begab sich nach dem Thurm hin und begann in dem „Stüblin“ mit dem Verhör der Letztgenannten. Sie hatten den Erzbischof in den letzten drei Monaten gehütet und ihn ohne Erlaubniß des Zunftmeisters oder des Thurmhüters Johann Wissnecker nicht verlassen dürfen. Sie mußten dafür sorgen, daß er weder Messer noch Waffen bei sich habe; nur zur Essenszeit gab der Thurmhüter das nöthige Besteck her. Nie kam Jemand zu dem Gefangenen hinein als Johann Jude, der Leutpriester von St. Peter, um seine Beichte zu hören. Jetzt feierlich befragt sagte Hüglin Wechter aus, sie hätten am Erzbischof nie Etwas bemerkt, was ihren Argwohn hätte erregen können. Derselbe habe gefastet, gebetet, gebeichtet wie ein anderer frommer Christ; ja Freitag und Samstag habe er bloß Wasser und Brod genossen, und so auch noch den letzten Freitag. In dieser Nacht habe er noch freundlich wie immer mit ihnen geredet bis zur dritten Stunde der Nacht; da sei der Thurmhüter mit Ampel und Licht gekommen um nachzusehen, ob sie schon zur Ruhe seien. Als er sie noch am Feuer sitzend fand, fragte er den Erzbischof: Herr, wann wollt Ihr schlafen? Der Erzbischof fragte: wie spät es sei? Dann ging der Thurmhüter, gute Nacht wünschend, von ihnen und schloß hinter sich. Die Knechte kleideten den Gefangenen aus, er legte sich zu Bette, sie deckten ihn zu, löschten das Licht und legten sich ebenfalls schlafen. Nach einer Stunde hörte

Digitized by Google

man ihn des Wasserabschlagens wegen aufstehen, wie oft des Nachts geschah; er legte sich wieder. Alles schlief weiter. Aber Samstag früh in der Dämmerung, als Hüglin Wechter aufstehen wollte, um Feuer anzumachen, sah er den Erzbischof stehend am Fenster, wo er sonst zu beten pflegte. Auch jetzt glaubte er, derselbe bete. Der andere Hüter, der das Bett des Erzbischofs leer sah, fragte Wechtern, wo derselbe sei und erhielt die Antwort: er betet am Fenster. Beide blieben länger liegen, um ihn nicht zu stören. Erst als es ihnen zu lange dauerte, standen sie auf und fanden, daß er sich mit einem Seil[1]) an das Eisen, „damit das Venſterlin vermacht ist", gehängt hatte. Voller Schrecken meldeten sie dem Thurmhüter, was geschehen, und wurden (wie gemeldet) gleich darauf selber in ein anderes Gefängniß gebracht. — Erhart Wishor schloß sich dieser Aussage wörtlich an. — Darauf begab sich die ganze Gesellschaft in das Gemach, wo Krain noch hinz, und verificirte die Identität des Leichnams, welcher bei der Winterkälte ganz gut erhalten sein konnte. Sie fanden ihn „bloßhäuptig in ainem Unterhembd, auch ainem wißen Rock vnd einem schapperat brediger ordens darob", barfuß, den rechten Fuß noch auf einen Schemel gestützt, den linken schwebend; um den linken Arm, zunächst der Hand, war ein „Vacillet" gebunden.

Und so ließ man ihn hängen noch mehrere Wochen lang. Alles was dazwischen geschah, liegt in tiefem Dunkel. Aus den Notizen unserer Rechnungsbücher[2]) ersieht man, daß bei jener Leichenschau mit Thymian geräuchert wurde, und daß zwei Boten eilends nach Rom laufen mußten[3]). Der Tod des Erzbischofs soll, nach Wurstisen, verheimlicht worden sein, bis die Antwort da war. Dieß ist trotz der vielen Mitwisser ganz wohl denkbar und stimmt mit dem Lobe der Verschwiegen-

---

1) Laut Wurstisen „an dem Seil, so er aus dem Spannbett gezogen."

2) Ich verdanke dieselben ohne Ausnahme der Gefälligkeit des Herrn Dr. Fechter.

3) Sie erhielten 32 Pfund für die Reise.

Digitized by Google

heit, welches Baccio Ugolini den damaligen Baslern ertheilt, genau zusammen. Auf dem Bruch des Hälings (Silentium) standen überdieß zu jener Zeit sehr hohe Strafen, wie das Beispiel des Rathsherrn Claus Murer beweist, welcher in demselben Jahr 1484 wegen Ausschwatzens in Sachen des Erzbischofes in eine Buße von 2000 Gulden verfällt wurde [1]).

In Rom befand sich, wie wir wissen, bereits eine Basler Gesandtschaft und zwar Rathsherr Heinrich Zeygler [2]). Derselbe hatte sich bei Innocenz VIII. trefflich in Gunst zu setzen gewußt; ihm verdankte es Basel vielleicht, daß die Absolutionsbulle wenigstens bereit lag [3]). Nachher muß er den Papst noch vollständiger mit den Baslern versöhnt haben. Innocenz schrieb an den Rath [4]) unter dem 30. Nov. in folgenden Ausdrücken:

„Der geliebte Sohn Heinrich Zeygler, euer Bote und Gesandter, hat Uns euern Brief überreicht und eure Aufträge fleißig, getreulich und mit aller Umsicht ausgerichtet. Wir haben daraus eure große Ergebenheit ersehen und sind gesonnen, dieß zu vergelten. Wir haben den Gesandten sowohl als die Bürgerschaft mit väterlichem Wohlwollen umfaßt, im Hinblick auf euch selber und auf die Rechtschaffenheit Jenes, und nun bestätigen Wir freundlich (humanissime) die geistlichen Gnaden, welche unser Vorgänger trefflichen Angedenkens, Papst Sixtus, der Stadt und der alldort blühenden Universität aus apostolischer Freigebigkeit ertheilt hatte. Damit aber alles bequemer und nach Gottes Wohlgefallen zum erwünschten Ende geführt werde, senden Wir an euch, nebst euerm Gesandten,

---

1) In der That kam er mit fl. 200 und Stillstellung bis auf Wiederwahl davon. Ochs IV, S. 405 gibt nur diese Notizen ohne nähere Zeitbestimmung.

2) Den Rechnungsbüchern zufolge scheint er die Reise mehrmals hin und zurück gemacht zu haben.

3) Als Geschenke nach Rom verzeichnen die Rechnungsbücher u. a. zum Jahr 1484: 58 Pfund für ein Trinkgeschirr und 35 Pfund „umb zeltner."

4) Staats-Archiv. Original.

Digitized by Google

den geliebten Sohn Benedict Manfella, Archidiacon von Aquino, decretorum Doctor, Unſern Kammerherrn, an Tugend und Gelehrſamkeit durchaus erprobt [1]). Dieſem ſollt ihr in Allem, was er in Unſerm Namen berichten wird, vollen und zweifelloſen Glauben ſchenken" u. ſ. w. Baſel möge ſich Ihm, dem Papſt, bei dieſem Anlaß recht ergeben zeigen, „damit Wir die Stadt fortan für eine ganz beſondere Tochter der heiligen römiſchen Kirche halten und (ſoweit es mit Gott erlaubt iſt) täglich mit größern Gnaden bedenken können".

Welche Sache hier in Frage ſteht, iſt klar; welches das „erwünſchte Ende" ſein ſollte, das müſſen wir erſt zu errathen ſuchen. Die Boten mit der Nachricht vom Selbſtmord des Erzbiſchofs hatten am 30. Nov. offenbar Rom noch nicht erreicht, ſonſt wäre in ganz andern Ausdrücken von ihm die Rede. Das Mittel, durch welches Heinrich Zeygler den Papſt ſo völlig gewonnen, muß eine andere, frühere Nachricht geweſen ſein. Was hatte der Rath damals verſprochen? Mit den bis jetzt vorhandenen Quellen wird man hier nie über Vermuthungen hinaus kommen; offenbar aber erwartet der Papſt etwas ſehr Bedeutendes.

Außer Zeygler und Manſella jedoch blieb auch dieß Breve noch vierzehn Tage in Rom liegen und erhielt den 14. Dec. folgendes Poſtſcriptum:

„Geliebte Söhne ꝛc. Als Unſer Nuntius ſammt euerm Geſandten am Vorabend ihrer Abreiſe waren, kam eure Nachricht von dem verdammlichen und entſetzlichen Tode jenes Elenden (miserrimi illius hominis). Dieß war für Uns über allen Ausdruck ſchmerzhaft, indem Wir gemäß Unſerer väterlichen Liebe ſeine herzliche Buße und Bekehrung gewünſcht hatten. Er aber hat nun nach dem unerforſchlichen und ſchrecklichen Rathſchluß Gottes in ſeiner Ungerechtigkeit und Un-

1) Laut dem ſogenannten Jahrzeitenbuch war er von Pontecorvo gebürtig und ſeines Ordens ein Barfüßer.

Digitized by Google

bußfertigkeit gesammelt den Zorn auf den Tag des Zorns. Obschon jetzt die Sache gänzlich verändert ist, haben Wir doch nach der Milde und Güte des apostolischen Stuhls, bewogen durch die Fürbitte, welche der ehrwürdige Bruder Marcus, Bischof von Praeneste, Cardinal vom Titel San Marco und Patriarch von Aquileja, für euch einlegte, Unsern Nuntius mit denselben Gnaden an euch zu senden beschlossen." Darauf wird völliges Zutrauen und Gehorsam gegen Mansella anempfohlen.

Vom folgenden Tage, 15. Dec., ist das Creditiv des letztern datirt[1]). Es enthält den Befehl, die ihm mitgegebene Absolutionsbulle (Rationi congruit, vom 12. Sept.) zu vollziehen, zugleich aber den Baslern gemäß mitgegebener Instruction eine „heilsame Buße" aufzulegen. „Damit du", heißt es weiter, „gewisse Schriften, welche dem wegen Schisma's überführten und verurtheilten Andreas, weiland Erzbischof von Krain, verdammten Angedenkens, gehörten, um so bequemer (commodius) zum Nutzen des apostolischen Stuhles an dich nehmen könnest, ertheilen Wir dir hiemit die Vollmacht zur Excommunication gegen alle Die, welche jene Schriften etwa zurückhalten oder verbergen möchten."

Betrachten wir diese ganze Correspondenz etwas näher, so werden wir zunächst zugeben können, daß bei Abfassung des Breve's vom 30. Nov. die Boten mit der Nachricht vom 13. d. M. wirklich noch nicht eingetroffen waren; die damalige Unsicherheit in Italien würde noch eine viel längere Zögerung erklären.

Welches war aber das Versprechen, das die Basler dem Papst durch Heinrich Zeygler gegeben? Ich glaube, die Auslieferung des Erzbischofs nach Italien. So lange Sixtus IV. lebte, hatten sie sich beharrlich dagegen gesträubt; Innocenz VIII. aber verhieß vielleicht mit den besten Worten eine milde, bloß temporäre Haft oder gab andere Zusicherungen, bei welchen

1) Staats-Archiv. Copie.

Digitized by Google

sich ihr Gewissen beruhigen konnte. Denn soviel ist ja klar, daß politische Ehre und politisches Gewissen in diesem Handel keine leeren Worte waren, indem sonst die Stadt sich zwei schwere Jahre durch einfache Inconsequenz und Nachgiebigkeit gegen Sixtus hätte ersparen können. Ob Innocenz Wort gehalten hätte, mag auf sich beruhen. Es ist ihm offenbar nicht recht, daß Andreas sich seinen Händen entzogen hat.

Es hat sich aber ein Fürbitter eingestellt, den wir schon bei einem andern Anlaß genannt haben, Cardinal Marco Barbo, Patriarch von Aquileja, Nepot weiland Papst Pauls II. Er hatte gegen Sixtus auch ein Concil versammelt, nur auf einem festern Boden und in einer unangreifbaren Position. Nach dem Tode des Sixtus, als alle Feinde von dessen Person und Haus tobend frohlockten, trat Marco Barbo als einer der mächtigsten Cardinäle in das Conclave; auf verhältnißmäßig leichte Bedingungen hin [1]) hätte er, schon fast im Besitz der Hälfte aller Stimmen, die dreifache Krone erhalten können. Er ging ihr mit einer Art von Stolz aus dem Wege. Wenn irgend Jemand, so konnte Er dem neuen Papste imponiren. Es wäre interessant zu wissen, wie die Basler Gesandtschaft mit ihm in Verbindung gekommen war, ob Basel etwa in Venedig selbst um Fürsprache hatte unterhandeln lassen.

Wer durchaus Verdachtsgründe suchen will, mag sie in dem Aufschub von 14 Tagen finden, welcher zwischen dem Brief und der Nachschrift in der Mitte liegt. Allein in Ermanglung aller nähern Kenntniß von Zeyglers Verrichtungen und Zwecken in Rom ist man zu keinen positiven Vermuthungen berechtigt.

Welcher Art endlich die Schriften waren, an deren Auslieferung dem Papst so viel gelegen scheint, wurde schon oben angedeutet.

Und nun erlaube man uns noch einen Schritt weiter auf dem Felde der Hypothesen. Der Erzbischof Andreas erhenkte

---

1) Vgl. Conclavi de' Pontefici Romani, bei Anlaß Innoc. VIII.

112131
Digitized by Google

sich, weil ihm durch irgend eine mitleidige Seele sein wahrscheinliches Schicksal, die Auslieferung, kund geworden war. Will man statt dieser Auslieferung bloß an lebenslängliche Haft in einem Predigerkloster diesseits der Alpen [1]) denken, so war schon dieß im Stande, den stolzen Prälaten, der seinen Orden so unversöhnlich beleidigt hatte, in die tiefste Verzweiflung zu stürzen.

Wir gelangen zum letzten Akt dieses denkwürdigen Dramas.

Der Nuntius Mansella, vom Rathsherrn Zeygler begleitet, kam Anfangs Januar 1485 nach Basel [2]). Er nahm sein Absteigequartier bei Heinrich Rich; die Stadt machte ihm sogleich ein Geschenk von 10 Pfund 8 Schilling „umb tuch vnd siden", und präsentirte ihm eine Schachtel mit Confect.

Keine Quelle sagt es, und doch dürfen wir es sicher annehmen, daß man ihn auf den Spahlenthurm führte und ihm den erhenkten Erzbischof zeigte. Nur auf ihn hatte man ja gewartet; der Papst sollte sich durch die Augen seines Gesandten von dem letzten Schicksal jenes Unglücklichen überzeugen. Die Rechnungsbücher merken ausdrücklich an, man habe „Craynensem" noch einmal besehen und dabei für 7 Schill. Thymian und Räucherharz verbraucht.

Auch ein Maler wurde auf den Spahlenthurm geschickt um den Erzbischof „abzeconterfeyen im Leben und ouch als er sich gehenkt hat". Ob das Bild, welches ihn lebendig darstellte, erst jetzt aus der Erinnerung oder schon früher gemalt wurde, bleibt dahingestellt; vorhanden ist keines mehr. Der Maler erhielt 2 Pfund.

---

1) Laut der Bulle: „Rationi congruit" hatte Sixtus IV. selbst anfänglich nur verlangt, daß er in aliquo certo monasterio ad penitentiam peragendam includi debere . . .

2) Die Rechnungsbücher geben an: 5 Schilling Reitgeld einem Zunftmeister gen Liestal, dem Legaten und H. Z. (Zeygler) entgegen.

Digitized by Google

Und nun konnte man sich, es war am 12. Jan.[1] 1485, der Leiche entledigen. Hören wir die Rechnungsbücher:

10 Schilling dem nachrichter, Craynensem abzeschniden.

6 Schilling dem todtengreber, Craynensem har ab zu tragen uff dem prett.

Ein kirchliches Begräbniß durfte nämlich dem so vielfach Gebannten nicht zu Theil werden. Man steckte den Körper in ein Faß, welches verpicht und mit einem aufgenagelten Zettel versehen in den Rhein geworfen wurde. Der Zettel enthielt die Nachricht, wessen Justiz über den Todten ergangen sei. Das Rechnungsbuch fährt fort:

6 Schilling umb handschuh, um nagell, hammer, hartz vnd brieff an zuschlagen an das vaß.

5 Schilling Craynensem in den Rin zeführen.

Ob es öffentlich bei Tage oder insgeheim geschah, wird nicht gemeldet. Wir wissen nicht einmal, wann die Bürgerschaft den Tod des Erzbischofs erfuhr, und ob sich bei diesem Anlaß irgend eine Aufregung zeigte.

Jetzt konnte der Nuntius zur Absolution schreiten[2], nachdem zuerst pro forma drei Tage lang Interdict gehalten, d. h. der Gottesdienst, das Glockenläuten u. s. w. eingestellt worden war.

Am 23. Jan. wurden auf dem Münsterplatz[3], zunächst vor der Kirche, eine Bühne errichtet, auf welcher Mansella im Priesterornat erschien, begleitet von Notarien. Vor ihm versammelten sich Rector, Doctoren, Magister und Studenten der

---

1) Mittwoch vor Hilarii, nach Wurstisen. Die Rechnungsposten sind vom 15. Januar, Samstag nach Hilarii datirt, als dem Tage der Auszahlung. — Bestimmt irrig ist das Datum bei Stumpf, welcher den 23. Januar als den Tag angibt, an welchem man Andreas erst erhängt gefunden, während es der Tag der Absolution war.

2) Hierüber die Urkunde vom 23. Jan. 1485, datirt im Münster. — Staats-Archiv

3) Wurstisen und das sogenannte Jahrzeitenbuch sagen: vor dem Münster. Mit den Worten der Urkunde: „in porticu cathedralis ecclesie" ist also nicht der Kreuzgang, sondern das große Portal gemeint.

Digitized by Google

Universität, Propst und Domherrn der hohen Stift nebst dem bischöflichen Vicar Bernhard Düglin, viele andere Geistliche und Ordensleute, sowie die ganze Einwohnerschaft der Stadt, Männer und Weiber; Bürgermeister und Rath kamen daher „mit schwartzen vnd grauwen röcken, barhoupt vnd vmbgurttet“ [1]). Das Wort nahm Johann Bez von Durlach [2]), im Namen des Rathes uud der Bürgerschaft; er ersuchte den Nuntius, alle Anwesenden zu absolviren, mit dem Vorbehalt: „soweit sie dessen bedürften“. Darauf wurde eine schriftliche Erklärung des Rathes verlesen, worin noch schärfer gegen die Rechtmäßigkeit des Interdictes protestirt wird, ungefähr wie bei jener Absolution vom Jahre 1348 [3]) wegen der Parteinahme Basels für Ludwig von Baiern. „Wir haben“, hieß es, „den Sohn der Ungerechtigkeit nicht gehegt in der Absicht, Etwas gegen den Willen des Papstes Sixtus zu freveln, glauben auch gar nicht, irgend Etwas begangen zu haben, was Schande, Excommunication oder Interdict auf uns bringen dürfte; nur auf den Fall hin, daß wir irgend einer Excommunication unterlegen sein könnten und das Interdict ein berechtigtes wäre, bitten wir demüthig um Absolution“ ꝛc. Mit der Wahrheit war es hier, was das Verhältniß zu Sixtus IV. betraf, nicht genau genommen, aber der Nuntius begehrte es nicht besser. Er selber erzählt in der Urkunde: „wir fanden solches Ansuchen gerecht und der Gewährung würdig“. Von einem papierenen Zettel, den er in der Hand hielt, las er mit lauter Stimme die Absolutionsformel ab; dann verließ er die Bühne und führte die Rathsherrn, jeden

1) So das Jahrzeitenbuch.

2) Die Urkunde nennt ihn Joh. Ursi, d. h. Bär = Petz, und nennt ihn Lector der Universität. — Im Jahr 1485 war er mit unbekannten Aufträgen in Rom und kam laut einem päpstlichen Breve an den Rath vom 3. Dec. 1485 mit geheimen Aufträgen Innocenz VIII. zurück.

3) Albert. Argentin. ad h. a. —

Digitized by Google

einzeln, an der Hand in die Kirche [1]), worauf er mit dem ganzen Clerus, dem Rath und dem Volk in den Chor hinauf zog und das Te Deum anstimmte, während alle Glocken der Stadt läuteten. Es folgte die Messe vom heiligen Geist, zwischen welcher er vor dem Hochaltar stehend das päpstliche Breve und die große Absolutionsbulle vorlas und dem Volk auf deutsch vorsagen ließ. Auch in den andern Kirchen der Stadt wurde für die Publication gesorgt [2]).

Mit der Abreise Manfella's, für dessen Zehrung die Stadt eine Rechnung von 156 Pfd. berichtigen mußte, könnten wir diese Darstellung schließen. Der genauere Werth der Absolution ist nicht einmal zu bestimmen, da man nicht weiß, ob Basel noch im Jahr 1484 in politischer und commercieller Beziehung durch das Interdict litt. Immerhin war es ein zweideutiger Zustand gewesen, der sich jeden Augenblick zur Gefahr entwickeln konnte und dessen Aufhören überaus wünschbar sein mußte.

Allein es handelt sich hier noch darum, die Anklagen zu erörtern, welche mehr oder weniger deutlich von einer Ermordung des Erzbischofs im Gefängniß sprechen.

Der älteste bekannte Verdacht dieser Art findet sich bei Anshelm a. a. O., dessen bunte, unklare Ausdrucksweise sich hier selber verantworten mag: „Wie nun die von Basel ... den Erzbischoff also inbschlussent, daß er starb, da ward die Sag: er hätte sich selbs oder wäre heimlich ertödtet, oder hinweg gefertiget, und zu Sicherung ein Faß, als (ob) der Lyb darin wäre, den Rhyn abgeflötzt, und also mit ihm der Span versenkt." Ein ganzer Knäul von Hypothesen, wovon die erste, die sich als Gewißheit giebt, als die schlimmste er-

1) Das sogenannte Jahrzeitenbuch, welches diesen Umstand anführt, meint damit offenbar nur die Räthe.

2) In den Rechnungen: 4 Pfund umb den Proceß der Absolution. — Ferner wurden 2000 Exemplare des Ablasses bei Martin Flach gedruckt.

Digitized by Google

scheint: daß nämlich Andreas im Gefängniß allmälig zu Tode gequält worden sei.

Etwas später spricht Stumpf[1]) einen allgemeinen Zweifel aus, wie es doch möglich gewesen, daß ein so wohl bewachter Gefangener sich das Leben nehme, und schließt: „Vil meintend, der Papst hette Im den Strick bezalt; doch bleib es dabei."

Wurstisen begnügt sich im Text klüglich mit dem Ausdruck, man habe den Erzbischof „hangend gefunden". Nur am Rande heißt es: „Der von Crain hencket sich selbs."

Man darf nicht zweifeln, daß diese Andeutungen der wahre Wiederhall gleichzeitiger Gerüchte sind. Etwas der Art war sogar nach Rom gedrungen; die bessere vaticanische Handschrift von Stefano Infessura's Tagebuch soll[2]) die Worte enthalten: hunc novatorem merita affectum poena urgente Sixto (sic) male periisse. — Es hätte auch sonderbar zugehen müssen, wenn ein Ereigniß wie dieses nicht Phantasien aller Art hervorgerufen hätte.

Es fällt uns nicht ein a priori zu behaupten, die damaligen Leiter der Stadt wären zu moralisch, zu unschuldig gewesen, um den Erzbischof nöthigenfalls insgeheim erwürgen zu lassen. Das 15. Jahrhundert erzog Menschen mit andern Nerven als die unsrigen sind. Wenn ein Volk unaufhörlich die Hand am Schwert halten, sich seines Lebens wehren muß, so bildet sich unter dem ewigen Belagerungszustand eine andere Werthschätzung alles Thuns und Lassens aus, als in der laulichen Temperatur eines von außen garantirten Weltfriedens. Auf den Schlachtfeldern des Herzogs von Burgund hatte die damalige Generation ihre Lebensstimmung erhalten, als Mitkämpfer gegen einen Feind, der im Falle des Sieges Basel ohne Gnade in einen Aschenhaufen würde verwandelt haben. Und diese Männer hätten wohl auch mit Andreas von Krain,

1) Chronik, Buch XII, S. 407.
2) Laut Raynaldus.

Digitized by Google

sobald es sich um die Wohlfahrt der Stadt handelte, keine besondern Umstände gemacht. Was sie zurückhielt, war nicht die Humanität. Man denke nur an ihre Zeitgenossenschaft mit einem Ludwig XI., einem Lodovico Moro, einem Richard III.!

Aber sie bedurften der Mordthat nicht; der Papst erwartet ganz etwas Anderes — was es auch sein mochte — von ihnen und hat bereits ihr Versprechen dafür; der Tod des Erzbischofs kam beiden Theilen ungelegen oder doch unerwartet. Es sei denn, daß der Rath dem Papste den Gefangenen heimlich mißgönnt und ihn aus der Welt geschafft hat, um nicht nachgiebig gegen Innocenz zu erscheinen. Allein weßhalb in diesem Falle das Versprechen? Etwa um dem Papst die Absolution abzulocken, während man ihn zugleich zum Besten hielt? Dieß hätte sehr gefährlich ablaufen können, wenn der wahre Sachverhalt in Rom ruchtbar wurde. Man wird der oben ausgesprochenen Hypothese — von einem Selbstmord des Erzbischofs aus Furcht vor der ihm bevorstehenden Auslieferung — den Vorzug der Einfachheit und Natürlichkeit lassen müssen.

Von einer Ermordung auf Antrieb des Papstes kann vollends keine Rede sein. Sein Triumph wäre gewesen, den ungeschickten Concilshelden wohlverwahrt auf der Engelsburg unter den Augen zu haben.

Bemerkung.

Nicht ohne Bedenken übergebe ich der Oeffentlichkeit eine Forschung, welche durch aufgesuchte oder zufällige archivalische Entdeckungen eine so wesentlich verschiedene Gestalt annehmen kann. Ich muß mich damit zufrieden geben, daß nun auswärtige Forscher, welche auf diesen Gegenstand gerathen, wenigstens das in Basel befindliche Material verarbeitet vor sich haben.

Digitized by Google

Als wesentlicher Nachtrag zu Seite 25 und 26 dient folgende Stelle aus *Jac. Volaterrani* **Diarium romanum**, auf dessen Abdruck bei Muratori (**Scriptores, vol. XXIII**) ich zu spät aufmerksam geworden bin:

Desselben Tages (13. Juni 1481) wurde Andreas, Erzbischof von Krain, in die Engelsburg geworfen. Man giebt als Ursache an, daß er sowohl über den Papst als über Einige, die bei demselben große Gunst und Einfluß genießen, sich unvorsichtig geäußert habe. Er war drei Jahre hindurch Gesandter des römischen Kaisers Friedrich gewesen; seine Einkerkerung erfolgte, sobald die Nachricht von der Aufhebung seiner Vollmacht (**muneris depositi**) einlief. Doch wurde er nach einigen Tagen auf Bitten des Cardinals von St. Angelo (Juan Michiel von Venedig, Bischof von Verona) wieder frei gelassen und reiste bald darauf mit höchster Erbitterung nach Deutschland zurück.

(Col. 136. E. — Eine unbedeutende letzte Erwähnung ebenda, Col. 175. A.)

Digitized by Google

Paracelsus in Basel.

Von

Prof. Dr. Friedrich Fischer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Paracelsus in Basel.

Die Namen schon, die er zum Theil sich selbst gegeben, bezeichnen den Mann, dessen näheres Verhältniß zu Basel den Gegenstand nachstehender Abhandlung bildet: Philippus, Aureolus, Theophrastus, Paracelsus, Bombastus ab Hohenheim.

Am eigensten gehört ihm der auffallendste, der wahrscheinlich erst durch ihn bezeichnend geworden ist, Bombast; es war sein Familien-Name. Er stammte aus dem schwäbischen Dynastengeschlechte der Bombaste von Hohenheim, deren Wappen sich in Siebmachers Wappenbuche, Theil II. tab. 87 findet, durch seinen Vater Wilh. Bombast, einen Anverwandten des Großmeisters der Johanniter, Georg Bombast v. Hohenheim. Sein Vater hatte sich 1492 in Einsiedeln, oder vielmehr eine Stunde davon, auf dem sogenannten Hohen Neste bei der Teufelsbrücke über die Sihl als Arzt niedergelassen und sich mit der Aufseherin des Krankenhauses der dortigen Abtei verheirathet, aus welcher Ehe im Jahr 1493 Paracelsus entsprang. Später, 1504, zog der Vater nach Villach in Kärnthen, wo er 1534 verstarb. Philippus war Taufname, dessen er sich am seltensten bediente, so daß derselbe nur durch seinen Grabstein in Salzburg bekannt ist; ebenso Theophrastus, vom Vater, der Licentiat der Medicin war, in ärztlichem Geiste und nicht ohne

Digitized by Google

Anspruch auf Gelehrsamkeit gegeben. Für diesen Namen wehrt sich Paracelsus, als ihm durch das Recht der Taufe zugehörig: et naturæ et baptismatis jure Theophrastus nominor. Dagegen hatte er sich den Titel Aureolus aus Mißverstand eines Büchertitels seines berühmten Namensverwandten: extant aureoli Theophrasti libri, den er falsch construirt, selber beigelegt; und ebenso den andern: Paracelsus, dessen Deutung noch zweifelhafter ist. Am nächsten läge an den Arzt Celsus zu denken und „Mehr als Celsus" zu übersetzen, da er auch sonst παρὰ gern als Steigerungspartikel gebraucht, z. B. in den Büchertiteln Paramirum, Paragranum, Paradoxis; dem steht jedoch entgegen, daß er wahrscheinlich den Namen jenes berühmten römischen Arztes gar nicht gekannt hat, indem nach Dr. Locher kein Citat desselben in seinen Schriften vorkommen soll, mir auch keines aufgestoßen ist. So wird es wahrscheinlicher, daß es eine bloße Uebersetzung des Geschlechtsnamens „Hohenheim" sein soll; wobei er wohl auch an seine Geburtsstätte, das Hohe Nest, gedacht haben mag, „woraus", wie Thom. Erastus sagt, „ein so schlimmer Vogel hervorgegangen ist."

Es war ein gährendes Genie, ohne wissenschaftliche Bildung, durch magische und alchemische Studien angeregt. Er rühmt sich zwar in der Vorrede zum Spitalbuche, daß er auf deutschen und italienischen Universitäten studiert: „in dem Garten, wo man die Bäume verstümmlet", „und war der Hohen Schule nicht kleine Zier;" weiß aber keine einzelne Schule zu nennen. „Daß ihn sein Vater im 16ten Jahre auf die Universität Basel geschickt habe," ist eine Notiz von Lessing, „Paracelsus" p. 8, deren Bestätigung ich nirgends finden kann. In der hiesigen Matrikel kommt sein Name weder um 1509, noch später, vor; was freilich bei der Mangelhaftigkeit derselben nichts beweist. Indeß ist nicht wahrscheinlich, daß der Vater, der längst nach Kärnthen übergesiedelt war, den Sohn so weit verschickt haben sollte. Ohne Zweifel hatte Paracelsus all seine medicinische Kenntniß, wie sein bißchen Latein vom

Digitized by Google

Vater, der den Ruf von Gelehrsamkeit in der Schweiz hinterließ und daher von Thom. Erastus ein fremder Pädagog genannt wird. Vielleicht hat er auch die nahe bei Villach gelegene Klosterschule zu St. Andrä im Lavanthale unter dem Bischof Eberhard Paumgartner besucht, den er unter seinen Lehrern nennt. Lateinisch, sagt Conr. Geßner, hat er nichts geschrieben, weil er die Sprache nicht verstund. Das ist zu viel gesagt! Meist zwar sind seine lateinischen Schriften von Schülern, namentlich von Oporin, übersetzt und letzterer, der ihm linguæ latinæ nur perexiguam cognitionem zugesteht, bemerkte (nach Jocisens) oft mit Erstaunen, wie Paracelsus alle diese Uebersetzungen, wenn sie auch noch so confus aufgefaßt und wiedergegeben waren, unbedenklich billigte. Indessen sind nicht bloß in seine deutschen Schriften lateinische Phrasen und Floskeln in Menge und mit ziemlichem Verstande eingestreut, sondern ganze Schriftstücke und Briefe gehören unzweifelhaft seinem eigenen, schwülstigen und mangelhaften, zum Theil selbstgemachten Latein an. Die Latinität war eben damals leichter zu erwerben, als jetzt. Auch hatte Paracelsus nach Oporin ein so glückliches Gedächtniß, daß er ganze Stellen aus Galen auswendig hersagen konnte.

In die alchemischen und magischen Studien wurde er in dem Laboratorium des Siegmund Fugger zu Schwaz eingeführt, und dort mag er auch die physicalischen und kabbalistischen Schriften des berühmten im Jahr 1516 zu Würzburg verstorbenen Abts von Sponheim, Joh. Tritthemius, den er unter seinen Lehrern aufführt, kennen gelernt haben; vielleicht im Manuscripte, denn die Polygraphia cabbalistica ist zwar 1518 zu Oppenheim, die Philosophia naturalis dagegen erst 1595 im Druck erschienen. Oeffentlich wird der Abt diese geheimnißvollen Studien, die ihn bereits zu Lebzeiten in üblen Ruf gebracht und ihm viel Verdrießlichkeiten bereitet hatten, nicht vorgetragen haben. Es wäre interessant, zu wissen, woher Paracelsus sein pantheistisches, naturphilosophisches und alchemistisches

Digitized by Google

System, wie seine mystische Sprache geschöpft hat: den Iliaster, die Scheidung des Ideos und Limbus, Limbus major und minor, Macrocosmus und Microcosmus, seine drei Elemente ꝛc.; ob und wie weit er diese Ideen und Worte vorgefunden, wie weit er dagegen sie selbst gemacht und erfunden hat. Am ausgebildetsten soll sich sein System in den Schriften des Basilius Valentinus wieder finden; daher auch die Sage bei G. Stolle (Anl. zur Historie der med. Gelartheit 1731) stammt, „Sein Vater habe ihn dem Basilio Valentino, einem berühmten Chemico, in die Information gegeben. Von diesem habe er gelernt, daß man von den meisten Körpern Wasser, Oel und Salz separiren könne, worauf er nachmals diese drei Dinge zu principiis der Körper gemacht und alle Krankheiten ohnmittelbar auf eins derselben referirt." Valentinus wäre freilich in keinem Falle der unmittelbare Lehrer des Paracelsus gewesen, denn er soll als Benedictiner-Mönch zu Erfurt um 1415 gelebt haben. Es scheint indeß wahrscheinlicher zu sein, daß dieser Bas. Valentinus eine bloße Mystification des Herausgebers seiner Werke, Johannes Thölden, war, der sie vielmehr den Paracelsischen Schriften nachgebildet hat.

Von der Philosophie seiner Zeit, der Aristotelischen, wußte er nichts, als: daß Aristoteles ein störriger Mann und scharfer Phantast gewesen sei.

Im Grunde war er fahrender Quacksalber und Charlatan, der sich eine Anzahl Geheimmittel bei Alchemikern und Aerzten, wie „bei Landfahrern, Nachrichtern und Scheerern, bei Geschiedten und Einfältigen," wie er selber sagt, gesammelt hatte, sie aber für sich behielt, so daß er z. B. die Bereitung seines Laudanum keinem seiner Schüler geoffenbart, sondern das Geheimniß mit ins Grab genommen hat. Diese Mittel, welche zum Theil aus den stärksten metallischen Giften, z. B. Antimon, Quecksilberpräparaten, bestunden, hat er mit großer Kühnheit angewendet, so daß die Sage gieng, keiner seiner Patienten erlebe das andere Jahr. Er schwatzt zwar unendlich

Digitized by Google

viel von seinen Quintessenzen, Arcanen, Magisterien, Magnalien und giebt umständlich ihre Bereitungsart an; allein die Recepte sind so wirr und wunderlich, die Mischungen und Operationen so bunt und umständlich: Destillationen, Sublimationen, Calcinationen, Reverberationen, insbesondere aber Putrefaction in Roßmist, daß Niemand sie nachmachen und erproben konnte, so wenig er sie je vorgemacht haben wird; wie schon Winter von Andernach 1571 bemerkte. Die wunderbarlichsten Dinge der Art hat er in der Zuschrift de rerum natura in neun Büchern seinem Freunde, dem Ehrsamen Johannes Winkelsteiner zu Freiburg im Uechtland, aufgebunden, von dem er freilich wußte, „daß er gerne etwas Newes und Wunderbarliches in der Kunst hörte." Er scheut sich z. B. nicht, freilich unter Anempfehlung tiefster Geheimhaltung, „damit es nicht unter die Sophisten und Spötter komme," ihm das Recept zur Generation von homunculis mitzutheilen. „Nun sein Proceß, Lib. I., ist also, daß sperma hominis in verschlossenen Cucurbiten ventre equino putreficirt werde; denn die Fäulniß ist der Anfang aller Zeugung, wie durch die Pflanzenkeimung erwiesen wird. Diese Putrefication dauert auf vierzig Tag oder so lang, bis er lebendig werde und sich bewege oder rege. Nach solcher Zeit wird es etlicher Maßen einem Menschen gleich sehen, doch durchsichtig und noch ohne corpus. So er nun nach diesem täglich mit dem arcano sanguinis humani gespeist und ernährt wird, bis wieder auf vierzig Tage, und in steter gleicher Wärme Ventris equini gehalten, wird ein recht lebendig, menschlich Kind daraus mit allen Gliedmassen, doch viel kleiner, und soll hernach nit anders, als ein anderes Kind groß gezogen werden. Aus solchen homunculis werden dann Zwerglein und andere dergleichen Wunderleuthe."

Seine fahrende Lebensweise, welche ebenso sehr seine Schuld, als sein Unglück war, entschuldigt er nicht übel in seiner Defension wegen Landfahrens. „Nun wie kann ich wider das sein oder das gewaltigen, das mir zu gewaltigen unmöglich ist?"

Digitized by Google

„Oder was kann ich der Prädestination geben oder nehmen?“ „Mein Wandern, so ich bisher (1538) vollbracht habe, hat mir gleich dem wol erschossen; Ursach halben, daß keinem sein Lehrer hinder dem Ofen wächst.“ „Ein Arzt soll Landfahrer seyn! Ursach, die Krankheiten wandern hin und her“ und sind andere an andern Orten. „Wer die Natur durchforschen will, der muß mit den Füßen ihre Bücher treten.“

Meist hat er sich in Noth und Elend umhergetrieben, und sein ärmlicher Aufzug war bereits hinreichende Veranlassung, ihm Verachtung zuzuziehen, die er bitter empfindet, wenn er ausruft: „Hab keine Acht meines Elends, du Leser: laß mich mein Uebel selber tragen.“

Allein verdientere Verachtung hat ihn wegen seines Lebenswandels getroffen, der unsauber und schmutzig war, wie die Gesellschaft, in der er sich gefiel. „Hättest du ihn gesehen, schreibt Dr. Heinrich Bullinger an Thom. Erastus, so hättest du ihn nicht für einen Arzt, sondern für einen Fuhrmann gehalten. Auch fand er an der Gesellschaft von Fuhrleuten absonderliches Vergnügen. Daher paßte er, während er hier im Storchen logierte, auf die ankommenden Fuhrleute; und mit diesen fraß und soff der schmutzige Mann, so daß er manchmal, vom Weine betäubt, sich in den nächsten Nachen legte und seinen garstigen Rausch ausschlief.“ Das war freilich erst um's Jahr 1535, nachdem er von Basel aus sieben Jahre lang im Elsaß, Schwaben und der Schweiz herumgeirrt war.

Mit alle dem war es ein geistreicher Mensch, voll reformatorischer Ideen, die freilich zum Theil bloß durch den Geist des Widerspruchs gegen das Hergebrachte und die Sucht, Aufsehen zu erregen und recht neues und absonderliches vorzubringen, ihm eingegeben waren. Es ist hier nicht der Ort, in seinen Gedankenkreis einzugehen und die von ihm ausgegangenen Ideen und Anregungen der Reihe nach aufzuzählen. Ich muß mich begnügen, die von ihm hier in Basel vorgetragenen Ideen, so weit sie zugleich in sein hiesiges Schicksal eingegriffen haben,

Digitized by Google

gelegentlich anzuführen. Indessen kann man von Jedem, der mit der Entwicklungsgeschichte der neuern Medicin vertraut ist, sei er nun Bewunderer oder Verächter des Mannes, hören: daß fast bei jedem Fortschritt, den die Medicin im 16. und 17. Jahrhundert gemacht hat, eben immer Paracelsus Einem wieder entgegen kommt, als unmittelbarer oder mittelbarer Urheber der Reform oder wenigstens als Vorgänger, der die Idee dazu concipirt und ausgesprochen hatte. Selbst die neuesten Fortschritte oder Verirrungen der Medicin, wie z. B. die Homöopathie von Hahnemann, die Krankheitsindividuen von Schönlein, finden ihre Vorbilder bei Paracelsus.

Dieser Gaben, wie seines reformatorischen Berufs, war er sich nun auch in vollem Maße bewußt und hielt mit dem Bekenntniß seines Werthes nicht zurück, sondern sprach es mit maßlosem Selbstruhme aus: „Mir nach", ruft er in der Vorrede zum Paragranum aus, „mir nach, Avicenna, Galenus ꝛc. Mir nach und nit ich euch nach, ihr von Paris, Montpellier, ihr von Schwaben ꝛc. Du Italia, du Athenis! Mein ist die Monarchei." „Euer wird keiner im hintersten Winkel bleiben, an den nicht die Hunde ꝛc." Dabei war er, wie man sieht, ebenso maßlos in der Grobheit. „Von der Natur", sagt er selbst, „bin ich nicht subtil gesponnen; auch ist nicht meines Landes Art, daß man etwas mit Seidespinnen erlangte."

Aus den gegebenen Andeutungen begreift sich, wie seine Persönlichkeit ebenso viel Eckel und Widerwillen von der einen, als Glauben und Bewunderung von der andern Seite erregen mußte. Es giebt daher nicht leicht eine wissenschaftliche Erscheinung, welche so widersprechend ist aufgefaßt und beurtheilt worden. Während, um nur die Hauptschriftsteller zu nennen, der hier zurückgebliebene Sohn des in der Reformationsgeschichte berüchtigt gewordenen und als Professor der Theologie hier gestorbenen Andr. Carlstadt, Adam von Bodenstein, ihn den Monarchen der gewissen gegründeten Medicin nennt, dessen hinter ihm liegende handschriftliche Schätze, den Para-

Digitized by Google

mirum, das Spitalbuch ꝛc. herauszugeben er sich zur Gewissenssache macht; läßt Thomas Erastus oder Lieber von Ober-Baden, gestorben als Professor der Medicin an hiesiger Universität, in seinen **Dispp. de medicina nova Ph. Paracelsi, Basil. 1572**, fast kein gutes Haar an dem Manne, den er als vagirenden, aller wissenschaftlichen und sprachlichen Bildung baaren Charlatan, Krankenmörder, Castraten und Säufer behandelt, indem er ihm nur zwei Dinge zugesteht, Chemie und Magie. Ebenso verschieden lauten die Urtheile in neuerer Zeit. A. F. Bremer in seiner **Disp. de vita et opinionibus Th. Paracelsi p. 1. 2. Hauniæ 1836**, sieht nur in Hahnemann, mit dem er ihn wegen des gleichen Widerspruchs gegen die Allopathie zusammenstellt, einen noch grundloseren Charlatan. Dagegen stellt ihn M. B. Lessing in der besten Monographie, die wir über Paracelsus haben, Berlin 1839, als großartige und fruchtbringende Erscheinung in der Geschichte der Medicin, ja als Zierde des deutschen Vaterlandes hin, die er mit Staunen und Ehrfurcht betrachtet. Doch ist seine Hochstellung nicht so unbedingt, wie bei dem neuesten Lobredner des Paracelsus, Hrn. Dr. Locher in Zürich, der ihn in seiner Denkschrift zur Feier des Zürcher Jubelfestes vom 1. Mai 1851 den Luther der Medicin und den größten Schweizer Arzt nennt. Vielleicht mit ebenso viel Recht, als J. G. Zimmermann von Brugg „von der Erfahrung" 1763 das harte Urtheil über ihn fällt: „Er lebte wie ein Schwein, sah aus wie ein Fuhrmann, fand sein großes Vergnügen in dem Umgang des liederlichsten und niedrigsten Pöbels und war die meiste Zeit seines ruhmvollen Lebens hindurch besoffen. Auch scheinen alle seine Schriften im Rausche geschrieben."

Wir können indeß den Werth oder Unwerth der Persönlichkeit dahin gestellt sein lassen; genug: Paracelsus hat gewirkt und zwar sehr einflußreich. Daß Jac. Böhme seine naturphilosophischen Ideen und Floskeln „den Salliter der Natur," „die Signaturen, wodurch er den Dingen in's Herz sieht" u. dgl. bei Paracelsus aufgelesen und dieser dadurch ein Vor-

Digitized by Google

läufer des deutschen Pantheismus geworden ist; daß die Rosenkreuzer seine Werke vorzugsweise ihren alchemischen Studien zu Grunde gelegt, und daß seine dynamische Naturansicht: „es ist nichts corporalisch, es lebete denn und hätte einen Spiritus in ihm", auf Leibnitz, der im Jahr 1666 von einer alchemischen Gesellschaft in Nürnberg besoldet war, transspirirt haben konnte: das alles will ich nur als Nebenwirkung berühren. Seine Hauptwirkung war die Stiftung der chemischen, oder wie sie sich mit einem Paracelsischen Worte nannte, der spagirischen Schule, welche darauf ausgieng, an die Stelle der langen zusammengesetzten Recepte einfache Mittel oder specifica zu setzen, die unkräftigen und eckelhaften Decocte, Infusionen und Syrupe der Galenisch-Arabischen Schule durch kräftigere Pflanzenextracte, Essenzen und Tincturen zu verdrängen; mit besonderer Vorliebe aber und nicht immer mit der gehörigen Vorsicht die ungleich kräftigeren Mineralmittel anwendete. Spagirisch nannte sich die Schule, denn σπᾶν, ausziehen und ἀγείρειν, sammeln und verdichten, sollten die chemischen Mittel zur Gewinnung des wirksamen Princips der Arzneistoffe sein. Der ausgezeichnetste Kopf dieser Schule war der Däne Peter Severin, um den allein der Kanzler Baco den Paracelsus beneidete. Auch eine spätere medicinische Schule, die dynamische, hat viel aus seinen Sprüchen über die Wirksamkeit der Lebenskraft oder des Archeus geschöpft, und der Stifter dieser Schule, der Holländer van Helmont, spricht mit großer Anerkennung und Hochachtung von den Gaben, Einsichten und chemischen Mitteln des Paracelsus.

Dieser Mann nun taucht im Jahre 1526 hier auf. Woher er gekommen, weiß man nicht. Zehen Jahre zuvor, 1516, hatte er sich, nachdem er vorher den unglücklichen Feldzug Kaiser Maximilians gegen Mailand mitgemacht hatte, in Holland unter das gegen Schweden bestimmte Heer Christians II. von Dänemark anwerben lassen, wahrscheinlich als Feldscheer, und war bis nach Stockholm gekommen, dessen Belagerung er bei-

Digitized by Google

wohnte. Er nennt Stockholm gelegentlich eines Wundtrankes, den er von einer edlen Frau daselbst gelernt, versetzt es aber nach Dänemark. Dort abgedankt, besah er sich die Bergwerke Schwedens und fand Gelegenheit, mit einem tartarischen Fürsten nach Rußland zu kommen und will mit ihm selbst in Constantinopel gewesen sein. Wahrscheinlich hat er sich in Lithauen, Polen und Preußen umhergetrieben und gilt von diesen Aufenthalten, wenn er in einem Fragment de morbo gallico sagt: expellebant me ex Lituania, Borussia, Polonia.

Er muß indeß mit einigem Rufe in Basel aufgetreten sein; denn er fand sofort eine Anstellung als Stadtarzt, und zwar auf Empfehlung Oecolampads. Jocisens, Professor in Straßburg, der diese Thatsache in seiner an der dortigen Academie 1569 gehaltenen Leichenrede auf Oporin aus dem Munde des letztern berichtet, fügt bei: „Oecolampad habe den Paracelsus, der beim Beginn der Reformation hieher gekommen, im Namen der Religion aufgenommen und dem Magistrat empfohlen.“ Es mag das mitgeholfen haben; aber sicherlich genügte die Hinneigung zur Reformation weder bei Oecolampad, noch weniger bei dem damaligen Rathe, zu einer medicinischen Anstellung. Vielleicht hatte Paracelsus schon einige Zeit vorher sich hier aufgehalten und durch glückliche Kuren, wie sie ihm zu gelingen pflegten, Aufsehen erregt. Die Stelle, die er erhielt, war wohl die, welche nach Lutz Geschichte der Universität Basel p. 75 im Jahr 1504 gegründet wurde, wo der Magistrat sich verpflichtete, zur Hebung der Universität einen Doctor in der Arzneiwissenschaft besonders zu besolden. Die Anstellung mag um die Mitte des Jahrs 1526 erfolgt sein. Unsere Kenntniß von dieser bereits im Jahr 1526 erfolgten Anstellung beruht auf der Titulatur, die Paracelsus sich in einer Zuschrift an den Zürcher Arzt Christoph Clauser, datiert vom 10. November 1526, giebt, indem er sich Physicus et Ordinarius Basiliensis nennt. Ohne Zweifel war die Stelle, wie sie zur Hebung der Universität gestiftet war, mit einem Lehramt an der Universität verbunden, hatte aber noch ihre

Digitized by Google

besonderen städtischen Obliegenheiten, welche ungefähr denen des jetzigen Physicats entsprochen haben mögen; denn die Lehrstelle an der Universität hat Paracelsus erst im Juni des nächstfolgenden Jahres angetreten. Das Recht dazu war wohl erst von der Regenz zu erwerben, welche dem neuen Collegen nicht mit Freundlichkeit entgegen kam. Jocisecus fährt zwar in obiger Stelle fort: Dissipata tunc plane erat Academia et professores partim ejecti, partim sua sponte urbe cesserant; facile igitur auxilio Oecolampadii medicam in Academia professionem obtinuit; läßt somit Paracelsus unmittelbar mit seiner Anstellung durch den Rath in das academische Lehramt einrücken. Es ist das jedoch offenbar eine auf eigene Hand gegebene Erklärung, wie aus der unrichtigen Schilderung des Zustandes der Universität hervorgeht, deren Auflösung erst im Hornung 1529 eintrat. Die Universität war allerdings zum Theil in sich gespalten, die Reformation hatte manchen Riß in die geschlossene Phalanx der altgläubigen Herrn gebrochen, Oecolampad war 1524 als Lector der heil. Schrift hereingekommen; allein die Mehrzahl hielt nur um so eifriger zusammen. Die Zulassung der Docenten aber war, wie Lutz l. c. angiebt, in den Händen der Regenz, welche aus Rector und Prorector, je drei Mitgliedern der drei oberen Facultäten und fünf Mitgliedern der Artisten-Facultät bestund oder bestehen sollte; wiewohl die von ihm citirte Stelle aus einer Urkundensammlung der Universität nur von zeitweisem Ersatze handelt: Quod si in locum cedentium vel decedentium doctorum alii *pro tempore* fuerint surrogandi, tales ex illis facultatibus, de quibus præcedentes fuerunt, per concilium Universitatis eligantur — qui etiam dominis cancellario, rectori ac consulibus rationabiliter displicere non possint. Kanzler war in Wirklichkeit bis zum Jahr 1529 der Bischof und blieb es de jure noch geraume Zeit hernach. Jene vom Rath gestiftete und besoldete mediciniſche Stelle mag verwickelteren Rechtsverhältnissen unterlegen haben.

Digitized by Google

Als Stadtarzt oder Physicus ruhte er nicht lange, sich den Haß zunächst der Apotheker auf den Hals zu ziehen, indem er in einem Schreiben an den Rath auf eine Visitation der Apotheken drang und diesen Vorschlag folgender Maßen motivirte: „Dieweil ich von Ewer Gnaden bestellt, weiß ich mich pflichtig, all Mängel und Gebrechen, so nachtheilig seyn, anzuzeigen. Daß ich denn auch wissen mög, (ob) dieselbigen Apotheker kein heimlich pakt mit etlichen Doctoren und Aerzten haben, daß sie ihrer Apotheken zu Tag und Nacht trewlich warten; demnach ihre Apotheken visitiren, ob sie deren, wie sichs gebürt, gerüst und versehen seyen, Arm und Reich in ziemblicher Tax ihrer Waaren unüberschätzt zu halten. Denn es sich viel begiebt, daß Doctor und Apotheker pakt und geding mit einander machen. Die Apotheker spielen gar gerne den Arzt, da doch derjenige, der einen Fisch sieden kann, kein Fischer und der, welcher Wein trinken möge, kein rebmann sey."

In letzterer höchst unklarer Wendung, welche nicht gegen das Medicastriren der Apotheker geht, sondern ihnen die Bereitung der Arzneistoffe abspricht, berührt er unwillkürlich einen zweiten bedeutenderen Zankapfel, wodurch er Aerzte und Apotheker gegen sich aufbringen mußte, nemlich seine Verwerfung des ganzen damaligen Arzneischatzes, den er einen „Suppenwust" nannte und an dessen Stelle er seine chemischen Präparate oder vielmehr seine Geheim-Mittel setzte. „Die Apotheker sind meine Feinde", sagt er freilich in einer spätern Schrift, „weil ich ihre Büchsen nicht leere; meine Recepte sind einfach und simpel und bestehen nicht aus 40 oder 60 Ingredienzen, wie der Galenischen Doctoren ihre; aber meine Pflicht ist, den Kranken zu helfen und nicht die Apotheker reich zu machen."

Die Masse des Arzneimittels hielt er nur für die äußere Hülle, worin die Quintessenz oder das wirksame Princip verborgen liege. „Die Quintessenz sey allein die Natur, Kraft, Tugend und Arzney, die in dem Ding ist, wie in einer Herberg." „Sie ist die Farben, das Leben und die Eigenschaft

Digitized by Google

des. Dings." Sie ist ein Spiritus, gleich dem Spiritus vitæ;" immerhin jedoch „eine Materien, die da corporalisch wird ausgezogen aus allen Dingen; jedoch nur aus den unempfindlichen, denn der Spiritus vitæ der empfindlichen Dinge ist tödtlich. Drum ist einverstanden, daß aus menschlichem Fleisch und Blut keine quinta essentia gezogen werden kann." Schade drum! denn „so wir möchten das Leben des Herzens ohne Zerstörung herausziehen, so wollten wir ungezweifelt ohne Tod und Krankheit leben in Ewigkeit."

Für die Gewinnung dieser Quintessenzen kennt und nennt er immer nur den einen Weg, das Feuer; denn seine spagirische Kunst, wie die damalige Alchemie überhaupt, gebrauchte bloß den feurigen Proceß. Die Scheidungen und Auflösungen durch Säuren, die wohl auch bei ihm vorkommen, sind bloße vorläufige Putrefactionen zum Behuf der Destillation. „Durchs Feuer soll der Arzt bewährt werden", schreibt er im Paramirum, „denn das Feuer bewährt die Substanzen und stellt sie lauter und klar für." „Im Feuer ist der Schulmeister und nicht im Arzt." „Wie die Hennen", heißts im Paragranum, „die figurirte Welt in der Schaalen durch ihr Brüten verwandelt in ein Hühnlein, also durch die Alchymie werden gezeitigt die Arcana. Was macht die Trauben zeitig? Nichts als die natürliche Alchymie. Also ist der Alchymist der Rebmann, indem so er Wein macht." Den anderen Hauptzweck der Alchymie, die Verwandlung der unedlen Metalle in edle, namentlich das Goldmachen, hat er wohl auch versucht; ist jedoch so ehrlich die Erfolglosigkeit des Versuchs zu gestehen. „Aurifices inane stramen triturant. Er habe es bloß dahin gebracht, durch Tincturen einen Goldkalch zu setzen, aber nicht fix, sondern ein fliegendes, unzeitiges Ding; in den Tugenden könne er nicht sagen, daß dieselbigen auch graduirt worden, allein von dem sage er, was die Coloration antrifft." „Drum so mag ich billig", fügt er im Paragranum hinzu (Huser I. 224), „von der Alchymie so viel schreiben, daß ihr nicht ein Aergerniß sollt nehmen in dem,

Digitized by Google

daß weder Gold noch Silber dir draus werden will. Sondern daher betrachtet, daß dir die Arcanen eröffnet werden und die Verführung der Apotheker erfunden wird, wie bei ihnen der gemeine Mann beschissen und betrogen wird und geben ihm um einen Gulden, nehmens um einen Pfenning nicht wieder."

Obige Stellen sind allerdings aus spätern Schriften genommen. Daß indessen die Ausziehung der Quintessenz aus den Arzneikörpern durch Feuer und die Verwerfung der gangbaren materia medica als bloßen Koths bereits hier in Basel sein Lieblingsthema gewesen, geht aus der an den Zürcher Arzt Clauser mit der oben citirten Zuschrift gerichteten Abhandlung de gradibus et compositionibus receptorum hervor. Die Quintessenz ist nach Lib. III. die forma specifica, wie es die alte Physik nenne, das accidens elementale. Sie allein bringt Gesundheit, stärkt, sie ist der Ares naturæ; die übrigen Stoffe seien die bloße Relollea naturæ, welche höchstens abführt. Auch proclamirt er sich auf diese Entdeckung hin in der Zuschrift an Clauser bereits als Monarchen der Medicin: Sed qua potestate in hac nostra Monarchia me exerceam, hic habe. Doch hat er noch die Bescheidenheit, die Monarchie bloß für Deutschland anzusprechen und den Arabern den Avicenna, den Pergamensern Galen, den Italern Marsilius (hier hätte er den Celsus nennen müssen, wenn er den Namen gekannt hätte), den Griechen den Hippokrates zu lassen, indem er den Satz aufstellt, daß jedes Land seine eigene Medicin haben müsse. Die Schrift de gradibus hatte er dem Zürcher Arzte dedicirt, damit dieser sie zum Druck befördern möchte; ein Mittel, wozu er, da er keinen Verleger fand, auch bei andern Schriften griff, jedoch ebenso vergeblich. Eine einzige Schrift ist ihm geglückt bei Lebzeiten in Druck zu bringen, die Chirurgia magna zu Ulm, und Adam von Bodenstein muß sich noch 1572 an die Hülfe des Raths von Mühlhausen wenden, um den Paramirum in Druck zu bringen.

Digitized by Google

Ebenso schlecht, als durch solche anmaßliche Neuerungen bei seinen medicinischen Collegen oder vielmehr dem Einen, Oswald Bär, dem letzten und ersten Rector vor und nach der Reformation, empfahl er sich durch seine Hinneigung zur Reformation der Universität überhaupt, die in ihrer Mehrzahl an dem Katholicismus festhielt (Ludw. Bär, Prof. der Theologie, Ambrosius Pelargus, Lesemeister der heil. Schrift, Augustin Marius, Prediger am Münster, der gebildete Heinr. Glarean, Joh. Teufel genannt Silberberg, früher Mediciner, dann Jurist, Claudius Cantiuncula u. a.) und die Majorität mag sich um so erbitterter gegen seinen Eintritt in die Universität gestemmt haben, je mehr er von der reformatorischen Minderheit und namentlich von Oecolampad begünstigt wurde. In seinen gedruckten Schriften spricht sich freilich nirgends viel Theilnahme und Eifer für die Reformation aus und die wenigen Ausfälle gegen die Mißbräuche des katholischen Ritus sind mit einer Mäßigung und Besonnenheit gehalten, die ihm sonst nicht eigen war. Es ist indeß zu beachten, daß er Katholik geblieben ist und sich die Rückkehr in katholische Länder, namentlich nach seiner zweiten Heimath Kärnthen, offen erhalten mußte. Hier in Basel und mündlich wird er sich schon offener und unverholener ausgelassen haben. In den Stellen, welche gewöhnlich für seine reformatorischen Tendenzen angeführt werden, klingt bloß allgemeine philosophische Gesinnung, ein wenig Mystik und ein leiser Spott hindurch. De origine morborum invisibilium cap. 4. „Der Körper in der Erden, der Heilig im Himmel. Will dich ein Heiliger erhören und gesund machen: ich setz, es müg so seyn, so ziele er dich nicht auf sein Grab, sondern das Ziel steht in deinem Herzen. Wie kannst du den Heiligen näher finden, dann stand grad still? Wir können zu keinem Heiligen kommen, sie müssen nur zu uns." Und Fragm. medica (Hus. I. 138) „Die Heiligen sind im Himmel und nicht im Holz." „Das Nachtmahl ist einfältig beschehen; nun ist eine elevatio daraus geworden." „Es sey schöner, lieplicher und

Digitized by Google

feiner, als an dem Tisch sitzen; so soll es doch nit seyn, es sey wie hüpsch es wolle, denn die Zauberei fallt drein."

Daß ihm die Anfeindung in Basel zunächst von katholischer Seite kam, geht daraus hervor, daß der Titel Luther der Medicin ihm schimpfweise gegeben wurde. „Mit was Spott habt ihr ausgeschrien, ich sey Lutherus medicinæ (Fragm. zum Paragr. Huf. I. 43.) mit der Auslegung, ich sey Häresiarcha. Ich bin Theophrastus und mehr als die, mit denen ihr mich vergleichet. Ich bin derselbige und monarcha medicorum dazu. Dem Luther sind meistens Schwärmer, Schälke und Buben feind. Warum muß ich ein Luther heißen? Ihr thuts nicht, zu ehren, sondern ihr verachtet den Luther. Aber ich weiß niemand, der Luthero feind sey, als dem er die Küche verböszert hat. Ich laß Lutherum sein Ding verantworten und will das meinige auch verantworten. Wer dem Luther feind ist, eine solche Rotte ist auch mir gehaßt. Und wie ihr von ihm meinet, meinet ihr auch von mir: dem Feuer zu!"

Oecolampad und seine Freunde werden sich indeß nicht lange des neuen Genossen erfreut haben, denn es war der bloße Widerspruchsgeist, der ihn der Reformation zugeführt hatte; dagegen hat er an dem neuen religiösen Geist und Ernst, der an die Stelle der gestürzten kirchlichen Formen getreten war, keinen Theil genommen. Sein Widerspruchsgeist führte ihn vielmehr bald über die Reformation hinaus. „Item", sagt Oporin von ihm, „beten habe ich ihn nie gesehen, noch gehört. Auch kümmerte er sich nicht um den Gottesdienst; ebenso wenig um die evangelische Lehre, welche gerade damals bei uns aufkam, und worauf von unsern Predigern ernstlich gedrungen wurde. Er drohte vielmehr einmal, er werde noch den Luther, wie den Pabst, nicht minder als jetzt Galen und Hippokrates, zur Ordnung weisen. Auf den Kern der Schrift sey noch keiner eingedrungen; sie hiengen noch alle zwischen Rinde und Haut."

Seine hiesigen Gegner hatten selbst zu dem Mittel der Verketzerung gegriffen und ihn, wie er an verschiedenen Stellen

Digitized by Google

klagt, der Zauberei, der Magie und Necromantie beschuldigt und selbst Oporin spricht die Fabel nach: er habe in dem Griff seines Degens einen dienstbaren Geist eingeschlossen gehabt. Paracelsus gab einer abergläubischen Umgebung sicherlich Anlaß genug zu solcher Beschuldigung, indem er in seiner mystischen Sprache unendlich viel von Geistern, Gestirnen und magischen Wunderkräften schwatzt; allein seine Geister, Gestirne und Wunderkräfte sind Naturkräfte, nur mystisch gefaßt und personificirt und mit höchst außerordentlichen und magischen Wirksamkeiten ausgestattet, so daß er einmal de origine morborum invisibil. lib. IV. den kühnen Gedanken ausspricht: „es werden sich noch alle Ding, die Zauberisch, Herisch, Teuflisch zu seyn das gemeine Volk vermeint, natürlich erklären lassen und in natürlichem Grund erfunden werden." Er war sogar über manchen Aberglauben seiner Zeit hinaus, so daß er z. B. den astrologischen Einfluß der Gestirne rundweg läugnet: „Die Gestirne gewaltigen gar nichts in uns, sie incliniren nichts, sie sind frey für sich selbst, und wir sind frey für uns selbst." „Das lächerliche Schreiben der Astronomen, die da setzen, wie die Gestirne den Menschen machen, dasselbige wollen wir lassen eine gute Fabulam seyn." Dagegen schrieb er, neben dem daß er die Kräfte der Dinge Gestirne nannte, den Sternen wieder so wunderbare physische Einflüsse zu, z. B. Erzeugung von Krankheiten und insbesondere der Pest, daß auch dieser Aberglaube bei ihm nur die veränderte naturphilosophische Form erhielt. Immerhin klang seine Redeweise so mystisch, magisch und astrologisch, daß Bullinger an Thomas Erastus schreiben konnte: „Ich habe mehrmal mit ihm über verschiedene Dinge, auch theologische und religiöse gesprochen, aber in allen seinen Reden nichts von Frömmigkeit bemerken können, wohl aber viel Magie, wovon er langes und breites schwatzte, ohne daß ich etwas davon verstand."

All die widerstrebenden Abneigungen, welche seinem Eintritt in die Universität, wie seiner städtischen Anstellung ent-

Digitized by Google

gegengestanden haben mögen, gelang es ihm zu überwinden durch einzelne glückliche Curen. Daß ihm solche namentlich auch in Basel glückten, muß Thomas Erastus wider Willen bekennen. Dasselbe bezeugt Oporin nach aller Enttäuschung, wenn er sagt: außer des wunderbaren Geschicks und Glücks in der Medicin habe er keinerlei Tugend und Gelehrsamkeit in ihm finden können. Auch Conrad Geßner, nachdem er ihn als gänzlich haltlos bezeichnet hat, bald Theolog, bald Arzt, bald Magier, oft Zech- und Spielgenosse, fügt bei: „Doch höre ich, daß mancher in verzweifelten Krankheiten von ihm gerettet und namentlich bösartige Wunden von ihm glücklich sind geheilt worden.“ Was seinen ärztlichen Ruf für Basel begründete und ihm neues Wunder wirkendes Vertrauen erweckte, war die glückliche Heilung, die ihm gleich zu Anfang seines hiesigen Aufenthaltes an dem Buchdrucker Froben gelang. Dieser wurde, nach dem Berichte des Erasmus an den Carthäuser Emsted, Epp. Lib. XXIII, ein Jahr vor seinem Tode, also 1526, von einem schmerzhaften Podagra befallen, welches den Knöchel des rechten Fußes einnahm, worin von einem frühern Sturze her, den Froben 1521 von den höchsten Stufen auf einen Ziegelboden gethan hatte, eine leidende Empfindlichkeit zurückgeblieben war. Zuerst wurden einheimische Aerzte gebraucht, welche das Uebel nur verschlimmerten, indem sie, uneinig über die Natur desselben, bald dieses, bald jenes Mittel anwandten. Das Uebel war bereits so schlimm geworden, daß die Aerzte von einer Amputation des Fußes sprachen. Da kam von anderwärts her ein Arzt — Erasmus spricht den Namen nicht aus — der den Schmerz so weit stillte, daß er erträglich wurde und Schlaf und Eßlust zurückkehrte. — Durch welches Mittel, wird nicht gesagt und ist also wohl blosse Vermuthung, wenn Adam und nach ihm die Andern das bekannte Laudanum nennen. Endlich wurde Froben so weit hergestellt, daß er zweimal zu Pferd nach Frankfurt reisen konnte, also in der Herbstmesse 1526 und der Frühlingsmesse 1527; nur hatten die Zehen des rechten Fußes

Digitized by Google

die Flexionsfähigkeit verloren, auch trat später Lähmung in zwei Fingern der rechten Hand ein. Sonst befand Froben sich wohl, gieng, wie gewöhnlich, trotz der Abmahnung von Erasmus und dem Arzte, aus, kleidete sich auch nicht wärmer, indem er für Schande hielt bei seinem Wohlbefinden den Anschein der Krankheit an sich zu tragen.

Diesen Erfolg benützte Paracelsus, sich auch an Erasmus zu machen, dessen Kränklichkeit und Sorglichkeit um seine Gesundheit zu dem Versuche einlud, indem er sich ihm in einer lateinischen Zuschrift als Arzt anbot.[1]) Erasmus aber hatte solchen Glauben an den fremden Doctor gefaßt, daß er den bombastischen Unsinn, von dem der Brief strotzt, für tiefe Weisheit nahm, und die Orakelsprüche, ungeachtet er gesteht kein Wort davon zu verstehen, durch sein Krankheitsgefühl bestätigt fand.[2]) Das jämmerliche Latein konnte er dem ärztlichen Styl, wie der wunderlichen Manier des Mannes zu gut halten; dagegen hätten die Vertraulichkeiten, die sich der zweifelhafte Wunderdoctor gegen ihn erlaubte,[3]) den vornehm abgeschlossenen Mann anwidern müssen, wenn Hülfsbedürftigkeit und Glauben ihn nicht blind gemacht hätten.

Die Correspondenz, die übrigens bloß aus der Zuschrift des Paracelsus und der Antwort des Erasmus besteht, ist mehrfach abgedruckt, bei Huser, Par. Opp. Straßb. 1616. I. Thl. p. 443 sq., bei M. Adam, vitæ med. germ. Heidelb. 1620. p. 36 sq.

Im Juni 1527 endlich gelangte er dazu, seine Vorlesungen zu eröffnen und kündigte dieses Ereigniß durch ein lateinisches Programm an, datirt den 5. Juni (Nonis Junii), welches

---

[1]) Si, optime Erasme, mea praxis specifica tuæ excellentiæ placuerit, curo ego, ut habeas et medicum et medicinam.

[2]) Aenigmata tua non ex arte medica, quam nunquam didici, sed ex misero sensu verissima esse agnosco.

[3]) Scio corpusculum Mesuaticas tuum non posse sufferre coloquintidas. Scio, quæ corpusculo tuo valeant in vitam longam.

Digitized by Google

auch zu auswärtiger Verbreitung bestimmt war; denn er ladet alle Liebhaber der apollischen Kunst, welche, was an dieser Wissenschaft ist, in kurzer Zeit von Grund aus lernen wollen, ein, sich sofort zu ihm nach Basel zu verfügen. Er werde dem göttlichen Amte der Medicin das alte Ansehen wiedergeben und die Wissenschaft von schweren Irrthümern reinigen. Nicht den Vorschriften der Alten habe er zugeschworen, wie die meisten Aerzte der Zeit, welche ängstlich an den Worten des Hippokrates, Galen und Avicenna hangen, als ob es Orakelsprüche von Apollos Dreifuß wären, wovon keinen Finger breit abgewichen werden dürfe. Daraus erwachsen, wenn's Gott gefällt, erlauchte Doctoren, aber keine Aerzte. Er werde sich nur auf das stützen, was er theils durch die Indication der Natur der Sache, theils durch eigenen Geist gefunden und durch lange Uebung und Erfahrung erprobt habe. Uebrigens um mit wenigen Worten seine Lehrweise zu bezeichnen, schließt er: „Ich, durch reichliche Besoldung meiner gnädigen Herrn berufen, werde in täglichen zwei Stunden, sowohl über die ausübende als über die einschauende (inspectivæ) Medicin, Physik und Chirurgie Paragraphen (libros), deren ich selber Urheber bin, mit größtem Fleiß und höchstem Nutzen der Zuhörer öffentlich erklären; nicht nach anderer Weise aus Hippokrates oder Galen erbettelt, sondern durch die höchste Lehrmeisterin, Erfahrung und Arbeit, erworben. Doch um unser Vorhaben den Studierenden noch deutlicher vorzulegen, mag beispielsweise beigefügt werden, daß wir in der Lehre von den Complexionen und Humoren keineswegs den Alten nachtreten, welche fälschlicher Weise alle Krankheiten von jenen herleiten."

Mit den Complexionen und Humoren griff er die herrschende Galenische Medicin in ihrem Mittelpunkte, ihrem physiologischen Principe an. Die Humore sind die vier Cardinalsäfte des Leibes: Wasser, Blut, gelbe und schwarze Galle. Ihr Ebenmaß galt für Gesundheit, Störung des Gleichgewichts und Ueberwiegen des einen Elements war Krankheit. Die gestör-

Digitized by Google

ten Complexionen äußerten sich durch Kälte oder Wärme, durch Feuchtigkeit oder Trockenheit, und waren durchs Gegentheil zu curieren. Ein höchst einfaches System, welches länger als jedes andere die medicinische Welt beherrscht hat. An die Stelle der Humore setzte Paracelsus bekanntlich seine drei Substanzen, S. S. M., unsichtbare Elemente, welche mit den gleichnamigen Mineralien nichts als den Namen gemein haben: „Sulphur das bassische, verbrennliche, das da rauchet; Mercurius das flüchtige, luftige, das da entweichet; Sal die Einheit, aber als besondere, die beiden andern verbindende Substanz gedacht, die als Asche zurückbleibt. In der Krankheit werden die Principien männisch, es fährt in sie ein astron, der Geist der Krankheit, und die Krankheit bildet sich zu einem Afterleben, zu einem zweiten Menschen im Menschen aus." Die gegen die gestörten Complexionen und ihre Qualitäten gerichtete Cur durch contraria verachtete er als bloß symptomatisch, das ens der Krankheit nicht berührend. „Gegen dieses, das in der Hochfarth der Principien besteht, wodurch der Sulphur entzündet, der Mercurius sublimirt, das Sal zertrennt wird, muß durch specifica eingeschritten werden, welche das ens oder astron der Krankheit mit der Axt an der Wurzel abhauen." Dem Widerspruch zu lieb werden diese specifica als similia bezeichnet, was nur auf das zertrennte Sal paßt, das durch die consolida, namentlich durch die Quintessenz des Goldes, das aurum potabile, ersetzt werden soll. Sonst sollen die specifica den Krankheitsstoff wegtreiben, wie „Antimon läßt nichts Unreines bei dem Reinen."

So lehrete er, wie Wurstisen sagt, den Galenischen ganz widerwärtig; die er noch überdem recht absichtlich und öffentlich vor den Kopf stieß, durch einen Luther nachgeahmten Act, indem er die Schriften Avicennas und Galens, sagt man, feierlich auf der Universität verbrannte. „Ich hab die Summa der Bücher", erzählt er selbst, „in St. Johannis Feuer geworfen, auf daß alles Unglück mit dem Rauch inn Lufft gang." Es

Digitized by Google

wird wohl eben nur eine Summa, ein Compendium, gewesen sein; denn die Schriften Galens und Avicennas selbst hat er wohl nie besessen, selbst bevor er noch von seiner Liberey sagen konnte, daß sie nicht sechs Blätter vermöge und er in zehn Jahren kein Buch angesehen habe.

Er trug, wie aus den von Schülern, meist von Oporin lateinisch nachgeschriebenen und von Huser, Par. Opp. B. I. gesammelten Collegienheften hervorgeht, vor: 1. Die Chirurgie der Wunden, worin er manche gesunde Ansicht entwickelt, z. B. über die Heilkraft der Natur oder den Magen der Wunden, die sich selbst ihr Fleisch von innen heraus bereitet und bloß defensive Cur erfordert. Doch will er Mittel haben, um den Wunden auf curative Weise Fleisch oder vielmehr Nahrung zur Fleischbereitung einzuflößen. 2. Einen zweiten Gegenstand seiner Vorträge bildeten die tartarischen Krankheiten, die er erfunden; wie denn seine Weisheit überhaupt aus dem Tartarus stammte, sagt Thom. Erastus. 3. Privatim in diebus caniculariis, welche damals schon feriæ waren, trug er vor die Beurtheilung des Urins und Pulses, wie die Kennzeichen der Todesphysiognomie.

Die Paracelsischen Vorträge fanden, wie selbst Gegner und Enttäuschte bezeugen, viel Zulauf und Beifall, wenigstens eine Zeit lang. Er lehrte, sagt Jocisçus, zuerst mit großem Beifall und zahlreichem Zulauf von Anhängern, selbst von Seiten solcher, welche im Lobe der Weisheit und ausgezeichneter Gelehrsamkeit in der gleichen Kunst standen. Er machte es einerseits seinen Studenten sehr leicht, indem er deutsch vortrug, sie des Studiums der alten Sprachen, der Philosophie und der medicinischen Literatur entband und ihnen dagegen auf dem allerkürzesten Wege die Eröffnung der tiefsten und wirksamsten Geheimnisse der Kunst versprach. Auf der andern Seite mischte er aber in seinen Unterricht und deutschen Vortrag wieder gerade genug unverständliche, krause Metaphysik und Terminologie, um das Nachdenken zu beschäftigen, das er durch einzelne Geistesblitze reizte.

Digitized by Google

Sein Ruf konnte in Basel im Jahr 1568 noch nicht ganz verklungen und umgeschlagen sein, wenn Petrus Ramus in seiner freilich sehr declamatorischen Oratio de Basilea sagen durfte: „An Theophr. Paracelsus hatte die Basler Academie einen deutsch redenden Professor der Medicin, der in die innersten Eingeweide der Natur so gänzlich eingedrungen war, die Kräfte und wirksamen Eigenschaften der Metalle und Pflanzen mit so außerordentlicher Geistesschärfe erforscht und durchschaut hatte, zum Behuf der Heilung aller Krankheiten, auch der verzweifelten und nach menschlicher Meinung unheilbaren; daß man sagen möchte: mit ihm erst sei die Medicin in die Welt gekommen." Beweisender noch als diese Redeübung ist der Umstand, daß sich nach Abgang des Paracelsus seine Schule hier erhielt, ja sich ihm vermittelst der nachgeschriebenen Manuscripte fortgehend neue Schüler bildeten, von Adam von Bodenstein vielleicht bis zu Turneißer herunter. So haben seine Basler Schüler das harte Urtheil nicht um ihn verdient: „Und aber hütend Euch vor den Auditoribus, so ich zu Basel verlassen hab, die mir haben die Federn vom Rock gelesen, mir gedient und gelechlet, und wie die Hündlein umbgestrichen und angehangen. Die seind und werden Erzschelmen; sie sind zu früh aus der Schule kommen."

Am engsten von allen hatte sich Johannes Oporinus an ihn angeschlossen, der nachmalige Professor des Griechischen, 1536—38, und spätere berühmte Buchdrucker, Sohn des wahrscheinlich für die hiesige Kunstentwicklung höchst bedeutend gewesenen Malers Hans Herbst, von dem leider keine bezeichnete Arbeit mehr vorhanden ist. Oporinus war des Schuldienstes, den er als Jüngling noch unter zwanzig Jahren, weil ihm die Mittel zum Studieren fehlten, zuerst im Kloster St. Urban und nachmals wegen Hinneigung zur Reformation hier angenommen hatte, müde, um so mehr, da er im zwanzigsten Jahre die Wittwe seines Freundes, des mit ihm aus gleichem Grunde hieher gezogenen Luzerner Canonicus Xylotectus geheirathet

Digitized by Google

und seine Bedürfnisse in Mißverhältniß mit seinem Schuleinkommen gebracht hatte. Da, im Jahr 1527, als er auf eine Aenderung seines Lebensplanes dachte, rieth ihm, wie Jocisçus berichtet, Oecolampad, die Medicin zu ergreifen, „besonders da gerade Paracelsus da war, der, in dem Zeitraum eines Jahres einen ausgezeichneten Doctor der Kunst fertig zu liefern, stolz sich rühmte." Oecolampad hatte also noch im Jahr 1527 den Glauben an den vielversprechenden Doctor nicht verloren. „Oporin befolgte den Rath Oecolampads und schloß sich aufs engste an Paracelsus an, indem er nicht bloß seine Vorträge auf's Fleißigste besuchte und lateinisch nachschrieb, sondern auch als Famulus und Secretär in seine Dienste trat und seine anderweitigen Inspirationen zu Papier brachte; ja ihm bei seinem Abgang von hier nach dem Elsaß folgte und es dort zwei Jahre bei ihm aushielt, immer in der Hoffnung, in die Geheimnisse der Kunst, welche der Doctor mit vollen Backen ausposaunte, einzudringen oder wenigstens hinter das Geheimniß des laudanum, das ihm förmlich versprochen war, zu kommen." Jocisçus giebt an, daß Oporin bereits hier zu Paracelsus gezogen und während dessen hiesigen Aufenthalts, der auf zwei Jahre gesetzt wird, die Wohnung mit ihm getheilt habe, mit Verlassung seines eben erst oder vielmehr zwischen hinein (1527) ihm angetrauten Weibes; was ihm freilich bald nach dem thörichten Schritt nicht schwer gefallen wäre, da es eine morosa et austera vetula war, die er nur seine Xanthippe nannte, von der er gleich Socrates philosophiren gelernt habe. Es ist das jedoch entschieden ein Irrthum von Jocisçus; denn Oporin selbst giebt bei Thom. Erastus sein Zusammenleben mit Paracelsus nur auf zwei Jahre an, welche mit den zwei im Elsaß zugebrachten zusammen fallen. Der Schritt, ihm nach dem Elsaß zu folgen, wäre auch — die abstoßende Kraft der Frau miterwogen — schwer begreiflich gewesen, wenn Oporin die Erfahrungen des Zusammenlebens mit dem schmutzigen Manne schon hier gekostet hätte. „So sehr," schreibt Oporin bei Thom.

Digitized by Google

Erastus, „war er während der zwei Jahre, die ich mit ihm zusammengelebt, ganze Tage und Nächte dem Trunk und Rausch hingegeben, daß man kaum die eine oder die andere Stunde ihn nüchtern finden konnte.“ Vielleicht daß diese Untugend erst im Elsaß sich bis zum Scandal entwickelte, denn „früherhin,“ sagt Oporin, „freilich nur bis zu seinem 25sten Jahr, hatte er sich des Weines gänzlich enthalten.“ Auch sonst verfiel er in die schmutzigste Lebensweise, gieng der schlechtesten Gesellschaft nach, brachte ganze Nächte mit Bauern zu, denen er volle Flaschen vortrank. Der Schmutz ergriff seine eigene Person. „Die ganze Zeit, die ich mit ihm zusammengelebt,“ fährt Oporin fort, „hat er sich Nachts nie ausgezogen, was ich der Betrunkenheit zuschrieb; denn meist kam er nur betrunken in später Nacht zu Hause und warf sich angezogen, wie er war, auf's Lager, den Degen in der Hand, der, wie er selber rühmte, einem Scharfrichter gehört hatte. Oft erhob er sich Nachts und wüthete mit dem Degen so durchs Zimmer, daß ich mehr als einmal für meinen Kopf fürchtete. Item von Geld war er oftmals so entblößt, daß ich wußte, er besaß keinen Pfennig mehr, am Morgen aber zeigte er mir den Beutel wieder vollgespickt, so daß ich mich oft wunderte, woher ihm das Geld kam.“ — Wie Paracelsus seine Schriften concipirte, geht aus Oporins Schilderung seiner Leiden als Secretair hervor: „Beim Dictiren habe er gewüthet wie von der Bremse gestochen, und geschrien wie von den Furien getrieben. Uebrigens sey er nie als wohlangetrunken an die Entwicklung seiner Mysterien gegangen; dann aber habe er den Griff seines Degens, in dessen Höhlung ein dienstbarer Geist eingeschlossen seyn sollte, mit den Händen ergriffen und seine Einbildungen ausgespieen.“

Mit der Gläubigkeit Oporins erlaubte er sich wohl auch Spott. Dieser hatte sich einmal drei Tage lang aller Speisen und Getränke enthalten, weil Paracelsus den Spruch gethan: Man könne das Temperament eines Menschen nur dann aus dem Urin erkennen, wenn dieser durch dreitägiges Fasten urina

Digitized by Google

alcali geworden. Nach absolvirter Casteiung brachte Oporin dem Meister ein Schälchen solches Alcalis. Der aber lachte ihn nur aus, nannte ihn einen leichtgläubigen Narren und warf die Schaale mit dem alcali an die Wand.

Nach zweijähriger Dienstzeit schied Oporin, des Meisters und der medicinischen Studien satt, und brachte nichts zurück, als ein Restchen Laudanum, das ihm Paracelsus zum Abschied geschenkt hatte. Das sollte ihm jedoch noch gute Dienste leisten. Er hatte es fast vergessen, da zog er sich durch eine nächtliche Flucht vor seiner Xanthippe eine furchtbare Entzündung der ganzen Körperoberfläche und namentlich des Kopfes zu, so daß er bewußtlos vor der Thüre seines Vaters gefunden wurde. Nach Hause zurückgebracht und eines Tages von seiner Frau allein gelassen, erinnerte er sich des Laudanums, kroch zu dem Queersacke, worin es lag, und verschluckte drei Pillen. Sofort verfiel er in einen tiefen Schlaf und seine Frau soll ihn bei der Rückkehr aus der Predigt, statt todt, wie sie gehofft, sagt Jocisçus, gewesen und die Geschwulst verschwunden gefunden haben. So schnell als Jocisçus die Erfolge in der Erzählung zusammengezogen hat, wird's nicht gegangen sein; indessen scheint dieses Laudanum denn doch ein sehr wirksames Mittel gewesen zu sein. Für Opium spricht die jedesmal eingetretene schmerzstillende und einschläfernde Wirkung.

Den ersten Stoß, nachdem Paracelsus im Juni kaum sein Lehramt mit Zulauf und Beifall angetreten hatte, gab ihm der plötzliche Tod Frobens, der, von einem Schlagfluß getroffen, wie es scheint, von einer Leiter (in sublimi nescio quid agens) auf den Boden herabgestürzt war und sich den Kopf gefährlich verletzt hatte. Der Schlag hatte die ganze rechte Seite gelähmt; zwei Tage lang lag er bewußtlos; nur sechs Stunden vor seinem Tode kehrten schwache Spuren von Bewußtsein zurück, die er bloß mit der linken Hand und dem linken Auge kundgeben konnte. Die Zunge blieb gelähmt. So unschuldig die Mittel des Paracelsus, womit er ihn ein Jahr zuvor von

Digitized by Google

der Gicht befreit, an diesem Schlagfluß gewesen sein mögen, so konnte es nicht fehlen, daß die Catastrophe der Gefährlichkeit derselben zugeschrieben wurde. Er selbst empfand den Schlag sehr tief. Er hatte gerade einen Ausflug nach Zürich gemacht und mit der dortigen Studentenschaft lustige Tage verlebt. „Indessen, während ich so bey Euch der Laune lebe und den Geist abspanne," schreibt er unterm 13. November 1527 dem ornatissimo studiosorum Tigurinorum Cœtui, die er im Conterte auch combibones optimi anredet, „stirbt an dem genannten Falle der, der sage ich, den ich wie meine Augen geliebt mein bester Freund in Basel, Johannes Frobenius." Den Anfall, den er in seiner Weise demotinus lapsus nennt, hielt oder bezeichnete er wenigstens als identisch mit dem frühern, wovon er ihn curiert, ja identisch mit dem Sturz von 1521: demotino lapsu, quo tamen etiam secundario decubuerat.

Die Lehrthätigkeit des Paracelsus in Basel kann nicht über ein Jahr gedauert haben; sie fand ein plötzliches Ende durch den bekannten Proceß mit dem Domherrn Cornelius v. Lichtenfels. Nach der gewöhnlichen Darstellungsweise lag das Unrecht auf Seiten des Domherrn und fällt auf das hiesige Gericht der Vorwurf, die Kunst und ihre wunderbaren Leistungen zu handwerksmäßigem Preise herabgeschätzt, ja um den förmlich bedungenen Lohn verkürzt zu haben. Der gangbare Bericht, wie er von Oporin, aber durch das Medium von Jocisçus, stammt, lautet folgendermaßen: „Paracelsus hatte während seines zweijährigen Aufenthalts in Basel seine ärztliche Kunst so wohl erprobt, daß er wegen seiner glücklichen Curen in den verzweifeltsten Krankheiten in allgemeiner Bewunderung stund. Da befand sich ein gewisser Canonicus, Edler von Lichtenfels, in kläglichen Gesundheitsumständen. Den stellte Theophr., nachdem er mit ihm um den Preis von 100 fl. übereingekommen war, die der Domherr freiwillig anerboten und mit Vergnügen bezahlen zu wollen versprochen hatte, mit drei Pillen seines Laudanums vollkommen wieder her. Der so schnell und,

Digitized by Google

wie ihm schien, mit so geringen Mitteln hergestellte Canonicus hielt den Vertrag nicht. Er hätte verdient die Qualen der Krankheit länger zu dulden. Theophrastus gieng vor Gericht. Da wurde die gewöhnliche und von dem Rath geordnete und vorgeschriebene Taxe gesprochen. Theophrastus nahm höchlich übel, daß auf seine Kunst ein so geringer Preis gesetzt worden, und schimpfte auf den Richter. Seine Freunde, die wegen Beleidigung der Obrigkeit Strafe für ihn fürchteten, riethen ihm zu fliehen und auch Oporin ließ nicht nach darauf zu dringen. So entwich er nach dem Elsaß, indem er seine chemischen Geräthschaften für Oporin zurückließ."

Wenn ein freiwillig von dem Domherrn angebotener und förmlich eingegangener Vertrag auch nur mündlicher Art vorgelegen hätte, so hätte der Domherr sicherlich sehr Unrecht gehabt, die Bezahlung zu weigern und ebenso das Gericht, auf die Medicinaltaxe zu erkennen. Indessen stellt sich nach andern Berichten, welche Wurstisen hatte, der Handel ganz anders heraus. Er erzählt ihn gelegentlich der Bischofswahl im Hornung 1527, wobei er Cornelius von Lichtenfels als abwesend genannt hatte. „Der ermahnet mich einer Geschichte, welche sich nicht lange hernach im Jahr 28 der mindern Zahl zugetragen. Der Domherr klagte in einer Gesellschaft über Magenweh und sagte vor Theophrastus, er wollte einem 100 fl. schenken, der ihn davon befreite. Theophrastus erwischete diese Rede und schickte ihm drei Pillulu Laudanum. Der Thumbherr, der darauf gar wohl geschlafen, schickt ihm des andern Tags 6 fl. Theophrastus, unzufrieden damit, klagt auf die ganze Summe und wird abgewiesen. Drauf warf er böse Karten aus und mußte flüchtig werden."

Wenn man sich erinnert, wie Paracelsus sich an Erasmus gemacht hat, so wird man diese Version glaublicher und den Richterspruch gerechtfertigt finden.

Indessen dem sei, wie ihm wolle: über den Vorwurf, daß Paracelsus durch die hier erfahrene Unbill wieder in's Land-

Digitized by Google

fahrerleben hinausgestoßen worden und darüber zu Grunde gegangen sei, kann man sich jedenfalls beruhigen; denn abgesehen davon, daß über der Reformation die Universität ein Jahr darauf doch auseinander gieng, war das ganze Auftreten des Paracelsus der Art, daß er sich an keinem Orte mehr als ein paar Jahre halten konnte.

Es ist eine sehr gemischte Empfindung, womit die Persönlichkeit Theophrasts den unbefangenen Beurtheiler erfüllt. Man kann trotz seiner Gaben und Ideen keine Achtung, ja nicht einmal ein rechtes Interesse für ihn fassen und doch kann man ihn auf der andern Seite auch nicht geradezu verachten und stehen lassen, dazu hat er zu bedeutend gewirkt. Jedenfalls scheidet man mit Theilnahme und Mitleid von dem umhergejagten verlassenen Manne, in dem eine so bedeutende Geisteskraft zu Grunde gegangen, wenn man ihn im Jahre 1541 nach seinem noch vorhandenen Testament zu Salzburg wieder findet, „schwachen Leibes, an einem Raißpetl sitzend," vor dem Notarius Hans Kalbsohr, der ihn übrigens mit großer Hochachtung behandelt, im Begriff seine Lebensrechnung abzuschließen. Auch da war er bloßer Wanderer und sollte in einem Stübchen des Wirthshauses zum weißen Rosse sterben. Doch war er, wie das Inventarium seiner Verlassenschaft ausweist, in letzter Zeit nicht ganz ohne Mittel, vielmehr mit Kleidern, schwarzen und rothen, zum Theil pelzbesetzten Röcken, wohl versehen, selbst mit Hemden nach damaligem Bedürfniß. Auch fand sich noch ziemliche Baarschaft vor, 15 Goldgülden, 1 Ducaten, 5 goldene, 6 silberne Ehrpfenning. Sogar Kleinodien hatten die Noth überdauert, goldene und silberne Kettlein, ein reicher Vorrath von silbernen und vergoldeten Trinkgeschirren und endlich selbst „ein Peutelein mit 44 alten heydnisch Pfenning."

Digitized by Google

Digitized by Google

Theodor Falkeisen.

Von

Rathsherr Eman. Burckhardt, J.U.D.

Digitized by Google

Digitized by Google

Theodor Falkeisen.*)

Ein anschauliches, nicht bloß dem Juristen verständliches Bild baslerischer Strafjustiz aus der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts darzustellen, ist die nächste Aufgabe dieser Arbeit.

An das rechtliche Interesse dieses Processes knüpft sich aber auch ein geschichtliches. Spiegeln sich in jedem Criminalfalle Züge aus dem Character des Zeitalters, welchem er angehört, so gilt dieses in erhöhtem Maße bei Staatsverbrechen. In dieser Beziehung wirft der Abenteurer Falkeisen nicht nur manches Licht und manchen Schatten in die inneren Zustände Basels zur Zeit „der Aemtersucht", sondern bringt uns auch Aufschlüsse über die Verhältnisse der Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche, mit denen die bisher herrschenden Ansichten, als ob durch die Sendung des Bürgermeisters Wettstein nach Wien im Jahre 1650 die letzten Gegner der im westphälischen Friedensschlusse anerkannten Unabhängigkeit der Schweiz zum Schweigen gebracht worden wären, sich nicht mehr vereinigen lassen.

*) Als Quellen wurden benützt Rathsprotokolle, Missivenbücher, eine Familienchronik, hauptsächlich aber die in unserem Staatsarchive befindlichen, an 700 Seiten umfassenden „Acta und Examina in causa Theodor Falkeisens, so wegen Hochverraths enthauptet worden 1671."

Digitized by Google

Unser Held entstammte 1630 einer geachteten Familie Basels; sein Vater war der Raths- und Lohnherr Peter Falkeisen, seine Mutter eine geborene Ryff.

Als puer bonae spei der Schule entlassen, lernte er die Buchdruckerei bei den Gebrüdern König, verbrachte dann mehrere Jahre bei den berühmten Elzevir in Amsterdam und Leyden, mit deren Verlagswerken er England, Frankreich und Italien bereiste. 1659 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, verehlichte sich mit der Tochter des Rathsherrn Augustin Schnell und begann im Hause zur Taube seinen Beruf als Buchdrucker und Buchhändler.

Das erste Werk, welches aus seiner Presse hervorgehen sollte, war eine neue Auflage der 1617 in Heidelberg cum notis Pauli Tossani erschienenen heiligen Schrift, vermehrt durch die auf der Dordrechter Synode genehmigten Noten und Glossen französischer, niederländischer und englischer Theologen, wofür er vom Churfürsten der Pfalz, als damaligem Reichsvicare, sich ein dreißigjähriges Privilegium ertheilen ließ.

Schwierigkeiten und Hindernisse mancherlei Art traten jedoch dem Drucke dieses kostbaren Unternehmens störend entgegen. Die Buchdrucker Decker und Werenfels bestritten Falkeisen das in Frankfurt erworbene Meisterrecht und wiegelten ihm die Gesellen auf; die mit Bürgermeister Wettstein nahe verwandten Buchhändler König, welche ebenfalls eine Tossanische Bibel verlegt hatten, fochten ihm das erhaltene Reichsprivilegium an, als sub et obreptitie erlangt; ein ausgezeichneter Corrector, Magister Hoffmann, trat auf Anstiften der Geistlichen, die an der Ausgabe der Gebrüder König gearbeitet, aus Falkeisens Dienst. Die Theologen, die zu dem Werke ihre Mitwirkung versprochen, säumten in Lieferung des Manuscriptes, so daß die Gesellen oft feierten, tranken, spielten und ihren Muthwillen trieben; endlich wurden durch eines Setzers Nachläßigkeit die Columnen falsch berechnet, so daß sieben Bogen zu Maculatur verwandelt werden mußten.

Digitized by Google

Durch den erlittenen Schaden und die damit verbundenen Prozesse, Säumnisse und sonstigen Plackereien erschöpften sich die Mittel Falkeisens; sein Kredit litt Noth.

Die Herren Elzevir entzogen ihm die in Commission gegebenen Classiker, der Papierfabrikant wollte kein Papier, der Gießer keine Lettern mehr liefern; selbst die Theologen begehrten von dem Herrn Vetter „genugsame Versicherung, ob er zur Vollendung des hoch importirlichen Werkes mit den betreffenden Mitteln der Nothdurft nach versehen sei."

Falkeisen unter der Last dieses Mißgeschickes, griff zu dem Gegengifte des Trunkes. Allabendlich finden wir ihn in einem Weinhause am Fischmarkt, im Kreise lustiger Genossen, die Pein der Vergangenheit, die Verzweiflung der Zukunft in einem seligen Rausche vertrinken. In solchem Sinnentaumel mußte freilich bald die letzte Springfeder von Selbstachtung und sittlicher Kraft erlahmen, und binnen Jahresfrist stand der junge Mann am Scheidewege zwischen Selbstmord und Bettel.

Da sprang ihm sein Schwager Mangold hülfreich bei, indem er unter Einschuß einer bedeutenden Summe, zur gemeinschaftlichen Herausgabe des biblischen Werkes sich mit ihm verband. An der Seite dieses fleißigen und nüchternen Kaufmannes ließen sich wieder glücklichere Tage, eine ruhigere Abwicklung des ferneren Lebens gewärtigen. Leider begann während einer längeren Abwesenheit Mangolds der alte Kitzel zum Schwelgen, Spielen, Wetten, Pferdehalten und allerlei Excentricitäten wieder mächtig sich zu regen.

„Ich muß mit Leidwesen erfahren", schreibt ihm Mangold im Merz 1662 von Venedig, „daß er abermalen aus den Schranken der Gottesfurcht, Fleiß, Nüchternheit und gutem Gouverno thut ausweichen und das alte Leid mit Ueberfluß des Trunkes, Rößeln und Reiten, mit Versäumniß der edlen Zeit und des obliegenden Werkes auf's neue thut anfangen. Ich will der Hoffnung leben, er werde von dieser Unordnung abstehen, sein selbst, Weib und Kind in Acht nehmen, Ehre und Reputation

Digitized by Google

und mein auf gut Vertrauen habendes schweres Interesse besser in Obacht nehmen."

Vergebens waren diese wohlmeinenden Warnungen; die Gemeinheit hatte den edlern Theil Falkeisens überwuchert, unaufhaltsam eilte er dem Strudel innerer Verwüstung, vielleicht dem Wahnsinne entgegen. Sein Gebahren auf der Frankfurter Messe jenes Jahres beschritt wenigstens das Gebiet der Unzurechnungsfähigkeit in einem Maße, daß der Rath eine nähere Information bei Freunden und Nachbarn für nöthig erachtete.

Ich führe einige dieser Depositionen zur näheren Charakterisirung Falkeisens wörtlich an.

Herr Daniel Obermeyer, der Apotheker, erklärt: auf der Messe hätte sich Falkeisen nicht anders denn Rittmeister tituliren lassen, habe beständig Pferde gekauft und getauscht, Druckergesellen gastirt und unter Anderm mit Rittmeister Finsler von Zürich eine große Wette eingegangen, mit 30 Mann der Basler Compagnie bei Cappel im Zürichgebiet ihn mit seinen 100 Müllerbuben und Wirthssöhnen von Zürcherkavalleristen zu Boden zu reiten, und dessen solle Herr Capitain Escher judex sein.

Bonaventura von Brunn, des Stadtgerichts, deponirte, daß Falkeisen beabsichtigt habe, von der Messe heimkehrend, mit Pomp in Basel einzureiten, voraus ein Trompeter in schwarz und weißer Livree, nach diesem zwei Handpferde in polnischen Decken, drittens eine Kutsche von zwei Falken gezogen, darin Falkeisen sitzen wollte, und endlich eine Calesche mit seinen Freunden. Der bestellte Kutscher sei jedoch zurückgetreten, da er gemerkt, daß Falkeisen um etwas geschossen sei.

Paulus Löchlin, der Spezierer, ergänzt diese Kundschaft dahin, Falkeisen sei gleich einem landfahrenden Marktschreier mit 5—6 Pferden, einer Meerkatz und einem Affen von Frankfurt nach Hüningen gekommen, habe sich mit diesem Train in's Wirthshaus gelegt und dorten allerlei Schabernack getrieben. Den Abel Socin z. B. hätte er mit Pistolen in der Hand

Digitized by Google

gezwungen mit ihm Schmollis zu trinken, dann sei er zum Geistlichen des Ortes gegangen und unter dem Vorgeben, daß er nicht wohl disponirt sei, habe er den ehrwürdigen Mann verleitet, trotz des Fasttages mit ihm Fleisch zu essen und bedenklich viel Wein zu trinken. Von Hüningen sei er nicht eher nach der Stadt gekommen, als bis Pferd und Wagen verpraßt gewesen.

Onofrio Meltinger, der Pastetenbeck, gibt zu Protokoll: Falkeisen habe einen jungen von Mechel, so bei ihm die Druckerei erlerne und die Trompete blase. Wenn Falkeisen nun im Rausche, was bald täglich geschehe, nach Hause komme, müsse gedachter Junge, bis selbiger entschlafen, ihm eins aufblasen, und wann er wieder aufwache von Neuem anfangen, was zur Störnng der Nachbarschaft oft die ganze Nacht durchwähre. Als er sich hierob kürzlich bei Falkeisen beklagt, habe dieser ein Musqueton ergriffen und nach ihm gezielt, worob er in großen Schreck gefallen, bis Falkeisen ihm lachend bemerkt, ob er denn glaube, daß er das Pulver an einem Schwaben versudlen wolle, und ob er nicht sehe, was er statt des Feuersteins auf dem Hahn habe; wie er nun solches besichtigt, sei es seines Bedunkens ein Stück Käse gewesen.

Meister Rammspeck, der Reitsattler, endlich bezeugt, wie Falkeisen oft des Nachts mit einer Schärpe um den Leib und einem Morgenstern in der Hand in den Straßen und auf dem Münsterplatz herum gallopire. Kürzlich sei Deponent nach Binningen gegangen, da sei auch Falkeisen daher geritten kommen, habe gar bedenkliche Künste mit seinem Pferde gemacht und erzählt, daß sein Gaul darum so wohl parire, weil er ihm nur Baurenkalender zu fressen gebe. In dem Wirthshause habe er vielerlei Thorheiten verübt, mit dem Terzerol unter den Tisch geschossen und im Heimreiten sein Pferd dergestalt tribuliert, daß sein Compagnon, der Spitalmeister, ihm bemerkt, dieser tolle Reiter werde wohl bald sein Gast im Irrenhause sein.

Digitized by Google

Bei dieser Lage beschloß der Rath:

„Den Häuptern ist Gewalt gegeben auf alle Weise und Weg zu trachten, daß Falkeisen zur Haft gebracht werde, und sollte sich dabei auch ein Unglück begeben, so sollen dieselben in Allem entschuldigt sein und nichts zu verantworten haben."

Oberstzunftmeister Socin ließ Falkeisen hierauf zu sich bescheiden, allein dieser hatte einen Wink erhalten, daß vier Musquetiere am Schlüsselberg seiner warteten, „um ihm ein steinernes Röcklein anzulegen." Er ging nicht. Der Oberstknecht wurde nun beauftragt, denselben zu verhaften und ihm Stadtlieutenant Ritter nebst einem Dutzend Soldaten beigegeben. Als sie jedoch zur Wohnung Falkeisens kamen, hatte dieser in der Hausflur mit Papierballen und Maculatur eine Schanze aufgeworfen, hinter der er mit seinen bis an die Zähne bewaffneten Druckern unter der Drohung stand, männiglich, der ihn angreife, todt zu schießen. Blutvergießen zu vermeiden, zog sich der Oberstknecht so lange zurück, bis Falkeisen und seine Gesellen sich so viel Muth zugetrunken, daß sie ohne Gegenwehr überrumpelt und auf den Spahlenthurm gebracht werden konnten.

Mangold, inzwischen von Venedig herbeigeeilt, begehrte vom Rathe Inventirung und Liquidation des gemeinsamen Geschäftes, und die hiemit beauftragten Deputaten der Kirchen und Schulen fanden, daß Falkeisens Vermögen bei vielen tausend Gulden nicht hinreiche zur Deckung seiner Schulden, und verglichen diese Sache mit Zuziehung der beidseitigen Freundschaft dahin, daß das biblische Werk sammt Druckerei Mangold zufalle für seine Forderungen, ein Compromiß, den der Rath im August 1662 bestätigte.

Der Familie selbst wurde aufgegeben sich zu berathen, wie der Verhaftete für die Zukunft unschädlich zu machen sei. Sein Schwager Daniel Burckhardt, Schultheiß zu Liestal, war der Ansicht, ihn den Erbfeind der Christenheit, den türkischen Kaiser in Dalmatien sehen zu lassen; auch Mangold meinte, daß wenn ihn die gnädigen Herren nach Venedig lie-

Digitized by Google

ferten, wollte er schon Sorge tragen, daß er nach Candia befördert werde und keinen Menschen mehr überreite, welches Votum dem Schwiegervater Aug. Schnell überaus wohl gefiel. Capitain Miville dagegen, der Ehefrau Vogt, bemerkte, daß die Insel Candia, nun in die sieben Jahre von den Türken blokirt, jeden Tag in deren Gewalt kommen könne, mit seiner Stimme vermöge er daher nicht gutzuheißen, seiner Vogtsbefohlenen Ehemann in einem unchristlichen, sklavischen Exilio und Seelengefahr zu wissen. Endlich ward man eins, die Bestrafung Falkeisens dem Rathe anheimzustellen.

In dieser Behörde hatte der Verhaftete durch sein rücksichtsloses Urtheil und die Ungebundenheit seiner Zunge über öffentliche Dinge viele Feinde, besonders war ihm Bürgermeister Wettstein, den er öfters als Urheber der herrschenden Kornteurung bezeichnet, wenig gewogen. Falkeisen hatte daher ein strenges Urtheil zu gewärtigen, nämlich eine der in der Reformations- und Polizeiordnung von 1637 angedrohten Strafen; „wofern," heißt es dort über boshafte Fallitten, „einer muthwilligerweise, durch übermäßige Pracht, übel Haushalten, und unordentlich Verschwenden zu Verderben gerathen und bei 4000 fl. und darüber nicht bezahlen kann, der soll von Stadt und Land verwiesen oder nach Gestalt der Sache auf die Galeeren verschickt werden."

Er supplicirte demüthig um eine bloße Verbannung nach dem ihm bekannten Holland, wo er am ehesten sein Brot zu finden hoffe, und wirklich erkannte der Rath in diesem Sinne, weniger aus Milde gegen Falkeisen, als auf Bitten der Geistlichkeit, die den damals üblichen Galeerenstrafen abhold waren.

Ende Oktober 1662 beschwor, besiegelte und unterzeichnete der Verurtheilte hierüber folgende Urphede: „daß ich nicht allein die Gefangenschaft und Alles so mir dieser Sache halber begegnet, zu ewigen Zeiten in Unguten nimmer ahnden, äferen, noch rächen, sondern demjenigen, so mir auferlegt, nämlich 6 Jahre in den vereinigten Niederlanden zu Wasser oder

Digitized by Google

zu Lande in Dienſten mich gebrauchen zu laſſen und außer ſelbigen aller Fürſten und Herren Dienſte mich zu müßigen, getreulich nachkommen werde. Alles mit dem ausgedruckten Beding, dafern ich dieſer meiner geſchwornen Urphede zuwiderhandle, alsdann meine gnädigen Herren mich aller Strenge und Ungnad nach abzuſtrafen befugt ſein ſollen."

Nachdem er vom Rath noch ein Viatikum von 100 Thalern, ſowie den Befehl erhalten hatte, ſeinen Weg nach Holland, nicht durch die Pfalz zu nehmen, verließ er Baſel und begab ſich geraden Wegs nach Heidelberg, zunächſt zu ſeinem Freunde und Landsmanne Emanuel Frobenius. Dieſer berühmte Bereiter hatte ſich zu wiederholten Malen in Baſel um Errichtung einer academiſchen Reitbahn beworben, ſtets aber abgewieſen, verließ er grollend ſeine Vaterſtadt und ſiedelte nach Heidelberg über, wo ihn der Churfürſt zum Oberſtallmeiſter ernannte. Frobenius, dem Falkeiſens Sache eine erwünſchte Gelegenheit kleinlicher Rache und Ränke war, führte den Verbannten bei dem churfürſtlichen Kanzler und geheimen Rathe Johann Ludwig Mieg ein, einem Manne, der mit Nachdruck die Rechte und Privilegien ſeines Herrn und Fürſten zu wahren wußte. — Carl Ludwig hieng bekanntlich bis zum Eigenſinne an dem Reichsvicariate. Feſt entſchloſſen, dieſes Ehrenamt ſeinem Hauſe zu retten, hatte er ſeit dem Todesjahre Ferdinands III. mit Baiern Streit, das nicht minder halsſtarrig dieſes Amt beanſpruchte. Die beiden Höfe ſchimpften ſich über dieſe Frage in juriſtiſchen Deductionen, man fieng ſich gegenſeitig die Gerichtsboten auf, proteſtierte gegen die Decrete des oberſten Reichsgerichtes und als man 1658 in Frankfurt zur Wahl des Kaiſers ſchritt und bei dieſem Anlaſſe der bairiſche Geſandte Dr. Oexel über das ſtreitige Reichsvicariat zu Ungunſten des Churfürſten ſprach, warf der aufbrauſende Carl Ludwig dem Sprecher das Dintenfaß ins Geſicht, durch welches undiplomatiſche Benehmen es mit Baiern beinahe zu einem Kriege gekommen wäre.

Digitized by Google

Der stolze, in allen Händeln auf seine Rechte eifersüchtige Churfürst mußte sich empfindlich verletzt fühlen, als ihm Kanzler Mieg berichtete, Basel habe einen Akt seines Reichsvikariats, das an Falkeisen verliehene Druckprivilegium nicht allein einem andern zugesprochen, sondern dem Privilegierten auch Dero Durchlaucht Lande verboten. Carl Ludwig ertheilte dem Verbannten sofort Schutz und Aufenthalt in Heidelberg, und erließ zu dessen Gunsten ein Schreiben „an seine besonders lieben Freund und Gevatterk, Bürgermeister und Rath zu Basel, um Beförderung des heilsamen und nützlichen Bibeldruckes, als auch daß unser Vicariatsprivilegium an den Tag komme, dabei aber zu verhüten, daß durch Meldung einer andern Person als der wir das Privilegium gnädigst ertheilt, kein Incongruität begangen werde."

Der Rath entgegnete diesem Schreiben, „daß die in dem Bibeldrucke eingetretene Stockung allein Falkeisen durch sein arbeitscheues, heilloses und verschwenderisches Leben verschuldet, nun aber unter Mangold's Leitung das Werk wieder rüstig fortschreite, hoffentlich würde Ihro Durchlaucht nicht entgegen sein, daß dasselbe unter Mangold's Namen, dem es jetzt satis et oneroso titulo zugesprochen, herausgegeben werde. Nimmermehr könne man doch zugeben, daß der heiligen Bibel Titelblatt mit dem Namen eines Verwiesenen, an Gott und seiner Obrigkeit untreuen, meineidigen Menschen beschmutzt und wider alle Wahrheit und Ehre einer als Verleger genannt werde, der keinen Heller von dem Seinigen je daran verwandt habe."

Dieses Schreiben scheint der Churfürst Falkeisen mitgetheilt zu haben, denn wenige Wochen darauf überreichte er demselben als Antwort eine ausführliche und gelehrte Deductionsschrift, in welcher er darzuthun suchte, „wie ihm verläumderischer Weise Prodigalität zur Last gelegt worden und unter dem Vorwande der Verrücktheit, er eine 23wöchentliche Haft zu erstehen hatte, während welcher nie ein Verhör mit ihm vorgenommen, noch irgend eine Verantwortung ihm gestattet

Digitized by Google

wurde. Ferner hätte man ihn seiner Bücher, Schriften und sonstigen Beweismittel beraubt, durch falsche Rechnungen Mangolds vom Bibeldruck und Privilegium verdrängt und unter Bedrohung der schrecklichen Galeeren ihm endlich eine beschwerliche Urphede abgedrungen, und den Aufenthalt in der Pfalz verboten." Schließlich bat er den Churfürsten „als Verleiher des Privilegiums und somit als judex competens in dieser Sache um Justiz gegen seinen Widerpart."

Carl Ludwig war von dem Rechte Falkeisens so überzeugt, daß er die genannte Deductionsschrift dem Rathe in Basel durch Johann Wendel Nagel, notarius cæsareus, überreichen ließ, nebst einem nachdrücklichen Interceſſionsschreiben, diesen seinen Hofgerichtsprokuratoren im Namen Falkeisen's anzuhören und ihm mit schleuniger Rechtshülfe zu begegnen, „damit er nicht auf andere Mittel zum Schutze der ertheilten Reichsprivilegien zu gedenken veranlaßt werde."

Der ganze Handel wurde nun im Mai 1664 in beiden Räthen wieder aufgenommen, die übersandte Streitschrift verlesen, Nagels Klage und Mangolds Antwort angehört, die eingelangten Bücher und Rechnungen von Delegirten auf's genaueste untersucht, und nachdem sich Falkeisens Unrecht noch klarer befunden, der alte Spruch bestätigt und das Ergebniß dem Churfürsten mitgetheilt mit dem Bemerken, „daß Falkeisen doch angehalten werde, seiner geschwornen Urphede redlich nachzukommen, und nicht durch Beharrung in seinem gottlosen Beginnen sich die Gnadenthür gänzlich versperre, auch möchten Ihro Durchlaucht geruhen allen denen, so aus Unwissenheit und verkehrter Barmherzigkeit sich Falkeisens annähmen, keine widrigen Impressionen und ungleiche Gedanken einzubilden gegen unsern frommen, christlichen und Gerechtigkeit liebenden Stand und dero gnädigstes Mißfallen zu bezeigen ob solchen Obrigkeit und unschuldige Angehörige anzapfenden Improzeduren."

Digitized by Google

Falkeisens Unmuth kehrte sich nun zunächst gegen seinen Anwalt Wendel Nagel, den er der strafbaren Connivenz mit Bürgermeister Wettstein, sowie der Bestechung durch Mangolds italienische Weine und sonstige Gaben vis attractivæ verdächtig als Prävaricator verhaften ließ. Nagel wußte jedoch aus dem Gefängnisse zu entweichen und flüchtete nach Basel, wo er nach dem Rathsprotokolle „um Schutz und Schirm, wo möglich um ein Dienstlein sich bewarb." — „Allein proditionem amo, proditionem odi, es hätte doch ein gar sonderbares Ansehen genommen, wenn man eines Fremden Dienste bedürftig gewesen in einer Zeit, wo die Stadtsöhne nur durch Intriguen und Praktiken Aemter zu erlangen im Stande waren."

Mit diesen Worten äußert sich Falkeisen in seiner bald nach diesem Vorfalle erschienenen „Deductio apologethica, oder „wahrhaftem Bericht, wie Theodor Falkeisen von seinen „unbefugten Mißgönnern, durch abscheuliche Verläumdung, „grausames Gefängniß und andere ganz unchristliche Verfol„gung an dem höchst nützlichen Drucke der heil. Schrift muth„willig gehindert, ungehört verdammt und des Seinigen be„raubt worden."

Diese Schmähschrift sandte er nicht allein an die Häupter, Räthe und viele Bürger, sondern auch an verschiedene Stände der Eidgenossenschaft und Höfe Deutschlands, so daß der Rath sich gedrungen fühlte, dem ungünstigen Einflusse dieses vielverbreiteten Libelles durch den Druck eines ausführlichen Gegenberichtes entgegenzuwirken. Carl Ludwig selbst scheint nach diesem baslerischen Berichte zurückhaltender gegen Falkeisen geworden zu sein, wenigstens schrieb dieser an einen Freund: „Wenn auch der Rath mich so schwarz gemacht, daß der Churfürst billiger Weise einen Abscheu vor einer so abgemalten Gestalt haben muß, so irren die gnädigen Herrn doch, wenn sie glauben, mich durch ihre Schartecke extrema unctione gesalbt zu haben, ich will den Mangold mit seiner erschlichenen Bibel noch sattsam tribulieren und auch dem Rathe als Helfershelfer noch allerlei Stöck und Blöck in den Weg stoßen."—

Digitized by Google

Dieser Drohung getreu, versuchte er zunächst durch eine gegen seine Frau erlassene Citatio ad cohabitandum marito Basel in einen neuen verdrießlichen Jurisdictionsstreit mit den churpfälzischen Gerichten zu verwickeln. Und als dieser Plan an dem klugen und beharrlichen Schweigen des Rathes sich zerschlug, kündigte er von Frankfurt aus öffentlich an, daß er jetzt mit Anfertigung eines ganz neuen Bibelwerkes sich befasse, welches durch der Kirche gnädigen Beistand in Hanau mit herrlichen Glossen an den Tag kommen solle, und ein weit köstlicheres Opus werde, als das Mangoldische. Wider dessen Anfechter sei ihm von den Ständen des Reichs Schutz versprochen.

Auf Mangolds Einsprache schrieb der Rath sofort an den Grafen von Hanau, er möge nicht gestatten, daß dieser unbefugte Nachdruck in dessen Residenz verfertigt und der hiesige rechtmäßige Verleger mit seinem nun vollendeten Werke zu Schaden komme.

Allein Falkeisen stand bei dem abenteuerlichen Grafen Casimir in solcher Gunst, daß dieser König von Schlaraffenland, wie man ihn wegen seines auf Aktien projektirten Königreichs Hanau in West-Indien nannte, Basel keiner Antwort würdigte.

Mangold wandte sich nun durch Vermittlung des Rathes an den Kaiser selbst, der sofort dem Reichsfiskale in Frankfurt Inhibitorialbefehle gegen Falkeisens Nachdruck ertheilte.

Nun eilte Falkeisen selbst nach Wien und überreichte dem Reichshofrathe seine Deductionsschrift mit dem Begehren, daß er seines Widerparts Bibel, so wie der Basler Hab und Gut, wo selbige im heil. römischen Reich zu betreten seien, mit Arrest beschlagen könne, bis ihm in Basel Recht geleistet werde, gestalten solches der zu Münster quatuor conditionibus sine quibus non ausgewirkten Exemption nicht entgegen laufe, da keine dieser Bedingungen je zu ihrer Wirklichkeit gekommen und also diese Exemption unkräftig sei." Den gesuchten Arrest erlangte er zwar nicht, wohl aber wußte er dem Kaiser durch seine ge-

Digitized by Google

winnende chevalereske Persönlichkeit eine Commission an die Stadt Frankfurt abzulocken, kraft welcher Mangold aufgefordert wurde, binnen vier Wochen auf dem Römer zu erscheinen, und sich mit seinem Gegner über die streitige Bibel zu vergleichen.

Der Rath aber untersagte Mangold nicht allein Rede und Antwort in dieser schon längst erledigten Sache vor einem nicht kompetenten Richter zu geben, sondern berieth auch in außerordentlicher Sitzung, welche Schritte zu thun seien, gegenüber diesem kaiserlichen Beschlusse, der Ehre, Ruhm und Wohlfahrt unsers Vaterlandes, sowie die im westphälischen Frieden erlangte Exemption und Freiheit, in neue und höchste Verwirrung zu bringen drohe. Von allen Seiten ward geklagt, wie trotz der Sendung Wettsteins und Zweyers nach Wien um Vollzug des Friedens und trotz der erlangten kaiserlichen Mandata cassatoria Kammergericht und Reichsstände in ihren alten Turbationen und Verationen noch lange fortgefahren, so daß nicht allein 1654 der Wachterische Prozeß, unterstützt von Trier und Mainz abermals aufgetaucht, und Basler-Güter wiederum mit Arrest belegt worden, sondern zur Stunde noch der Reichstag unter dem Vorwande der Friedensschluß sei nur unter gewissen, nie erfüllten Bedingungen, rechtskräftig und der Kaiser zur Erlassung der betreffenden Dekrete ohne Zustimmung der Reichsstände unbefugt gewesen, den Befehlen des ohnmächtigen Reichsoberhauptes keine Folge leisteten.

Oberstzunftmeister Socin machte darauf aufmerksam wie hinter dem gleichzeitigen Auftauchen der Prozesse Wachters, Gontiers und Falkeisens ein gemeinsamer Plan und höhere Instigation stecken müsse, und sprach seine tiefe Entrüstung aus, daß man die erworbene Integrität nicht allein gegen abgesagte Feinde Basels, wie Wachter und Gontier nun zum dritten Male, sondern nun auch gegen eigene Bürger wie Falkeisen vertheidigen müsse,

Ein rechtsverständiges Rathsglied bemerkte, wie Zweifel und Bedenken über den Inhalt des Friedens sich auch anderer

Digitized by Google

Mitbürger bemächtige, wie namentlich die Notare sich noch immer nicht mit ihrer obrigkeitlichen Bestallung begnügten, sondern sich stets um kaiserliche Diplome bewerben zu müssen glaubten, und suchte diese Erscheinung dadurch zu erklären, daß die ausgezeichnetsten Publizisten die Artikel 6 und 61 der beiden Friedensinstrumente als enigmata pacis erklärten quorum sensus crucem figunt juris publici interpretibus. Endlich erinnerte Bürgermeister Rud. Burckhardt, daß man seiner Zeit bei Ferdinand dem III. um Abänderung des Prädikates „Liebe, Getreue" supplicirt, da nach der Franzosen und Venitianer Ansichten diese Titulatur eine Subjektion an sich trage, der Kaiser aber darauf bemerkt habe, er könne um so weniger diese Etiquette ändern, als auch das Reich bei dieser Frage betheiligt sei, und wie nun Ferdinands Thronfolger auf gleich zweideutige Weise, in schneidendem Widerspruche mit den kürzlich ertheilten Inhibitorialbefehlen Falkeisen etwas bewilligt habe, welches das ganze Ergebniß des Friedens wieder in Frage stelle.

Einstimmig beschloß man die Sache auf der bevorstehenden Tagsatzung zur Sprache bringen und durch deren Vermittlung den Kaiser anzugehen, die ertheilte Commission an Frankfurt wieder zu cassiren, auch nicht zuzugeben, daß wieder die wohlerworbene Freiheit, unsere Bürger an einem andern Ort Red und Antwort gäben, in Vergleiche sich einließen oder gar mit Arresten bekümmert würden.

Trotz dieser Schritte ward der Nachdruck Falkeisens unangefochten vollendet und 1668 in den Handel gesetzt mit einer Vorrede, die den Streit mit Mangold auf eine ehrenrührige Weise für den Rath Basels abermals entstellte.

Seiner Drohung getreu, Basel noch allerlei Sorgen zu bereiten, beschwerte er sich hierauf überdieß bei mehrern Ständen der Eidgenossen, doch ohne Erfolg. Glücklicher war er dagegen bei dem Herzoge von Lothringen, der durch einen Oberst Jormann ein Schreiben dem Rathe überreichen ließ, worin diese Behörde aufgefordert wurde, Falkeisen „jetzt Gnade zu ertheilen statt des Rechtes, welches man ihm so lange verweigert habe."

Digitized by Google

Die feindselige Gesinnung des Hauses Lothringen gegen Basel war eine offenkundige. Gegen Ende des 30jährigen Krieges hatte nämlich Herzog Carl IV. eine bedeutende Goldsumme, sowie Silbergeräthe, Stickereien und kostbare Kleinodien nach Basel in das Haus eines gewissen Coquin geflüchtet; namentlich befand sich darunter, wie das noch vorhandene Inventarium besagt: „ein Horn, von einem Einhorn, so unschätzlich ist, deßgleichen in ganz Europa nicht zu finden, und welches des Herzogen und seinen Vorfahren Schatzes größte Zierde." Als nach Vollzug des Friedens diese Schätze zurückgegeben werden sollten, waren sie verschwunden; Coquin nebst dessen Frau und deren Schwestern, sowie mehrere Bürger geriethen in eine langjährige Untersuchung, über die der Rath kein Urtheil sprechen wollte, bis der Herzog geschworen, sich mit dem baslerischen Spruche zu begnügen und den Entscheid nicht an das Kammergericht zu ziehen.

Den mit dieser Eidesabnahme delegirten Abgeordneten warf der Herzog aber den Handschuh ins Gesicht mit den Worten: **Comment Messieurs, vous voulez m'obliger à prêter un serment infâme de me contenter de la justice Baloise. Mais non. Dieu m'ayant donné la grâce de naître d'une condition à me faire raison non seulement de personnes semblables à vous Seigneurs, mais aussi des plus grands rois, je tâcherai de maintenir mon droit par l'épée à la main et me faire moi-même la justice que vous me refusez; car je soutiens, que vous tenez de bonne prise, ce qu'on m'a volé.**

Die Sache gestaltete sich so ernstlich, daß Truppen aufgeboten und eidgenössische Mitstände zu getreuem Aufsehen ermahnt wurden; im Augenblicke des Beginnens der Feindseligkeiten brachte man jedoch in Erfahrung, daß die entwendeten Schätze durch markgräfliche Hofleute, die mit Coquins Frau und deren Schwestern vilis conditionis in vertrautem

Digitized by Google

Umgange gestanden, in den markgräflichen Hof und von da nach Durlach gebracht worden. Durch Vermittlung des Rathsherrn Hans Zäslin wurden sie dort erhoben und der Streit mit Lothringen beigelegt.

Dieser Vorfall findet hier eine Erwähnung, weil weder Ochs noch irgend einer der Basler Chronisten dessen gedenken, anderseits aber auch, um die Behauptung zu begründen, daß des Herzogs Fürsprache dem Rathe höchst bedenklich erscheinen mußte; hatte doch erst vor Kurzem Herzog Carl beabsichtigt, Wachter seine Prätensionen gegen Basel abzukaufen, der Plan war aber an den hohen Forderungen Wachters gescheitert, und so lag der Schluß nahe, daß Lothringens Fürst in Falkeisens Handel eine wohlfeilere Gelegenheit gefunden, seinem alten Grolle gegen Basel in neuen Reibungen und Zänkereien Luft zu machen.

Dem lothringischen Abgeordneten wurde der Bescheid ertheilt: „Wenn Falkeisen ein gutes Gewissen habe, so möge er nach Basel kommen und sich an den Ort einstellen, wo Personen, so relegirt gewesen, sich nach Herkommen einzufinden hätten."

Wenige Monate später gerieth Basel in einen verdrießlichen Streit mit Baden wegen eines zu Weißweil errichteten Zolles und der Beschlagnahme baslerischer Schiffe. Man vernahm, daß Falkeisen sich in den Umgebungen des Markgrafen aufhalte und denselben zu diesem ungerechten Zwiste besonders berede. Die Sache kam im Rathe zur Sprache und einstimmig wurde nun beschlossen: „da Falkeisen im Verkleinern und Verläumden unsers Standes, in Fastidien und Machinationen gegen Obrigkeit und Angehörige bei allen Fürsten und Potentaten in Deutschland und Welschland fortfahre, so soll derselbe ins Recht gerufen werden."

Dieses feierliche Rufen abwesender Missethäter und der damit zusammenhängende Acht- und Bannprozeß ist eine der wenigen Formen, die sich vom alten Gerichtsverfahren bis an's Ende des letzten Jahrhunderts allgemein erhalten haben, und erst durch das Aufkommen von Amtsblättern und verbreiteten

Digitized by Google

Zeitungen und die dadurch möglichen Edictalcitationen verdrängt wurden.

Unter freiem Himmel im Hofe des Rathhauses erschien nämlich vor dem Maleſiz- oder Blutgericht der Oberſtknecht im Namen von Bürgermeiſter und Rath, als der hohen und obern Herrlichkeit, und klagte von Mund aus durch den Statthalter des freien Amtes, als geordnetem Fürſprech gegen den flüchtigen Miſſethäter.

Nach angehörter Klage gebot der Blutvogt mit lauter Stimme dem Angeklagten ſich hierauf zu verantworten, und als derſelbe nicht erſchien, erkannte das Gericht, daß man drei Gaſſen machen, und dieſelben offen halten ſolle bei zehn Pfund Pön, worauf die Amtleute auf die Rheinbrücke, unter das innere Spahlen- und innere Aeſchenthor zogen und an dieſen drei Stellen den Beklagten unter dem Rühren der Trommel zum erſten Male und zum erſten Gerichte forderten. Und als Falkeiſen dieſem Rufe keine Folge leiſtete, wiederholte man ihn nach vierzehn Tagen zum zweiten Male und bei ſeinem Nichterſcheinen nach wieder zwei Wochen zum dritten und letzten Male. Als der Gerufene ſich auch dann nicht einfand, erkannte das Gericht: „Dieweil nunmehr Zeit und Tag, Gericht und Recht, auch Alles, was mit Rufen und Gebieten, ſo dieſer Stadt Baſel Gebrauch und Gewohnheit, iſt ergangen, aber der Angeklagte nicht erſchienen, um ſich auf die Klage des Meineides, Hochverrathes, Schandlibells und Nachdruckes zu verantworten, ſo iſt nunmehr Falkeiſens Leib und Leben dem Kläger, ſein Hab und Gut dem Richter verfallen, ſo daß der Kläger und wer ihm dazu verhelfen mag, Fug und Recht haben ſoll, den Falkeiſen wo ſie ihn ergreifen mögen, als einen verzellten und verurtheilten Verbrecher vom Leben zum Tode hinrichten zu laſſen.“

Auf dieſes Urtheil erhob ſich der Blutvogt mit bedecktem Haupte und rief: „Theodor Falkeiſen, ich erkläre dich hoch und feierlichſt nach dem gefundenen Spruche aus dem Frieden in den Unfrieden, aus dem Recht in die Acht und Oberacht zum einen, zum andern und zum dritten Male, und wer mit Wor-

Digitized by Google

ten oder Werken sich wider dieses Urtheil setzet, soll gleich dir in ebenmäßige Strafe fallen."

Wenige Wochen nach dieser Achtserklärung ritt Falkeisen mit einem glänzenden Gefolge französischer und markgräflicher Offiziere in Basel ein. Auf der Rheinbrücke bäumte sich sein Pferd so gewaltig, daß ihm der Federhut in den Strom fiel. Ein Freund rief ihm darob warnend zu: „zurück Falkeisen, das sind böse Zeichen"; aber lachend jagte der Geächtete durch die Straßen nach dem Gasthofe zum Storchen, wo ein üppiges Mahl der stolzen Gesellschaft harrte.

Binnen einer halben Stunde wurden auf Befehl der Häupter die Thore geschlossen, der genannte Gasthof durch die Guarnison umringt und Falkeisen durch die Rathsherren Stähelin und Fäsch verhaftet und auf den Spahlenthurm gebracht.

Am mondrigen Rathstage ward beschlossen: „Die Herren Sieben sollen den Verhafteten mit Zuziehung Dr. Megerlins besprechen und ihre Verrichtung wieder referiren; der Rathsknecht aber Falkeisen wie einen Gefangenen tractiren, ohne der Häupter Erlaubniß Niemand zu ihm lassen, auch des Tags mehr nicht denn eine Maas Wein (Mittags eine halbe und Abends eine halbe) ihm zu geben, und außer dem Gewöhnlichen nicht mehr als vier Batzen per Tag ihm passiren zu lassen."

Hier beginnt nun der eigentliche Prozeß, zu dessen Verständniß ich einige wenige Andeutungen vorausschicke.

Die Justiz in Malefizfällen ist mit der einzigen Ausnahme des oben geschilderten Acht- und Bannprozesses ausschließlich in den Händen des Rathes.

Die Häupter lassen die Verbrecher verhaften und auf den Spahlenthurm, die Bärenhaut oder das Eselsthürmchen setzen unter die Aufsicht der Rathsknechte und Stadtdiener; Besuche und Briefwechsel der Gefangenen überwacht der Bürgermeister. Die Untersuchung wird von sieben, vierteljährlich wechselnden Rathsgliedern geführt, den Herren Sieben. Das

Digitized by Google

Thema des betreffenden Verhörs wird in Form von Fragstücken durch die Stadtconsulenten entworfen und vom Rathe genehmigt.

Der Rathsschreiber oder der erste Canzlist führt bei diesen Examen das Protokoll; dieselben sind äußerst tumultuarisch, jeder der sieben frägt die Kreuz und Queer, bunt durcheinander, selbst der Schreiber erlaubt sich Fragen. — In wichtigen Fällen wird den Siebnern noch einer oder gar beide Stadtconsulenten beigegeben, so daß dem Inquisiten zehn Inquirenten gegenüber stehen und bei diesem Mißverhältniß der Waffen dem Angeklagten kaum etwas anders als die Rolle des zu Tode gehetzten Wildes übrig bleibt.

Seine Antworten werden im indirecten sogenannten relativen Style niedergeschrieben, und die Treue dieses nacherzählenden Protocolles von niemanden unterzeichnet. Die ganze Thätigkeit der Herren Sieben ist auf ein Geständniß als **regina probationum** gerichtet; ohne Verzicht ist eine Verurtheilung unzuläßig. Wenn das Geständniß nicht von der Zunge herunter will, wird auf die Folter erkannt. Nicht als ob man einem auf der Folter Geständnisse abgepreßt hätte; weder hier noch anderswo durfte während der Torquirung verhört werden, sondern sobald der Inquisit den Willen ausdrückte zu bekennen, wurde er befreit und in dem gewöhnlichen Verhörzimmer vernommen. Selbst dieses *nach* der Folterung abgelegte Geständniß war ohne Bedeutung, wenn es nicht freiwillig innerhalb dreier Tage wieder bestätigt wurde. Nur in Prozessen gegen Hexen und Zauberer glaubte man von dieser Form abweichen zu dürfen, „weil die Delinquenten mit dem Teufel in einem Pact ständen."

Die protocollirten Verhöre werden jeweilen in der nächsten Rathssitzung verlesen und von den Stadtconsulenten neue Fragestücke zu Handen der verhörenden Sieben verfaßt. Ist endlich das Material erschöpft und ein Geständniß abgelegt, so überweist der Rath die Akten den Juristen um ein Gut-

Digitized by Google

achten, das er als maßgebend für sein Urtheil benützt. Diesem Urtheile geht getreu dem inquisitorischen Principe, das keine sich gegenüberstehenden Partheien kennt, weder eine Anklage, noch eine Vertheidigung voran; ebenso giebt es keine Appellationen in Strafsachen.

An dieses schriftliche und geheime Verfahren knüpfte sich zum Schlusse noch ein öffentlicher Act. Bei Todesurtheilen nämlich wurde der Malefikant am Exekutionstage mit feierlichem Gepränge ins Rathhaus gebracht und sein Geständniß und das vom Rathe gefällte Urtheil öffentlich vor gehegtem Hofgerichte im Hofe des Rathhauses verlesen, worauf der Oberstknecht vom Vogte begehrte, daß dieses Urtheil vollzogen und hierauf der Vogt den Delinquenten dem Scharfrichter übergab.

Ich kehre nun zum Prozesse Falkeisens zurück. Nachdem er beim ersten Verhöre die Herren Inquirenten höhnisch begrüßt und sich für die Gunst bedankt, „doch auch einmal vernommen zu werden, eine Ehre, die ihm während seiner ersten Gefangenschaft nie zu Theil geworden," begehrte er schriftliche Mittheilung der Fragestücke, nicht um zu libelliren, wohl aber um sich zu bedenken, und desto gründlicher Antwort zu geben.

Auf die Weisung „es sei nicht Styli, Personen, die um criminalibus gefangen säßen, dergleichen schriftliche Trölereien zu gestatten, ist er zu keiner Antwort mehr zu bringen, sondern verlangte zwei Tage Bedenkzeit, während welcher Zeit er in den Eichwald (ein aus eichenen Balken gezimmertes Blockhaus) gelegt wurde.

Im zweiten Verhöre aufgefordert, Gott und seiner vorgesetzten Obrigkeit zu Ehren über jeden Punkt richtige Antwort zu geben, erklärte er auf die erste Frage: Warum er seiner leiblich geschworenen Urphede zuwider sich nicht nach Holland begeben, sondern nach der ihm ausdrücklich verbotenen Pfalz? er sei sich des Inhalts der Urphede nicht recht bewußt gewesen. Durch seine 23wöchentliche unschuldige Gefangenschaft bestürzt,

Digitized by Google

durch falsche Verläumdungen seiner Vocation entsetzt und seiner zeitlichen Fortun beraubt, mit einem barbarischen Exilio bedroht, hätte er nicht mehr gewußt, was er thue und in diesem betrübten halbtodten Zustande die Urphede beschworen, von der er trotz allen Ansuchens nie eine Copie habe erhalten können. In Heidelberg angekommen, hätten ihn Frobenius und Kanzler Mieg bewogen dort zu bleiben und ihn beim Churfürsten eingeführt, der ihm bemerkt: er glaube nicht, daß der löbliche Magistrat in Basel jemand eine Urphede schwören lassen könne, den er für verrückt im Kopfe ausgebe, auch befremde er sich nicht wenig, daß man ihm anderer Herren Gebiet verboten habe. Was ist Euere Meinung über diesen Casus? habe er zu einem anwesenden Professoren der Heidelberger Universität gesagt und dieser geantwortet: **Extra territorium jus dicenti non paretur; idem est etsi supra Jurisdictionem suam velit jus dicere.**

Und so sei er weniger auf seinen Wunsch als auf des Churfürsten Begehren in Heidelberg geblieben.

Frage: Warum er beim Churfürsten gegen seine Obrigkeit Recht gesucht, seinem bürgerlichen Jahreid zuwider den allhier ausgetragenen Bibelprozeß neuerdings resuscitirt und Bürgermeister und Rath in offenem Drucke auf das ärgste verklagt, verläumdet und verschrieen habe?

Antwort: Die Freiheit der Bürger zu Basel, die ein jeweiliger Oberstzunftmeister auf Johann Baptistä auf allen Ehrenzünften verkünde, sei ihm nie gehalten worden; man hätte ihm das Recht verweigert, denn sein ganzer Handel sei den Rath nie etwas angegangen, sondern Sache des Stadtgerichts gewesen; die mit der Liquidation beauftragten Deputaten der Kirchen und Schulen seien nicht im Stande anderer Leute Vermögen in Ordnung zu bringen, sei doch das Kirchengut seit dreißig Jahren selbst in der bedenklichsten Unordnung und verstände ihr Schreiber, der Präceptor der Rechenkunst auf Burg von einer kaufmännischen Buchführung gerade so viel als ein Blinder von den Farben.

Digitized by Google

Er nähme kein Wort seiner Deductionsschrift zurück; quod scriptum est, scriptum est, dieselbe sei von den ersten Juristen Heidelbergs verfaßt; er wiederhole im Gegentheil, er sei das Opfer von Feinden, die eine starke Säule an Rathsproceribus und Potentaten gehabt, und gleich dem unschuldigen Lamm im Aesop müsse er dem Wolfe das Wasser betrübt haben, obgleich er sehr weit unten getrunken.

Frage: Warum er sich herausgenommen, seine calumniose Scharteke beim kaiserlichen Hofe zu produciren, und dabei die zu Münster ausgewirkte Exemption auf das freventlichste angetastet und Arreste gegen Basel ausgebeten habe?

Antwort: In Speyr hätte er eines Tages Lucas Gontier und Florian Wachter getroffen, die ihn animirt die Sache so anzugreifen; auch sie wollten ihre Prozesse mit Basel wieder aufnehmen, Gontier bei Würtenberg, Wachter bei Churpfalz. Sie hätten ihm zu diesem Zwecke drei regensburgische und frankfurtische Reichsschlüsse mitgetheilt, auch sonst ihm Instruktionen an die Hand gegeben. Der churfächsische Agent Jonas Schrimpf sowie mehrere Reichskammergerichtsmitglieder hätten ihm zu diesem Schritt ebenfalls gerathen, denn man müsse einen so fetten Bissen wie Basel noch lange nicht fahren lassen.

Der kaiserliche Fiscal in Frankfurt, den er mit einem mit Ducaten gefüllten Pokale begrüßt, hätte ihm dann ein Fürschreiben nach Wien verschafft, und so sei es ihm gelungen, vom Kaiser eine Commission gegen Mangold auszuwirken. Bei Ueberreichung dieses Decretes habe ihm der Reichshofrath Schütz gesagt: man wolle jetzt den Baslern schon weisen, ob sie exempt vom Reich und Recht und nicht zu pariren schuldig seien.

Frage. Warum er sich auch bei Zürich, Bern und Schaffhausen über Rechtsverweigerung beklagte?

Antwort: Weil der verstorbene Bürgermeister Wettstein seine vielfachen Schreiben dem Rathe gar nicht mehr vorge-

Digitized by Google

gelegt, sondern stets mit der Bemerkung, es sei nur etwas von Falkeisen, sie weggeschoben habe. Zürich wenigstens sei auch der Ansicht gewesen, daß man ihm Unrecht gethan, denn am kaiserlichen Hofe habe man ihm ein Schreiben gezeigt von einem hochstehenden Zürcher, worin es geheißen: „Züric ne se mêlera pas de cette affaire, car ces Messieurs de Bâle attaqueront des épines."

Frage: Warum er den Herzog von Lothringen um Hülfe gegen Basel angegangen, und ob er sich bei Baden-Durlach nicht auch beklagt?

Antwort. Devallée, Lothringischer Commissair, hätte seine Schrift gegen Basel gelesen und eines Tages in Frankfurt zu ihm gesagt: voici une affaire pour mon maître, il vous donnera beaucoup d'argent pour sa prétension. Und bald darauf sei er zum Herzog nach Lüneville beschieden worden, habe ihm mündlich seinen Streit mit Basel vorgetragen, worauf der Herzog erwiedert: en vérité ces Messieurs de Bâle m'ont déjà fait beaucoup de tort, mais il faut que je paye patience comme vous; peut-être qu'il viendra bientôt un jour de revanche; si alors je vous peux faire quelque aide, vous n'avez qu'à demander.

Darauf hätte er ihn gebeten, mit einem freundlichen, nicht bedrohlichen Schreiben bei seiner Obrigkeit für ihn zu intercediren.

Der Oberst Formann sei mit demselben nach Basel gegangen, aber vom Rathe abgewiesen worden. In Durlach dagegen hätte er sich nicht in die Händel dieses Hauses mit Basel gemischt.

Frage. Wie er bei so gestalteten Sachen trotzig und prächtig in die Stadt hätte einreiten können, und nicht in einem Trauerkleide, wie es einem Geächteten gezieme, wer ihn hiezu verleitet?

Antwort. In Bartenheim habe er kürzlich den Oberstlieutenant Hentz genannt Laroche getroffen, der ihm angeboten,

Digitized by Google

ihn mit Trompeten und Pauken in die Stadt zu führen. Er hätte jedoch vorgezogen erst eine Supplication an meine gnädigen Herren abgehen zu lassen, und eine Antwort auf dem neuen Hause abgewartet. Dorthin hätte ihn Hentz wissen lassen, er solle auf seine Parole nur in die Stadt kommen, habe sein Begehren ausgerichtet. So sei er hineingekommen, in Storchen geritten und verhaftet worden. Er sehe jetzt wohl ein, daß Hentz ihn mit besonderm Fleiß auf die Fleischbank geliefert, gleichwie Erlach es dem Seckelmeister Frischherz gethan habe.

Der Rath war mit diesem halben Geständnisse nicht zufrieden, sondern gebot Falkeisen bei höherer Ahndung, die Wahrheit besser zu bekennen. Allein der Verhaftete war in diesem dritten, Sonntags nach der Morgenpredigt angestellten Examen, ausnahmsweise wortkarg und verweigerte jede umständliche Auskunft. „Er wolle gedruckt antworten, es werde in der Presse zu Häsingen erscheinen," war die stehende Antwort auf alle Fragen, und als ihm hierauf mit dem obrigkeitlichen Ernste gedroht ward, fuhr er auf mit den Worten „man solle seine bisherige Patienz nicht in Furorem vertiren, er sei kein Junge, habe noch die Mittel einen oder den andern zu betrüben, könnte hieraus eine große Weitläufigkeit entstehen."

Auf den Bericht der Sieben beschloß der Rath: „ob man zwar nicht eigentlich wissen kann, was Falkeisen durch die bei sich habenden Mittel Andere zu betrüben verstanden habe, so sollen ihm doch seine Soldatenkleider, so voll Gold und Silber schimmern, nicht allein fleißig durchsucht, ob er nicht ein Stilet oder dergleichen heimliche Waffen bei sich habe, sondern ganz ausgezogen werden, damit er sich nicht mehr als wie ein Pfau in seinen Federn bespiegele, und seine hohen Gedanken, als sei er ein vornehmer Kriegsoffizier endlich fallen lasse und sich in einem schlechten Kleide einbilden möge, daß er ein Gefangener und Bürger sei." — Bei der vorgenommenen Durchsuchung entdeckte man auf ihm die Abschrift einer lateinischen

Digitized by Google

Supplication an Colbert, Residenten der französischen Regierung in Ensisheim, welche schwere Klagen über Basel propter denegatam justitiam enthielt, sowie das Gesuch den Verbannten als Unterthan in Frankreichs mächtigen Schutz und Schirm aufzunehmen, „nam sub Lyliis Augusti Gallicarum regni floret justitia et triumphat innocentia."

Zugleich mit diesem Funde berichtete der Rathsknecht dem Rathe, daß Falkeisen gestern Abend ein so großes Feuer im Kamin angefacht, daß er ihn ersucht hätte, kein Unglück anzustellen. Auf diese bescheidene Warnung sei Falkeisen mit den Worten aufgebraust „der Thurm müsse bis auf den Boden herunterbrennen; er habe nun lange genug in diesem Loche gesessen, wo einem die Ratten nächtlicher Weile fast auffräßen; seine Geduld sei zu Ende; die Obrigkeit tractire ihn nicht wie einen Christen, sondern wie einen Schelmen, er aber sei kein Dieb, wie diejenigen, die den Stadtwechsel, die Münz und das Zeughaus bestohlen, es handle sich nur um ein paar Worte, so liege des Bürgermeisters Krugen Drathzug wieder in Asche wie zuvor." Dann hatte er „Verrath, Bürger herbei!" zum Fenster hinausgerufen, ob welchem Geschrei sich allerlei bedenklich Volk gesammelt, so daß er für nöthig befunden, Falkeisen durch den Wachtmeister und vier Soldaten ans Eisen schließen zu lassen; diese habe er zu Zeugen aufgefordert, daß er das hiesige Regiment nicht als seine Obrigkeit anerkenne, sondern den Kaiser, den König von Frankreich, die Churpfalz und Baden.

Im nämlichen Augenblicke sei auch unten Feuer ausgebrochen durch Ofengluth, die Falkeisen in den Abtritt geworfen, wahrscheinlich in der Absicht, um bei der entstandenen Verwirrung zu entweichen oder sich befreien zu lassen.

Auf diese Eröffnungen hin faßte der Rath den Bescheid: „der Verhaftete solle durch zwei unparteiische Geistliche besucht, und ihm das Gewissen gerührt werden, dann solle er nochmals durch die Herren Sieben mit Zuziehung der Stadtconsulenten

Digitized by Google

umständlich befragt, und wenn er mit runder Bekenntniß, namentlich über das bedenkliche auf ihm entdeckte Schreiben an Colbert nicht heraus will, ihm der Meister Jacob vorgestellt und wenn er auf dieses hin in seiner Verstockung beharren sollte, durch den Nachrichter angegriffen und mit einfachem und doppeltem Gewicht aufgezogen und seine Aussagen in nächster Rathssitzung verlesen werden." — Der Zuspruch der abgeordneten Geistlichen war fruchtlos. — Hierauf wurde zu der sogenannten Territion oder geistigen Folter geschritten. Der Scharfrichter erschien und begleitete den Verhafteten in die Folterkammer, wo unter mündlicher Drohung der leiblichen Folter und Vorzeigung der Marterinstrumente er nochmals zum Geständnisse aufgefordert wurde. Als dieses Mittel fehlschlug, wurde Falkeisen angegriffen und mit auf den Rücken gebundenen Händen in die Schwebe gezogen. Hier begann er über Gewalt und Unrecht zu schreien: „Ihr Schelmen," rief er, „sehet zu, was ihr thut, es wird euch noch theuer zu stehen kommen," und als dem Seile ein Ruck gegeben wurde, drohte er Dr. Megerlin „entweder dein Kopf oder der meine muß noch wackeln."

Auf diesen Trotz hin wurde ihm Gewicht an die Bein gehängt. Da bat er bald jammernd, man solle ihn herunter lassen, er wolle sagen, was er wisse.

Von der Folter befreit, gab er über das Schreiben an Colbert an: Frobenius und der churbrandenburgische Resident in Frankfurt hätten ihm gerathen, sich an Colbert zu wenden und ihn zu veranlassen, den Baslern unter dem Vorwande der herrschenden Seuche den Paß nicht aufzuthun, bis ihm Recht werde. Colbert hätte ihm begegnet: faites-moi un mémoire de votre affaire; Kanzler Sprenger in Heitersheim habe dann die Beschwerdeschrift aufgesetzt, die Falkeisen persönlich Colbert in Philippsburg überreichte; während des Lesens hätte der Graf ausgerufen: mort de Dieu, il faut pendre une douzaine de ces gros bougres de Bâle, ihn sofort

Digitized by Google

zum Offizier der Reiterei ernannt, und ihm eine Freicompagnie offerirt, um die Herrenzüg und alles was man von Baslern auf französischem Boden antreffe, unter dem Vorwande der Pest aufzufangen oder niederzuschießen.

Der Kanzler Sprenger hätte überdieß auch nach Luzern an den Herrn von Sonnenberg geschrieben, damit er mit Hülfe des Nuntius seine Sache bei den katholischen Eidgenossen „dergestalt incaminire, daß sie der Stadt Basel alle zuwider sein möchten."

Frage. Warum er seine Obrigkeit Diebe und Schelmen gescholten?

Antwort. Weil sie keinen bessern Namen verdiene. Er habe durch Freunde stets erfahren was in Basel vorgehe; wenn man ihm von Bürgermeister Wettstein geschrieben, habe sein Correspondent nur einen Bart mit Dinte gemalt mit der Bemerkung, es seien noch mehr solcher schwarzbärtigen Diebe im Rathe. Habe er doch selbst gesehen, wie der Rathsbott Köllner einem gewissen Rathsherrn ins Gesicht geworfen, er hätte den Stadtwechsel bestohlen und wie dann männiglich geglaubt, man werde den Verläumder hängen, habe man ihn zum Stadtreuter promovirt. Ob denn die Proposition schon vergessen sei, die Dr. Gernler erst vor vier Jahren wegen des Practicirens und der Gabenfresserei gethan. Der Kammergerichtsstraßessor Jungmann hätte dieselbe in Copie besessen und im Sauerbrunnen zu Schwalbach an der Mittagstafel verlesen mit allerlei Randglossen z. B. wie Bürgermeister Wettsteins Tochtermann Ludwig Krug allen Gesetzen zum Hohn in den Rath geschmuggelt worden. Die anwesenden Bürger von Basel, die der Assessor damit hätte veriren wollen, hätten aber von Herzen zugestimmt und gemeint, man müsse sich zur Zeit schämen, ein Basler zu heißen.

Eigennutz, Mieth- und Gabennehmen, Mißbräuche und Untreue in Bestellung und Verwaltung gemeiner Einkünfte, als auch in der Pflege der Justiz und dem Schutze gemeiner

Digitized by Google

bürgerlicher Freiheiten seien so allgemein im Schwange, daß die Geistlichkeit offen auf den Kanzeln dagegen eifere; über fünfzig Jahre lang sei keine Rechnung abgelegt worden; der große Rath sei von aller Theilnahme am Regiment ausgeschlossen und der kleine sei nichts als ein Burckhardtischer Familienrath. Zwei Häupter, der Stadtschreiber und sonst ein halb Dutzend Rathsglieder gehörten allein dieser hochfahrenden Familie an; die Bürgerschaft wurde von Jahr zu Jahr mißwollender und über kurz oder lang müsse es losgehen.

Frage. Was er damit gemeint, er habe Basel bis jetzt geschont, aber seine Geduld sei jetzt zu Ende; es beträfe nur ein paar Zeilen, so liege der Bürgermeister Krugen Drathzug wieder in Asche?

Antwort. Der Vicomte de Lequoi hätte ihm geschrieben, er beabsichtige dem Bürgermeister Krug den Drathzug in Brand zu stecken, weil er ihm die Fischweiden entzogen; er wisse auch einige Personen, die sich erboten Basel an vier Orten anzuzünden; von Hägenheim aus sei zu diesem Zwecke vor kurzem recognoscirt worden, wo man am besten zukomme; zur Zeit dürfe er aber die Namen der Verschwornen nicht nennen.

Frage. Warum er die Obrigkeit nicht für die seinige anerkenne, sondern den Kaiser, den König von Frankreich, die Churpfalz und Baden?

Antwort. Es sei im Zorn geschehen, er habe Unrecht gethan, er meine es gut mit seiner Vaterstadt, man solle ihm nur einen Plan geben, wolle dann zeigen, wo man Basel Schaden thun könnte; auch sei er erbötig zu eröffnen, was der Abt von St. Blasien von dem neuen Tractat gemeldet, den man mit ihm getroffen; überhaupt Dinge und Anschläge offenbaren, die Basel nützlich sein können, aber nur unter dem ausdrücklichen Beding der Gnade und Verzeihung für alles bisher Geschehene.

Auffallender Weise schließt hier die durchaus unvollständige Untersuchung, sei es, daß der Rath fand, es sei Stoff

Digitized by Google

genug vorhanden, um Falkeisen den Hals zu brechen, oder aber daß wiederholte Begehren des Herzogs Mazarin, Commandanten der französischen Truppen im Elsaß um Auslieferung Falkeisens, als französischem Offiziere, den Rath zu einem Entscheide drängte.

Kurz die Akten wurden den Herren Juristen „um ihr förderlich Bedenken" zugestellt, die nach wenigen Tagen ihr zweiundsiebenzig Seiten umfassendes Gutachten dem Rathe eingaben. Dieses Aktenstück ist ein sprechendes Zeugniß der niedern Stufe der Strafrechtswissenschaft jener Zeit, insofern man überhaupt von einer solchen reden kann.

Während in der Doctrin sich das Strafrecht noch zu keiner selbständigen Disciplin herausgearbeitet und auf der Universität dasselbe nur im Schlepptau der Pandecten eine stiefmütterliche Berücksichtigung fand, galten in der Praxis mit fast gesetzlicher Autorität die **Practica rerum criminalium** von Benedict Carpzow. In den zahllosen Präjudicien dieses Werkes, in dem Allegatenschwall von Quellen und Schriftstellern, die der Verfasser gelesen und nicht gelesen, verstanden und nicht verstanden, fand man das Vademecum für alle möglichen Fälle des damaligen Lebens.

Unbekümmert um den Mangel an klassischer Bildung und historischem Sinne zum Verständniß der verschiedenen Quellen beruhigte sich ehrfurchtsvoll die Criminalpraxis über ein Jahrhundert lang bei dem Nimbus dieses angesehenen Namens.

Nach Carpzow fielen Falkeisen eilf verschiedene Verbrechen zur Last: muthwilliger Banquerott, Meineid, Verläumdung seiner Obrigkeit, Herausgabe eines Schmachlibells, widerrechtliches Arrestbegehren gegen Mitbürger, Angriffe auf der Eidgenossenschaft und der Stadt Basel freien Stand, Nachdruck, Conspiration mit Basler Feinden, trotziger Eintritt, Drohungen und aufrührerisches Geschrei und Verhehlung gefährlicher Anschläge. — „In gegenwärtigem Casu," so schließt das Consilium, „darf man sich nicht lange bedenken, welches das für-

Digitized by Google

„nehmste der begangenen Verbrechen und Laster sei, denn das „crimen læsæ majestatis den anderen dermaßen vorleuchtet, „daß alles nur zu dem Ende gerichtet zu sein scheint, wie „Falkeisen seine Rachgierigkeit gegen seine Obrigkeit erzeigen „und an ihr seinen Muth kühlen könne." Die Strafe aber des Hochverraths ist nach Inhalt der „kaiserlichen Rechte „und der heuttägigen allgemeinen Gewohnheit in Europa, „daß ein solcher Maleficant auf den Richtplatz geschleift, mit „glühenden Zangen gepfetzt, vierviertheilt, sein Weib und „Kind an den Bettelstab gewiesen, all sein Hab und Gut „confiscirt und nach seinem Tode sein Gedächtniß verdammt „wird. — Es mag jedoch zur Milderung seiner Strafe die„nen, daß Gott die Stadt Basel in ihrem Glücke und fried„lichen Stand bishin erhalten, daß all der Feinde Anschlag „nicht weiter als in Wort und Schrift haben ausbrechen kön„nen, und alle Machinationen des Verhafteten zu Wasser ge„worden; daher schließen wir, daß Falkeisen bloß auf den „Richtplatz geschleift, und an den Galgen gehängt werde. — „Es wollten denn meine gnädigen Herren ihm soviel Gnad „erweisen, daß er nur mit dem Schwert vom Leben zum Tode „gebracht werde."

Die sämmtlichen Akten wurden nun auch dem Ministerium mitgetheilt zur Eingabe eines Gutachtens.

Die Obrigkeit nämlich in ihrer Anschauungsweise als Gottes Dienerin und Werkzeug fühlte sich nicht allein berufen das weltliche, sondern auch das geistliche Schwert zu handhaben. Bei allen Verbrechen daher, wo Staat und Kirche, Recht und Religion sich berühren und durchkreuzen, wie beim Hochverrath, Meineid, bei der Ketzerei, dem Schisma, der Apostasie und Simonie, Zauberei, Kirchendiebstahl, Ehebruch u. s. w. wurden nicht allein die Juristen über den Bruch der äußern Rechtsordnung, über das Verbrechen um ihr Urtheil gefragt, sondern auch die Geistlichkeit über die Verletzung des göttlichen Gebotes, über die begangene Sünde zu Rathe gezogen.

Digitized by Google

Nachdem das Ministerium nun „im jus divinum, das ist in der heiligen Schrift und den besten Theologen nachgeschlagen," fand dasselbe Falkeisen ebenfalls des Hochverraths, des Meineids, und Beraubung seiner Nebenmenschen schuldig.

Es fühlte sich jedoch gedrungen zu bemerken, „daß der „Verhaftete nicht alle Zeit bei rechter Vernunft gewesen, „und erinnerte, daß wenn eine solche Verirrung seines Ge„müthes vorhanden sei, die ihm die Erkenntniß seiner selbst „und die Buße unmöglich machte, ein milderes Urtheil als „das der Herren Juristen anzurathen Ursache wäre, da „christliche Obrigkeiten nicht der Seelen Untergang und Ver„derben suchen sollen."

Die Juristen waren über diese theologischen Bedenklichkeiten ungehalten und fertigten dieselben in einem zweiten Gutachten mit den Worten ab: „Obschon mit Falkeisen nicht jeder „Zeit Alles nach der Richtschnur einer gesunden Vernunft her„gegangen, so seien das nur vorübergehende Ausbrüche seines „choleriſchen Humors und seiner allzugroßen Phantasie gewesen. „Solche abscheuliche Händel und Machinationen konnten nur „von einem klugen und arglistigen Menschen angestellt werden; „habe doch ein hoher Potentat von ihm bemerkt: wenn der ein „Narr sei, möchte er gerne die Witzigen zu Basel kennen lernen."

„Daß die Theologen jetzt etwas anders an ihm bemerk„ten, sei nur die Furcht vor dem obschwebenden Tode, wie das „gemeiniglich pflege zu geschehen, wodurch aber die Execution „keineswegs verhindert werde, sonderlich wann es sich um ein „so grausames Verbrechen, wie das crimen læsæ majestatis „handle. Die widrige Opinion, es solle kein Malefikant hin„gerichtet werden, er sei erst bußfertig, sei ein papistischer Aber„glaube, bei uns Evangelischen dagegen werde an einem ganz „verstockten Sünder die Execution um seiner Hartnäckigkeit „willen nur um so mehr beschleunigt. Habe doch der Verhaf„tete auf die Frage, warum er in der Pfalz verblieben, ge„antwortet: er sei dazu prädestinirt gewesen, und so mit un-

Digitized by Google

„ferer christlichen Religion nur sein Gespött getrieben, werde „sich also hoffentlich um so besser zum Tode schicken."

„Bei etlich Jahren," so schließt das Bedenken, „haben sich „immer mehr rebellische Gemüther allhier in Basel bemerken „lassen, also ist von Nöthen, ein rechtes Exempel mit einer „ernstlichen Strafe zu statuiren, denn gleich wie ein Rebell, „wenn er lange ungestraft bleibt, andern zu gleicher Wider„spenstigkeit und Verachtung der Obrigkeit ein böses Exempel „und Anlaß giebt, also soll eine scharpfe Strafe am Falkeisen „seine Genossen von ihrem bösen Vornehmen nicht allein ab„schrecken, sondern auch Basel bei diesem Anlaß seine im Mün„ster anerkannte Freiheit vor ganz Europa sehen lassen und „ins hellste Licht stellen."

Unter dem Eindrucke dieses Gutachtens supplicirte die beidseitige Verwandtschaft ebenso vergebens um ein mildes Urtheil, als die Frau des Inhaftirten erfolglos mit ihren vier Kindern fußfällig im Rathe um Gnade bat.

Am 6. December 1671 ergieng folgender Spruch:

„Weil Theodor Falkeisen das crimen laesæ majestatis „vielfältig begangen, soll derselbe mit dem Schwert vom Leben „zum Tode gerichtet, und dieses auf mondrigen Tag und zwar „in Betrachtung der Ehren Freundschaft und ihrer Fürbitte, „Morgens vor Tag im Werkhof erequirt werden. Dieses Ur„theil ist Herren Antisti, um wegen der Prediger Anstalt zu „machen, in der Stille zu notificiren; wegen des Nachrichters „soll der Oberstknecht die Sorge tragen, und der Lieutenant mit „einem Dutzend Soldaten der Sache beiwohnen; sonst außer „denen, die dazu gehören, Niemand eingelassen, im Uebrigen in „Allem bei dem Eide Häling gehalten werden."

Man fürchtete nämlich Theilnahme für Falkeisen von innen und von außen.

Ohne die übliche, feierliche Urtheilsverkündigung im Hofe des Rathhauses wurde Falkeisen am folgenden Morgen vor Tagesanbruch, bei Fackelschein, in aller Stille ohne das Läuten

Digitized by Google

der Pabstglocke, im Werkhofe enthauptet, und um 10 Uhr sein Schmachlibell auf dem heißen Steine am Markte durch den Henker öffentlich zerrissen und verbrannt.

Abends schlugen über dieses unerhörte Verfahren entrüstete Bürger die Namen der vier Häupter an den Galgen, zur nämlichen Stunde als der Rathsschreiber das Distichon in das Rathsprotokoll aufzeichnete:

Carnificis Theodorus obit Falkisius ense,
Sic pereant hostes, o Basilea tui!

Digitized by Google

Digitized by Google

Gertrud-Anna,

Gemalin Rudolf's von Habsburg.

Eine historisch-genealogische Untersuchung

von

Dr. Remigius Meyer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gertrud-Anna,

Gemalin Rudolf's von Habsburg.

Die Abhandlung, die ich mir heute in Ihrem verehrlichen Kreise vorzutragen erlaube, kann, ich will es gern zugeben, ihrem Inhalte nach nicht auf ein allgemeines Interesse Anspruch machen; und das Resultat meiner Untersuchung, mag es ausfallen wie immer es wolle, und wäre mir selbst gelungen, dasselbe aufs Glänzendste zu rechtfertigen, verändert nicht im Mindesten, wie so viele in neuerer Zeit über die vaterländische Geschichte angestellte Forschungen, die Vorstellungen, welche wir von den frühern politischen sowohl wie socialen Zuständen unseres Vaterlandes mit der Muttermilch schon eingesogen haben. Und gleichwohl ist Rudolf von Habsburg durch seine und seines Geschlechtes Geschichte eine so hervorragende Persönlichkeit, daß es verzeihlich erscheinen kann, wenn wir über seine rein persönlichen Verhältnisse ins Klare kommen wollen; und auch das Grabmal in unserm Münster, unter welchem einst die Königin Anna ruhte, fordert uns auf: über die Person dieser Fürstin, ihre Herkunft, die Dauer ihres Verhältnisses zu ihrem Gemale uns aufzuklären. Wem endlich Alles dieses gleichgültig wäre, den würden wir bitten, den ganzen Vortrag als eine kleine Abschlagszahlung an eine längst verfallene Schuld, oder für einen Lückenbüßer gelten zu lassen.

Digitized by Google

Seit Langem herrscht ein Streit über die Frage: Ob König Rudolf nur Einmal oder aber mehrmals sich vermält habe? und die, welche für das Letztere sich entscheiden, sind wieder unter sich darüber uneinig: ob man im Ganzen zwei oder gar drei Gemalinen Rudolfs anzunehmen habe?

Zu Denen, welche nur Eine Gemalin dieses Fürsten kennen, gehört vor Allen Franz Guillimann in seinen **Habsburgiacis**. Da sagt er im sechsten Buche: [1] Rudolf habe im Jahre 1245 sich vermält mit Gertrud, der Tochter des Grafen Ludwigs von Froburg, einer Schwester Rudolfs des Propsts von Zofingen, ferner der Grafen Hermann von Hohenberg und Hartmann von Froburg; und, fährt Guillimann fort: diese Gertrud sei die Mutter aller Kinder gewesen, die dem Könige geboren worden seien [2]). Von einer andern Gemalin als dieser, weiß er nichts, sagt wenigstens nichts von ihr.

Woher Guillimann die Nachrichten über die Verhältnisse Gertruds geschöpft habe, sagt er in seiner am Ende des XVI oder zu Anfang des XVII. Jahrhunderts geschriebenen, König Rudolf II. gewidmeten Schrift nicht; er läßt uns darüber im Dunkeln; vielleicht folgte er in dieser Annahme dem Aegidius Tschudi, oder aber für Beide floß eine uns nun verborgen gebliebene Quelle. Tschudi redet über Gertruds Abstammung noch viel bestimmter als Guillimann, indem er sich auf folgende Weise ausdrückt: „**Anno Domini 1245** im Frühling ver„mächelt sich Graf Rudolf von Habsburg harnach Künig mit „Gräfin Gertruden von Froburg und Hochenberg, bi Dero „Er harnach alle sine Kinder, so er überkommen, gezüget hat. „Diese Gräfin, fährt er fort, wird von etlich Unwüssenden „Anna von Hochenberg, von Andern: Anna von Heyerloch ge„nannt; es ist aber Frau Anna von Heyerloch, nachdem Er „ze Künig gekrönt, sin ander Eegemachel gewesen, dero Er dry

[1]) Habsburg. l. VI. pag. 84 b.

[2]) ibid. ex qua quotquot habuit liberos suscepit.

Digitized by Google

„gehept, und allein bi disem sinem ersten Egemachel, Gräfin „Gertruden, harnach Künigin, Kinder gezüget, die ein geborne „Gräfin von Froburg und Hochenberg gewesen, Graf Ludwigs „Tochter, und Grafen Hermanns von Hochenberg, und Graf „Hartmanns von Froburg und Rudolfs von Froburg Propsts „von Zofingen Schwester, die Alle Graf Ludwigs Kinder „gewesen." [1])

Tschudi eben so wenig wie Guillimann nennt uns die Quelle, woher er das Alles wisse; und wenn wir uns nun selbst nach den Gründen dieser Behauptungen umsehen, so stoßen wir auf zwei Umstände, von denen der Eine oder der Andere, oder Beide zusammen möglicher Weise den verdienstvollen Forscher auf diese hier zu widerlegende Meinung gebracht haben.

Abt Gerbert in seiner Crypta nova S. Blasiana führt zwei Urkunden an, an welchen neben andern Sigillen auch dasjenige Gertruds der Gemalin Rudolfs von Habsburg hängt. Die eine Urkunde ist vom Jahre 1266, die andere vom Jahre 1271; beide datiren also aus der Zeit vor Rudolfs Erhebung zur Königswürde. Auf beiden Sigillen, die bei Gerbert abgebildet sind, ist ein Vogel dargestellt, den zwar der St. Blasische Gelehrte nicht für einen Adler, sondern nur für einen Falken will gelten lassen. Wenn wir nun allerdings zugestehen müßen, daß der Adler in fast allen sonst bekannten Siegelbildern eine andere Gestalt habe, so scheint es doch für die Künstler jener Zeit eine fast starke Zumuthung, wenn von ihnen verlangt wird, sie sollen in ihren Siegelbildern eine Genauigkeit beobachten, die höchstens der Naturforscher ansprechen dürfte. Dieses Vogelbild aber, sei es nun Adler oder Falke, im Siegel der Gräfin Gertrud von Habsburg bleibt etwas auffallend trotz der Erklärungen, welche Gerbert in Beziehung auf dasselbe zu geben versucht [2]). Da nun die Froburgischen Grafen

[1]) Tschudi I. 3. pag. 141 a.

[2]) „Die Hohenberge hätten unter anderm auch einen Adler im Wappen geführt (wäh„rend es doch eben nicht ein Adler, sondern ein Falke sein soll), und Falken seien

Digitized by Google

in der That einen Adler im Wappen führten, so gewänne Tschudi's Annahme durch diese Siegel eine Art von Beglaubigung, wenn nicht weit triftigere Gründe dagegen sprächen. — Der andere Grund, von dem ich angedeutet habe, er möchte Tschudi bewogen haben festzusetzen: Rudolfs Gemalin Gertrud sei dem Froburgischen Grafenstamme entsprossen, ist der, daß wirklich im XIII. Jahrhundert eine Gräfin Gertrud von Froburg urkundlich vorkömmt; aber diese ist nicht eine geborene Froburgerin, sondern die Gemalin Friedrichs oder vielleicht besser Ludwigs von Froburg, eine Schwester von König Rudolfs Vater Grafen Albrecht dem Weisen von Habsburg; in diesem Falle beruhte Tschudi's Annahme auf einer Verwechslung.

Tschudi nennt nun aber König Rudolfs Gemalin Gertrud nicht nur eine Gräfin von Froburg, sondern auch von Hohenberg, wobei er ohne allen Zweifel an die Grafen von Homburg denkt, die wir zu den ältesten und mächtigsten Dynasten im Frickthal und im Sißgau zu zählen haben; denn an der Verschiedenheit der Namen Hohenberg, Homberg, Homburg dürfen wir uns nicht im Mindesten stoßen. Es wird allgemein angenommen, daß die Grafenhäuser der Froburger und Homburger einem gemeinsamen Stamme angehört haben, eine Annahme, die wir hier nicht näher zu erörtern haben, sondern nur bemerken wollen, daß sich dafür der gelehrte Zurlauben [1]) ausspricht, und daß die von Tschudi angeführte Urkunde [2]) dafür Zeugniß ablegt. In dieser heißt es: Sciant omnes quos nosse fuerit oportunum, quod nobilis vir Ludovicus Comes de Vrobure per manum filiorum suorum Rudolphi præpositi Zovingensis, Hermanni Comitis de Hochinberc et Hartmanni omnia etc. vendidit. Durch diese Verbindung nun der beiden Geschlechter Froburg und Homburg, so wie durch den

„von solchen geführt worden, die an Fürstenhöfen das Jagdwesen zu besorgen gehabt hätten."

[1]) Le soleil adoré par les Taurisques sur le mont Gotthardt. Zur. 1782. p. 17.

[2]) Tschudi I. 141.

Digitized by Google

Umstand, daß Rudolfs Gemalin Gertrud urkundlich sowohl, als in der dem Ende des XIV. Jahrhunderts angehörenden Königsfelder-Chronik als eine Gräfin von Hohenberg vorkommt; endlich durch jene früher erwähnten immerhin schwer zu erklärenden Siegelbilder wird wohl Tschudi, welchem andere Hohenberge möglicher Weise unbekannt waren, zu seiner Festsetzung einer Froburgischen Abstammung Gertruds geführt worden sein, der wir uns aber aufs Entschiedenste entgegen stellen müssen.

Dagegen hat Tschudi vollkommen Recht, wenn er die Gräfin Gertrud Rudolfs Gemalin eine Gräfin von Hohenberg nennt; nur ist es dann nicht das Hohenberg, welches mit unserm Frick- oder Sißgauischen Homberg als identisch zu betrachten wäre.

Die Grafen von Hohenberg, zu deren Geschlecht König Rudolfs Gemalin Gertrud gehörte, hatten vielmehr ihre nun längst zerstörte Stammburg unfern Deilingen (östlich von Rottweil, nördlich von Spaichingen, zu dessen Oberamtsbezirk die Gegend heut zu Tage gehört. Um diese Stammburg lagen die ursprünglichen Güter, aus welchen, so wie aus den gräflichen Amtsrechten dieses Hauses mit Entwicklung der Landeshoheit sich ein Territorium bildete, welches im Jahr 1258 zuerst mit diesem Namen vorkömmt. Aber die Herren dieses Geschlechts trugen den Titel: Grafen von Hohenberg um ein Namhaftes früher als die Landschaft umher mit demjenigen einer Grafschaft bezeichnet wurde; sie erscheinen von 1179 an während langer Zeit in zahlreichen Urkunden als Zeugen. Höchst wahrscheinlich waren sie ein Zweig der Grafen von Zollern; denn nicht nur greifen die Herrschaften beider Geschlechter in einander und sind in beiden Familien die Taufnamen Burkhard und Friedrich einheimisch, sondern es spricht dafür noch eine Stelle des im Jahr 1314 von Johann von Wirzburg (der mit den Hohenbergern genau bekannt war) geschriebenen Gedichtes: „Wilhelm von Oestreich"; diese lautet also: „von Rotenburg grav Czoller Sein Geschlecht man nen-

Digitized by Google

net von Hohenberg und Haigerloch" und eine Urkunde vom Jahre 1250 ausgestellt von **Burcardus comes de Hoinberch**, auf deren Siegel die Umschrift steht: **Burkardus comes de Zolre** [1]). Ja es möchte sogar scheinen, daß der 1179 zuerst genannte Graf Burkhardt von Hohenberg den im Jahre 1150 zum letzten Male erwähnten Grafen Burkhardt von Zollern zum Vater hatte [2]).

Die Herrschaften Hohenberg, Haigerloch (innerhalb des Gebiets von Hohenzollern-Hechingen) waren der Kernbesitz dieser Grafen, die gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts Hauptserwerbungen aus pfalzgräflich Tübingischen Gütern machten. Etwas später war einer ihrer Hauptsitze Rotenburg am Neckar.

Diesem Schwäbischen Geschlechte der Grafen von Hohenberg und Haigerloch gehört nun die Gemalin König Rudolfs Gertrud an; und dafür haben wir urkundliche Beweise sowohl, als auch Beweise aus gleichzeitigen Schriftstellern wie z. B. **uxor Rudolfi filia Burchardi de Hohenberg** [3]). In einer Urkunde, in welcher König Rudolf im Jahre 1271 Besitzungen in Thiengen an ein Kloster im Schwarzwalde verkaufte, welche zum Heirathsgute seiner Gemalin gehörten, geschieht dieser Verkauf **consensu G. uxoris nostre predicte, et nobilium virorum fratrum suorum Alberti, Burchardi et Ulrici, Comitum de Hohinberg.** Hier haben wir nun ein durchaus unverwerfliches Zeugniß über die Herkunft dieser Gertrud, der ersten Gemalin König Rudolfs in einer Urkunde, die von Gertrud und ihren Brüdern, von den Grafen Conrad von Freiburg und Heinrich von Fürstenberg (**avunculorum nostrorum**) vom Schultheiß

---

[1]) Stälin, Würtemberg. Gesch. II. 660, 661. Da sind noch mehrere Beispiele von solchen Doppel-Benennungen derselben Personen angegeben: 1) Graf Konrad von Grüningen 1228 = Graf Konrad von Wirtemberg. 2) Graf Hartmann von Werdenberg 1264 = Graf Hartmann von Montfort. 3) Graf Heinrich von Urach 1271 = Graf Heinrich von Fürstenberg.

[2]) Ebendaselbst p. 400, 401.

[3]) Chronic. Colmar. pag. 100. edit. Bœhmeri.

Digitized by Google

und Rath der Stadt Freiburg durch Beisetzung der Siegel aller Genannten bekräftigt wird. Diese Urkunde, in welcher die Brüder der Gräfin Gertrud: Albert, Burkart und Ulrich genannt werden, zeigt uns aufs Unzweideutigste, daß sie nicht unserm Sißgauischen Stamme angehört habe; denn um diese Zeit finden wir, außer einem Grafen Ludwig, nur noch einen Hermann; vielleicht beide Nachkommen jenes Froburgischen, von Tschudi erwähnten Hermanns, der schon um 1259 nicht mehr am Leben war.

Wenn ich im Bisherigen glaube dargethan zu haben, daß Guillimanns und Tschudi's Behauptungen von einer Verwandtschaft der Gemalin Rudolfs von Habsburg mit den Grafen von Froburg sich nicht länger festhalten lasse, so gestatten Sie mir nun zur Erörterung des Verhältnisses der Gräfin Gertrud zur Königin Anna überzugehen.

Während, wie am Eingang dieser Untersuchung bereits erwähnt worden ist, Guillimann und Mehrere nach ihm festsetzten, Rudolf habe sich nur Einmal vermält, setzten Andere, wie ebenfalls schon bemerkt worden ist, zwei, endlich Tschudi selbst drei Gemalinen König Rudolfs fest; ich glaube im Stande zu sein nachzuweisen, daß bei der Verschiedenheit dieser Behauptungen die Wahrheit sich in der Mitte befinde.

Sei nun Rudolf zweimal oder dreimal vermält gewesen, so steht fürs Erste fest, daß Gertrud Gräfin von Hohenberg die erste seiner Gemalinen war; dagegen ist von keiner Seite ein Zweifel erhoben worden. Ueber die Zeit dieser Vermälung besitzen wir, so viel mir wenigstens bekannt ist, keine urkundliche Nachricht. Tschudi und nach ihm Guillimann setzen, wie wir gesehen haben, dieselbe ins Jahr 1245; und um Vieles werden sie in dieser Angabe nicht irre gehen, denn die Geburt des ältesten der Söhne Rudolfs, die Geburt Albrechts des spätern Königs fällt in das Jahr 1250. Diese Gertrud erscheint nun ferner in jener früher erwähnten Urkunde vom Jahre 1271 und zuletzt in einer im Kloster Engelberg vor-

Digitized by Google

handenen, wohlerhaltenen und besiegelten Urkunde, die also lautet: G(ertruda bei Tschudi) Comitissa de Habsburc, de Kiburc, Alsatiæque Lantgravia, nutu Dei in Reginam Romanorum electa, Burkardo ministro suo, cæterisque ministris ac hominibus vallis Uraniæ suam gratiam. Cum nos dilectos in Christo regulares monachos in Englobere ordinis S. Benedicti cum personis et rerum omnium facultatibus in nostram protectionem et tuitionem receperimus specialem, universis vobis præcipimus et mandamus, quatenus dictam protectionem nostram taliter observare velitis, sicut nostram diligitis gratiam et amorem, maxime in Alpibus secundum quod hactenus regio Imperio tuebantur, et prout in suis privilegiis sunt ab eodem Imperio privilegiati. Datum in Bruggo Anno domini MCCLXXIII VI Idus Octobris.

Diese merkwürdige Urkunde, in welcher Gertrud sich Gräfin von Habsburg und Kiburg, Landgräfin in Elsaß und überdieß nutu Dei in reginam Romanorum electa nennt, ist vom 10. October datirt, also nur neun Tage nach Rudolfs Erwählung zum Könige, welcher Akt auf Sonntag den ersten October des Jahres 1273 fällt. Aus der kurzen Zwischenzeit zwischen dieser Erhöhung Rudolfs und dem Ausstellungstage der Urkunde erklärt es sich denn auch hinlänglich, warum wir auf dem Siegel, wodurch dieselbe bekräftigt wurde von der neuen Würde, deren Gertrud in dem zu Gunsten Engelbergs ausgestellten Instrumente erwähnt, noch nichts entdecken können; dasselbe zeigt nämlich den nach rechts schreitenden (nicht sinistrorsum, wie das Urkundenbuch Engelbergs irrthümlich angiebt) Habsburgischen Löwen in einem mit dreizehn Lilien übersäeten Felde; die Umschrift lautet: S' Gerdr' d'Habsb' et Kib'. Comt' Alsac' Langrave, und enthält also nur diejenigen Titel der Gemalin Rudolfs, welche derselben vor der Königswahl zustanden.

Der Ort, in welchem die erwähnte Urkunde am 10ten October ausgestellt wurde, nämlich die Stadt Brugg, wird als

Digitized by Google

damaliger Aufenthaltsort Gertruds noch in den Colmarischen Annalen erwähnt, wo es heißt: **Uxor Rudolfi, filia Burchardi de Hohenberc, quando rex misit pro ea, domum regebat in Brucco.** Gleich nach der Ausstellung dieser Urkunde muß die Königin ihre Reise angetreten haben, um dem Wunsche Rudolfs gemäß mit ihm zusammenzutreffen, denn, obgleich sie noch in Beuggen im Ordenshause der teutschen Ritter sich auf die ihrem Range zukommende Weise bewirthen ließ, traf sie dennoch schon am zwölften Oktober [1]) in unsrer Vaterstadt ein, wo Geistliche und Weltliche wetteiferten, sie aufs Festlichste zu empfangen.

Von hier reiste die Königin über Colmar und Straßburg rheinabwärts. An welchem Orte sie mit ihrem Gemale zusammengetroffen sei, darüber lassen uns die gleichzeitigen Nachrichten im Dunkeln [2]). In Aachen wurden nach **Albertus de Argentina** [3]) Beide gekrönt und zwar nach Lichnowsky am vierundzwanzigsten October, nach Andern einige Tage später. [4])

Der Name Gertruds kömmt zum letzten Male vor in jener oben erwähnten, unmittelbar nach Rudolfs Erhebung zur königlichen Würde ausgestellten, an die Männer von Uri gerichteten Urkunde. Wir dürfen hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß keiner der gleichzeitigen Chronisten, weder **Albertus de Argentina**, noch die Annalen von Colmar, noch endlich das **Chronicon Colmariense** den Namen Gertruds jemals erwähnen. Wo sie von der Gemalin Rudolfs bis zu seiner Thronbesteigung reden, da nennen sie dieselbe entweder schlechthin **uxor Rudolphi**, oder sie setzen dazu: **filia Burchardi de Hohenberc** [5]) oder: **Alberti soror comitis de Hohenberg.** [5]) Es darf uns dieses kaum befremden, daß der Name einer blo-

---

[1]) **Basileam venit quarto Idus Octobris. Chronic. Colm. pg. 50 ap. Bœhmer.**

[2]) **Ibid. 49, 50.**

[3]) **Alb. Argent. pg. 100, l. 47.**

[4]) **Chronic. Colm. pag. 50.** – **Brinkmeyer, Chronol. pag. 246.**

[5]) **Chronic. Colmar. pag. 50.** — **Alb. Argent. pag. 100, l. 46.**

Digitized by Google

ßen Gräfin von Habsburg in weitern Kreisen bis dahin nie genannt worden war, und wir können höchstens erwarten, daß der nunmehr zur Königin Erhobenen eine größere Aufmerksamkeit werde zu Theil geworden sein. Aber auch hier täuschen wir uns, denn der Name Gertruds, den wir nur aus wenigen Urkunden zwischen 1266 und 1273 kennen, von denen einige angeführt worden sind, tritt uns ferner nicht mehr entgegen.

Dagegen wird nun mit Einemmale Rudolfs Gemalin Anna genannt, und wir werden jetzt zu untersuchen haben, ob diejenigen Recht haben, welche in Gertrud und Anna zwei verschiedene Personen erkennen wollen, wie z. B. Tschudi thut, oder aber diejenigen, welche festsetzen: Rudolfs Gemalin habe bei ihrer Krönung einen andern Namen angenommen, und sich fortan Anna genannt.

Ueber diesen Punkt sollte man am ehesten in den neuesten Forschungen über die Geschichte des Hauses Habsburg vom Fürsten Lichnowsky sichere Aufschlüsse finden; aber derselbe überhebt uns in demjenigen, was er uns darüber mittheilt, keineswegs weiterer Nachforschungen. Zwar sagt Lichnowsky von der Königin: Sie veränderte der Sitte der römischen Königinnen gemäß ihren Taufnamen Gertrud nunmehr in den der Königin Anna [1]) und fügt in einer Anmerkung bei [2]): „Urkundlich erwiesen ist diese Namensveränderung, so wie auch die früherer Königinen, worauf sich aber die Sitte gründete, konnte ich nicht erforschen.“ Als Beweise für die Namensveränderung werden folgende angeführt: Im Mainzer Copialbuch soll eine Urkunde stehen, nach welcher König Rudolf am Krönungstage gemeinschaftlich mit seiner Gemalin, der Königin Anna beurkunden: Es solle dem Erzbischof Werner von Mainz an seinem Rechte nicht schaden, daß er auf ihre Bitte, um Zwietracht zu

[1]) Lichnowsky, Bd. I. l. 3. pag. 102.
[2]) Ibid, Anmerkung 37 zum 3ten Buch.

Digitized by Google

verhüten, dem Erzbischof Engelbert von Köln den Vorrang eingeräumt. [1]) Ferner in einer andern undatirten Urkunde, welche Lichnowsky ins Jahr 1273 setzt, weist König Rudolf seiner Gemalin Anna tausend Mark jährlicher Einkünfte auf verschiedene Güter an. [2]) Beide Beweisstücke sind aber für uns nur in einer solchen Form vorhanden, daß Niemanden kann zugemuthet werden, darauf hin allein jeden Zweifel zu unterdrücken [3]); daher ich ohne Bedenken die begonnene Untersuchung fortsetze.

Während der Name Gertruds zum letzten Male am zehnten October 1273 vorkömmt, so erscheint der Name Anna's, wenn wir die erst erwähnten unbestimmten Angaben Lichnowskys unberücksichtigt lassen, zuerst in folgender Stelle: **Anna Dei gracia Romanorum regina, viris providis et honestis Rudolfo ministro de Stouffach et Wernhero de Sewon ministro salutem.** Die Urkunde, welche den genannten Männern Billigkeit gegen das Frauenkloster in Steinen anempfiehlt, trägt das Datum des vierten Septembers: **anno regni memorati Domini nostri Regis *secundo***, was dem Jahre 1275 entspricht. Zwischen beiden Urkunden liegt nun allerdings ein Zeitraum von beinahe zwei Jahren, innerhalb welcher die erste Gemalin Rudolfs konnte gestorben sein, und der König sich zum zweitenmale mochte vermählt haben. Aber! dürfen wir hier wohl fragen: Wie kömmt es wohl, daß keiner der betreffenden Chronisten nur mit Einer Silbe des Todes der königlichen Gemalin erwähnt, und eben so wenig einer in dieser Zeitfrist erfolgten zweiten Vermälung König Rudolfs? Wie erklären wir dieses Stillschweigen derselben Chronisten, die uns doch die Reise der zur Königin erhöhten Gräfin von Habsburg und ihren feierlichen Empfang in Rheinfelden, Basel, Colmar und

[1]) Reg. N. 154.

[2]) Lichnowsky, Reg. C. N. 5.

[3]) Lichnowsky nennt als Erzbischof von Köln: Siegfried von Westerburg, während in den Regesten derselbe Engelbert genannt wird.

Digitized by Google

Straßburg nicht nur einfach melden, sondern auch wie viel Fässer Wein und andere Dinge der Art an jedem dieser Orte ihr geschenkt worden seien? Diese Chronisten, die uns die Krankheit des fünfjährigen Sohnes des Königs und das Wochenbette der Königin nicht verschweigen, sie sollen uns nun auf einmal nichts vom Tode derselben melden? und dann bald darauf die Königin Anna vorführen, als verstände sich von selbst, daß sie des Königs Gemalin sein dürfe, ohne daß man uns zum Hochzeitfeste geladen hätte.

Meiner innersten Ueberzeugung nach ist es sehr schwer, dieses Verhalten der Chronisten mit der Meinung derer zusammenzureimen, welche in Anna eine zweite Gemalin des Königs annehmen, und schon um diese Schwierigkeit zu überwinden, würde ich mich entschließen können, die Ansicht derer zu theilen, welche in Gertrud und Anna dieselbe Persönlichkeit erblicken, wenn auch diese Ansicht nicht durch andere gewichtige Gründe unterstützt wurde.

Dieser Gründe gibt es nun aber mehrere, sei es, daß wir gleichzeitige Schriftsteller Zeugniß ablegen lassen, sei es, daß wir aus Urkunden und Siegeln uns wollen Belehrung verschaffen.

Daß Gertrud eine Gräfin von Hohenberg gewesen sei, ist oben urkundlich festgestellt worden; dasselbe sagt uns nun auch **Albertus de Argentina** von Anna der Gemalin Rudolfs. Wenn ferner Gertrud jener Urkunde zufolge eine Schwester Albrechts von Hohenberg war, so war dieß auch **Anna de Hohenberg soror Alberti de Hohenberg** nach dem Zeugnisse desselben Chronisten, was auch Ottokar in seiner Reimchronik bestätigt. Wahrlich, ein seltenes Zusammentreffen! wenn Gertrud und Anna als zwei verschiedene Personen gedacht, beide aus demselben Geschlechte Hohenberg hergestammt wären, beide einen Bruder Namens Albrecht gehabt hätten! Fast müßten sie dann Schwestern gewesen sein.

Digitized by Google

Der Reimchroniſt Ottokar in folgender Stelle ſcheint uns ebenfalls einen Beleg liefern zu wollen, daß Anna und Gertrud zwei Namen derſelben Perſon ſeien. [1]) Er ſagt:

Ain Weib het er Eleich
Gehabt von ſeiner jugent
Nempt Ew alle dew Tugent
Die man pruefen ſoll an Frawen
Die lie ſie an ir ſchawen
Got hiet in paiden gegeben
Daz ſew mit Maſſen chunden leben
(Wan daz iſt guter Weibe Recht)
Von Hairloch Graf Albrecht
Ir zu Prueder waz bechannt
Anna ſo waz ſy genannt
Und um ir raines leben
Het In Got paiden gegeben
Den Wunſchss hie auf Erden
Er lie von Im geporen werden
Drey Sun und funff Tochter.

Der Dichter in unſerer Stelle ſieht jedenfalls Anna als die erſte Gemalin Rudolfs an, was etwa nicht nur aus der Erwähnung der drei Söhne und fünf Töchter (worauf wir zurückkommen werden) gefolgert wird, ſondern weil er ausdrücklich von Rudolf in Beziehung auf Anna ſagt: „Ain Weib hat er Eleich gehabt von ſeiner Jugent.“ Wie hätte aber von Anna in unſerer Redeweiſe überſetzt geſagt werden können: ſie ſei Rudolfs Jugendliebe geweſen, wenn er ſich erſt nach Gertruds Tode etwa um 1275 in ſeinem ſiebenundfünfzigſten Altersjahre mit ihr vermält hätte?

Wenn ich in obiger Stelle das Zeugniß eines Mannes angerufen habe, dem vielleicht nicht Jedermann aufs Wort glauben möchte, ſo will ich dagegen nunmehr einen Zeugen

[1]) Bei Gerbert. Grypta. pag. 13.

Digitized by Google

vorführen, der nicht zurückzuweisen sein wird, und den man als unverwerflich wird anerkennen müssen; es ist dieß, um mich kurz zu fassen, die Königin Anna selbst, die sich uns aufs unzweideutigste zu erkennen gibt.

Vom Jahre 1277 nämlich findet sich eine in Rheinfelden ausgestellte Urkunde, worin Folgendes steht: **Et nos A. Dei Gratia Rom. Regina ad petitionem ipsius Heinrici Marchionis de Hacberc, avunculi nostri dilecti sigillum nostrum duximus apponendum**; der Inhalt der Urkunde ist ein an sich ganz gleichgültiger; aber merkwürdig ist das Siegel, womit die Königin dieselbe bekräftigen ließ. Es zeigt nach Hergotts Zeugniß[1]) in der Umschrift den Namen Gertruds und nicht Annas, wie man erwarten sollte, so daß demnach die Königin auch nach ihrer Namensveränderung neben dem wohl gewöhnlich gebrauchten Majestätssiegel, noch gelegentlich des frühern Siegels, das sie als Gräfin von Habsburg geführt hatte, sich zu bedienen pflegte.

Zu den bisher angeführten Gründen kommt nun endlich derjenige, den wir dem Verhältnisse entnehmen können, in welchem wir die Königin Anna zu den Söhnen und Töchtern König Rudolfs stehen sehen.

Daß Gertrud die Mutter der Söhne und Töchter König Rudolfs gewesen sei, ist allgemein anerkannt und von Niemanden in Abrede gestellt worden; ja Tschudi selbst, der doch in Gertrud und Anna, wie wir oben gesehen haben, aufs Bestimmteste zwei Gemalinen Rudolfs erblickt, sagt ausdrücklich: „daß König Rudolf allein bi disem sinem ersten Eegemachel „Gräfin Gertruden, hernach Künigin Kinder gezüget.“[2]) Von der Mehrzahl der eilf Kinder, die aufgezählt werden, nämlich von sieben, können wir mit Sicherheit behaupten, daß dieselben im Jahre 1273, als in welchem Gertrud zum letzten Male ur-

---

[1]) Hergott. Geneal. dipl. I. pag. 126.

[2]) Tschudi I. l. 3. pag. 141 a.

Digitized by Google

kundlich erscheint, schon am Leben gewesen seien. [1]) Ein Sohn, der nur wenige Wochen lebte, wurde im Jahre 1276 geboren; es ist derjenige, der bei seiner Mutter Anna in derselben Gruft seine Ruhestätte fand. [2])

Der oben erwähnte Ottokar in seiner Reimchronik nennt nun aber Anna geradezu die Mutter von drei Söhnen und fünf Töchtern; ja er schildert lebhaft den Schmerz, den die Königin bei der Nachricht des im Jahre 1281 im Rheine bei Coblenz oder Breisach ertrunkenen Hartmanns empfunden habe, in folgender Stelle:

Do die Kunigin die Brief laz
Daz ir Sun wer tod
Do hub sich Jamer und Not
Ez erczaigt ir geperde
Irs Herczen peswerde
An geperd und an stim.
Vor grosses Jamers grim
Viel sy dicky en Amacht.

Es ist gewiß Jedermann einleuchtend, daß der Dichter in diesen Worten den Gemüthszustand der leiblichen Mutter Hartmanns darlegen will, und daß dabei nicht im Entferntesten an eine Stiefmutter gedacht werden darf. So sehr nun dieses Zeugniß Ottokars für die Identität Gertruds und Annas sprechen würde, da die Geburt des im Jahre 1281 ertrunkenen Hartmanns etwa um 1259 gesetzt werden muß; so darf ich nicht verschweigen, daß gegen dasselbe bedenkliche Einwendungen gemacht werden können, und zwar ist die allerbedenklichste diejenige, daß Anna schon todt gewesen sei, als Hartmann auf so unerwartete Weise sein Ende fand.

---

[1]) Albrecht geboren 1250 — Hartmann geb. um 1259 — Rudolf geb. 1270 — Mechtild vermält 1273 — Anna (oder Catharina) vermält 1276 — Hedwig vermält 1278 — Clementia vermält 1281.

[2]) Carl geboren und gestorben 1276.

Digitized by Google

Wir finden nun zwar den Todestag Annas sehr verschieden angegeben. Zuerst wird als solcher der 24. Februar 1281 angesetzt, dann der 18. April desselben Jahres und endlich gibt das Wettinger-Necrologium, jedoch offenbar unrichtig den 16. Februar des Jahres 1291 an; einer der beiden Februartage würde sehr gut zu der Nachricht der Colmarischen Annalen passen, nach welcher die Leiche Annas am 20. März im hiesigen Münster beigesetzt worden wäre. Auch Hartmanns Todestag ist, wie der Ort, an welchem er verunglückte, ungewiß; während nämlich das Wettinger-Necrologium den 31sten Mai dafür ansetzt, sagt ein Anonymus in seinem Briefe über diesen Vorfall an König Eduard I. von England, mit dessen Tochter Hartmann sich verlobt hatte, Folgendes:

A son tres cher Seignor saluz et révérence com à son Seignor:

Sire le dimanche devant Noël esteit Arthman le fiz le Rei de Alemaigne à un chastel ke a nom Brisac e est sur le Rin, e ileuc se mist en un batel pur aler ver son Père, avalant le Rin, une obscurté sorvint si grand de que les mariners estéent si abay, ke il ne se savéent aider. Si hurta lor batel à une souche, e nea Arteman e tout le plus de sa compaigne. [1])

Nach dieser Angabe würde Hartmanns Tod auf den 21ten Dezember 1281 fallen [2]); nach den Colmarischen Annalen fiele der Tod Hartmanns erst in das Jahr 1282. [3])

Welches nun aber von den angeführten Tagen der wahre Todestag Hartmanns sein möge, so viel scheint höchst wahrscheinlich, daß Hartmann die Mutter überlebt habe, und die Stelle bei Otto kar, die uns so wohl zur Unterstützung unserer Behauptungen hätte dienen können, muß wohl lediglich als eine poetische Licenz an-

---

[1]) Gerbert. Crypta, p. 115.

[2]) Im Jahr 1281 fällt Weihnachten auf einen Mittwoch.

[3]) Ann. Colm. ed. Bœhm, pag. 17.

Digitized by Google

gesehen werden, dergleichen auch noch Poeten in unseren Tagen sich wohl zu erlauben pflegen.

Wenn aber Ottokar die Anna für die Mutter der Söhne und Töchter König Rudolfs ansieht, so sollte man wohl glauben können, er habe in dieser Beziehung nur aussagen dürfen, was damals Jedermann geglaubt habe. Doch sind wir noch im Stande, selbst dieses Vorwerk Preis zu geben, ohne die Festung selbst in Gefahr zu bringen; denn die Söhne Annas in eigener Person müssen uns Succurs herbeiführen.

In einer in Wien am 9ten Februar 1281, also zur Zeit, wo die Königin ihrem Ende nahe war, ausgestellten Urkunde nennen Rudolfs Söhne Albrecht und Hartmann die Sterbende auf folgende Weise: **Serenissima Domina et genitrix nostra Anna Dei gratia Roman. Regina** [1]) und in einer spätern Urkunde von 1296 drückt sich der einzig noch lebende Sohn Albrecht auf dieselbe Weise aus, wenn er sagt: **Anna claræ memoriæ Romanorum regina, genitrix nostra carissima.** In diesen Stellen wird **genitrix** wohl kaum anders als auf die leibliche Mutter können bezogen werden; dieß aber zugegeben, dann ist auch zugegeben, daß Anna und Gertrud eine und dieselbe Person gewesen sei; denn Albrecht ist geboren im Jahre 1250 und Hartmann um 1259. Gertrud erscheint noch urkundlich vor Ende des Jahres 1273. Anna, wenn wir die von Lichnowsky angeführten Stellen als ungenügend bei Seite lassen, Anna erscheint zuerst 1275.

Somit glaube ich nun meiner Aufgabe die Identität Gertruds und Annas nachzuweisen, Genüge geleistet zu haben und es bliebe mir einzig noch übrig zu zeigen, daß für dergleichen Namensveränderungen auch sonst noch Beispiele sich vorfinden. Vorerst kann man sich nicht erwehren an die analogen Namensveränderungen zu denken, die bei Personen, welche ins Kloster treten, stets vorgenommen werden; ferner an die An-

[1]) Herrgott I. pag. 126. Gerbert. Crypta, pag. 12.

Digitized by Google

nahme eines neuen Namens bei der Wahl eines Papstes. In beiden Fällen liegt dieser Veränderung des Namens wohl der Gedanke eines Scheidens aus dem frühern, als niedriger angesehenen Standes zum Grunde; dasselbe möchte auch der Fall bei dem Krönungsakte königlicher Frauen gewesen sein.

Daß Frauen unter verschiedenen Namen in der Geschichte vorkommen, dafür besitzen wir fürs Erste nun schon viele Beispiele. So heißt die Gemalin des nur Einmal vermälten in der Schlacht an der Unstrut im Jahre 1075 gefallenen Markgrafen Ernst von Oestreich bald Suanehilde, bald Mechtild, bald Adelheid, welchem Beispiele leicht noch andere anzureihen wären. [1]) Von deutschen Königinen sind mir nur noch zwei Beispiele bekannt; zuerst von der Gemalin Heinrichs II. oder des Heiligen, der h. Cunigunde; von ihr sagt **Hermannus Contract.** in seiner Chronik [2]) zum Jahre 1038: **Eliphtruda quæ et Cunigundis regina, uxor Henrici regis XV Cal. Augusti obiit.** Das zweite Beispiel finde ich in der zweiten Gemalin Rudolfs von Habsburg, des Pfalzgrafen Ottos von Burgund Tochter, welche bald Elisabeth, bald Agnes genannt wird; und so werden merkwürdig genug gerade diejenigen Königinen für Gertrud-Anna einstehen müssen, die wie diese mit der Geschichte König Rudolfs und der Geschichte unserer Domkirche so enge verknüpft sind.

Es möge mir nun noch gestattet sein, am Schlusse meiner Untersuchung die Erzählung vom Tode Annas und der feierlichen Beisetzung ihrer Leiche im Chore unseres Münsters nach gleichzeitigen Berichten, vorzüglich nach dem **Chronicon Colmariense** folgen lasse.

Im Jahre 1281 fiel die Königin (**regina Rudolfi**) in Wien in eine schwere Krankheit, weßhalb sie ihren Rath und und Beichtvater zu sich beschied und so zu ihm redete: Ich

---

[1]) **Gerbert famil. comit. de Rheinfelden in hist. Rud. Suev. pag. 145.**

[2]) **Herm. Contr. ap. Urstis. pag. 322.**

Digitized by Google

fühle, daß der Tod sich mir nahet, und bitte Euch daher: Ihr wollet mir beistehen, daß mein Körper und Geist zum Himmel gerichtet seien. Er erwiederte: Löset so viel Ihr könnet Euer Herz los von allen Euern Freunden, von allen irdischen Schätzen, von allem Glanze dieser Welt und gelobet Euch mit Gott und mit den Menschen auszusöhnen. Von Herzen gerne, entgegnete sie, will ich thun, wie Ihr sagt. Hierauf machte sie ihr Testament und wählte sich im Münster zu Basel eine geweihte Grabstätte (**ecclesiasticam sepulturam**). Sie gab aber diesem Orte den Vorzug vor andern, weil König Rudolf sowohl, als die vor ihm gewesen, der Kirche von Basel öfter Schaden zugefügt und die Bischöfe daselbst beunruhigt hatten. Sie verordnete in ihrem Testamente, wie behauptet wird, es sollten dem Münster vier Pfründen zufallen, um auf solche Weise Gott und die Menschen zu versöhnen.

Hierauf starb die Königin, und nachdem ihre Eingeweide herausgenommen worden, wurde der Leib mit Sand und Asche ausgefüllt, das Angesicht mit Balsam überdeckt, dann der ganze Körper mit Wachstuch umgeben, und hierauf mit kostbaren, seidenen Gewändern bekleidet; ihr Haupt wurde mit weißem Seidenstoffe verschleiert und darüber eine vergoldete Krone gesetzt; man legte sie sodann in einen aus Buchenholze verfertigten Sarg, der mit Eisen verschlossen wurde. Nachdem Alles dieses geschehen, wurde sie mit vierzig Pferden nach Basel geführt und mit ihr, wie man glaubte, viel Geld. Es begleiteten sie zwei Predigermönche, zwei des Ordens der mindern Brüder, und von ihren Frauen so viele, als drei Wagen fassen mochten. Allen diesen schlossen sich etwa vierhundert Männer (**homines**) an.

Der König hatte dem Bischoff (Heinrich von Isni) aufgetragen, die verstorbene Königin feierlich zu bestatten. Der Bischof lud demnach sowohl die Ordens- als auch die Weltgeistlichen nach Basel ein. Es kamen ihrer ungefähr zwölfhundert, die Alle mit Kerzen in den Händen, mit kostbaren

Digitized by Google

Gewändern angethan, der Königin in Prozession feierlich entgegenzogen, und sie ins Münster brachten. Während drei Bischöfe den Gottesdienst versahen, wurde der Leichnam der Königin in erhöhter Weise ausgestellt und allen Anwesenden gezeigt. Nach vollendeter Messe wurde derselbe durch Aebte zur Grabstätte getragen und unter vielem Weinen der Edeln bestattet. Der Bischof lud darauf alle Geistlichen zum Male ein, und ordnete alles Nothwendige an.

Ob unter dem Anordnen alles Nothwendigen, womit die Colmarische Chronik ihren Bericht schließt, auch die Errichtung eines der hohen Stellung der Verstorbenen würdigen Grabmals zu verstehen sei, lassen wir dahingestellt, so viel aber sei hier noch zu bemerken gestattet, daß das Grabmal der Königin, wie wir es in unsern Tagen erblicken, aus viel späterer Zeit (wenn auch nicht aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, wie Lichnowsky angibt) herstammt, als ihr Todesjahr 1281 vermuthen ließe. Wenn uns bewährte Kenner der mittelalterlichen Kunst nicht zum Voraus hievon zu überzeugen vermöchten, so trägt das Grabmal noch ein anderes Merkmal an sich, woraus bewiesen werden kann, daß dasselbe ziemlich später und zwar wohl erst nach vorhergegangener Zerstörung eines ältern Denkmals während des großen Erdbebens im Jahr 1356 in seiner jetzigen Gestalt ist errichtet worden. Die Beweise für den weit spätern Ursprung des jetzigen Denkmals finde ich in den Wappen, welche dasselbe umgeben. Es sind nämlich um dieses Denkmal herum fünf Wappen angebracht; zu den Häuptern des Bildes der Königin der Habsburgische Löwe; zu den Füßen das Hohenbergische Wappenschild — auf der vordern Seite stehen drei Wappen: in der Mitte das Reichswappen, und zwar weist dasselbe, da Rudolf nur König war, den einköpfigen Adler. Diese drei bisher erwähnten Wappen sind richtig angebracht; dagegen aber ganz unrichtig und sinnlos die beiden noch unerwähnten, welche rechts und links vom königlichen Wappenschilde stehen. Es sind dieß die Wappen von Oestreich

Digitized by Google

und Steiermark, welche die Königin Anna nicht im Mindesten etwas angehen. So lange nämlich die Königin lebte, stand weder Oestreich noch Steiermark in irgend einer Beziehung zum Habsburgischen Grafenhause, so wie auch zur Königswürde in keiner nähern als alle andern Herzogthümer und Reichslande. Erst im Dezember 1282, also anderthalb Jahre nach Annas Tode belehnte König Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf auf dem Reichstage zu Augsburg mit den Herzogthümern Oestreich und Steiermark; die genannten Söhne des Königs sind daher die ersten Habsburger, die sich Herzoge von Oestreich und Steiermark zu nennen das Recht haben; König Rudolf selbst hat dieses nie gethan und hätte es niemals thun können Nun aber wird der Schluß kaum unrichtig sein, wenn wir behaupten, daß in der ersten Zeit nach der Erhebung der Habsburger die Verhältnisse noch viel zu neu und zu allgemein bekannt gewesen wären, als daß irgend Jemand zu einem solchen Fehler hätte Hand bieten dürfen, und daß darum das Anbringen dieser unpassenden Wappen in eine Zeit muß gesetzt werden, in welcher das Habsburgische Geschlecht schon längst im Besitze der erwähnten Herzogthümer sich befunden hat, und daher eine derartige Ungenauigkeit eher erwartet werden konnte.

Die Leiche der Königin, nachdem sie fast während eines halben Jahrtausends in unserm Münster ihre Ruhestätte gefunden hatte, ist schon im Jahre 1770 nach St. Blasien abgeführt und später, wenn ich nicht irre, wieder nach Wien, wo Anna ihr Leben beschlossen hatte, zurückgebracht worden. Die Erhaltung des Denkmals aber, welches ihre Nachkommen ihr setzten, wird, ich bin es überzeugt, jederzeit von unsern Behörden als eine Ehrensache angesehen werden. Wo aber immer die Ueberreste der Gemalin jenes in unserm Vaterlande so hervorragenden Mannes, jener Fürstin, die unserer Vaterstadt die Ehre, ihr eine Ruhestätte zu gewähren, zugedacht hatte, wo immer ihre Gebeine ruhen mögen, wir scheiden von ihr, die

Digitized by Google

von den Schriftstellern jener Zeit ihrer trefflichen Gemüthsart wegen so hochgestellt worden ist, mit dem Wunsche, den unsere Voreltern ihr in die Gruft nachsandten:

Requiescat in pace.

Digitized by Google

Der

Bund Zürichs mit den vier Waldstätten

vom 1. Mai 1351.

Mit Bemerkungen über die ältesten Verhältnisse von Uri und Schwyz.

Von

Dr. Andr. Heußler, J. U. Dr. u. Professor.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Bund Zürichs mit den vier Waldstätten

vom ersten Mai 1351.

Der nachfolgende Aufsatz wurde vor einem gemischten Publikum vorgetragen am 1. Mai 1851, am Tage, an welchem die Schwesterstadt Zürich das fünfhundertjährige Gedächtnißfest ihres ewigen Bundes mit den vier Waldstätten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden feierte. Die Arbeit hält sich im Allgemeinen an die durch die neuern Forschungen, namentlich von Professor Hottinger gewonnenen Resultate, von dessen Beurtheilung sie jedoch mehrfach abweicht. Ob ich den merkwürdigen Mann, um den sich die Ereignisse hauptsächlich drehen, richtig aufgefaßt, mögen Sachkundige entscheiden. Die wenigen beigefügten Anmerkungen beleuchten einige spezielle Punkte, welche im Text nur angedeutet werden konnten. Die etwas ausführliche Erörterung über Uri und Schwyz möge man mir zu gute halten, die Untersuchung ist durch Herrn Kopp's Absprechen nach meiner Ueberzeugung noch lange nicht abgeschlossen.

In fast zweihundertjährigem Kampfe hatten sich die beiden großen Gewalten des Mittelalters, Kaiserthum und Papstthum, gegenseitig innerlich aufgerieben. In dem Zwischenreiche hatte zwar Deutschland die Erfahrung gemacht, daß es ohne Kaiser oder mit dem bloßen Schatten eines Kaisers nicht bestehen

Digitized by Google

könne, und der neugewählte König Rudolf von Habsburg hatte in der Begründung einer eigenen Hausmacht das unerläßliche Mittel erkannt, der Würde Ansehen zu verschaffen; aber die Art, wie er und sein Sohn Albrecht diesen Zweck verfolgten, hatte bei den Wahlfürsten solche Besorgnisse erregt, daß es ein Jahrhundert lang Grundsatz wurde, keinen Habsburger mehr zu wählen. Könige aus verschiedenen Häusern folgten, und noch war es ungewiß, ob es den Luxemburgern gelingen werde, die Krone bei ihrem Stamme zu behaupten, und ob bei öfterm Dynastieenwechsel, zwiespältigen Wahlen u. s. w. das Kaiserthum je wieder zu einer wirklichen Macht sich erheben werde. Sollte aber Letzteres nicht geschehen, so stand in Frage, wer dessen Erbschaft antreten würde. Denn der vielfach durch Erbstheilungen zersplitterten Fürstenmacht stand eine junge, frisch aufblühende Kraft gegenüber, das Städtewesen, das seit einem Jahrhundert zu einer Macht sich entwickelt hatte, welche schon manchen Fürsten furchtbar geworden war. In dem Norden Deutschlands, in den Häfen der Ost- und Nordsee verwirklichte damals die deutsche Hansa ein Ideal, an welches dreihundert Jahre später Wallenstein zu denken wagte, und das heute nur in der politischen Dichtung existirt, eine deutsche Flotte. In den Rheingegenden rang der rheinische, in den obern Landen der schwäbische Städtebund mit abwechselndem Erfolge gegen die Macht der Fürsten, denn jede Stadt war eine fast unbezwingliche Festung, und zur Aufstellung geworbener Heere boten Gewerbfleiß und Handel nie erschöpfte Hilfsmittel.

In diesen obern Landen hatten zwei Umstände zur größern Zersplitterung beigetragen, das Erlöschen des Hauses Zähringen und die Auflösung des Herzogthums Schwaben. Aber seit einem Jahrhundert hatte das Haus Habsburg mit Beharrlichkeit und Glück seine Besitzungen im Elsaß, in Helvetien und Schwaben ausgedehnt, und durch Erwerb von Oestreich, Steyermark und Kärnthen sich zu einem der mächtigsten Fürstenhäuser erhoben. Jenseit Rheins kamen neben ihm nur

Digitized by Google

noch zwei Häuser in Betracht, die Grafen von Würtemberg und die Markgrafen von Baden, in der deutschen Schweiz aber hatten die meisten noch übrigen gräflichen oder freiherrlichen Häuser rechtlich oder faktisch unter seinen Schutz sich gestellt, in der romanischen Schweiz dagegen standen die Grafen von Savoyen mit selbständiger Gewalt da. Auch die geistlichen Herrschaften hatten entweder unter Oestreichs Kastvogtei Schutz gefunden, oder waren dem selbständigen Freiheitsstreben ihrer Städte gegenüber in politische Unbedeutendheit versunken. Die Städte strebten voran mit dem festen, jenen Zeiten eigenthümlichen Bürgersinn. Basel zuerst hatte sich Bündnissen rheinischer Städte angeschlossen, bald auch waren andere gefolgt, und Einigungen zur Erhaltung des Landfriedens und zur Sicherung des Verkehrs waren theils unter den Städten untereinander, theils in Verbindung mit den östreichischen Vögten und andern Herrschaften abgeschlossen worden. Achtung gebietend stand besonders Bern da, vor andern Städten stark durch einen durch seine Ausbürger vermittelten Territorialbesitz und als Haupt einer eigenen Eidgenossenschaft, zu der die Städte Solothurn, Freiburg, Biel, Murten, Peterlingen, Laupen, u. a. gehörten.

Aber neben diesen nach dem Geiste jener Zeit rüstig aufstrebenden städtischen Bundesgenossenschaften hatte sich am Fuße des Gotthardt, an den Ufern des Vierwaldstättersees der Kern einer Eidgenossenschaft der Länder gebildet, von welchem es damals noch ungewiß scheinen mochte, ob er zu größerer Entwicklung gelangen werde. Ueber den Anfängen dieser Eidgenossenschaft schwebt noch immer mannigfaches Dunkel. Eine uralte, aus der ersten Heldenzeit selbst herstammende Volkssage hat dieselben mit wundervollem poetischem Dufte umwebt. Gilg Tschudy hat dann mit meisterhafter Hand es unternommen, jene Sage mit urkundlich ermittelten Thatsachen in Uebereinstimmung zu bringen, und seine Auffassung ist während fast drei Jahrhunderten in gleichsam unbestrittenem Besitze geblieben, sie ist uns Allen schon von unsern Kinderjahren her lieb und

Digitized by Google

geläufig, und als Jünglinge haben wir uns der Bearbeitung derselben in Joh. Müllers Geschichtswerke und in Schillers Drama gefreut. Aber seit sechszehn Jahren hat eine unbarmherzige Kritik jene ganze Auffassung in Frage gestellt, und auf Professor Kopps Anregung hin haben neue Forschungen zu wesentlich abweichenden Resultaten geführt. Es ist hier der Ort nicht, diesen Streit und dessen Ergebnisse näher zu erörtern, nur so viel kann herausgehoben werden. Wenn die ältere Anschauung von bloß freiwilligem Anschluß der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden an das Reich, und von deren ursprünglicher Reichsunmittelbarkeit gänzlich beseitigt worden ist, so ist auch die östreichische Behauptung von erblichen Grafschaftsrechten über die drei Länder theils entschieden widerlegt, theils wenigstens sehr zweifelhaft. Gewiß ist, daß Oestreich keinerlei erbliche Hoheitsrechte über Uri ansprechen konnte, und daß die von ihm über Schwyz und Unterwalden angesprochene höhere Jurisdiktion schon zu den Zeiten Friedrichs II. bestritten war, ebenso ist aber auch gewiß, daß es in diesen beiden Ländern eine untergeordnete Jurisdiktion über gewisse Besitzungen besaß. Der Streit über diese schon zu den Zeiten der großen Parteiung zwischen Friedrich II. und dem päpstlichen Stuhle bestrittenen Verhältnisse scheint, vielleicht mit Unterbrechungen, Menschenalter hindurch gedauert zu haben, bis er bei Anlaß der streitigen Königswahl zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oestreich in ein bestimmteres historisches Licht tritt. Der Sage von den Bedrückungen der Vögte fehlt allerdings jede urkundliche Beglaubigung, indeß trifft dieselbe mit den in neuester Zeit ausgemittelten Verhältnissen so auffallend zusammen, daß man wohl zu der Annahme berechtigt ist, das Haus Habsburg habe nicht nur seine Ansprüche auf Schwyz und Unterwalden rücksichtslos durchzuführen, sondern auch in Uri willkührliche Uebergriffe ins Werk zu setzen versucht, und gerade hiedurch dem Widerstande nachhaltige Kraft gegeben. Im Jahre 1315 zeigte dann die Schlacht von Morgarten dem

Digitized by Google

König Ludwig, welchen bedeutenden Bundesgenossen er in diesen Bergvölkern gegen seinen Gegenkönig Friedrich erhalten könne, zugleich aber wirkte nun Ludwig auf die Länder als mäßigender Vermittler ein, im Jahre 1334 kam durch ihn ein Friede zwischen Oestreich und den drei Ländern zu Stande, und die Habsburgischen Rechte in Schwyz und Unterwalden wurden urkundlich festgesetzt. (S. Anmerkung 1.) So schien der Streit ausgeglichen, und der im Jahre 1332 erfolgte Abschluß eines Bundes der drei Länder mit Luzern vermochte denselben nicht wieder anzufachen. Ein Bund einer Stadt mit den Feinden ihres Fürsten inmitten des Krieges wäre zwar nach den Begriffen unserer Zeit kaum weniger als Hochverrath. Die Anschauung jener Zeit war eine andere, Luzern glaubte seiner Pflicht durch Vorbehalt der Rechte Oestreichs ein Genüge zu thun, und die Herzoge selbst scheinen dem Bunde keine vorwiegende Bedeutung beigelegt zu haben. Denn in den darauf folgenden Verhandlungen zwischen der Stadt Luzern und der Herrschaft Oestreich tritt der Bund gar nicht als Hauptbeschwerde oder Streitpunkt hervor, und auch in dem im Jahre 1336 von neun Schiedsrichtern aus Basel, Bern und Zürich gefällten Spruche wird des Bundes mit den drei Ländern gar nicht speziell erwähnt, sondern nur ausgesprochen, daß alle seit Anfang des Krieges abgeschlossenen äußern oder innern Verbindungen „abe sin" und daß die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse auf den Zustand wie vor dem Kriege hergestellt sein sollen. Und obschon die Stadt Luzern den für abgethan erklärten Bund mit den Waldstätten aufrecht erhielt, so störte das doch das Friedensverhältniß nicht, sei es weil die Fortdauer des Bundes vor den Herzogen von Oestreich geheim gehalten ward, sei es, weil diese ihre Aufmerksamkeit den größern Verhältnissen des Reiches zuwendend, eine Verbindung, die ohnehin mit dem Friedenszustand einen großen Theil ihrer Bedeutung verlor, nicht weiter beachteten. Gelang ihnen überhaupt die Kräftigung und Vermehrung ihrer Herrschaft, so konnten sie jene entlege-

Digitized by Google

nen Bergthäler einstweilen sich selbst überlassen, und den günstigen Augenblick zu erneuerter Geltendmachung ihrer Ansprüche erwarten.

Aus diesem einschläfernden Friedenszustande trat der Bund der vier Waldstätte heraus durch den am ersten Mai 1351 mit der Stadt Zürich geschlossenen Bund.

Wo die Limmath aus dem von der rhätischen Grenze bis nahe zu den Vorbergen des Jura sich in schmalem Bogen hinstreckenden See hinaustritt, hatten schon die Römer einen militärischen Posten, und Turicum, Zürich, war wohl damals schon ein nicht ganz unbedeutender Ort. Unter den fränkischen Königen stand hier eine königliche Burg, außerhalb der Grenzen derselben lag das große Münster, schon zu Karls des Großen Zeiten reichbegütert, und Ludwig der Deutsche gründete diesem gegenüber das Frauenmünster, dem zwei seiner Töchter als erste Aebtissinnen vorstanden. Diese beiden Stifte mit ihren Angehörigen, die Burg mit ihren unfreien Reichsleuten, und eine Markgenossenschaft freier Alemannen am Zürichberge sind die Bestandtheile, welche vom neunten Jahrhundert an allmählig zu einem Ganzen, der Stadt Zürich, zusammenschmolzen.

Ueber dieses Ganze hatte, wann ist nicht bekannt, die Aebtissin des Frauenmünsters herrschaftliche Rechte erworben, das Schultheißengericht, Münze, Zölle, Marktrecht. Der Kastvogt des Stiftes übte im Namen des Kaisers die oberste Gewalt; diese Vogtei war zuletzt erblich im Hause der Herzoge von Zäringen und wurde 1218 an das Reich gezogen. Schon im zwölften Jahrhundert findet sich in Zürich ein Rath, welcher allmählig der Aebtissin gegenüber eine selbständige Stellung und Bedeutung einnahm. Unter diesen Verhältnissen entwickelte Zürich schon frühe eine große Bedeutung als Handelsstadt, als Tauschplatz zwischen Deutschland und Italien. Im dreizehnten Jahrhundert trat die Stadt in den unmittelbaren, nicht

Digitized by Google

mehr bloß durch die Abtei vermittelten Schutz des Reiches. (S. Anmerkung 2.) In zahlreichen Fehden mit dem benachbarten Adel bewährte und stählte sie ihre Kraft, und durch Verbindungen mit andern Städten sicherte sie das Errungene. Von König Rudolf, der als Graf ihr Kriegshauptmann gewesen war, mit vermehrten Freiheiten begünstigt, schloß die Stadt doch bald nach dessen Tode 1291 einen Bund auf drei Jahre mit Uri und Schwyz, die mit dessen Hause in Spannung, wo nicht in offener Feindschaft standen. Indeß scheint sich aus diesem vorübergehenden Verhältnisse keine bleibende Freundschaft entwickelt zu haben, und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts sehen wir Zürich in naher Freundschaft zu Oestreich und zweifelhaft gegen die Waldstätte. Im Jahre 1313 trat es unter Oestreichs Schirm und nahm Theil an dem Angriffe, den die Schwyzer am Morgarten zurückschlugen. Welche Gefahr ihm aber von Oestreichs Macht drohte, konnte es im Jahre 1330 ermessen, als König Ludwig die Reichsvogtei über die Stadt an Oestreich verpfänden wollte. Es entging dieser Gefahr durch Berufung auf seine Privilegien und durch freundliche Verwendung der Waldstätte.

In diese Zeit fällt eine wichtige Entwickelung in der Geschichte des deutschen Städtewesens, es ist das Streben des Handwerksstandes nach politischer Berechtigung. Von Alters her bestand die eigentliche Burgerschaft der Städte aus zwei Klassen, den Rittern und den Burgern im engern Sinne, auch Geschlechter oder Achtbürger genannt; die Handwerker dagegen waren meist hörige Leute. Aber das den Untenstehenden so natürliche Streben nach besserer Stellung mußte auch die Handwerker um so mehr ergreifen, als viele derselben sich durch ihre Arbeit bereits behaglichen Wohlstand erworben hatten. In den meisten Städten hatten sie ein Mittel dazu in der Gründung von Genossenschaften oder Zünften gefunden; solche Genossenschaften mit Polizei-Aufsicht über die Führung und zum Schutze ihres Gewerbes unter Leitung eines von der Stadt-

Digitized by Google

herrschaft gesetzten Meisters waren in Straßburg z. B. uralt, in der Schweiz kommen sie zuerst in Basel in der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich vor, mit gewerblicher, kirchlicher und militärischer Bedeutung. Die Stadtherrschaft, in Basel also der Bischof, scheint diese Bildung begünstigt zu haben, vielleicht auch, um sich der aufstrebenden Burgerschaft gegenüber auf die Zünfte zu stützen. In Zürich dagegen hatte der Rath schon frühe die Aufsicht über die Handwerke an sich zu bringen gewußt, und als Organ der altberechtigten Burger suchte er das Aufkommen der Zünfte zu verhindern, und hatte daher als ewiglich zu haltendes Gesetz bei den Heiligen geschworen, und in den Richtebrief aufgenommen, daß niemand werben noch thun soll eine Zunft, Meisterschaft noch Gesellschaft, dem Dawiderhandelnden soll man sein bestes Haus niederbrechen, und er soll der Stadt zehn Mark Buße bezahlen.

Dieser ewige Damm gegen eine Strömung, welche man vielleicht hätte leiten, nicht aber unbedingt aufhalten können, wirkte wie alle solche Vorkehren, er hielt zurück, bis die Bewegung zum Durchbrechen desselben stark genug war. Ringsum drangen in dieser Zeit die durch die Zunftverbindung gestärkten Handwerker mit ihren Forderungen nach besserer Stellung mehr oder weniger durch, sie erhielten entweder Beisitz im Rathe, oder sonst in verschiedenen Formen Antheil an der Leitung des gemeinen Wesens; so in Freiburg im Breisgau 1293, in Speier 1304, in Hagenau 1324, in Straßburg und Mainz 1332, auch in Basel wahrscheinlich um das Jahr 1335. Der tiefere Grund und die sachliche Berechtigung zu diesen durch mancherhand Kämpfe und Unruhen sich hindurchwindenden Bewegungen lag in der Bedeutung, in dem Wohlstand, wozu sich die Handwerker emporgearbeitet hatten, den Vorwand dazu gaben theils Bedrückungen der Geschlechter gegen die Handwerker, theils Unordnungen in der Verwaltung des gemeinen Wesens. Die Chronisten bringen ausführliche Schilderungen von Beidem; wie vieles daran wahr sei, mag dahin gestellt bleiben, liegt es

Digitized by Google

doch in der menschlichen Natur, daß die einmal im Kampfe entbrannte Leidenschaft zwar manche Seelenkraft hebt und stärkt, den natürlichen Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit aber schwächt und trübt.

Jedermann begreift, daß auch Zürich von dieser in deutschen Städten allgemeinen Strömung nicht unberührt bleiben konnte. Bei großer Strebsamkeit und geistiger Empfänglichkeit und Erregbarkeit hat der zürcherische Charakter zugleich etwas Hartes und Starres, und zeigt seine Kraft gerne in konsequentem Festhalten und Aufdiespitzetreiben eines einmal gefaßten Gedankens. Die Handwerker in Zürich begannen sich zu fühlen; zahlten, wachten, kämpften sie doch gleich andern Burgern für das gemeine Wesen, hatte doch Rudolf von Habsburg Manche ihres Standes durch freundlichen Umgang ausgezeichnet. Jahrelang mögen sie mit Neid und Sehnsucht auf ihre Berufsgenossen in andern Städten gesehen, mögen den Wunsch nach Vereinigung in Zünften und nach politischer Berechtigung leise, vielleicht auch laut ausgesprochen haben, der in dem Richtebriefe aufgeworfene Damm, der zu den Heiligen geschworene Eid stand ihnen unerschütterlich entgegen, bis sich zuletzt ein Mann aus der berechtigten Burgerschaft, ein Mitglied des Rathes fand, der ihnen den Weg zum Siege bahnte.

Dieser Mann war Rudolf Bruno oder Brun, jedenfalls einer der bedeutendsten Männer der Schweizergeschichte, dessen Charakterbild aber keineswegs feststeht. Tschudi und besonders Joh. Müller umgeben dasselbe mit vielen düstern Schatten, welche Neuere, namentlich Hottinger und Bluntschli wieder auszutilgen versucht haben. Lassen Sie mich Ihnen den Mann in seinen Handlungen vorführen.

Rudolf Brun gehörte einem Geschlechte Zürichs an, dessen Mitglieder die Tradition schon zu einer Zeit im Rathe sitzen läßt, wo noch urkundliche Belege für die Existenz dieser Behörde selbst fehlen; im 13. und 14. Jahrhundert werden wiederholt Brune als Mitglieder des Rathes genannt, von Alters

Digitized by Google

her war auch das Geschlecht reichbegütert. Ueber Rudolfs frühere Lebensverhältnisse ist wenig bekannt, er soll um 1285 geboren sein, und wäre demnach zur Zeit der Neuerung ungefähr fünfzig Jahre alt gewesen, wie lange er schon im Rathe gesessen weiß man nicht, nur soviel ist gewiß, daß er im Jahre 1330 um 550 Pfund gebüßt worden, „in der Sache wegen der Frawen von Lungkofen", und daß Räthe und Burger bei Eiden erkannt hatten, daß ihm diese Buße niemals und unter keinerlei Vorwand wieder erstattet werden solle.

Der eigentliche Verlauf der Revolution, die man die Brunische Neuerung zu nennen pflegt, ist nun nicht näher bekannt, der von Tschudi und Joh. Müller berichtete Hergang steht in wesentlichem Widerspruche mit urkundlich ermittelten Thatsachen. So viel ist gewiß. Zu dem in der Zeit liegenden politischen Streben gesellten sich zwei Beschwerden über die Stadtregierung, daß das gemeine Gut vergeudet und keine Rechnung abgelegt werde, und daß der Arme kein Recht finde gegen den Reichen. Zur Beschwichtigung der letztern Beschwerde hatten Räthe und Burger 1335 beschlossen, eidlich zu beschwören, daß keiner unter ihnen während der nächsten fünf Jahre von einer Partei Mieth oder Gaben nehme, um für sie vor Gericht zu reden. Aber damit wurde der Sturm nicht abgewendet, zwischen dem 16. Mai und 18. Juni 1336 erfolgte die Regiementsänderung, welche, wenn auch nicht zuverläßig, so doch glaubwürdig folgendermaßen berichtet wird. Am 7. Juni gab es einen großen Auflauf, in der Barfüßerkirche trat eine große Gemeinde zusammen, ernannte Rudolf Brun zum Bürgermeister, vorerst mit unbeschränkter Gewalt, und beschloß die Einleitung einer neuen Verfassung, und Bestellung eines neuen Rathes. Der alte Rath fügte sich, und die Veränderung war allgemein anerkannt.

Bis zum 16. Juli war die neue Verfassung entworfen, genehmigt und beschworen, sie heißt: der geschworene Brief, und ist wahrscheinlich ganz das Werk Rudolf Bruns selbst.

Digitized by Google

Bluntschli nennt sie ein politisches Meisterwerk. Meisterhaft in der That hüllt sie in gewisse demokratische Formen die unbeschränkte Gewalt des Einzigen. Der Bürgermeister ist der Mittelpunkt der ganzen Verfassung: und aber sonderlich von allen Dingen soll man einem Burgermeister, welche jemer Meister werdend, aber sonderlich nu diesem Meister so vorgenambt ist, schweren, also, dass sin Eide vor allen Eiden angange, und dass man Im warte, und gehorsam sige in allen Sachen untz an sin Tode. — Vier seiner Freunde werden eventuell als dessen Nachfolger bezeichnet. — Der lebenslänglichen Gewalt des Burgermeisters ist ein halbjährlich wechselnder Rath beigeordnet. In diesem sind die beiden Hauptbestandtheile der Gesammtburgerschaft vertreten. Die alte Burgerschaft ist in der Constaffel vereinigt, si sollend einem Burgermeister wartend sin und der Statt Panner. Die Handwerker sind in dreizehn Zünfte getheilt, jede mit eigenem Panner. Der Rath besteht aus dreizehn Rathsherren von der Constaffel und dreizehn Zunftmeistern. Erstere werden gewählt durch den Burgermeister und sechs von ihm bezeichnete Wähler, sie waren also ganz seine Kreaturen; den dem Burgermeister zugethanen Zünften wurde überlassen, ihre Zünftmeister selbst zu wählen, so sie aber unter ihnen selbst „stößig" wurden, so legen sie ihre Mißhellung dem Burgermeister vor, der ihnen aus ihrer Mitte einen Meister setzet „wen er will." — Die Amtsdauer läuft von einer Sonnenwende zur andern, die Austretenden sind nicht sofort wieder wählbar. Findet aber der Burgermeister, daß der (nach seinem Sinn gewählte) „angend Rat witziger und bescheidener Lüten notdürfftig wære" so setzt er aus dem abgehenden Rathe einen, zwei oder drei in den neuen Rath „durch dass man desto fürer Witze und Wissheit zu Zürich an einem Rat finden moege." Eines großen Rathes wird nur beiläufig erwähnt. Von einem unabhängigen Richteramte ist keine Spur. Diese Verfassung gilt ewig, beschworen wird sie jährlich zwei Mal von allen Burgern, wobei wieder-

Digitized by Google

holt wird, daß der dem Burgermeister gethane Eid Allem vorgehen soll. Später wurde noch beigefügt, daß wer die Eidesleistung versäume, sein Bürgerrecht verliere und kein Recht finden soll. — Jeder Knab wenn er zwanzig Jahre alt wird, oder Jüngere, wenn es dem Burgermeister gut dunket, sollen den Eid schwören. — Vorbehalten werden die Rechte des Reiches und der beiden Gotteshäuser; Aebtissin und Probst erklärten ihre Zustimmung.

Der gewandte Volksführer hatte somit seine unbeschränkte Gewalt auf Gewissen und Leidenschaft des Volkes begründet. Aber jeder Revolution sitzt die Reaktionsangst im Nacken, und nöthigt sie oft wider Willen zur Härte und Ungerechtigkeit. Die gestürzten Räthe erschienen gefährlich, sie mußten deßhalb unschädlich gemacht werden. Es geschah das in Form von Strafurtheilen, in welchen sie im Allgemeinen der Rechtsverweigerung, harter Reden gegen die armen Leute, und des übeln Haushalts beschuldigt wurden, ohne daß irgend ein Vergehen näher bezeichnet wurde. Zeitweise Verbannung und Eingränzung der Gefährlichsten in bestimmte Bezirke, strenge Ueberwachung der in der Stadt Zurückbleibenden war die sogenannte Buße, zu der sie verurtheilt wurden, erstere sollten ohne Willen des Burgermeisters weder von ihren Gütern veräußern, noch ein anderes Burgrecht annehmen, letztere müssen versprechen, was sie von Umtrieben der Verbannten erfahren, dem Burgermeister anzuzeigen; mit Ausnahme der Anhänger Bruns werden alle alten Räthe mit ihren jetzt lebenden Söhnen unfähig erklärt, in den Rath, in die Constaffel oder Zünfte einzutreten. In den ausgestellten Urpheden verpflichten sich die Gestraften zur Einhaltung dieser Bußen, unter Androhung schwerer Strafen, auch erklären sie, selbst einzusehen, daß die neue Verfassung besser sei als die ältere, endlich schwören sie dem Rathe und den Gerichten gehorsam zu sein, vorab aber dem Burgermeister getreulich zu warten bis an seinen Tod.

Digitized by Google

Rudolf Brun mochte glauben, das von ihm begründete Werk gänzlich gesichert zu haben, als er im April des folgenden Jahres vom Kaiser Ludwig die Bestätigung des geschworenen Briefes erhielt.

Aber die gestürzten und mißhandelten Räthe glaubten sich an den ihnen abgedrungenen Eid nicht gebunden, und ihr Haß gegen die Neuerung und gegen den Burgermeister wurde durch die ungerechte Härte, deren Gegenstand sie waren, nur noch mehr gereizt. Sie begaben sich nach Rapperschwyl, wo sie bei dem Grafen Hans von Habsburg, (von der jüngern habsburg-laufenburgischen Linie) nicht nur einen Zufluchtsort, sondern auch Beistand zu ihren Reaktionsplänen fanden. Von diesem sichern Punkte aus hofften sie mit Beihilfe der in Zürich zurückgebliebenen Freunde Bruns Werk wieder umstoßen zu können. Es bildete sich hier ein sogenanntes äußeres Zürich, und zwischen diesem und dem inneren Zürich, welches die Güter der Verwiesenen einzog und dieselben des Todes würdig erklärte, entbrannte eine heftige Fehde, in welcher der Graf Hans von Habsburg fiel, worauf im November 1337 durch Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Oestreich ein Friede zwischen den Aeußern von Zürich und der Stadt vermittelt wurde. Die Aeußern sollten 600 Mark Silbers bezahlen und während fünf Jahren eine Meile weit von der Stadt leben, dagegen aber ihr mit Beschlag belegtes Vermögen zurückerhalten; wird die Sühne gebrochen, so helfen der Kaiser, der Herzog und die Grafen von Habsburg dem Gehorsamen gegen den Ungehorsamen. So erhielt Rudolf Brun, gegen Ermäßigung der frühern Härte gegen die gestürzten Regenten, die Garantie des Kaisers und Oestreichs für seine politische Schöpfung.

Indeß dauerte diese Sühne nicht lange, die Aeußern zahlten die versprochene Buße nicht, der Kaiser ermächtigte Zürich auf ihr Besitzthum zu greifen. Im Jahre 1340 kam in Königsfelden unter Vermittlung der Königin Agnes von Ungarn, des Herzogs Friedrich von Oestreich und der Städte Konstanz,

Digitized by Google

St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Freiburg i. B., Schaffhausen und Rheinfelden ein neuer Friede zu Stande, in welchem sich die Aeußern an die Gnade des Bürgermeisters ergaben, der ihnen ihr Gut ließ, die Verbannung aber nicht aufhob. Vom Jahre 1343 an wurden dann die meisten Verwiesenen wieder in die Stadt gelassen, gegen die Zusicherung die Neuerung stet zu halten, und der Stadt zu warten, doch also daß des Burgermeisters Eid allen andern vorgehe. Die Uebrigen blieben verbannt, und stellten darüber anerkennende Urkunden aus.

In der Zwischenzeit hatte Brun sich auch nach außen zu stärken gesucht. Im Jahr 1338 hatte er den Städten St. Gallen und Lindau gegen die Grafen von Werdenberg Hilfe geleistet, im Jahr 1340 einen Bund mit Konstanz und St. Gallen auf vier Jahre geschlossen, so wie 1342 ein ewiges Burgrecht mit dem Johanniterhause Wädenschweil. Mit Herzog Friedrich von Oestreich stand er in gutem Einvernehmen, 1344 leistete er ihm Hilfe in einer Fehde gegen den Herrn von Landenberg, und 1347 unterlegten die beiden Städte Zürich und Luzern einen zwischen ihnen waltenden Streit dem Entscheide der östreichischen Vögte. 1349 bestätigte Kaiser Karl IV. alle Freiheiten, sowie die Verfassung der Stadt.— Auch mit dem Grafen von Habsburg-Rapperswyl war 1343 ein Friede geschlossen worden.

So schien Rudolf Brun in seiner Gewalt befestigt, von keiner Seite her mehr einer Gefahr ausgesetzt zu sein. In ihrer verzweifelten Lage faßten die Gegner einen verzweifelten Entschluß. Ein nächtlicher Ueberfall mitten im Frieden sollte zu Stande bringen, was offene Gewalt nicht vermochte. Der verschuldete Graf Hans von Habsburg, Sohn des oben erwähnten, wurde durch das Versprechen, seine Pfänder zu lösen, für die Verschwörung gewonnen, der auch befreundete Edelleute beitraten. Aber der Bürgermeister wurde von Allem vorher unterrichtet, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er die

Digitized by Google

Fäden in Handen hatte, ja vielleicht den Ausbruch der Verschwörung gerne sah, um die Feinde nachher um so sicherer vernichten zu können. Auf St. Matthias Abend, den 23. Februar 1350, sollte der Plan zur Ausführung kommen. Der Graf von Habsburg und mehrere Edle kamen diesen Abend nach der Stadt, im nächtlichen Ueberfall sollten der Bürgermeister und seine wichtigsten Anhänger ermordet, und dann die Stadt den von außen herbeieilenden Bewaffneten übergeben werden. Aber die Wachsamkeit und Kraft des Bürgermeisters vereitelte das Unternehmen, in kurzem aber erbittertem Kampfe wurden die Verschworenen entweder erschlagen oder gefangen genommen, unter letztern der Graf Hans von Habsburg. Das ist die Mordnacht von Zürich. Ungefähr dreißig der Gefangenen wurden theils durch das Rad, theils durch das Schwert hingerichtet, eine Strenge, die nach allem Geschehenen in jener Zeit wohl nicht befremden kann. Den Grafen Hans von Habsburg behielt Brun in Gefangenschaft; lebend konnte er ihm mehr nützen als todt.

Der Bürgermeister verfolgte seinen Sieg; sechs Tage nach der Mordnacht zog er mit seinen Bundesgenossen von Schaffhausen gegen Rapperswyl, das sich ihm nach dreitägiger Belagerung ergab, und ihm zu Handen der Stadt Zürich mit Vorbehalt hergebrachter Freiheiten huldigte.

Der Kampf um die neue Verfassung, um Bruns gleichsam fürstliche Gewalt war somit vollständig ausgefochten, das äußere Zürich war nicht nur gedemüthigt, es war vernichtet, der bedeutendste Beschützer der Aeußern war gefangen, seine Stadt war im Besitze des Bürgermeisters.

Bis dahin scheint Alles im Verfahren des Bürgermeisters sowie seiner Gegner klar und leicht zu begreifen, nun aber beginnt eine Reihe diplomatischer Verhandlungen, zu deren Verständniß der genügende Schlüssel noch zu fehlen scheint.

Die zunächst zu fürchtenden Feinde waren besiegt, aber vielleicht konnte ein mächtigerer Gegner sich derselben annehmen,

Digitized by Google

und welche Bundesgenossen hatte Rudolf Brun gegen diesen? Der Bürgermeister hatte bisher Oestreichs Freundschaft zu gewinnen gewußt, aber die Gefangenhaltung des Grafen Hans mußte verwandtschaftliche Theilnahme, die Wegnahme des durch seine Lage so wichtigen Rapperswyls konnte ernstere Bedenken erregen. Wird aber Brun sich dieser Gefahr gegenüber nach andern Bundesgnossen umsehen? wie er früher mit den Städten am Bodensee sich verbunden hatte, und noch jetzt sich ihrer Freundschaft erfreut, wird er nun etwa sich auch am Oberrheine um Verbündete umsehen, wo die Städte Straßburg, Freiburg, Basel schon früher als Zürich oder gleichzeitig ihre Verfassung auf Theilnahme der Zünfte begründet hatten? — Gerade mit diesen gerieth er zuerst in Zwist. Elsässische Edelleute hatten in Streithändeln mit Zürich sich durch Niederwerfung und Beraubung zürcherischer Kaufleute selbst Recht zu schaffen gesucht, und die Städte Basel und Straßburg wurden von Zürich beschuldigt, durch Kaufen der weggenommenen Waaren oder sonst Vorschub geleistet zu haben; um sich bezahlt zu machen nahmen daher die Zürcher 100 Basler und 70 Straßburger, die nach Einsiedeln wallfahrteten, gefangen. Unterhandlungen zwischen den drei Städten führten zu keinem Ergebnisse, da Zürich zu hohe Entschädigungsforderungen stellte. Die Königin Agnes von Ungarn, welche die Geschäfte des Herzogs in diesen Landen leitete, suchte diesen Zwiespalt zu benutzen, und auf ihren Rath schlossen die östreichischen Amtleute am 23. April 1350 einen Bund mit den Städten Straßburg, Basel und Freiburg im Breisgau, auf fünf Jahre, in welchem ausdrückliche Hilfe mit Macht gegen Zürich versprochen wird, „**umbe den grossen Gewalt und das Unrecht als die von Zürich unser von Strasburg und von Basel burgere und lüte gevangen hant.**“ Aber die kluge Königin meinte deßhalb nicht sogleich zum Schwert greifen zu sollen, es genügte ihr, sich die drei Städte verbunden zu haben, sie setzte die Unterhandlungen fort und auch Brun bemühte sich noch immer,

Digitized by Google

Oestreichs Freundschaft zu gewinnen. Am 6. Juli legte die Königin den Streit Zürichs mit Straßburg und Basel gütlich bei, und ein sechsjähriger Bund zwischen Oestreich und Zürich war seinem Abschlusse nahe, ja er wurde am 4. August von Seite der Stadt Zürich bereits besiegelt. Sei es aber, daß Oestreich durch die bisherigen Unterhandlungen den Bürgermeister nur habe hinhalten wollen, sei es, daß das nun folgende Losbrechen Zürichs den endlichen Abschluß verhinderte, von Seite Oestreichs wurde der Bund nicht vollzogen. Mit dem Hause Habsburg-Rapperschwyl war inzwischen unter Vermittlung der Königin Agnes vergeblich unterhandelt worden, Brun, des langen Wartens müde, zog mit seinen Bundesgenossen von Konstanz und St. Gallen in die March, verwüstete das Land, nahm und schleifte die auf dem jenseitigen linken Seeufer gelegene Burg Alt-Rapperschwyl, und ließ sich von den Bewohnern der March huldigen. Aber eben dieser Zug war zugleich ein direkter Angriff gegen Oestreich, von welchem die Grafen von Habsburg die Burg und das Land zu Lehen hatten; mag nun beabsichtigte Feindseligkeit oder bloßes Mißverständniß, wie die Zürcher später behaupteten, obgewaltet haben, genug, in den spätern Beschwerden ist die Verwüstung der March und das Brechen von Alt-Rapperschwyl eine Hauptbeschwerde Oestreichs.

Nun erst finden sich die ersten Spuren, daß Zürich sich um die Freundschaft der Waldstätte umsah. Unmittelbar vor der Eroberung von Alt-Rapperschwyl hatte Brun den Schwyzern die Zusage gegeben, entweder die Burg ihnen unschädlich behaupten oder schleifen zu wollen. Gegen Weihnachten zog dann Brun nochmals nach der Stadt Rapperschwyl, schleifte die Burg, brach die Ringmauern der Stadt und soll sogar die Stadt selbst gänzlich verbrannt haben. Ob er dadurch Energie zeigen und schrecken wollte, oder ob er bereits jede Hoffnung auf Frieden für erloschen ansah, ist nicht ausgemacht. Aber von allen Seiten erhob sich nun eine feindselige Stim-

Digitized by Google

mung gegen Zürich, Oestreich, die Grafen von Habsburg, zahlreiche Grafen und Herren gaben ihren Unwillen laut zu erkennen, Zürich mußte einem schweren Kriege entgegensehen.

In dieser Gefahr fand Zürich Freunde und Helfer. Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden hatten vor zwölf Jahren den Bernern in der Noth von Laupen gezeigt, was treue Freunde werth seien. An sie wandte sich R. Brun, und schloß am ersten Mai 1351 einen ewigen Bund mit den vier Orten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Gegenseitige Hilfe innerhalb eines Kreises zwischen Aar, Rhein, Thur und Gotthardt wird zugesichert, sobald der Bundesgenosse auf seinen Eid erkennt, daß Hilfe nöthig sei; Streitigkeiten unter den Bundesgenossen selbst werden schiedsrichterlich ausgetragen; die Eidgenossen gewährleisten die Verfassung von Zürich, und insbesondere die Gewalt des Bürgermeisters R. Brun, der für sich allein schon die Bundeshilfe anzusprechen das Recht hat, sonst behält sich jeder Theil vor, nach Ermessen neue Bündnisse einzugehen.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß bei Abschluß dieses Bundes der Bürgermeister Brun zunächst nur an seine gegenwärtige Gefahr dachte, sein späteres Benehmen zeigt das wohl deutlich genug, daß aber die Waldstätte auf Abschluß für ewige Zeiten drangen; diese waren ja zunächst nicht unmittelbar bedroht, vielmehr seit bald zwanzig Jahren unangefochten geblieben, wohl aber konnte Oestreich die alten Ansprüche in günstig scheinendem Augenblicke wieder hervorziehen. War es daher den Ländern überhaupt wichtig, durch Zürichs Fall Oestreichs Macht nicht verstärkt zu sehen, so mußte ihnen doch zugleich auch daran liegen, Garantieen zu erhalten, daß nach überstandener Gefahr Zürich sich nicht etwa wieder mit Oestreich gegen sie verbinde. Schwerlich wußte wohl Brun was er that, als er diesen Bund abschloß, und richtiger als Bluntschli, welcher auch hier wieder den weiten Blick des „großen Staatsmannes" bewundert, urtheilt wohl Hottinger, welcher annimmt,

Digitized by Google

Brun sei gleichsam wider Willen, theils durch äußere Gefahr, theils durch innere Parteien dazu getrieben worden.

Herzog Albrecht kam in diese vordern Lande; noch suchte Brun durch Boten und Geschenke ihn zu beschwichtigen, aber die Forderungen des Herzogs schienen zu hart, das Schwert ward gezogen. Bemerkenswerth ist nun hier der Mahnbrief des östreichischen Vogtes an die Stadt Freiburg im Breisgau, vom 27. August 1351, es wird darin gesagt, die Zürcher gestänben ein, sich mit den Waldstätten, den Feinden des Herzogs verbunden zu haben, aber es sei das nur geschehen wegen des östreichischen Bundes mit den drei Städten; ebenso wird in den Mahnbriefen von 1354 und 1355 behauptet, es sei deren von Zürich Entschuldigung, nach offenem Leumden, sie hätten diesen Bund einzig und allein wegen des Bundes Oestreichs mit jenen Städten abgeschlossen. (S. Anmerkung 3.) Der Herzog zog nun mit seinen Bundesgenossen vor Zürich, und auch die Städte leisteten Zuzug mit ganzer Macht. Aber auch Zürich hatte Zuzug von seinen neuen Eidgenossen erhalten. In der That setzten diese ungleich mehr ein, als Zürich; bei Letzterm handelte es sich um eine größere oder geringere Entschädigung, bei den Waldstätten dagegen um ihre Unabhängigkeit. Denn der Herzog glaubte nun den Augenblick gekommen, die alten Ansprüche seines Hauses, selbst die von Kaiser Ludwig 1334 beseitigten auf grafschaftliche Gewalt in Schwyz und Unterwalden, wieder aufzufrischen. Neue Vermittlungsversuche fanden daher auch bei Brun leichten Eingang, und es gelang ihm, die widerstrebenden Waldstätte zu vermögen, die ganze Angelegenheit Schiedsrichtern anheimzustellen, als deren Obmann die Königin Agnes von Ungarn bezeichnet wurde. Zur Vollziehung des Spruches stellte Zürich sechzehn seiner angesehensten Bürger als Geißeln Die Länder hatten damit Alles, was sie seit hundert Jahren errungen, dem Entscheide der Schwester ihres Gegners anheimgestellt, und der Spruch fiel am zwölften Oktober 1351 gänzlich zu ihren Ungunsten aus. Nicht

Digitized by Google

nur wurden Oestreich die Rechte und Gerichte der Grafschaft in Schwyz und Unterwalden, wovon man seit Menschengedenken nicht mehr gehört hatte, wieder zuerkannt, die Eidgenossen sollten noch überdieß diesen Spruch gleichsam zur Anerkennung östreichischer Hoheit jährlich beschwören; der Stadt Zürich wurde volle Entschädigung für den sowohl in Alt- als Neu-Rapperschwyl und sonst vor Beginn des Krieges verübten Schaden auferlegt. Der Spruch wurde von Zürich angenommen und beschworen, ob auch von den Waldstätten, wie Tschudi behauptet, ist nicht ganz sicher. Jedenfalls begann der Krieg bald wieder von Neuem, sei es nun wegen Zürichs Weigerung den gefangenen Grafen Hans von Habsburg freizugeben, sei es aus andern Gründen, und er wurde mit um so besserm Erfolge geführt, als Herzog Albrecht wieder nach Wien gereist war. Noch in das Jahr 1351 fallen die erste Besetzung des Thales von Glarus durch Zürich und die drei Länder, und dann die Schlacht bei Tättwyl. Um Weihnachten hatten 1300 Zürcher unter dem Bürgermeister Brun einen Streifzug über Baden bis in die Nähe von Brugg gemacht, von da zogen sie gegen Mellingen, und wollten nun über Baden nach Zürich zurück. Aber zwischen Mellingen und Baden war ihnen der Rückweg durch ein herzogliches Heer von viertausend Mann, worunter auch Basler, verlegt. Brun, der die Sache für verloren hielt, verließ seine Schaar, angeblich um für die Rettung der Stadt besorgt zu sein. Rüdger Maneß nahm dann das Treffen auf, das bei Tättwyl stattfand, und im entscheidenden Augenblicke durch Zuzug der verburgrechteten Wädenschwyler zu Gunsten der Zürcher ausschlug, die einen ruhmvollen Sieg erfochten und mehrere feindliche Banner erbeuteten. Auch im Jahr 1352 wurde fortdauernd mit Glück gekämpft, am vierten Juni nahmen Zürich und die drei Länder das Land Glarus in ewigen Bund auf, freilich auf ungleiche Bedingungen, dann zogen die Eidgenossen vor die Stadt Zug, nöthigten diese durch ihre Lage zwischen Zürich und Schwyz so wichtige Stadt zur Ueber-

Digitized by Google

gabe, und nahmen dann am siebenundzwanzigsten Juni die Stadt sowohl als das äußere Amt in ihren ewigen Bund. Inzwischen hatte Herzog Albrecht Allem aufgeboten, um das Verlorene wieder zu gewinnen, mit Hilfe zahlreicher Fürsten und Grafen, so wie mancher Reichsstädte sammelte er ein Heer von dreißigtausend Mann und legte sich vor Zürich. Aber die durch eidgenössischen Zuzug verstärkte Stadt behauptete sich nicht nur, die Belagerten machten auch Ausfälle mit abwechselndem Glücke, drei Wochen schon dauerte die Belagerung, und die Schwierigkeit, das Belagerungsheer in dem verheerten Lande zusammenzuhalten, wurde immer größer. Da vermittelte der Markgraf Ludwig von Brandenburg am ersten September 1352 eine neue Richtung, welche für die Eidgenossen ungleich günstiger war, als der Spruch der Königin Agnes; von Grafschaftsrechten über Schwyz und Unterwalden ist keine Rede mehr, auch der den Zürchern auferlegte Schadensersatz fällt weg, dagegen verpflichten sich die Eidgenossen, fürbas hin mit Landen, Städten und Leuten des Herzogs sich nicht mehr zu verbinden, und das im Kriege eingenommene herauszugeben, Zug und Glarus insbesondere versprechen, dem Herzog nach Herkommen und Recht zu dienen. Die Eidgenossen behielten ihre Bünde, Rechte und Freiheiten vor. Alle Gefangenen sollen losgelassen werden. In Folge dieses Friedens gab Zürich den Grafen Hans frei, und auch die von der Stadt gestellten Geißeln kehrten zurück. Aber über der fernern Vollziehung dieses Friedens entstanden sofort neue Irrungen. Zug und Glarus, zu frischer Huldigung gegen Oestreich aufgefordert, wollten es nur thun unter Vorbehalt ihrer Bünde mit den Eidgenossen, wenn nicht diese selbst etwa sie ihres Eides entbinden, der Herzog aber forderte unbedingte Huldigung, die Eidgenossen aber, in der Meinung, die alten Bünde seien im Frieden vorbehalten und nur der Abschluß neuer sei untersagt, unterstützten die beiden Länder in der von ihnen gestellten Bedingung.

Digitized by Google

Herzog Albrecht suchte nun höhere Hülfe, er wandte sich an Kaiser Karl IV. um Beistand in seinen Rechten. Der Kaiser kam im Oktober 1353 selbst nach Zürich, um den Streit zu vermitteln. Er zeigte sich zuerst freundlich gegen Zürich, und bestätigte Zürichs und Uris Freiheiten. Aber seine Vermittlungsversuche scheiterten an der Beharrlichkeit, womit die Eidgenossen ihre Bündnisse vorbehielten, während der Herzog von Oestreich dem Kaiser unbedingt Alles anheimstellte. Karl IV. verlangte auch von den Eidgenossen unbedingte Unterwerfung unter seinen Spruch, ohnehin seien die Bünde unbefugt, weil ohne Zustimmung des Reichsoberhauptes abgeschlossen. Nach langem Unterhandeln, wobei die Waldstätte mit Zug und Glarus zum Loskauf der Rechte Oestreichs sich erboten, erklärte der Kaiser am vierundzwanzigsten Juni 1354 gegen Zürich den Reichskrieg. Die Blüthe deutscher Fürsten mit ihren Rittern, zahlreiche Reichsstädte mit ihren Schaaren sammelten sich vor Zürich, ein Heer von vierzigtausend Bewaffneten zu Fuß und viertausend berittenen Helmen. Aber schon nach vier Wochen zog dasselbe wieder ab. Joh. Müller sagt: „Dieser Krieg, es „ist fast ungereimt eine solche Reise Krieg zu nennen, wurde „wie die meisten ähnlichen Unternehmungen des gesammten „Reiches mit erstaunlichem Glanz und Gepränge unternommen, „kraftlos geführt, und hörte von selbst auf." Dieser Ausgang ist verschiedenen Ursachen zugeschrieben worden, man hat von Rangstreit unter den Fürsten gesprochen, besonders aber von dem Unmuthe der Städte, denen das auf Zürichs Münstern aufgesteckte Reichsbanner anschaulich gemacht habe, daß sie im Grunde gegen ihr eigenes Fleisch und Blut kämpften, und daß Zürich bloß das Kleinod städtischer Kraft, das Bündnißrecht vertheidige. In neuester Zeit hat Hottinger die Vermuthung aufgestellt, der Bürgermeister Brun habe, besorgt vor dem Einflusse des demokratischen Geistes der Eidgenossen, geheime Einverständnisse gehabt und Versprechen gegeben, welche den Abzug bewirkt hätten. Bruns späteres Benehmen scheint das Einzige, was für diese Vermuthung spricht.

Digitized by Google

Noch ein Jahr lang setzte Herzog Albrecht die Fehde fort, aber auch seine Geduld und die Hilfsmittel seiner vordern Lande waren erschöpft; er versuchte nun durch List zu erreichen, was der Gewalt nicht gelungen war, der Bund sollte getrennt werden. Das in Zeit von drei Jahren drei Mal belagerte Zürich hatte durch Verheerung der Umgegend, durch Unterbrechung des Verkehrs unzweifelhaft mehr gelitten als die Bundesgenossen im Gebirge, deren muthige Jugend an das blutige Waffenspiel sich gewöhnt, und in der Lust der Kriegsabenteuer und dem Ruhme kühner Thaten reichen Ersatz für die Gefahren und Mühsale des Krieges gefunden hatte. Niemand mag sich daher wundern, wenn Zürich lebhafter nach Frieden sich sehnte als seine Eidgenossen. Eine neue Friedensverhandlung ward unter Leitung des Kaisers in Regensburg angesetzt, wobei die Bünde der Eidgenossen vorbehalten wurden. Ob nun hier Brun auf eigene Faust hin oder mit Vollmacht der Eidgenossen gehandelt, ist aus den Akten nicht ganz klar, genug, er schloß am fünfundzwanzigsten Juli 1355 einen Frieden mit Oestreich, welchem Rückgabe der eingenommenen Lande, ohne Vorbehalt des Bundes, ja sogar Hülfe zugesagt war, um dieselben dem Herzoge gehorsam zu machen, ebenso versprach Zürich, dem Herzog zu helfen, um in „seinen Waldstätten" verweigerte Gefälle einzutreiben, endlich sollten die streitigen Rechte des Herzogs in seinen Waldstätten dem Entscheide von drei durch Oestreich und drei durch Zürich zu ernennenden Schiedsrichtern unterworfen werden, die, wenn sie uneinig wären, einen Verhörer als Obmann zu bezeichnen hätten. Die Bünde wurden zwar vorbehalten, aber mit Ausnahme der Bestimmungen dieses Friedens. Von allen sechzehnjährigen Zürchern wurde dieser Friede beschworen, und sollte alle zehn Jahre aufs Neue von Zürich eidlich bekräftigt werden. Durch diesen Frieden wurden also nicht nur Zug und Glarus preisgegeben, auch die Rechte der Waldstätte wurden aufs Höchste gefährdet, und der Entscheid über dieselben dem Einverständnisse Bruns mit

Digitized by Google

dem Herzoge anheimgestellt. Laut sprach sich der Unwille der Eidgenossen gegen diesen schmählichen Frieden aus, sie hatten der von so vielen Feinden bedrängten Stadt Zürich treuen Beistand geleistet, zum Danke dafür sollte nicht nur das jüngst Errungene preisgegeben, es sollten auch die seit Jahrzehnten verschollenen Ansprüche Oestreichs wieder hervorgezogen, und dem unbeschränkten Ermessen eines so zweideutigen Freundes überlassen werden. Ihre Vorstellungen bewirkten, daß Zürich, wohl bloß zum Scheine, den Kaiser um Aenderung der anstößigen Artikel angehen ließ, und der Kaiser gab ausweichenden Bescheid. Aber Brun ging noch weiter, er schloß am neunundzwanzigsten April 1356 ein fünfjähriges Bündniß mit Oestreich, in demselben wird unter Bestätigung jenes Friedens gegenseitige Hilfe zugesichert, der Bund der vier ältern Orte allein wird vorbehalten, Oestreich dagegen verpflichtet sich zu Gewährleistung der Verfassung von Zürich und der Gewalt des Bürgermeisters. Endlich im Jahre 1359 setzte Brun dieser Politik die Krone auf, er schloß mit Herzog Rudolf von Oestreich und dessen Brüdern einen Vertrag, durch welchen er als ihr geheimer Rath schwor, ihren Nutzen auf jede Weise zu fördern und ihren Schaden heimlich und öffentlich zu wenden, für seine bereits geleisteten und noch zu leistenden Dienste empfing er tausend Gulden als Geschenk und hundert Gulden als lebenslänglichen Jahresgehalt. Er starb im darauf folgenden Jahre.

Wenn aber Oestreich glauben mochte, durch Gewinnung des Bürgermeisters von Zürich den Bund selbst getrennt zu haben, so hatte es damit noch nicht viel gewonnen. Die Waldstätte, von Zürich verlassen, verzagten deßhalb nicht, namentlich trat nun Schwyz als rüstiger Vorkämpfer für den Bund auf, seine Treue und Mannhaftigkeit schützte das durch arglistige Staatskunst bedrohte Werk. Als Oestreich, in Kraft des Friedens mit Zürich, Zug und Glarus besetzen wollte, kam es demselben zuvor, besetzte beide Länder und erneuerte die Eide. Brun, vielleicht durch eine Partei in Zürich gehindert, durfte

Digitized by Google

es nicht wagen, dem Frieden und Bunde mit Oestreich gemäß, dem Herzoge Hilfe zu leisten, nach langen Verhandlungen, wurde ein Waffenstillstand vermittelt, nach welchem die Länder Zug und Glarus ihre Steuern wie von Alters her zahlen, der Herzog aber einen Bürger von Zürich zum Vogt von Glarus und einen Landmann von Schwyz zum Ammann von Zug setzen solle. (Siehe Anmerkung 4.) Dieser Waffenstillstand wurde zu verschiedenen Malen verlängert, bis nach dreißig Jahren neue Anlässe zu Reibungen eintraten, und bei Sempach und Näfels die entscheidenden Schläge fielen. Nach Bruns Tode aber näherte sich Zürich wieder mehr und mehr den Eidgenossen, im Jahre 1365 lehnte es die vertragsmäßige Beschwörung des unehrenhaften Friedens von 1355 ab, und 1370 verwies es die trotzigen Söhne des Bürgermeisters Brun, die den Marktfrieden am Schultheißen Gundoldingen von Luzern gebrochen hatten, aus der Stadt, und befestigte durch den wichtigen Pfaffenbrief die Verbindung mit den Eidgenossen, im Jahre 1373 endlich wurde die von Brun so weit ausgedehnte bürgermeisterliche Gewalt in die Schranken einer demokratischen Verfassung gewiesen.

So erstarkte in der Gesinnung der Bürgerschaft Zürichs die Hinneigung und Liebe zu den Eidgenossen gleichsam im Kampfe mit dem Begründer des Bundes selbst. Zürichs Beitritt zum Bunde hatte in den Eidgenossen des Hochgebirgs die schlummernde Riesenkraft geweckt, diese trat mit so unwiderstehlicher Gewalt hervor, daß der Bürgermeister selbst vor derselben erschrack, und in Oestreichs Reihen übertretend sich die Aufgabe stellte, sie wieder zu mäßigen und zurückzuhalten. Auch bei spätern Staatsmännern von Zürich hat sich Bruns Streben wiederholt, wonach Zürich nicht politisch in der Eidgenossenschaft aufgehen, sondern neben ihr oder vielmehr zwischen ihr und Oestreich, bald auf den Bund, bald auf Oestreich sich stützend, den einen durch das andere beschränkend, groß und angesehen

Digitized by Google

sein sollte, so handelte später Bürgermeister Schön, so Rudolf Stüßi. Auch Zürichs größter Held, Hans Waldmann, war einer ähnlichen Richtung nicht ganz fremd, ja der edelste und reinste von Zürichs Staatslenkern, Ulrich Zwingli, ließ sich durch den Gedanken an Zürichs politische Größe mehr hinreißen, als einem kirchlichen Reformator geziemen mochte. Dieses Haschen nach Idealen der Größe ohne die entsprechende gehaltene Kraft, dieses Aufregen von Volksleidenschaften hat dem Bunde sowohl als dem Stande Zürich schwere Leiden bereitet, Zürichs größte Männer sind ihm als Opfer gefallen, Waldmann auf dem Schaffot, Stüßi und Zwingli im siegloſen Bürgerkriege durch die Hand der Eidgenossen, und nur zu schnell folgte jeweilen einer übermüthigen Verehrung der Undank der Entmuthigung; nach dem alten Zürcherkrieg mußten Zürichs schwertgeübte Vorkämpfer die Böcke in der Verbannung, sein federgewandter Wortführer F. Hemmerlin bei den Franciscanern in Luzern ihren Eifer für Zürichs Sache büßen, und nach dem Kappeler Kriege wurde Zwingli von seinem eigenen Volke und großen Rathe nicht undeutlich den „harverloffenen aufrührerischen Schwaben, Pfaffen und Schreiern" beigezählt. Als die Eidgenossenschaft aus der beschränkten Unschuld der stillen Thäler des Hochgebirges heraustrat, erhielt sie in Zürich ein Element geistiger Regsamkeit, einer idealen, aber die eigene Kraft nicht ruhig bemessenden, sich häufig selbst überhebenden Strebsamkeit, ein Element der ungezügelten Bewegung, womit die Gefahr des Aufreibens edler Kräfte verbunden war. Wie das Uhrwerk des Pendels, so bedurfte der junge Bund einer mäßigenden Kraft. Die ruhige, gehaltene Kraft, die Besonnenheit und Umsicht, der umfassende staatsmännische Blick allein konnten vor den zahllosen Klippen bewahren, durch welche die Eidgenossenschaft in der Brandung der Zeit sich hindurchschiffen mußte, — das war Berns Aufgabe. (S. Anmerk. 5.)

Digitized by Google

Anmerkungen.

Anmerkung 1 zu Seite 205. — Die Verhältnisse der Länder Uri und Schwyz zum Hause Habsburg habe ich in zwei Aufsätzen des schweizerischen Museums von Gerlach, Hottinger und Wackernagel beleuchtet. (Die Anfänge der Freiheit von Uri, in Bd. I, 1837 und: Die Rechtsfrage zwischen Schwyz und Habsburg, Bd. III, 1839.) Die Literatur über diese Frage ist seitdem angeschwollen, aber noch immer glaube ich wesentliche, in jenen beiden Aufsätzen behauptete Punkte festhalten zu sollen. In Betreff Uris hat namentlich Herr von Gingins im Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. I die Ansicht durchzuführen gesucht, die Schenkung von 853 beziehe sich nicht auf das Land Uri, sondern auf einzelne Güter und Rechtsame in demselben, und auch die Immunität habe sich deßhalb nur auf diese Güter erstreckt, noch im dreizehnten Jahrhundert biete daher Uri in Bezug auf höhere Gerichtsbarkeit keineswegs das Bild eines geschlossenen Ganzen, sondern einer Zerstückelung des Gebiets (morcellement de territoire). Ich halte aber aus folgenden Gründen diese Ansicht für unrichtig:

1) Die von Hrn. von Gingins angeführte Urkunde von 952, wonach Bürglen und Silinen erst damals der Abtei zufielen, muß offenbar durch eine Urkunde von 857 berichtigt werden, wonach dieselben schon vor letzterem Jahre der Abtei gehörten, und von derselben unter Bedingung des Rückfalls hinweg verliehen wurden. (S. beide Urkunden im Geschichtsfreund, Bd. VIII, S. 5 u. 6.)

Digitized by Google

2) Daß im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert geistliche und weltliche Herren Besitzungen in Uri hatten, und Uebergabsurkunden vorkommen, in denen der Aebtissin gar nicht erwähnt wird, ist noch kein Beweis für den Satz des H. v. G. In Basel z. B. kommt Aehnliches vor (s. Ochs I. p. 325, 335. 337) und doch war der Bischof unbestreitbar Herr der Stadt. Ich mache auch aufmerksam auf die Urkunde von 1250 (bei Schmid Gesch. von Uri II. S. 198), wonach die Aebtissin Grundbesitz entweder „jure hereditario pro annuo censu" oder aber „libere et absolute jure proprietario perpetuo possidendum" zu übertragen pflegte. Bei den öftern Geldverlegenheiten der Aebtissin (Hottinger spec. tig. p. 222) konnte in vier Jahrhunderten manches Gut in fremde Hände gekommen sein, besonders da auch die Landleute das jus emendi et vendendi hatten (Kopp Urkunden I, S. 93.)

3) Die Reichslehen der Grafen von Rapperschwyl und der Freien von Schnabelburg lagen im obern Theile des Landes, in der Genossame Göschenen, von welcher ich schon im Museum S. 210 bezweifelt habe, ob sie einen Theil der Schenkung von 853 gebildet habe.

Zu diesen negativen Gründen kommen noch folgende positive:

4) Die Urkunde von 853 spricht ganz allgemein von dem pagellus Uroniæ. Ist nun die Hypothese des Hrn. v. G. richtig, daß Uri als Einöde königliches Kammergut gewesen, und daß einzelne Waldstrecken schon vor 853 an freie und unfreie Colonen ausgegeben worden, so ergibt sich des Weitern aus der Urkunde von 853, daß die Immunität sowohl auf Freie als auf Unfreie ausgedehnt, mithin beide Klassen der Gerichtsbarkeit des Stiftsvogtes unterworfen wurden. Es ist daher nicht nothwendig, für die Urbauern, colons défricheurs, mit Hrn. v. G. (S. 56) eine besondere von der Stiftsvogtei getrennte Reichsvogtei anzunehmen, und auch den Beweis, daß diese Leute, sowie die Leute von Wettingen der jurisdictio or-

Digitized by Google

dinaria des Landgrafen oder Landrichters unterworfen waren, hat Hr. v. G. (S. 64. 65) nicht geführt. Vielmehr ist vermöge des Immunitätsprivilegiums das Gegentheil anzunehmen.

5) Die Besitzungen des Klosters werden mit den Grenzen des Landes als zusammenfallend angesehen. Dieses geschieht namentlich in dem Briefe Rudolfs von Schwaben von 1003 oder 1063, welcher die Grenzen zwischen Uri und Glarus ausscheidet. Gegen die Aechtheit dieses Briefes sind freilich von L. Meyer von Knonau (Museum III, S. 354) und Blumer (Archiv III, S. 11) gewichtige Bedenken erhoben worden, wogegen Kopp (Gesch. der eidgen. Bünde II, S. 282) ihn nicht ganz verwerfen zu können glaubt. Daß er aus dieser Zeit ist, gibt auch Meyer v. Knonau zu. Für unsere Frage scheint mir das entscheidend. Mag man durch Unterschiebung des Briefes einen Betrug in Bezug auf die Grenzmarken beabsichtigt haben, die Urkunde beweist jedenfalls aufs Klarste, daß wenigstens nach der Ansicht jener Zeit die Grenzen des Landes und die Grenzen der Besitzungen der Abtei eines und dasselbe waren.

6) Im dreizehnten Jahrhundert sehen wir die Einheit der höhern Jurisdiktion, wie mir scheint unzweifelhaft, in der universitas vallis Uraniæ repräsentirt, das beweist namentlich die Urkunde vom 20. Mai 1258 (bei Kopp Urkunden I, S. 10). Hier handelt es sich um Leute, welche Erblehen von der Abtei hatten, und um einen Spruch über Verlust dieser Erblehen. Es war also ohne Zweifel der Immunitätsrichter, welcher sprach, und schon deßhalb ist es nicht glaublich, Graf Rudolf habe hier als Landgraf gehandelt, wie Kopp (Gesch. II, S. 276) annimmt, denn dem Grafen war die Ausübung von Amtshandlungen auf Immunitätsboden untersagt. Zu dieser universitas gehören aber, wenigstens gegen das Ende des Jahrhunderts, auch die Freien von Attinghausen, sie verwahren 1290 und 1291 (Gesch.-Freund III, S. 231 und VIII, S. 35) das Siegel der Gemeinde, und im Jahr 1294 ist W. v. At-

Digitized by Google

tinghausen Landammann. Ferner macht Hr. v. G. selbst es wahrscheinlich (S. 58), daß auch die Wettinger Leute zu dieser universitas gehört haben. Jedenfalls findet sich in diesem Jahrhundert nirgends eine Spur von einer andern höhern Gerichtsbarkeit über Uri, heiße man sie nun Gaugrafschaft oder Streugrafschaft (v. G. S. 64). Denn

7) der Brief von 1275 (bei Kopp Urk. II, S. 136 ff. und Gesch. II, S. 279) beweist nicht, daß M. v. Wolhusen gerade als Landrichter gehandelt habe. Markstreitigkeiten zwischen geistlichen Herrschaften fallen auch anderwärts dem unmittelbaren Entscheide des Königs oder des Herzogs anheim, wie die bekannten Fälle zwischen Schwyz und Einsiedeln von 1114 und 1144, und die Markenbriefe zwischen Uri und Glarus von 1063 und 1196 beweisen, wo von landgräflicher Gerichtsbarkeit gar keine Rede ist. M. von Wolhusen handelte daher hier ohne Zweifel im besondern Auftrage des Königs. Daß er nicht als Beauftragter des Landgrafen handelte, ergibt sich auch hier schon aus dem Umstande, daß der Spruch in Altorf gegeben ist, welches als Besitzthum der Abtei unzweifelhaft gefreiter Boden war, auf welchem schon das Privilegium von 853 dem Grafen jede Amtshandlung untersagt hatte [1]). Und wenn Hr. Kopp in seiner neuesten Schrift (Urkunden II, S. 56) auf seiner Entdecknng von landgräflichen Rechten Habsburgs über Uri beharrt, so steht diesem wohl ganz besonders und in überzeugender Weise entgegen, daß die Herzoge selbst in den langen Verhandlungen des vierzehnten Jahrhunderts niemals einen derartigen Anspruch erhoben haben. Die Urkunden vom 27.

[1]) Der nur noch in einer Notarsübersetzung des fünfzehnten Jahrhunderts vorhandene Brief sagt unter Anderm: „Harumb sye menglichem ze wussen das in der zwitracht und clag, vor dem obgenanten unserm herren dem kung zwuschent den Erwirdigen in gott dem Abbt und Convent desz gotzhuss und closters zuo Engelberg an eim und der gemeind der luten desz tals zuo Ure am andern teil bewegt, von wegen der Alppen in dem tal zuo Engelberg . . . . Derselben zwitracht und clag sache nach langer misshellung Vns von dem obgenanten unserm herren dem kung zuo recht empfolhen ist."

Digitized by Google

Juli 1324 und vom 10. Februar 1326 (s. Kurz, Oestreich unter Friedrich d. Sch. S. 482 u. 500) beweisen das aufs Klarste, da in der erstern Leopold nur von erblichem Rechte an Schwyz und Unterwalden spricht, in der letztern aber Friedrich das Land Uri als reines Reichsgut verpfändet; Hr. Kopp selbst scheint es früher (Urkund. I, S. 31) eingesehen zu haben. Unbegreiflicher Weise kommt er in seinem zweiten Urkundenbande (S. 56) auf seine Behauptung zurück, und es läßt sich das nur dadurch erklären, daß er mit aller Gewalt östreichischer sein will, als selbst Friedrich der Schöne und Herzog Leopold! Wie müssen erst die östreichischen Schiedsrichter, Graf Immer von Straßberg und Comthur Peter von Stoffeln, sowie die Königin Agnes bedauern, keine Kenntniß von dieser sogenannten Entdeckung des Hrn. Kopp gehabt zu haben, da sie sonst gewiß nicht versäumt hätten, in ihrem Spruche vom zwölften Oktober 1351 (Tschudi I, S. 397 und amtl. Sammlung der ältern eidg. Abschiede, Beil. 15) sie geltend zu machen, so aber wußten sie gegen Uri gar keine besondere Beschwerde vorzubringen!

8) Ferner sei es gestattet, auf folgenden merkwürdigen Umstand aufmerksam zu machen. Wenn in Uri geistliche oder weltliche Herren ihre Hörigen freilassen, so geschieht das in der Form, daß sie dieselben dem Gotteshause Zürich übergeben. Das beweisen z. B. die Urkunden von 1315, 1317 und 1330 im Gesch.-Freund VIII, S. 39 u. 42. In der Urkunde von 1317 erklärt dabei der Abt von Wettingen, es solle der von ihm Freigelassene alle die Rechte ausüben können, **que homines vallis Uraniæ dicto monasterio Thuricensi jure servitutis pertinentes possunt facere.** Es sind das gerade die gleichen Rechte, welche nach einer Urkunde von 1284 (Kopp Gesch. II, S. 31 u. 32) den Bürgern von Zürich auch zustanden, wie denn auch zwischen den dem Gotteshaus angehörigen Bürgern von Zürich und den Landleuten von Uri gegenseitige Zollfreiheit bestand (Gesch.-Freund IX, S. 15). Merkwürdig ist dann aber, daß in der angeführten Urkunde von 1330 die Aebtissin

Digitized by Google

von Zürich einem Freigelassenen des Edeln von Attinghausen dasselbe Recht ertheilt, „als andern unsers gotteshauses frigen luten." Diese freien Gotteshausleute sind aber offenbar keine andern als die, welche in der Urkunde von 1317 als an die Abtei jure servitutis pertinentes bezeichnet werden, und es scheint sich also zu ergeben, daß bereits im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts der ursprüngliche Unterschied zwischen freien und unfreien Gotteshausleuten sich verwischt hatte, und daß man Hörigkeit an die Abtei und Freiheit für ein und dasselbe nahm, gerade wie in Zürich von Hörigkeit der Bürger noch 1284 die Rede ist, wo die Stadt schon bedeutende Freiheit genießt. Ja noch im Jahre 1382 wird ein Burger von Zürich Eigenmann des Gotteshauses genannt (Gesch.-Fr. IX, S. 16). Wie aber häufig Formen, die keinen rechten Sinn mehr haben, stehen bleiben, so auch hier; die Uebergabe an die Abtei Zürich blieb als Form der Freilassung stehen, nachdem Karl IV bereits 1354 die Leute von Wettingen andern freien Leuten (d. h. den Gotteshausleuten von Zürich) in Bezug auf Besitz und Erbe gleichgestellt hat (Tschudi I, S. 430), und als im Jahr 1359 das Land Uri alle Leute, Besitzungen und Rechte des Klosters Wettingen um 8448 Gulden auskaufte, so gibt Wettingen seine Leibeigenen nicht etwa an das Land Uri, sondern an die Aebtissin von Zürich auf und diese übernimmt dieselben, und verspricht, daß sie beliben sülent bi der friheit und aller rechtung, als ander Lüt die unser Gotzhus inn demselben Lant ze Ure herbracht hat. (Schmid Gesch. von Uri II, 232. Gesch.-Fd. V, 260. VIII, 60.) Dieses geschah, als Uri mit Zürich schon in ewigem Bunde stand und entscheidende Kämpfe gegen Oestreich durchgefochten hatte. Hätte es nun in Uri eine nur einigermaßen zahlreiche Klasse von Freien gegeben, die nicht Gotteshausleute waren, so ist nicht einzusehen, warum man für die Freilassung die Form der Uebergabe an das Gotteshaus gewählt hätte. Auch diese Thatsache scheint

Digitized by Google

mir gegen eine nur irgendwie namhafte Zerstückelung der Verhältnisse zu sprechen.

9) Endlich ist noch als auf eine starke Anzeige für ursprüngliche Einheit des Landes auf die Thatsache hinzuweisen, daß das ganze Land (der jetzige Bezirk) Uri nur eine ungetheilte Allmend besitzt (vergl. Kopp Gesch. II, 210. 330).

Was sodann die Verhältnisse von Schwyz betrifft, so habe ich in meiner Abhandlung, „die Rechtsfrage zwischen Schwyz und Habsburg," die beiden Fragen: welches war diese Rechtsfrage? und wie ist sie zu entscheiden? auseinander gehalten. Die seither erschienene Litteratur über den Gegenstand hat mich in der über die erste dieser beiden Fragen ausgesprochenen Ansicht nur bestärkt, wogegen ich allerdings die versuchte Lösung der zweiten Frage für mangelhaft erkenne. Ich möchte die Vogtei der Grafen von Habsburg über das Thal Schwyz nicht mehr bestreiten. Die weitere Frage aber, wie verhielt es sich mit den von Habsburg angesprochenen Grafschaftsrechten, scheint mir noch immer ihrer Lösung nicht näher gebracht zu sein. Gehörte Schwyz zur Landgrafschaft Aargau oder Zürichgau? es sind meines Wissens weder für das Eine noch für das Andere entscheidende Beweise vorgebracht worden; für eine schon früher erworbene Exemtion vom Grafschaftsverbande spricht jedenfalls die bekannte Urkunde von Faenza, welche ihrem Wortlaute nach nicht eine Befreiung gewährt (wie die von Heinrich VII. für Uri von 1231), sondern eine schon bestehende Befreiung anerkennt. Ob man nun diese Thatsache durch die geistreiche Hypothese von Dr. Bluntschli, daß die Centgerichtsbarkeit dem Hause Habsburg zugehört habe, die Gaugerichtsbarkeit dagegen in den Wirrsalen der Zeit gleichsam abhanden gekommen sei, oder auf andere Weise erklären wolle, mag dahin gestellt bleiben. Will man freilich in dem großen Kampfe zwischen Kaiser und Papst weiter nichts erblicken, als einen mit dem Kirchenbann zu bestrafenden Eidbruch Friedrichs II. (Kopp Gesch. II, 324), so wird man

Digitized by Google

allerdings über die Rechtmäßigkeit jener Urkunde bald im Reinen sein, sowie überhaupt ein Prozeß bald entschieden sein wird, wenn man, wie Herr Kopp, alle für Habsburg sprechenden Urkunden für rechtskräftig, alle gegen dasselbe lautenden für Eingriffe in dessen Rechte erklärt. Wenn die bestimmteste Anerkennung einer bereits hergebrachten Reichsangehörigkeit weiter nichts sein soll, als eine Verleitung zum Abfall vom rechtmäßigen Herrn, so darf man wohl auch fragen, warum denn Friedrich nicht eine gleiche Urkunde dem ebenfalls von Habsburg abgefallenen Luzern und überhaupt andern Unterthanen der jüngern Habsburger ertheilte? Es will mir scheinen, eine solche Geschichtschreibung suche die schwierigen Fragen zu zerschneiden, statt sie zu lösen. Die Unwahrscheinlichkeit, daß Friedrich II. durch jenen Brief in die Rechte der Landgrafschaft Aargau, die seinen treuen Anhängern, den ältern Habsburgern zugehörte, eingegriffen habe, ist von mir (Museum III p. 281) hervorgehoben, und wie es scheint, auch von Kopp eingesehen worden, denn in seiner Geschichte gibt er diesen Gesichtspunkt ganz auf. — Ob jener Brief von 1240 ein Eingriff in die Vogteigewalt war, oder ob die Vogteigerichtsbarkeit neben einer Exemtion in Bezug auf den Grafschaftsverband existiren konnte, das ist die Frage. Bluntschli ist letzterer Ansicht, und jedenfalls spricht dafür die Analogie der Städte, welche unbeschadet ihrer Unterwerfung unter das bischöfliche Schultheißengericht, doch als unmittelbar unter dem Reiche stehend angesehen wurden.

Der Abfall des Landes von Habsburg (1248) die Wiederunterwerfung desselben, der Uebergang von der jüngern an die ältere Linie mochten in diesem Verhältnisse an und für sich nichts ändern. Zu König Rudolfs Abrundungspolitik paßt es nun vollkommen, daß er sich mit der Vogtei über Schwyz nicht begnügte, sondern dieses Land in Zusammenhang mit seinen übrigen Herrschaften zu bringen suchte; zu diesem Zwecke wurde der landgrafschaftliche Verband wieder in Anwendung zu bringen gesucht und gegen diese Zumuthung besonders er-

Digitized by Google

hob sich der Widerstand der freien Männer von Schwyz. Für diese Ansicht scheinen mir folgende Thatsachen zu sprechen. Es ist bekannt, daß die Freiheit der bischöflichen Städte nicht in der Unabhängigkeit von den Bischöfen, sondern in der Unterwerfung unter die Bischöfe und in der Befreiung von aller äußern Gerichtsbarkeit bestand, der Stolz des Bürgers war es, nur in seiner Stadt und vor seinen Mitbürgern zu Recht stehen zu müssen. Das war nach der Ansicht des Mittelalters kein geringes Privilegium, und auf dasselbe machten auch die Leute von Schwyz Anspruch. Sie weigerten sich, einen Richter außerhalb ihres Thales anzuerkennen. Meines Wissens ist aber keine Urkunde bekannt, aus welcher sich eine Verpflichtung der Leute von Schwyz zum Besuche auswärtiger Gerichte erweisen ließe. Ja Rudolf selbst scheint geneigt gewesen zu sein, diesen Anspruch anzuerkennen, dafür spricht wenigstens der von Bodmann herausgegebene Brief oder Briefsentwurf (Kopp Urk. I, S. 30), der jedoch nicht vollzogen wurde, indem Rudolf zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit genug zu thun glaubte, wenn er den freien Leuten von Schwyz zusicherte, daß ihnen kein Unfreier zum Richter gesetzt werden solle. — Allein das genügte nicht, und kaum haben die Länder Kenntniß von Rudolfs Tode, so erfolgt ihr ewiger Bund vom 1. August 1291. In diesem Bunde werden die Rechte jedes Herrn vorbehalten, von eigener Wahl der Richter ist keine Rede, nur will man sich keine erkauften oder fremden Richter aufdringen lassen, auch nicht außer Landes Recht suchen, sondern innerhalb seines Thales den Richter weisen, dem man gehorsam sei. Und wie im Bunde mit Zürich vom 16. Oktober 1291 die Gewohnheit als vor des Königs Zeiten als maßgebend für das Verhältniß zwischen Herrn und Eigenmann genommen wird, so darf wohl auch geschlossen werden, daß die Länder diese beiden Punkte als wohl hergebrachte Gewohnheit betrachteten. J. Müller konnte daher mit Recht fragen: Wo ist das Aufrührische?

Digitized by Google

Was aber die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten betrifft, so sind sowohl aus der Zeit Rudolfs (Tschudi I, S. 189) als später (Kothing das Landbuch von Schwyz S. 265 und Kopp Urk. II, S. 150) Urkunden vorhanden, welche zeigen, mit wie großer Selbständigkeit das Land Schwyz in innern Verwaltungsfragen handelte. Und wenn Kopp bei Anlaß der Hofstreitigkeiten von Küssenach (Urkunden II, S. 39) aus dem dort beobachteten Verfahren zu folgern scheint, jenes Verfahren in Schwyz sei ganz unbefugt gewesen, so vergißt er eben, daß die Universitas hominum de Switz liberæ conditionis nicht mit der gleichen Elle zu bemessen ist, wie die Dorfleute von Küssenach. — Bei Zusammenstellung von Urkunden sollte man eben vorgefaßten Meinungen nicht allzuviel Spielraum gestatten.

Diese letztere Bemerkung gilt auch in Bezug auf die Verhandlungen unter Kaiser Heinrich VII. In seiner neusten Schrift (Urkunden II, S. 55) wiederholt Kopp seine frühere Behauptung, daß Heinrich durch die Urkunde vom 3. Mai 1309 (Tschudi I, 246) ohne Grund und unbefugt die Herzoge ihres angestammten Rechtes beraubt habe, und er erklärt das aus den feindlichen Absichten des Königs gegen die Herzoge überhaupt. — Nun ist aber zu bemerken, daß Heinrichs Stellung zu den Herzogen zu jener Zeit allerdings nicht freundlich, aber auch nicht gerade feindselig war; er beobachtete mehr noch eine abwartende Stellung, von welcher aus er zum Frieden oder zum Kriege übergehen konnte. Er hielt zurück mit dem Urtheil gegen die Königsmörder, mit Belehnung der Herzoge, aber es ist keine Thatsache bekannt, welche als positive Feindseligkeit gegen sie gedeutet werden könnte. Die Geschichtschreiber sind sonst darüber einig, Heinrich als einen edlen und gerechten Fürsten anzuerkennen (selbst Lichnowsky Gesch. d. H. Habsburg III, 20), nur auf schlagende Beweise sollte man daher annehmen, daß er hier wissentlich Unrecht gethan habe. Viel eher müßte man vermuthen, Heinrich habe, da er ohnehin mit Oestreich in

Digitized by Google

Spannung war, dem Vorgeben der drei Länder einseitig Gehör geschenkt, und sich dadurch zu jenem angeblichen Unrechte verleiten lassen. Da er aber schon am 17. September darauf sich mit den Herzogen aussöhnte, und von da an mit denselben in freundlichem Verhältnisse blieb, so sollte man glauben, er hätte sich gedrungen fühlen sollen, dieses angeblich so grelle Unrecht nach besserer Einsicht wieder gut zu machen. An Vorstellungen von Seite der Herzoge fehlte es nicht (Kopp Urk. II, 59 Anm. 2), auch war Heinrich durch sein Wort nicht gebunden, da er sein Privilegium nur unter Vorbehalt beliebigen Widerrufs ertheilt hatte. In den Augen des Königs war aber die Sache lange nicht so klar und unzweifelhaft, wie Hr. Professor Kopp annimmt. Denn als Leopold, der den König nach Italien begleitete, als Anerkennung seiner Dienste Wiedereinsetzung seines Hauses in dessen Rechte in den Waldstätten begehrte, ertheilte Heinrich einen höchst merkwürdigen Bescheid. Durch Urkunde vom 15. Juni 1311 (Kopp Urk. II, 186) erklärte nämlich Heinrich, er sei über die Rechte der Herzoge und des Reiches in jenen Ländern nicht vollständig im Klaren, und übertrug daher die Untersuchung der Sache Schiedsrichtern, welche bei Nachbarn und Bekannten sorgfältige Nachforschung halten sollen, und nach deren umfassendem Berichte er die Herzoge in den Besitz aller der Rechte wieder einsetzen wolle, welche sie von altersher erblich besessen, oder in derem ruhigem Besitze Rudolf noch als Graf, oder Albrecht noch als Herzog auf Grund der Grafschaft oder der Erbschaft gewesen, oder welche jene beiden Könige oder die jetzigen Herzoge käuflich an sich gebracht, jedoch so, daß auch die Herzoge die Rechte, die dem Reiche dort zustehen, demselben einräumen sollen. Da es bis zum 25. Juli 1312 über diese streitige Frage zu keinem Entscheide gekommen war, so versprach Heinrichs Sohn, Johann König von Böhmen, seinen Vater zu mahnen, oder als Reichsvicar in Deutschland selbst Ausrichtung zu schaffen. In-

Digitized by Google

deß geschah das nicht, und Heinrich starb noch vor Austrag der Sache.

Der unbegreifliche Schluß auf Habsburgische Grafschaftsrechte in Uri, welchen Kopp (S. 56, Anm. 2) aus diesem Briefe zu ziehen scheint, kann hier mit Stillschweigen übergangen werden; in der Hauptsache meint er, es sei „mit der größten Schonung für König Heinrich, der ein begangenes Unrecht gut zu machen hatte, die Wiederherstellung der Rechte des Hauses Habsburg in den Waldstätten eingekittet" worden. Daß aber die Zusage dieser Wiederherstellung von einer vorgängigen sorgfältigen Untersuchung abhängig gemacht wird, daß dabei ausdrücklich die Rechte des Hauses und die von Rudolf und Albrecht als König ausgeübten Rechte unterschieden werden, daß auch Leopold zu Anerkennung der Reichsrechte verpflichtet wird, das Alles wird dabei gänzlich übersehen. Will man nichts in die Urkunde hineinlesen, das nicht darin steht, so hat dieselbe keinen andern Sinn als: Heinrich hält die Ansprüche der Herzoge für unerwiesen, und will sie deßhalb untersuchen lassen. Weitere Hintergedanken bei Heinrich zu vermuthen, ist kein Grund da, denn er war zu dieser Zeit mit den Herzogen aufs Beste befreundet und blieb es bis zu seinem Tode.

So ist des edeln und gerechten Kaisers letztes Wort in dieser Frage ein non liquet. Sein bekannter Charakter wie seine Verhältnisse zu Oestreich lassen annehmen, dieses non liquet sei ein aufrichtiges gewesen, vielleicht auch daß der kaiserliche Schiedsrichter, der Reichsvogt E. von Bürglen sich mit dem herzoglichen, sei es über die Streitfrage selbst, sei es über Wahl eines Obmanns, nicht verständigen konnte. Der Schluß, die Sache sei schon damals verwickelt und unklar, Oestreichs Rechtstitel keineswegs unzweifelhaft gewesen, erscheint mir deßhalb als gerechtfertigt.

In der That bemerkt man, wie selbständig schon fast hundert Jahre früher im Jahre 1217 die Stellung des Landes

Digitized by Google

Schwyz war, (und zwar nach der für Habsburg günstigen, deutschen Uebersetzung der damaligen Urkunde, und ganz abgesehen von der Darstellung Tschudi's), wie das Land Schwyz ohne irgend eines Herrn Zuthun drei Jahre lang mit Einsiedeln und Rapperschwyl Fehde führt, bis zuletzt beide Theile an Rudolf von Habsburg (des Königs Großvater) kamen, wie dieser alsdann als Vogt der Leute von Schwyz nicht etwa einen Entscheid gab, sondern mit Abthun der alten Rechtstitel einen neuen Zustand vermittelte, und wie in diesem Briefe von einer landgrafschaftlichen Jurisdiktion nur gar keine Spur sich findet, so ist man wohl zu der Annahme berechtigt, daß schon zu der zäringischen Zeit, und vielleicht gerade in Folge der eigenthümlichen Stellung der Zäringer, die Verhältnisse des Landes Schwyz zum Reiche von besonderer Art waren. In diese verwickelten Verhältnisse konnte Friedrich II. so oder anders eingreifen, ohne gerade ein Recht zu verletzen (er und sein Sohn Heinrich haben z. B. bei Uri verschiedentlich verfügt), und unter seiner Regierung konnte sich ein Recht und eine Gewohnheit bilden, und eine den Habsburgern unerwünschte, aber deßhalb noch nicht gerade rechtswidrige Entwicklung eintreten. Rudolf und Albrecht traten als Könige dieser Entwicklung entgegen, und riefen dadurch den Widerstand der Länder hervor, aber diese gingen in dem Bunde von 1291 wie von 1315, in den Friedbriefen von 1318—1322, in dem Privilegium von 1309 wie in der Huldigung von 1323 nicht weiter, als daß sie sich Befreiung von auswärtigen Gerichten und Nichtannahme von Richtern, die ihr Amt erkauft oder nicht Landleute waren, zusicherten oder zusichern ließen. (S. die betreffenden Aktenstücke bei Kopp Urkunden I, S. 32. 103. Tschudi I, 246. 276. Amtliche Sammlung der ältern eidg. Abschiede, Beil. 1—12.) Das Recht der Herzoge, die Richter zu setzen, wird nirgends bestritten, vielmehr im Friedbriefe von 1318 nach bisheriger Gewohnheit ausdrücklich vorbehalten, und auch der durch den Markgrafen von Branden-

Digitized by Google

burg 1352 vermittelte Frieden räumt den Herzogen ihre Nutzen, Gerichte und Rechte ein, und läßt sie ihre Aemter besetzen und entsetzen als von Alters her (S. Tschudi I, 419). In Unterwalden verfügt noch 1361 Herzog Rudolf über die Meierämter von Alpnach und Giswyl (Kopp Gesch. II, 209. 210).

Die eigentliche Streitfrage war also: hatte Habsburg vermöge der Landgrafschaft das Recht, das Land Schwyz zum Besuche auswärtiger Gerichte anzuhalten?

Unbefangene, von vorgefaßten Meinungen nicht ausgehende Kenner des deutschen Rechts und der Geschichte mögen entscheiden, ob diese Frage dadurch gründlich beantwortet wird, daß man alle von der einen Partei ausgehenden Akten als vollgültige Beweise, alle von der andern ausgehenden als nichtssagend ansieht, und alle von unbetheiligten Richtern kommenden Entscheide als unbefugte Rechtsverletzungen erklärt. Das aber ist im Wesentlichen Herrn Kopps Beweisführung! In seiner verdienstvollen, manche scharfsinnige und treffliche Ausführung enthaltenden „Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratieen" scheint mir Herr Blumer gerade diese Streitfrage, wie sie sich aus den angeführten Urkunden zu ergeben scheint, nicht scharf genug aufgefaßt zu haben, so daß er sogar unter Grafschaft auch die verschiedenen Vogteien verstehen will (S. 208). Ich beharre bei der Ansicht, daß man nur dadurch zu einer richtigen Würdigung des ganzen Streites gelangt, wenn man jene Streitfrage fest im Auge behält.

Anmerk. 2 zu S. 207. In der Geschichte der Abtei Zürich (S. 60 mit der dazu gehörenden Anmerk. 3) nimmt zwar Herr G. v. Wyß an, auch die Stadt Zürich habe 1218 eine Urkunde zu Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit von Friedrich II. erhalten. Es ist das durchaus unerwiesen, und es kann gerade eben so gut angenommen werden, Friedrich II. sei von der Ansicht ausgegangen, die Stadt als Theil und Anhängsel der Abtei be-

Digitized by Google

dürfe keines besondern Privilegiums, sie sei schon von selbst des der Abtei gewährten Rechtes theilhaftig. Nach Wyß und Meyer von Knonau im Archiv I, 89 ist übrigens die oben aus Bluntschli (Rechtsgesch. I, 150) aufgenommene Angabe zu berichtigen, daß der Rath schon im zwölften Jahrhundert vorkomme; die betreffende Urkunde rührt nicht, wie Bluntschli annimmt, von Heinrich VI. 1190, sondern von Heinrich VII. um 1220 her. Es ist das für die Frage vom Alter der Stadträthe überhaupt wichtig, um so mehr als auch die von Bluntschli citirte Urkunde Philipps von Schwaben für Speier vom Jahr 1198 sich offenbar nicht, wie er nach Eichhorn irrig annimmt, auf König, sondern auf Kaiser Heinrich V, d. h. auf Heinrich VI. bezieht. Von Stadträthen im Anfange des zwölften Jahrhunderts ist also keine Rede.

Anmerkung 3 zu Seite 219. Die hieher gehörigen Stellen sind namentlich auch für Basel interessant genug, um sie, da sie bisher in der Schweiz noch weniger beachtet wurden, aus Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg i/B. mitzutheilen. In dem Bündniß der Herzoge von Oestreich mit den Städten Straßburg, Basel und Freiburg vom 23. April und 14. Mai 1350 heißt es (Schreiber I, S. 402): „Wir die vorgenanten amptlüte ze eim teil, und wir die egenanten drie stette zem andern teil sint ouch bedenthalb gemeinlich übereinkomen, umbe den grossen gewalt und daz unrecht, als die von Zürich unser von Strasburg und von Basel burgere und lüte gevangen hant, daz wir darumbe einander geraten und beholfen süllent sin mit macht, als unsern eren wol anstat, und were, daz wir darumbe einen gezog für si wurdent tuonde, do söllen wir nüt von dannen scheiden, wir komen sin denne gemeinlich und einhelliclich über ein. Weri ouch, daz wir mit gemeinem rate von dannen ziehende würden, so söllent wir zuo enander sitzen und gemeinlich ze rate werden, wie wir den crieg und die sache besetzent und besorgent, nach unser æller nutz und ere,

Digitized by Google

und nach notdurft unser herschaft von Oesterich und des landes, e wir dannan komen, ane alle geverde, aber die von Friburg sint nüt gebunden, jeman ze lantweri do ze lassende, si tuon es denne gerne. Waz ouch criege und missehelle von der sache wegen umb die von Zürich uf stan möchte, es were von inen oder von irn eitgenossen, und helfern, in dirre verbuntnisse zit, und dar nach, dar umbe süllent wir ouch iemer enander beholfen und geraten sin ewichlich mit macht, gen allen dien, so sich von derselben sachen wegen wider uns iemer sasten, und uns darumbe angriffen und nötigen wolten, wie verre und wie nach die gesessen werint.

Im Mahnbrief vom 27. August 1351, welcher merkwürdiger Weise bloß der Beschwerden der Herzoge gegen Zürich, Luzern, Schwyz und Unterwalden, nicht aber auch gegen das ebenfalls im Kriege begriffene Uri erwähnt [1]), heißt es dann (l. c. I, 412): Wir habent uns ouch sonderlich erkent umb die vorgenanten von Zürich, das si gebrochen hant herr herman von Hünwile, der mins herren diener ist, sin hus ze Raprochtzswile, und habent im ouch sin guot darinne genomen, und ouch sin boum abgeschlagen, desselben ouch die von Zürich veriehen hant, das si im es darumb getan habent, von der buntnusch wegen, so min herre zuo üch getan hab. Dieselben von Zürich hant ouch veriehen, das si sich gebunden habent zuo den von Lucern und den waltstetten, die unserm obgenanten herren von Österrich das sin nement und ouch vorhabent, und ouch sin offenen vient sint, ouch von der buntnusch wegen, so unsrer herre, der Hertzog zuo üch hat.

Und in dem Mahnbrief vom 13. Juli 1354 (Schreiben I, 429) heißt es: Da ist derselben von Zürich entzschuldigung

[1]) Dieses Nichterwähnen Uri's ist ein fernerer Beitrag zu dem oben (Anm. 1, 7) gegebenen Nachweis, daß Oestreich im vierzehnten Jahrhundert keine Ansprüche von Grafschaftsrechten an Uri gemacht hat.

Digitized by Google

und gemeine rede, nach gesamnotum geschrey und offennum lümden von anegange der sache also gestanden und harkomen, daz si dieselben buntnuzz ze schaden unserer herschaft von Oesterich, umb nicht anders taten und getan hant, denn allein dar umb, daz sich derselb unser herre der hertzog vormals zuo üch verpflichtet und verbunden hatte uf iren schaden. Und wan der ietzgenant unser herre von Oesterrich und die sinen, von der egenanten buntnuzz wegen, die er zuo üch tet, grozzen schaden und bresten enphangen und genomen hant, von den obgenanten von Zürich und iren eidgenozzen, darumb vormals von unserr herschaft wegen ouch erkennet ist, und ir gemant wurdent, do ze mal ze helfe, als ir ouch tatent mit gantzer macht, wider dieselben sache, dü aber darnach beret und gezogen wart in ein richtung, dü doch nüt volfürt wart, und an dien vorgenanten von Zürich und iren eidgenozzen abgieng. — Mit Ausnahme des letzten Satzes sagt der Mahnbrief von 1355 fast wörtlich dasselbe (Schreiben I, 433). Diese so bestimmt wiederholte Behauptung, Zürich selbst erkläre, es habe den Bund mit den Waldstätten nur wegen jenes Bundes Oestreichs mit den drei Städten abgeschlossen, ist jedenfalls sehr auffallend. War es nur ein falsches Vorgeben von Seite der herzoglichen Vögte, oder darf man annehmen, der Bürgermeister sei durch jenen Bund, der ihm einige Nachgiebigkeit gegen die Städte abnöthigte, so sehr gegen Oestreich erbittert worden, daß er auf Rache gegen dasselbe sann? Was soll dann aber das Besiegeln jenes Bündnisses zwischen Zürich und Oestreich am 4. August?

Anmerkung 4 zu S. 225. Diese Darstellung ist ganz nach Tschudi. Blumer (Rechtsgesch. der schweizer. Demokratien I, 229) hat aber gezeigt, daß die von Tschudi gegebenen Jahrzahlen zweifelhaft sind. Die Sache selbst unterliegt indeß wenigstens für Zug keinem Zweifel, ist aber vielleicht zehn Jahre später vorgefallen. Bei Glarus scheint die Sache noch

Digitized by Google

dunkler zu sein (vergl. Blumer im Archiv I, 66.) Ohne sich wesentlich gegen die Wahrheit zu verstoßen, hat Tschudis Darstellung am meisten Rundung und Zusammenhang, daher ich derselben im Vortrage folgen zu dürfen glaubte. Schwyz war zu dieser Zeit bei dem Abfalle Zürichs unbezweifelt der Vorkämpfer der jungen Eidgenossenschaft. Daher ist es nicht zu verwundern, daß dreißig Jahre später zur Zeit des Streites von Sempach die Eidgenossen bei Freund und Feind „Schweizer" geheißen werden (vgl. Schreiber Urkundenbuch II, 48, Tschudi I, 534, ferner Halbsuters Lied bei Tschudi I, 530, und Hagen östr. Chron. in Leo's Universalgeschichte II, 322).

Anmerkung 5 zu S. 226. Ich habe diesen Gedanken schon früher in den Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern (Beiträge der Basl. histor. Ges. III, 181 ff.) angedeutet und theilweise ausgeführt. Es soll damit der Eigenthümlichkeit Zürichs und seinen Verdiensten um die Eidgenossenschaft nicht im mindesten zu nahe getreten werden. Wenn Schwungkraft und Schwerkraft gleich nothwendig sind, um das Weltensystem vor Zusammenstoß oder Auseinanderfahren zu bewahren, wenn die Feder so gut wie der Pendel zum regelmäßigen Gange des Uhrwerks erforderlich sind, so ist auch Zürichs Stellung eine nicht minder bedeutungsvolle als Berns. Bemerkenswerth und im Zusammenhange ohne Zweifel mit der geistigen Eigenthümlichkeit Zürichs ist es dann auch, daß der im Vortrage hervorgehobene monarchische Charakter der brunischen Verfassung in Zürichs Geschichte wiederholt zu Tage tritt. Wie in keiner andern Schweizerstadt, so tritt in Zürich häufig die Herrschaft hervorragender Persönlichkeiten, thatkräftiger Herrschernaturen hervor, deren bedeutendste nicht einmal geborne Zürcher waren. In Bern treten die Individualitäten weniger hervor, das Staatswesen bewegt sich mehr in den Traditionen eines umsichtigen Senats.

Digitized by Google

Zwingli's politisches Wirken

bis zur

Schlacht bei Pavia.

Von

Dr. Walth. Neber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zwinglis politisches Wirken bis zur Schlacht bei Pavia.

Es ist merkwürdig, wie die drei großen Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts in ihren Reformationsthaten das Gepräge ihres eigenthümlichen Volkscharakters darstellen: Luther, der Deutsche; Zwingli, der Schweizer; Calvin, der Franzose. Der deutsche Luther ist der geistigste, er ist möglichst reiner Idealist. Er fordert nur den Glauben in seiner Paulinisch tiefen Bedeutung, die Hingabe der Seele an Gott, an den Gott der Bibel, Staatsleben und Volksleben werden dann schon von selbst sich reformiren, Politik und gesellschaftliche Sitten müssen dann auch christlich werden, wenn das Herz nur erst christlich neu geboren ist.

Der Schweizer Zwingli, schon praktischer, ein echter Republikaner ohne Falsch, läßt es nicht nur bei der Glaubenspredigt bewenden, er fordert zugleich Werke, augenblickliche Werke, und eben als christlicher Republikaner das Werk entschiedener Staatsverbesserung.

Der Franzose Calvin, noch praktischer als Zwingli, vielleicht allzupraktisch, wie die Franzosen denn leicht übertreiben im Guten, wie im Bösen, er läßt es nicht nur nicht beim Glauben, auch nicht beim Staat bewenden, er will das gesellschaft-

Digitized by Google

liche, das Volksleben bis in den Schooß der Familie hinein, alsobald auch, man kann sagen überapostolisch umschaffen.

Indeß die drei Reformatoren werden seltener mit einander verglichen; ist von Vergleichung jener Heroen der Neuzeit die Rede, so theilen meist nur Luther und Zwingli allein diese Ehre, weil beide deutsch, beide gleichzeitig, während Calvin schon einer fremdern Sphäre und Zeit angehört. Und in Bezug auf jene Zwei wird dann in der Regel behauptet, Luther habe die Reformation religiös viel gründlicher angefaßt, Zwingli hingegen mehr mit klar vernünftigem, klassisch gebildetem Geist. Und das soll zugegeben werden: Ja, was namentlich bei Luther den Ursprung der Reformation bedingte, jenen heilig sittlichen Abscheu vor dem Ablaßhandel, den hatte Zwingli nicht in dem Grade, er hatte nicht jenes zermalmende Gefühl von der Verderbniß und Verdammenswürdigkeit der menschlichen Natur, wie Luther dieses Gefühl bis zur Todesangst im Erfurter Kloster besonders durchempfunden, und eben deßhalb dann über die Sündenvergebung um Groschen und Thaler so empört war, während er nur durch die eigenste schmerzlichste Erfahrung die Gewißheit sich errungen hatte, daß allein Gottes freie grenzenlose Gnade in Christo dem Sünder verzeihe; also das soll zugegeben werden, Zwingli's Seele fühlte nicht, wie diejenige Luthers, die Sündenangst der menschlichen Natur, diese Angst trieb ihn nicht zur Reformation; aber eine andere Angst hat ihn dazu getrieben, auch eine Sündenangst: der Schmerz um die Sünden seines Volks!

Luthers Reformation war allgemein menschlich religiös. Sie entsprang aus seinem Gefühl von göttlicher Erlösungsnothwendigkeit der, ohne das, verdammten menschlichen Natur.

Zwingli's Reformation war schweizerisch religiös. Er sah das politisch moralische Verderben seines Volks, und wollte dasselbe retten durch eine reinere Religion.

Luther wollte die Menschheit retten durch die Reformation.

Digitized by Google

Zwingli wollte seine Schweizer retten durch dieselbe.
Luther wollte die Menschheit retten nur für die Ewigkeit.
Zwingli seine Schweizer auch schon für diese Zeit.

Der reine Christenglaube war bei Zwingli Hauptziel, wie bei Luther; aber der patriotische Schweizer wollte, daß sein Volk, auf das er stolz war, durch diesen Glauben nicht nur ewig, sondern auch zeitlich wieder groß und glücklich werde, wie die Väter es gewesen. Und wie ihm hier für dieses hohe Ziel die Reformation das Mittel war, so ward ihm wiederum der gereinigte Staat das Mittel zu seinem höchsten Ziel, zur Vollendung der Reformation, denn er hatte Recht: nur ein politisch gediegenes Volk kann vollkommen evangelisch gediegen werden; zeitliches Heil des Staats kann ein Volk, als Volk, erst wahrhaft zum ewigen Heil führen.

Glück des Vaterlandes war also für Zwingli nicht nur ein politischer, sondern auch, und vorzugsweise, ein religiöser Glaubensartikel. Und auf diese eigenthümliche vaterländische Wirksamkeit Zwingli's, die er vor den andern großen Reformatoren voraus hat, und als Schweizer, sehr begreiflich, voraus haben mußte, auf diese richten wir nun unsere besondere Aufmerksamkeit.

Zwingli, zu Wien klassisch wissenschaftlich, zu Basel aufgeklärt theologisch gebildet (durch Thomas Wittenbach von Biel), von 1506 bis 1516 Pfarrer zu Glarus, trat hier mit dem Evangelium noch sehr leis auf und rüttelte noch kaum an den Mißbräuchen der römischen Kirche [1]), wie er's denn auch in diesem größten Abschnitt der schweizerisch-italienischen Feldzüge mit der päpstlich-schinnerschen Partei hielt gegen Frankreich, so lebhaft, daß er sogar während einer Reihe von Jahren für seine Dienste vom Papste eine Pension zu beziehen bekam (50 Gulden) [2]).

---

[1]) Mykon bei Hott. 6, 346.
[2]) Zw. Werke von Schuler und Schultheß 1, 354.

Digitized by Google

Zwingli, zu Glarus, beschäftigte sich vorzugsweise mit den politischen Zuständen seines Vaterlandes, wie das bereits aus seiner päpstlichen Parteinahme sich entnehmen ließ. Diese Zustände waren wirklich gerade damals auf dem Höhepunkt der Spannung, zumal für einen Schweizer von Zwingli's vaterlandsliebenden Feuergeist, für einen Zwingli zwischen 20 bis 30 Jahre erst alt. Und diese seine Jugend macht es denn auch erklärlich, warum er sich damals mit dieser einen Hälfte seines Strebens begnügte; für die andere, größere Hälfte, für sein religiöses Eingreifen mochte er sich noch zu unreif fühlen. Zwingli, in jener so gewaltigen Zeit der Schweiz, wirkte durch Schrift und That. Um 1510 schrieb er ein derbes Gedicht: „Fabelisch gedicht, von einem Ochsen und etlichen Thieren u. s. w." [1]), worin er den Ochsen (seine Schweizer) warnt, vor dem Leopard (dem französischen Königsthier) und ihnen dagegen mehr den Hirten (den Papst) empfiehlt. Am allerliebsten wäre ihm freilich, wenn seine Schweizer von allen diesen auswärtigen Fürstenkriegen sich frei hielten, wie er das am Schluß dieses Gedichts und noch bestimmter in einem andern gleichzeitigen Gedicht (um 1510) ausspricht: „der Labyrinth" [2]), dessen Hauptsinn: Wie Theseus das Ungeheuer Minotauros im Labyrinth von Creta todtschlug, so sollten die Schweizer (aber auch die auswärtigen Fürsten) das Ungeheuer der Kriegslust in ihrem Herzen ertödten. Die beiden Hauptgedanken, welche Zwingli in diesen frühen Gedichten schon ausspricht, sind auch seine politischen Leitsterne geblieben bis an das Ende seiner Laufbahn. Zwar in den letzten Jahren seines Lebens, als er selbst auswärtige, sogar französische Verbindungen suchte, von den Gefahren der Reformation geängstigt, da scheint er diesen Sternen untreu geworden zu sein; aber es scheint nur so. Gegen Frankreichs Lohnkriege und überhaupt für Daheim-

[1]) Zw. Werke. von Schuler und Schultheß 2 (2) 257.
[2]) Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 2 (2) 245.

Digitized by Google

bleiben der Schweiz hat er von Jugend auf bis zu seinem Tod fortgewirkt. Frankreich trieb's damals in der Schweiz wirklich über die Maßen frech mit seinen Pensionen oder Jahrgeldern, wodurch es die Einflußreichen bestach und so durch sein sündlich Gold gerade die Lenker des Staats aller vaterländischen Gesinnung entfremdete, von andern Lastern gar nicht zu reden, welche durch den Geldgenuß und die Geldgier gepflanzt wurden; noch frecher aber trieb es Frankreich mit dem armen Volk, welches durch reiche Soldverheißungen auf die Schlachtfelder gelockt, dann in der Regel, nach vollbrachter That, noch dazu oft mit schnöden Schmähworten, dem Elend überlassen wurde, so daß die verzweifelten Bauern öfters zu den Waffen griffen wider ihre Großen in den Städten, welche sie so schändlich an Frankreich verkauften, und noch dazu ihre alten Freiheiten ihnen zu schmälern anfingen, damit das Volk ihren sie mästenden Kriegsbeschlüssen nicht hemmend entgegentrete. Daß also ein Zwingli von Anfang an entrüstet mit Frankreich brechen mußte, ist natürlich, daß er aber nicht ebenfalls gleich anfangs für völliges Zurücktreten der Schweizer von allen diesen auswärtigen Kriegsschauplätzen gestimmt war, sondern dem Papst sich politisch günstig zeigte, das war wieder für damals sehr begreiflich: der Bund mit dem Papst war ein Krieg gegen das verhaßte Frankreich; der Bund mit dem Papst war für ihn, den noch gut Katholischen, eine heilige Sache, wie er ja auch der heilige Bund hieß; endlich brachte dieser Bund, statt elenden Geldes, dem Vaterland würdige Eroberungen. Als Zwingli später auch religiös mit dem Katholizismus brach, wie er früher schon politisch mit Frankreich gebrochen hatte, so ergab sich's von selbst, daß er dann gegen alles dieses Auswärtige sich stemmte.

Zwingli wirkte auch durch die That im Sinne seiner damaligen Politik gegen Frankreich und für den Papst, indem er den drei großen Feldzügen nach Mailand beiwohnte, als Feldprediger der Glarner, dem Feldzug von 1512, in welchem die

Digitized by Google

Schweizer Mailand, ohne Schwertstreich beinah, für die heilige Ligue eroberten und Frankreich hinausschreckten, welchen herrlichen Feldzug er seinem Freund Vadian (von St. Gallen, später dort Bürgermeister, damals Professor in Wien) begeistert beschreibt (4. Oktober 1512) [1]. Dann machte er mit den Feldzug von 1513, in welchem durch den blutigen Sieg bei Novara das im Jahr vorher so leicht Eroberte, gegen Frankreich schwer behauptet wurde und endlich den Feldzug von 1515, in welchem das im Jahr 1513 schon schwer behauptete Mailand durch die ruhmvolle Niederlage bei Marignano wieder an Frankreich verloren ward. Bullinger [2] rühmt sehr Zwingli's aufopfernden Muth in diesen beiden letztern Feldzügen, sowie auch Werner Steiner [3] (von Zug) über eine seiner warmen Vaterlandspredigten im letzten Feldzug wahrhaft begeistert ist.

Zwingli ging von Glarus, wo seit dem Siege Frankreichs bei Marignano vor dem Uebermuth der französischen Partei seines Bleibens nicht mehr war [4], nach Einsiedeln, als Leutpriester, von 1516 bis 1518.

Und hier kam nun der große Wendepunkt in seinem Leben.

Hier sah er auf der einen Seite auf seinem damals und dort wahrhaft heidnisch-schauerlichen Gipfelpunkt den ganzen Götzenprunk des katholischen Aberglaubens, und auf der andern Seite strömten eben gerade hieher, nach dem weltberühmten Gnadenorte, die Träger der größten vaterländischen Sünden, hier sah er der klaffenden Wunde der Schweiz erst bis auf den Grund, denn ihm, dem Leutpriester beichtete man, und was das schrecklichste: Hier sah er, wie die Frevler, von der frevelhaften Religion schmeichlerisch entsühnt, nur noch frevlerischer von dannen schritten. Er selbst sagt darüber: „Es haben

---

[1] Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 4, 167 und 7, 7.

[2] Bullinger Reformationsgeschichte Manusc. 1, 4.

[3] Kirchhofer Wern. Steiner S. 8.

[4] Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß, 7, 24. (an Vadian).

Digitized by Google

alle Laster in dem Götzenberühren Trost gesucht.“[1]) „Ja, ich darf sagen, daß die größten Wucherer, Räuber, Todschläger von der gebrauchten Ohrenbeicht gemeinlich nur haben ein Herz genommen; denn keiner hat sich gebessert.“[2]) In Italien bei den Feldzügen hatte Zwingli nur die äußern Ausbrüche des schweizerischen Verderbens geschaut, das war nur die Vorschule; hier, in Einsiedeln befand er sich auf der hohen Schule dieses Elends. Und so war für Zwingli, den indeß auch, wissenschaftlich wie theologisch, und zugleich an Männlichkeit, stärker Gewordenen, der unwiderstehliche Anstoß gegeben, der immer nöthig ist, um bei einem Menschen etwas Neues, Entscheidendes, zum Durchbruch zu bringen. Der Jammer seines Schweizervolks und welche Religion! Der Drang, sein Volk zu retten, hat den Kirchenreformator in ihm geboren. Er sagte: „Da ich sah, daß alle Welt ungerechter Kriege und gräulichen Blutvergießens voll, alles durch Raub, Schmach, Diebstahl, Mord befleckt und unsicher sei, so habe auch ich die Hand an den Pflug gelegt und meine Stimme so erhoben, daß selbst das geizige Rom und der Götze, welcher daselbst verehrt wird (so sehr er auch dickes Fleisch ist), es vernehmen mußte.[3])

Also, was für Luther Tetzel war und dessen Ablaßkram, das war für Zwingli das glänzende Schweizer-Elend von Einsiedeln. Der Schweizer-Ablaßkrämer Samson war für Zwinglis Reformations-Entwicklung von untergeordneter Bedeutung.

Er hatte bisher gegen die politische Verkehrtheit seines Volks vergebens angekämpft. Jetzt hatte er die rechte Waffe gefunden gegen jedes Verderbniß, — gegen das der Kirche wie des Staats: das Schwert des heiligen Geistes im Evangelium, und so kam auch erst jetzt, da seine Kirchenreformation in Schwung gerieth, zugleich sein Kampf für die Staatsreformation recht ins Leben.

---

[1]) An Valent. Compar von Uri. Auszug von Ufteri und Vögelin 1, 485.

[2]) Ufteri und Vögelin, 2, 181.

[3]) Auszug von Ufteri und Vögelin, 2, 597.

Digitized by Google

Aber nicht in Einsiedeln selbst. Hier auch schon [1]), aber es war nicht der gehörige Ort. Denn das konnte das versunkene Einsiedeln nimmermehr werden: der Berg Gottes für das Panier der Reformation, damit das Schweizerland um dieses Panier sich schaare. Das sollte Einsiedeln werden, und das ward es: die geistige Geburtsstätte des Reformators, indem es jenen heiligen Zorn für die Sache Gottes (und auch das Vaterland war für Zwingli eine Sache Gottes) in seinem Herzen erfachte, jenen Zorn, den Vater des Muthes, der die Welt überwindet.

Aber das Panier der Reformation konnte nur aufgepflanzt werden zu glücklicher freier Entfaltung in einer gebildeten Stadt, und je bedeutender diese Stadt für die Schweiz, desto weiter leuchtend mußte das Banner flattern ins Vaterland hinein. Und Gott führte seinen Zwingli geradezu in die erste Stadt der Schweiz, in den politischen Vorort der alten Eidgenossenschaft, damit dieselbe von nun an sich erhebe zum Vorort des religiös wie politisch aus dem Geist des Evangeliums neu zu schaffenden Schweizerlandes. Aber das herrliche Werk ist nur stückweis gelungen, das Schicksal wohl aller Menschenthaten.

Zwingli ward nach Zürich berufen als Leutpriester am großen Münster Ende des Jahrs 1518.

Wie freuten sich darüber ahnungsvoll namentlich die Schweizer Studenten in Paris. Glarean (von Glarus) schrieb seinem Zwingli [2]): „Alle Schweizer-Jünglinge, so viel ihrer hier sind, jauchzen vor Freude, besonders die Zürcher."

Der Rath zu Schwyz [3]) (Schirmort von Einsiedeln) schrieb dem gen Zürich scheidenden Zwingli: „Wiewohl wir zum Theil betrübt in euerm Abscheiden von den Unsern zu Einsiedeln, jedoch so haben wir dagegen Freud mit Euch in Allem, das Euch

[1]) Mykon. bei Hottinger 6, 352.

[2]) Zwingli's Werke von Schuler und Schulthess 7, 63.

[3]) Hottinger Zwingli, S. 80.

Digitized by Google

zu Nutz und Ehren dient." Ein merkwürdiger Abschiedsgruß von dem Ort, der später gegen Zwingli so fanatisch-katholisch Feuer und Flammen spie.

Man darf aber ja nicht glauben, Zürich sei damals eine verhältnißmäßig frömmere Stadt gewesen, als andere, und Zwingli habe daher seinen guten Samen nur auszustreuen brauchen aufs harrende fruchtbare Erdreich, nein, im Gegentheil, Zürich gehörte zu den verrufensten Städten weit und breit. Zwingli selbst sagte es den Zürchern von der Kanzel ins Gesicht, ein Jahr nachdem er ihr Pfarrer geworden: „Als er früher einmal nach Zürich gekommen, habe er ein so schandlich Leben daselbst gefunden, daß er in ihm selbst gesprochen und Gott gebeten habe, er mög in behüten, daß er nit in dieser Stadt Pfarrer müsse werden!" Und etwas später wünscht ihm ein Freund Glück dazu: „Deine Zürcher, nur zu Krieg und Mord geboren, Thiere mehr als Menschen, haben sich dem Evangelium und Christus verpflichtet. Wahrlich, Gott ist mächtig, der aus solchen Steinen dem Abraham Söhne erwecken kann![1])" Bullinger[2]) gibt den Grund an von Zürichs Lasterhaftigkeit: „So war Zürich vor der Predigt des heil. Evangeliums wie etwan in Græcia Corinthus war (die liederlichste Stadt Griechenlands in späterer Zeit) diewyl da Tagleistungen gehalten wurdend und vyl frömds volk dahin kam, auch der Fürsten und Herren Boten da lagend." Sebastian Wagner (der Reformator von Schaffhausen) stellt Bern bedeutend über Zürich: „Die Berner scheinen mir nicht so unsittlich zu sein, wie die Zürcher; ihre Art sich zu kleiden, ihr ganzes Benehmen hat noch etwas von der alten schweizerischen Einfachheit.[3])

Und dennoch brachte es Zwingli dazu, man darf wohl sagen: der fromm gewaltige, daß von 1519 bis 1523, in vier

[1]) Hottinger Zwingli, S. 85 und 86.
[2]) Bullinger Reformationsgeschichte (J. 1526) 1, 220.
[3]) Wagner an Zwingli (1528). Bei Hottinger 6, 353.

Digitized by Google

kurzen Jahren Zürich kirchlich und politisch reformirt in die Eidgenossenschaft hineinleuchtete, während hier noch fast überall dichte Finsterniß, an wenigen Stellen kaum Dämmerung herrschte.

Was war eigentlich die Macht der Reformation? Es ist das eine Frage, zu deren Beantwortung Bücher geschrieben worden sind; aber es gibt ein Schlagwort, welches alles zusammenfaßt: die Bibel. Dem durch den überladenen lateinischen Katholizismus ermüdeten Volk wurde die einfache deutsche Bibel gepredigt; wir machen uns keinen Begriff davon, was diese urkräftige, diese urwahre Poesie Gottes (wenn man so sagen darf) zauberisch wirkte auf die matten Gemüther, dieser himmlische Regenstrom aus der Wolke der Zeugen Gottes auf die dürren Herzen! Die Persönlichkeit der Reformatoren war die zweite Macht; aber es war auch eine Macht. Zwingli eroberte Zürich unaufhaltsam in herrlichem Sturm. Warum bot ihm St. Gallen zuerst die reformirte Schwesterhand trotz dem mächtigen Kloster in seinen Mauern? weil hier ein Brudergeist Zwingli's waltete: der starke Vadian, Arzt und Bürgermeister. Warum zögerte Basel länger? Oekolompad war ein Hausschein, aber keine Sonne wie Zwingli. Warum noch länger Schaffhausen? Sebastian Wagner wurde sehr gefährlich, da kam der wiedertäuferische Bauernaufruhr, die Regirung siegte und der Gefährliche wurde verbannt; Erasmus Ritter aber war kein Ritter gleich Zwingli. Bern wäre wohl noch lange nicht reformirt worden, bei seinem allzusanften Berchtold Haller, wenn nicht fromme entschiedene Staatsmänner den Sieger von Zürich dorthin berufen hätten; Zwingli kam, sah und siegte auch in Bern. Ja, die Staatsmänner, das war die dritte Macht; welch ein prächtiger Kranz in Zürich um Zwingli her! An ihrer Spitze Marr Röust, Bürgermeister, der Vater, und nach ihm sein Sohn Diethelm! der St. Galler Vadian war auch nur ein Staatsmann, aber unter dem Talar des Bürgermeisters schlug ein apostolisches Herz, und dieser Bürgermeister war Professor gewesen des Klassizismus zu Wien. Basel

Digitized by Google

hatte auch einen, aber nur einen, den trefflichen Adelberg Meyer, Bürgermeister. Schaffhausen kaum einen nennenswerthen. Und endlich das Volk. Das Volk hat in Basel und in Schaffhausen endlich durchgebrochen, so auch in Glarus, Appenzell, zum Theil auch in Graubündten.

Zwingli, groß vor allen den genannten Reformatoren, größer selbst als Luther in manchen Dingen, z. B. in der Lehre größer als er, daß er die einfach evangelische Bedeutung des Abendmahls zu behaupten wagte (die neuere Zeit hat auch allgemein für Zwingli entschieden durch die Union) und größer als Luther im Wandel, daß er tolerant war und dennoch dem Deutschen die Bruderhand bieten wollte, während dieser eine solche Liebe, ohne den rechten Glauben, eine verfluchte Liebe nannte[1]); also der große Zwingli wußte schnell seine Zürcher Staatsmänner zu gewinnen und sein Volk zu begeistern, wodurch hauptsächlich? weil er die Hauptmacht, die Bibel, handhabte mit musterhafter Klarheit: **Inter docendum ordo palmam ferebat**[2]) (die Klarheit war seine Palme), und das war damals die Hauptsache.

Es war am Neujahrstage 1519, Zwingli's 36tem Geburtstag (geb. 1. Januar 1484), da betrat er zum erstenmal in Zürich die Kanzel des Großmünsters und verkündigte der Gemeine: „Er werde hinfort die heiligen Schriften, und zwar vorerst die des N. Testaments, in ihrem Zusammenhang erklären. Gleich Tags darauf, am 2. Januar, war Sonntag: „Es war ein groß Geläuf, insonders von dem gemeinen Mann"[3]), und da begann er nun mit dem Matthäus: „Zum Ersten las er den Text als sofern er wollt, darnach legte er denselben aus aufs allerköstlichste, nach dem Evangelio und den Propheten, und am Sonntag darnach rezitirte er allweg mit kurzen Worten die nächst vorgehende Predigt, und sprach dann: Nun fol-

[1]) Hagenbach Reformationsgeschichte 2, 220.
[2]) Mykon. bei Hottinger, 6, 356.
[3]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 6.

Digitized by Google

get von Wort zu Wort u. s. w.", nach der Schilderung des Bernhard Weiß, eines Zeitgenossen [1].)

Und nun, gleich auch in der ersten Predigt nahm er zum Himmel die Erde, sein Schweizerland, in die Hand: „Die Laster ..... Pensionen vnd kriegen straafft er auch, vnd daß man die Eidtgnoßschaft frei zu behalten sich beflisse, der Fürsten und Herren Bullen ußschlage!" [2])

Es war auch hohe Zeit, daß Zwingli auf's Vaterland schaute, er durfte nicht damit warten, denn neue große europäische Verwicklungen bereiteten sich vor, und den Schweizern, die seit dem Schlag bei Marignano (1515) sich wieder erholt hatten in den paar Jahren der Ruhe, ihnen zuckte es wieder in allen Gliedern nach Krieg.

Dem Volk zunächst mehr als den Regierungen. So zogen dem Herzog Ulrich von Würtemberg, der durch Ermordung eines Hutten die ganze große Familie dieser Ritter, durch Mißhandlung seiner eigenen Gemahlin den Zorn ihrer mächtigen Brüder, der Herzoge von Baiern, durch Eroberung der Reichsstadt Reutlingen die Rache des Schwäbischen Bundes gegen sich aufgeregt hatte und der durch dieses alles zusammen und noch dazu mit Hülfe seines von ihm hartgedrückten Volkes aus seinem Land gejagt worden war, diesem Herzog Ulrich also zogen gegen den Befehl der Tagsatzung im Frühjahr 1519 vierzehntausend Mann schweizerische Freischaaren zu. Am unwilligsten war Zürich; es bot schon dreitausend Mann auf, die Ungehorsamen damit heimzuholen [3]); da kamen sie noch von selbst. Aber: „die Hauptleute, Fähnriche und Aufwiegler zum Würtembergerzug sollen gestraft werden in maßen und so tapfer, daß sie gestraft seien." [4]) Und so geschah's; die Zürcher Reis-

---

[1]) Weiß bei Hottinger, 6, 356.
[2]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 6.
[3]) Hottinger, 6, 215.
[4]) Zürcher Beschlüsse bei Hottinger 6, 215.

Digitized by Google

laufer wurden härter gestraft als die der übrigen Orte. Man merkt schon hier die Wirkung von Zwingli's Kanzelkraft.

Uebrigens ist hier zu beachten, daß Zwingli ein warmer Mann des Volks gewesen ist, nicht nur auf der Kanzel, in seinen Schriften, in größern Verhältnissen, sondern auch unter der Kanzel im gewöhnlichen Lebensumgang. Ohne solche Tugend erreicht man in einem echten Freistaat nichts Rechtes. „Er war an geistreichem Gespräch anmuthiger, als mans aussprechen kann," sagt sein Freund Mykonius [1]) (von Luzern) von ihm; aber selbst einer seiner bittersten Feinde, Salat [2]) (auch von Luzern) muß gestehen: „Er war von einer geschwinden Vernunft, weltlich, wohlgesprächig, schimpfig (scherzhaft) und spitzfindig." Und so hat er selten an festlichen Schmäusen gefehlt, aber nicht um zu zechen (sagt abermals sein Freund), sondern eben um hier die Rathsherren zu treffen und mit ihnen vom Staat zu reden." [3])

Der Fall mit dem Herzog von Würtemberg war nur ein Vorspiel. Das europäische Hauptgewitter hatte aber auch schon begonnen am Horizont.

Und hier meinten nun doch auch die Schweizer Regierungen, sie müßten sich einmischen, und sie haben sich leider eingemischt so tief, daß sie beinah von den Blitzen erschlagen wurden. Nur Zürich nicht, Dank seinem Zwingli.

Aber Anfangs war auch Zürich dabei.

Der alte Kaiser Maximilian war schon im Januar 1519 lebensmüd in den Sarg gesunken, den er bereits Jahre lang sehnsüchtig mit sich herumgeführt.

Zwei Hauptbewerber traten auf: Franz I von Frankreich und Carl I von Spanien (Maximilians Großsohn). Die Schweizer, wiewohl seit 1516 mit Frankreich im ewigen Frieden, hatten gewaltig Angst davor, daß diese seit Marignano nun auch

[1]) Mykonius bei Hottinger 6, 347.
[2]) Sal. bei Hottinger 6, 362.
[3]) Mykonius bei Hottinger 6, 363.

Digitized by Google

im Süden ihrer Alpen so furchtbar gewordene Macht, nun sogar noch kaiserlich werdend, auch in Deutschland mächtig, daher sie allmächtig umfassen würde. Schnell eine Tagsatzung nach Zürich (Merz 1519); besonders das staatskluge Bern that nöthlich: „drum land uns nit warten, bis uns die seel ußgaht“[1]), schrieb es an den Zürcher Tag. Die Schweiz beschloß ein Schreiben an die Kurfürsten, um Carl zu empfehlen.

Aber Zwingli trat nun hier dazwischen mit noch dringendern Worten, als bisher: „Man solle d'wederer Part nüt annemmen, Fürsten Fürsten sein lassen, und sy Eidtgnoßen bleiben, fleißig lugen, daß sie ihre Freyheit behaltind, und sich nit so vil gegen Fürsten und dem Reich aufthun und entbieten. Carolus sey ein junger Fürst; Hispanier ein Reichgierig, unrühwig, hochmüthig, muthwillig volck. Es stande darauff, daß dieser Fürst vnderstahn werde die teutsche Nation gar zu beherrschen, schedigen vnd vnder den scheine deß glaubens vnderzutrucken vnd deß göttlichen Worts zu berauben.“ Daß Zwingli wirklich damals, 1519, schon also ahnungsvoll gesprochen, bezeugt Bullinger mit Nachdruck.[2]) Der Hoheprieſter weissagte, noch staatsklüger als Bern; freilich diesem lag damals am Evangelium noch nichts, wie bereits den Zürchern. Auch das Zürcher Volk sprach Zwingli nach und fand es namentlich unklug, den König von Frankreich zu reizen, „mit dem man einen Frieden hette und der nachbaur weere.[3])

Aber der Cardinal Schinner und andere Franzosenfeinde „tribend die sach so ernstlich mit in den Seckel tüpfen, schmiertend den Karren dermaßen, daß er gahn mußte.“[4]) . Das Schreiben gerieth aber wirklich so, daß sich erfüllte, was mancher sagte: „Die Churfürsten wurdend diſe geschrifft, alß ein unvernünfftige, päurische, hochmüthige geschrifft verachten.“[5])

[1]) Berns Brief bei Hottinger, 6, 9.
[2]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 14.
[3]) Bullinger, oben.
[4]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 14.
[5]) Bullinger, oben.

Digitized by Google

Die Schweizer thaten darin sehr deutsch auf einmal, sprachen von ihrer Treue am Reich, von ihrer Freude und ihrem Stolz, daß sie noch das Recht hätten, den Reichsadler ob ihren Wappen zu führen (April 1519). Die Kurfürsten antworteten kurz und kühl, besonders der bedeutendste, Friedrich der Weise von Sachsen, fast spöttisch, freut sich über die Schweizerische Treue an deutscher Sache als über eine vorzüglich angenehme Neuigkeit.[1])

König Carl von Spanien wurde gewählt, als Kaiser Carl V (Juni 1519).

Eine kolossale Macht: Sein Scepter reichte von Amerika, durch Süd- und Mittel-Europa bis über Ungarn, die Sonne ging in seinem Reich nicht unter.

Als Enkel Mariens von Burgund (Tochter Carls des Kühnen, Kaiser Maximilians erste Gemahlin) griff er nach dem Herzogthum Burgund, unter König Ludwig XI französisch geworden.

Als Kaiser und Oberlehnsherr von Mailand griff er nach dem Herzogthum Mailand, seit der Schlacht bei Marignano wieder französisch geworden.

Und jetzt stieg das Kriegsungewitter am Horizont sturmschnell an des Himmels Mitte und entlud sich am wüthendsten, abermals, wie früher, über Ober-Italien.

Und dieses Gewitter war's, in welches die Schweiz sich aufs Neue hineinziehn ließ, eben Zürich ausgenommen.

König Franz, um Mailand bangend, drang darauf, daß der 1516 mit der Schweiz geschlossene ewige Friede verengert werde zu einem förmlichen Bündniß. Seine Gesandten verschwendeten die wohlklingendsten Worte und „der unrüwig Franzos gegen einer der Zyt feilen Eydgnoßschaft syne von Fründen und Fienden wohl getrottete Täschen güdiger us schütt', dann siner Vorfahren nie keiner hat gethan."[2]) Und

[1]) Hottinger, 6. 9. 10.
[2]) Anshelm 6, 25.

Digitized by Google

tüchtig half auch der erste Reisläufer der Schweiz, der Berner Albrecht von Stein, der Hauptverführer zu dem schändlichen Frieden mit Frankreich zu Galera vor der Schlacht bei Marignano, und der damals plötzlich wieder so Reichgewordene. Aber dem Stein von Bern gegenüber, an welchem die Eidgenossenschaft schier zerschellen sollte, stand der Eckstein von Zürich, Zwingli. Abermals: „so prediget er gar streng wider daß verbinden mit Fürsten und Herren, sagt, daß es were ein verlieren Eidtgnößischer Freiheit.“ [1])

Der Bund mit Frankreich, welcher zwischen den zwölf Orten (ohne Zürich) zu Luzern mit Frankreich geschlossen wurde am 5. Mai 1521, lautete: [2])

So lang der König lebt und drei Jahr darüber.

Zur gegenseitigen Beschirmung beider Staaten in ihrem wirklichen Besitzstand.

Der König darf Freiwillige ausheben von sechstausend Mann bis auf sechzehntausend Mann.

Die Pensionen, im ewigen Frieden festgesetzt für die Orte, werden erhöht von zweitausend Kronen auf dreitausend Kronen für jeden Ort.

Der König verspricht den Schweizern auch Frankreichs Hülfe für den Fall der Noth.

Hierauf Bestürmung Zürichs durch die zwölf Orte und Frankreich, sich nicht auszuschließen, sie, der erste Ort der Eidgenossenschaft (sagte der Franzose Lameth).[3])

Zürich, die Stadt, für sich entschlossen, fragte noch bei den Landgemeinden an.

Rathsboten ritten hinaus und lasen den Bauern die Bundesartikel vor und dann eine Anleitung (eine Kritik) über den Bund, wahrscheinlichst aus Zwingli's [4]) Herz und Feder.

---

[1]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 20.

[2]) Ansh. und Bullinger 6, 31 ꝛc. 1, 19.

[3]) Hottinger, 6, 38.

[4]) Hottinger, 6, 40 (60).

Digitized by Google

Da heißt es, z. B. in Betreff der Dauer des Bundes (so lang der König lebt und darüber): „Unsere Vordern habend ihr Blut vergossen darumb, daß sy möchtend frei sein, so eignend und verschrybend wir uns jetzt gegen einen Herrn, dann der König ist ein junger Mann, daß er noch dreißig, vierzig Jahr lebe, die Zeit alle, vnd erst nach seinem Tod müßtend wir also sein eigen sein. Und nit allein die Zeit deß königs, sondern für und für müßtend wir eigen sein der Cron Frankreich. (Zwingli weissagte hier wiederum, denn so kams im Ganzen durch diesen Bund, bis zur französischen Revolution.)

In Betreff der Werbung der sechstausend bis sechzehntausend für Frankreich heißts: „Laut desselben Artikels hat der König an vnser Eidtgnoßschaft leuten mehr beherrschung, dann die Eidtgnoßschaft selbs .... daß mit der Zeit nüt anders bringt, dann daß eins jeden Bidermanns Sohn und Knecht mehr auf den König haltend vnd lugend wie sy ihm dienend, dann wie sy einer Eidtgnoßschaft anhanginb. Ist aber solches nit ein schweres?"

In Betreff der Hülfe von Seite des Königs an die Schweiz heißt es: „Wird also von den sachen geredt: Ja wir müssend ein ruggen suchen! gleich als wenn in der vile der Pundtgenossen und dergleichen der Sig stande, vnd nit allein in der Hand Gottes; vnsere vorderen habend große thaten gethan mit wenig volck, und dasselbig zugeschriben der gerechtigkeit und Gott allein.

In Betreff der Geldspendungen heißt es: „Was guth und gelt vnß der König gibt, deß sey so vil es wolle, daß somliches für den König ist, dann er vnderstaht damit sich selbs, sein Reich u. s. w. in frid zu setzen, und den krieg und verlurst der leuhten auf vnß z'trächen (zu übertragen)."

Die Anleitung schließt: „Ihr alten und vätter wöllind bedencken die sachen, und ihr die jungen auf die alten und verständigen acht haben und losen, dann die sach ist schwer. Vnd

Digitized by Google

berührt nicht nur vnß die jetztund sind, sondern vnsere kind, kindtskind, und all vnser nachkommen, und wollend also zu Gott hoffen, er verleihe vnß sin wisheit vnd gnad, dardurch das beste werde." [1])

Die Nachtheile des französischen Bundes von 1521 für die Schweiz springen durch diese Kritik in die Augen.

Und so wurde denn das Beste.

Die Gemeinden mit wärmstem Dank für das Verfahren des großen Raths, weil er bei ihnen angefragt, stimmten schriftlich fast alle gegen den französischen Bund. Die von Grüningen: „Sie seien nun doppelt gern treue Angehörige Zürichs." Ebenso die von Küßnacht: „Damit ein redlicher Vater seiner Söhne Meister bleibe." Aus der Umgegend der Stadt: „Wir danken euch, ein Biedermann möchte kaum genug Kinder schaffen, um sie den Franzosen zuzuschicken." Horgen: „Nicht nur die welschen, auch die deutschen Franzosen seien aus Stadt und Land fortzuschicken, Räthe, Bürger und Bauern." Also sprachen auch die Zünfte in der Stadt.[2])

Demnach die Antwort an Frankreich: „Daß man den Friden, zu Freiburg auffgericht (den ewigen Frieden von 1516) steiff halten, aber endlich ihres Vaterlandes warten und mit der Hilff Gottes aller Fürsten und Herren müßig gahn wölle."[3])

Es war Zwingli's erster politischer Sieg, nachdem ihm bereits auch schon ein schöner religiöser Sieg gelungen war, nämlich die Vertreibung des Ablaßkrämers Samson aus der Schweiz (1519).

Anshelm sagt: „Zürich wäre auch gekauft worden, wo der fest Zwingli durch die gewaltige Kraft des Evangeliums nit so festen Widerstand gethan hätte, ihme zu tödtlicher Fiendschaft und Verfolgung; dann geredt ward,— wo er disen Bund ge-

---

[1]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 21—23.

[2]) Schreiben der Zürch. Landleute nach Hottinger 6, 38 (58)und 41 u. 42.

[3]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 23.

Digitized by Google

rühmt hätte, er wäre Bischof in der ganzen Eydgnoßschaft worden."[1])

Wegen seiner religiösen Thaten, die, außer der Geschichte mit Samson, erst im Stillen der Zürcher Gemüthrr wirkten, noch nicht zu offener Feindseligkeit gegen den Katholizismus gediehen waren, wurde Zwingli damals noch ziemlich in Ruhe gelassen, man betrachtete ihn als einen von Luther Verführten und machte sich also im religiösen Zorn mehr gegen diesen Luft, sie nannten ihn z. B. in verschiedenen Schweizergegenden von den Kanzeln: „Lotter" oder „Martin Trüb" oder „Martin Dunkel" u. s. w.[2]) Die ersten ihn persönlich treffenden Anfeindungen kamen von diesem politischen Sieg Zwingli's. Ueber Zürich selbst gingen Schmähworte, wie sie gegen diese Stadt namentlich im alten Zürichkrieg (Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts) gewöhnlich gewesen: „Die Zürcher wärend Keyserisch und steckte in ihnen (ihnen im hintern) der Pfawenschwantz (stolze Helmfeder der östreichischen Herzoge). Der Zwingli aber war überaußtreffenlich gehasset und gescholten, er hette mit seinen predigen die vereinigung gehindert u. s. w." „Die fürnemmen Pensiöner und Kriegsleuht", die früher seinen Predigten begierig nachgelaufen, schalten ihn jetzt Ketzer, und solche, die sich bisher um den Glauben blutwenig gekümmert, sagten, sie wollten jetzt den wahren alten Glauben schirmen, „war ihnen aber nit vmb den Glauben, sonder vmb den Cronensack zu thun." So außer Zürich und in Zürich. Hier fand man „in Wirthshäußeren, vff den Bruggen und offenen Plätzen dieser spruch heimlich vffgeschriben:

Zwingli und sein Rott
Sind heilig vor Gott
Wie Judas der Zwölff-Bott.
Der war ein verrähter und Dieb
Gang hin und hab den Zwingli lieb.

[1]) Anshelm 6, 27. — [2]) Hottinger 6, 374.

Digitized by Google

Diesem „Lästerspruch“ setzten Zwingli's Freunde den entgegen:

Zwingli und Evangelisch Rott
Sind fromm Christen vor Gott.
Der Gottlos mach darauß ein Spott
Ist vor Gott ein mörder und dieb;
Die Zwinglis Parthei hat Gott lieb.[1])

Diese bedeutendsten Zeiten für Zürichs religiöse und Staats-Größe (wenn man nämlich in letzterer Beziehung nicht bloß auf den glücklichen Erfolg, sondern hauptsächlich auf den Schwung der politischen Gedanken schaut), sie waren auch die schönsten zwischen Regierung und Volk, welche Zürich wohl je erlebt hat. Nicht nur hier, beim Bund mit Frankreich, 1521, hat die Regierung sich gestärkt in ihrem Volk, sondern auch nach dem zweiten Religionsgespräch, als der entschiedenen Reformation gegenüber die Eidgenossen noch in Masse gegen Zürich sich erhoben, auch während des wiedertäuferischen Bauernaufstands 1525, und das treue Volk hat bei allen diesen drohenden Anlässen seiner Regierung mit starken Armen über die Klippen hinweggeholfen. Es war das ein herzliches inniges Zusammenhalten ohne Beispiel anderswo in der Eidgenossenschaft in dem Grade. In großen Zeiten erst wachsen Regierung und Volk zusammen zu einem organisch lebendigen Staat.

Im September 1521 zogen zwölftausend[2]) Schweizer nach Mailand zu dem Heer des französischen Feldherrn Lantrec[3]) gegen des trefflichen Pescara[4]) sich heranwälzende kaiserliche Schaaren. Kein Zürcher unter den Zwölftausend.

Und doch zogen in demselben Monat September gegen dreitausend Zürcher ebenfalls über die Alpen nach Italien.[5]) Es war eine traurige Nothwendigkeit, die Zwingli tief schmerzte. Aber es war auch die letzte für lange Zeit. Und dieser Zug

[1]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 24. — [2]) Hottinger 6, 59 (70).
[3]) Hottinger 6, 58. — [4]) Hottinger 6, 58 und 73. — [5]) Hottinger 6, 57. 58.

Digitized by Google

der damals schon im Herzen wenigstens meist evangelischen Zürcher kam ganz besonders auffallender Weise gerade dem Papst zu Hülfe. Damals nämlich, als die Schweizer so gewaltig waren in Mailand, von 1512 bis 1515, hatte Papst Leo X, seinem kriegerischen Vorfahr, Julius II, klug folgend, einen Bund mit den Gewaltigen geschlossen im Jahr 1514 (1516 bestätigt) auf so lang der Papst lebt und ein Jahr darüber.[1]) Da nun Leo, bei dem neu ausbrechenden Kampf um Mailand, sich auf des Kaisers Seite schlug,[2]) und deßhalb von den Franzosen angegriffen ward,[3]) so forderten die päpstlichen Legaten Ennius, Bischof von Veroli, und Cardinal Schinner von der Tagsatzung zu Luzern die vertragsmäßige Hülfe. Die katholische Schweiz wies den Papst ab, natürlich, weil mit Frankreich nun verbündet, und so mußten die Legaten ihr Heil bei dem einzigen nicht französischen Zürich versuchen. Zwingli wehrte mit aller Macht, zeigte zuerst, wie man jetzt sehe, wohin solche Verbindungen mit Fürsten führen, in welche Verlegenheiten, eben weil „jeder Bidermann achtete, was zuegesagt, sölle ouch gehalten werden." Doch Zwingli, in gutem Sinne stets etwas radikal, predigte geradezu: „Ich wöllt daß man durch des papsts vereinigung ein loch gestochen, und dem boten uf den ruggen g'geben hätte heim zu tragen. Ueber einen thierfräßigen Wolf sturmte man, und den wolfen, die lüt verderbind, wölle nieman recht weeren. Sy traginb billich rote huet und mäntel (er meinte namentlich den Veroli und Schinner); dann, schütte man sy, so fallind ducaten und kronen herus; winde man sy, so rünnt dines suns, bruders, vaters und gueten fründs bluet herus."[4])

Aber die Zürcher Regierung beschloß: „Was sy schuldig seyend, daß wöllind sy halten, und deßhalben auch dem Papst halten."[5])

[1]) Anshelm 5, 5. — [2]) Hottinger 6, 52. und Bullinger Reformationsgeschichte 1, 24.
[3]) Hottinger, ebend. ꝛc.
[4]) Bullinger Reformationsg. 1, 25. — [5]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Ihre Hauptthat war, daß sie für den Papst die französisch gewordenen Städte Parma und Piacenza einnahmen, ohne Schwertstreich, Städte, die von Alters her der Kirche gehört haben sollten.[1]) Da starb Papst Leo (1. December 1521[2]). Die Zürcher glaubten damit auch ihre Bundespflicht erstorben und zogen heim. Aber wie wars mit dem Sold? Leo schuldete vierundzwanzigtausend Gulden.[3]) Sein Nachfolger, Hadrian VI, war bald fertig: Er gab bis zur Bezahlung den Zürchern eben die Städte Parma und Piacenza zum Pfand. „Daß war aber ein geschwind römisch Päßli" (Versuch, zu passiren, durchzuschlüpfen), sagt Bullinger.[4]) Die Zürcher mahnten und mahnten. Endlich antwortete Clemens VII (Hadrian starb schon 1523): „Obwohl der päpstliche Stuhl arm sei, so wolle er sie doch bezahlen, aber erst, wenn sie sich wieder auf den rechten Weg kehren. Er erbarme sich über ein so ehrlich, christlich, fromm, weis und vernünftig Volk, das sich so leicht und bald durch einen einzigen Menschen hätte verführen lassen." Der Zürcher Schuldenbote in Rom, am Grüt, klagt: „Es sagt wahrlich jedermann, wo ich zu den Leuten komme: Ach Gott, wie jetzt ein solch ehrlich Volk je in diesen Fall kommen. Liebe Herren! Man sagt uns Ketzer, das ist so gemein, daß ich eben thu, als hör' ich es nicht."[5])

Zwingli gab dagegen dem Zürcher großen Rath einen wirklich erzgroben Entwurf zu einer Antwort ein nach Rom, des Hauptinhalts: „Dem Papst sei der Glaubensvorwand eben sehr gelegen, um nicht zu bezahlen;" dann, dieselbe Wahrheit enthaltend, höflichere Entwürfe. Alles umsonst. Die Sache verzog sich bis über Zwingli's Tod hinaus. Und die vierund-

---

[1]) Hottinger, 6, 78.

[2]) Hase Kirchengeschichte, 322.

[3]) Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 2 (2) 387.

[4]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 30. 31.

[5]) Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 2 (2) 387—389.

Digitized by Google

zwanzigtausend Gulden sind heut noch nicht bezahlt. Und Parma und Piacenza sind heut noch Zürichs Pfandeigenthum![1])

Aber jetzt war Zürich diesen unseligen auswärtigen Verhältnissen wirklich entrückt.

Die zwölf Orte geriethen immer unseliger hinein; denn, trotz seinen Schweizern, steigerte sich vom ersten Feldzug an mit jedem folgenden Frankreichs Unglück in reißendem Fortschritt, bis zur Schlacht bei Pavia, dem Todesstreich für Frankreichs Macht in Mailand.

Gleich im Feldzug von 1521 verlor Frankreich Mailand an die Kaiserlichen. Die Franzosen hatten sich dort, auf ihre Weise, durch Frechheiten gegen die Frauen und dann durch ein heilloses Schreckenssystem gegen die erzürnten Einwohner, gründlich verhaßt gemacht.

Da wollten, bei so schlechtem Anfang, einige Orte, besonders Schwyz, schon lauer werden gegen den französischen Bund.[2]) Allein König Franz wußte alle schnell wieder zu ködern. Im Januar 1522 bat er die Eidgenossenschaft zu Gevattern bei der Taufe seines dritten Sohnes, Carl, Herzogs von Angoulême. Sie sandten den Schultheiß zu Käß von Luzern und Landammann Troger von Uri nach St. Germain. „Dem Götti nach ihres Lands Bruch wurden ingebunden zwey gulden Pfenning von jedem Ort, zwanzig Dukaten haltende."[3])

Und so stießen, bereits im Januar 1522, wieder sechzehntausend Schweizer zu Lantrec in Italien. Man belagerte Mailand, Pavia, ohne Erfolg. Das französisch-schweizerische Heer mußte zurück bis Monza, nördlich von Mailand. Die Schweizer da, gelangweilt, weil schon ein Vierteljahr im Feld bei schlechter Besoldung, forderten trotzig die Heimkehr oder — (wegen der Beute) noch lieber eine Schlacht. Und so haben

---

[1]) Zwingli's Werke von Schuler u. Schultheß 2 (2) 390—397.
[2]) Hottinger 6, 83.
[3]) Anshelm 6, 173.

Digitized by Google

sie denn die tollkühne Schlacht bei Bicocca ertrotzt, am 27ten April 1522.

Bicocca war ein Jagdpark zwischen Mailand und Monza; zwanzigtausend Kaiserliche standen im Park unter Prosper Colonna, Pescara und Frundsberg; der Park war von allen Seiten geschützt durch Gräben und kleine Flüsse, vor der nördlichen Fronte gegen Monza zog ein Hohlweg sich hin. Von Monza kam Lantrec gegen diese Fronte daher, mit der französisch-schweizerischen Hauptmacht, während eine kleinere französische Heerabtheilung abgeschickt ward, die Kaiserlichen im Rücken, von Mailand her, zu fassen; dort führte eine Steinbrücke über einen Fluß in die Südseite des Parks. Der Aprilmorgen graute. Die Schweizer (achttausend Mann waren bei Bicocca) stürmten heran, viele vor Ungeduld noch nüchtern, in zwei großen Sturmhaufen, einer von den Städten unter Albrecht von Stein, dem Berner, der andere von den Ländern unter Erni Winkelried, jeder Haufe hundert Mann breit, sie stürmten mit weitgreifenden Schritten. Die Franzosen, wider Willen, wurden mitgerissen. Die Ersten des französischen Adels, um nicht feig zu erscheinen, drängten sich in ihre Linien. Lantrec sprengte heran: sie möchten nur warten, bis der geordnete Angriff im Rücken des Feindes mit ihrem Hauptangriff von vorn zusammentreffe. „Bey Gotts Wunden und Lyden" fluchten sie ihm entgegen.[1]) „War ytel frevel und taubsucht."[2]) „Die Hauptlüt, die Junkherren, die Pensioner, die Trippelsöldner söllint herfür treten und nit allwegen hinten nacher schreyen", brüllten die Schweizer, und hoben alle Steine vom Boden auf, mit deren Schleuderung den Angriff zu beginnen (wie bei Cappel die Katholischen,[3]) es war hauptsächlich Gebrauch der Länder). Der alte Lapalice: „Gott erbarm sich eures Wahnsinns!" Aber Gott erbarmte sich nicht. Der Länderhaufe ist voraus. Eine Salve von Geschütz des Par-

[1]) Anshelm 6, 160.

[2]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 36. — [3]) Hottinger 7, 380.

Digitized by Google

kes, tausend Mann liegen zerschmettert. Die Länder wanken auf die Städter zurück, diese aber drücken vorwärts, und beide Haufen untereinander stehen schon dicht an dem vordern Hohlweg des Parkes, unter dem gähnenden Geschütz, noch vor dem zweiten Schuß. Sie wollen die jenseitigen Verschanzungen des Parks erklettern, erspringen, sie waren zu hoch, so hoch über ihnen, kaum konnten die hohen Mannen mit den Spitzen ihrer langen Lanzen bis hinauf reichen. Und das war der Augenblick für Pescara und seine viertausend trefflichen, zu raschem Feuern ganz neugeübten spanischen Schützen (die später bei Pavia auch so viel zum Sieg beitrugen). Sie, selbst verdeckt, hageln jetzt mit ihren Kugeln „aus den Handbüchsen, ob viertausend.“[1]) Ganze Rotten stürzten. Winkelried, indem er mit gewaltigem Speerstoß Frundsbergs Seite anbohrt, fällt er von vielen Kugeln durchbohrt, eben so fällt Albrecht von Stein im Kugelregen; diese zwei unbändigsten Reisläufer ihrer würdig in einer der unbändigsten Schweizerschlachten, einem zweiten St. Jakob. Die Schweizer zurück. Die Schlacht ist verloren. Der Angriff von hinten kam nun zu spät. Von den achttausend Schweizern lagen dreitausend todt; darunter siebzehn der vornehmsten Hauptleute. Sie ziehen heim in grimmigem Zorn, der Feldzug für Frankreich war abermals verloren.

Das Mißlingen von 1521 war ein geringes Unglück gewesen für die Schweiz im Verhältniß zu diesem Schlag von 1522. Und waren damals schon, wie bemerkt, einige Orte lauer geworden gegen Frankreich, namentlich Schwyz, so wurden sie jetzt gar kalt, das franzosenhitzige Bern ausgenommen.[2])

Das schien Zwingli eine gute Zeit.

Stets fortschreitender Reformationssieger in Zürich (in demselben Monat April 1522, in welchem bei Bicocca so unglücklich, aber für Zwingli's höhere vaterländische Zwecke so heilsam gekämpft ward, hatte er seine Regierung zum ersten küh-

[1]) Anshelm 6, 161. — [2]) Hottinger 6, 118 ꝛc.

Digitized by Google

nen offenen Kampf gegen ihre oberste Kirchenbehörde, den Bischof von Constanz, vermocht), also Zwingli, der fortschreitende Reformationssieger in Zürich und bereits vollendeter politischer Sieger daselbst, er, dessen liebender Geist von Anbeginn die ganze Schweiz umfaßte, er machte sich augenblicklich daran, in die frische Wunde von Bicocca den Balsam seiner vaterländischen Ermahnungen zu träufeln, um solche Wunden für immer zu heilen, sie für die ganze Schweiz zu heilen, wie er sie für Zürich geheilt, im Hintergrund dann die noch höhere Hoffnung hegend, die politisch geheilte Schweiz auch religiös um so leichter heilen zu können.

Schwyz, von allen französisch verbündeten Orten, hatte sich also seit 1521 der guten Politik Zürichs am meisten genähert. Schwyz war der Haupt-Kanton unter den Ländern, und Zwingli galt noch viel damals in Schwyz, von Einsiedeln her; wir haben ja der Schwyzerregierung warme Theilnahme für Zwingli bei seinem Abschied nach Zürich vernommen.

Er hörte, daß an einem Sonntag, Ende Mai 1522 die Landgemeinde zu Schwyz berathen wolle über den Bund mit Frankreich; am Mittwoch vor diesem Sonntag hörte er das; für einen Zwingli immer noch Zeit genug: „Ich hab alle Ding müssen in dryen Tagen erylen, dichten, schryben, lassen drucken; dann ich erfts vernam die künftigen gmeind uf den sunntag am mittwoch darvor" sagt er am Schluß des Eingangs der Schrift:

Ein göttlich vermanung an die eersamen, wysen, eerenfesten, ältisten eidgnossen zue Schwyz, daß sy sich vor frömden herren huetind und entladind, Huldrychi Zwinglii, einfaltigen verkünders des evangelii Christi Jesu.[1])

Ggeben zue Zürich am 16ten tag mayens im jar 1522. Deß walt gott! (Also kaum 3 Wochen schon nach Bicocca.

Es ist das die Hauptschrift Zwingli's in Betreff seiner Ansichten über die auswärtigen Kriegsdienste, wie Bullinger sagt: „Seine gründ die er wider dise sachen im Lehren geführt

[1]) Zwingli's Werke von Schuler und Schulthess 2 (2), 266 u. s. w.

Digitized by Google

hat, sind (alle) begriffen in dem teutschen Büchli, daß er an die von Schweitz geschriben und trucken lassen." *)

Hier das Wichtigste daraus.

„Gnädigen lieben herren, ammann, rat und gmeind zue Schwyz!"

Nach einigen Worten warmer Theilnahme wegen ihres Schadens und Schmerzens „gott erbarms!", „daß jr nun us göttlicher gschrift und meinung aller frömden herren änig (frei) werden möchtind, hat mich große lieb die ich von kindstagen zue üch gehebt (dann ich us der grafschaft Toggenburg bürtig und deßhalb üch zum teil gewärtig syn schuldig bin" (Schwyz und Glarus seit fast hundert Jahren mit Toggenburg im Landrecht) „zwungen min ängstliche meinung zue entschließen, ee der brest überhandneme; sust ze besorgen ist, es werdind die herren, die uns mit ysen und hallbarten nie hand mögen gwünnen, mit weichem gold überwinden, das gott welle wenden!"

Nach diesem Eingang beginnt er nun:

„Gott hat alle Menschen aus Erde geschaffen, daß der ursprung der materi jn demuetigte" und damit die Menschen nicht „zwiträchtig werden, von einer mueter glych geboren und genärt." Daß Gott alle Menschen von einem Vater Adam „hat wellen lassen kummen ist auch allein von einigkeit wegen beschehen." Daß Gott diesen Vater Adam nach seinem Bild gestaltet, ist auch geschehen „daß, wie die dry personen, vater, sun und geist, ein einiger gott sind, also auch der menschen leben eins, fridsam und glychhellig wäre." Ja, ist diese leibliche Geburt und Ursprung nicht stark genug, uns zu vereinigen, so kommt dazu noch die viel stärkere geistliche Wiedergeburt in Christo, „der gar innenklich den himmelischen vater gebeten, Joh. 17, 11: Vater, heilig, behuet, die du mir ggeben hast in dinem namen, daß sy eins syind, glych wie wir."

„So nun wir christen durch so gewaltige mittel vereinbart werdend; wannen kummt es denn, daß in einer eidgnoßschaft

*) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 20.

Digitized by Google

so großer zwitracht um frömder herren willen erwachst? Antwurt: Darus, daß die recht pietas, das ist andacht und recht anbeten gottes in uns erlöschen ist, daß wir zu verachtend glych als ein alter schlafender Hund."

Da war's bei unsern Vätern anders: „Unser vordern hand us dheiner andren dann göttlicher kraft ire fyend überwunden und sich in fryheit gesetzt; hand ouch sölichs allweg an in trüwlich erkennt mit großer dankbarkeit und liebe" wie die Kinder Israel nach dem Durchgang durchs rothe Meer Gott lobsangen (Exod. 15, 1. 2); „darzue hand ouch unser vordren nit um lon christenlüt zue tod geschlagen, sunder um fryheit allein, damit ir lyb, leben, wyber, kinder eim üppigen adel nit unterworfen wäre." Gott selbst ist solcher echter Freiheit hold, er hat ja die Israeliten aus Egypten erlöst und später sie vor dem Königthum gewarnt; auch Paulus spricht (1 Cor. 7, 21): „Magst du aber fry werden, niet dich desselben noch viel mee."

Und darum, weil unsere Väter so fromm waren: „darum hat inen gott allweg sig gemeert. Ja, wo sy ir vaterland beschirmt hand und fryheit, als zum Morgarten, zue Sempach ze Näfels in Glaris; da vierthalb hundert mann fünfzehen tusend eines tags zum elften mal anggriffen, und zum letzten in die flucht geschlagen; by denen auch ir frommen von Schwyz dryssig man ghebt hand, u. s. w."

Dagegen heut zu Tage:

„Nun aber, nachdem sy erfeißtet und groß worden in zytlichen rychtagen und eeren, wie sollte dann uns nit ouch schand und schaden von gott zuegeschriben werden, so wir unser namen so wyt usspreitend mit sölichem pracht: Nieman mag uns widerston" (dies und das folgende geht auf Bicocca); „glych als ob wir mit dem tod ein bund heigind gemacht, glych ja als ob wir ysin syend, und andre menschen kürbsin. Ja frylich schenkt er uns den hochmuet nit. Wir habend in menschengedächtniß ze Napels, Novarien, Meiland größeren schaden in

Digitized by Google

der herren dienst empfangen, denn dieweyl ein eidgnoßschaft gstanden ist; und sind in eignem krigg allweg sighaft gsyn, in frömdem dick siglos."

Und uns ist ganz recht geschehen: „Es soll ouch ein jedlicher die gefärd des kriegs an im selbs bedenken, wenn mit im gehandlet wurd, als er mit andren christenmenschen handlet, daß, wo ein frömder verföldeter dir in din land gewaltiglich zuge, din matten, acker u. s. w. gschandte, din vee hinwegtribe, allen husrat hinweg soumete; dine sün erschlagen hätt, dine tochtren schmächte, din liebe husfrowen, herfür gonde und zue den fuessen fallende, dir und ir gnad begerende, mit den fuessen hinstiesse; und dich frommen alten knecht, in dinem eignen hus vor forcht verborgen ligenden, herfür zuge und dich jämerlich erstäche; und zum letzten erst hus und hof verbrannte. So meintest du, wo sich der himmel nit usthät und für spuwte, und das erdrych nit sich zerrisse und sölche böswicht verschluckte, so wäre dhein gott; und so du aber derglychen thuest eim andren, meinst du, es sye kriegsrecht?"

Es wird noch ärger uns ergehen, als es uns schon ergangen:

„Es ist kein volk noch küngrych nie mit kriegen ufkommen, das nit mit kriegen sye wieder verderbt. Das bewärt das volk Israels, Lacedämonii, Athener, Persä, Macedonier, Assyrii, Medi und die Römer, dero gbiet rycher und stärker denn je keins gsyn ist."

Noch ists bei uns nicht so weit: „Gott kann das bös zu guetem nutz keeren; als ouch in gegenwärtigem schaden (Bicocca) verhoff ich, er werde uns durch denselben zue beßrung schicken."

Aber wenn wir uns nicht bessern lassen dadurch, dann ists auch mit uns aus:

„Man mueß etwann die rueten bruchen, und hilft die ruet nit, kommt es zuletzt an den nachrichter (Henker) zum dickeren mal."

Digitized by Google

Nach dem äußern Unglück, durch diese fremden Kriege hervorgebracht, schildert nun Zwingli auch noch kurz das innere Unheil derselben.

„Wyter schadend die herren gemeiner gerechtigkeit, daß jre gaben eins jeden manns, seye wie wys er welle, vernunft und frommkeit verblendend, als die da sagend: Wir mueſſend aber herren han; wir sind ein arm volk, hand ein ruhes land. Ist war, so man sich nit vernuegen will zimlicher narung und bekleidung. Wenn aber dheiner sich wyter strackte, denn er decke hat, dörft es der worten nit. Dann einer eidgnoßschaft jr land, ja, es ist fruchtbarer, schöner, mannhafter lüten, dann kein land uf dem erdboden keins sye. Mee, so verblend uns der herren gelt, daß man um die oberkeit gar nüt gibt, daß die reiser mit, gewalt werdend die oberkeit under sich zwingen und hanfen wie sy wend. Die dritt farlichkeit ist, daß man bös sitten mit frömdem gelt und krieg heim bringt und pflanzet. Das sehend wir eigenlich; dann die unseren nie heim kummen sind us frömden kriegen, sy habend mit jnen etwas nüwes bracht an kleidung jr selbs und jrer wybren, an spys, an trank unmaß, nüw schwür. Es wird ouch alle frowenzucht deß schwächer und unfrömmer. Ein wyb ist von Natur blöd und begirig nüwer und hübscher dingen, zierden, kleidern und kleinoten. Es ist ouch zue besorgen, es werde mit der zyt vil abgon an mannliche, denn sänft leben wirt nit gern verlassen. Wer groß lybding hat (spricht man), der stirbt nit gern. Hannibal der schädlicheſt fyend der Römeren, hat nit mögen überwunden werden, ee er den Züg ließ erwybschen, und ward gemeinlich geredt: Hannibal hätte gen Capua ein züg der mannen gefuert, und fuerte ein züg wyberen widerum dannen. Die letzt gefarlichkeit ist, daß man besorgen mueß, man kömme zum letzten in der herren hände, eintweders dero, die fründschaft mit uns hand, oder aber dero, die uns fyend sind. Denn was ist nit zue förchten, da hochfart, linde, nyd und zwitracht so stark sind; wir wurdind sprechen mit dem propheten Hierem. 9, 1: Wer

Digitized by Google

wirt minem houpt wasser geben, und minen ougen ein bronnen der trähen, daß ich tag und nacht beweine die umkummnen mines volks."

Also die fremden kriege führen zum äußern wie zum innern Untergang.

„Darum, frommen, wysen, getrüwen, lieben eerenlüt von Schwyz! ermanen ich üch durch das lyden und erlösen Jesu Christi, unsers herren, durch alle eer, so der allmächtig gott unsern frommen vordern je bewisen hat, durch den schweiß und üblen zyt, die sy gehabt habend um unser fryheit willen. Huetend üch vor der frömden herren gelt, das uns umbringen wurde.

Huet dich, Schwyz, vor frömden herren;
Sy brächtend dich zue uneeren."

Und wirklich, Zwingli hatte durch diesen raschen heilsamst brennenden Balsam auf die noch ganz frische Wunde von Bicocca (die Schlacht am 27. April und das Schreiben am 16. Mai) den jetzt nicht nur (wie früher) Zürcherischen, nein, den schon allgemeiner vaterländischen politischen Triumph: „Ward an der Meyen Gmeind" (von Schwyz, wie wir schon angedeutet: tonangebendem Ort in den Bergländern) „die sach ernstlich fürtragen, vnd nach viel red vnd widerred und großem Kampf ward die sach dahin bracht und gemehret, daß man an der Meyenlandtsgemeind vom Jahr 1522 schwur aller Herren müssig zegahn vff 25 Jahr lang." [1])

Warmen Dank empfing Zwingli dafür von „Balthasar Stapfer, Landschreiber zu Schweiz:

Meinem lieben christlichen Bruder:

Darob ich nicht wenig erfreut, üch dessen billig hohen Dank sage" (zugleich bittet ihn Stapfer um evangelische Bücher: „zu Frucht mir und meinem Husvölkli.") [2]) Dat. Schweiz 19. Oct. 1522.

[1]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 37.

[2]) Zwingli's Werke von Schuler und Schulthess 7, 235 ꝛc.

Digitized by Google

Hingegen Berchtold Haller von Bern schrieb ihm (8. Juli 1522): „Dein so christliches Büchlein an die Schwyzer mißfällt hier aufs äußerste; überhaupt muß man mit diesen geistesschwachen und doch so wilden Bären gar höflich umgehn, um sie zahm zu machen.“[1]) Haller gab es Zwingli zuverstehn, daß die Berner es übel genommen, daß er sein Büchlein gerade nur Schwyz gewidmet habe; wahrscheinlich war der Zürcher Rath jenem Büchlein nicht fremd,[2]) und so fand Bern hierin einen hinterlistigen Versuch des Standes Zürich, den französischen Bund zu untergraben.

Zwingli's Triumph mit Schwyz war aber von sehr kurzer Dauer. Was im Mai für fünfundzwanzig Jahre beschlossen ward, wurde nicht viel länger als fünfundzwanzig Tage gehalten: „Die französischen Pensiöner konntend so vil trölens in diser sach machen, daß es nit länger dann biß in den Augsten diß Jahrs (1522) währet.“[3]) Und als nun gar im Jahr 1523 Gilg Rychmuth Landammann geworden,[4]) ein Erzkatholischer und Reisläufer, von dem Schinner, der Bischof aller Schweizer Reisläufer, rühmte: „durch uns ist aus Armuth Richmuth geworden,“ weßhalb man ihn nur den „Ammann Uebermuth“ nannte,[5]) da war Schwyz für Zwingli's politische wie religiöse Reformation auf immer verloren.

So war Zwingli's erster Anlauf, auch die größere Eidgenossenschaft in Zürichs politische Reformation hineinzuziehen und dadurch zugleich für die kirchliche besseren Boden zu schaffen, gescheitert. Der Schlag von Bicocca (1522) war noch nicht hart genug für die Schweiz; es mußte noch ärger kommen. Und Zwingli verlor den Muth nicht.

Das Jahr 1523 brachte Frankreich gar zwei Schläge (die beiden vorhergehenden hatten doch nur je einen gebracht: 1521

[1]) Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 7, 206 ꝛc.
[2]) Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß, 2 (2) 286.
[3]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 37.
[4]) Hottinger, 6. 415.
[5]) Hottinger 7, 336 (212).

Digitized by Google

den Verlust von Mailand, 1522 die Niederlage von Bicocca, letzterer schon schwerer, als der erste). Die beiden Schläge von 1523 waren: der mächtigste französische Prinz, Herzog Carl von Bourbon, ging zum Kaiser über und der Feldzug in Mailand ging zum drittenmal verloren. Franzens Mutter war der böse Stern über Frankreich in diesem Jahre. Louise von Savoyen, eine wunderschöne Dame,[1]) wünschte den Bourbon zu heirathen, dieser aber fand ihre Sitten nicht schön genug für seinen Geschmack, darum ärgerte sie ihn nun mit Hülfe des Königs, ihres Sohns, zum Land hinaus. Am Verlust des Feldzugs war auch sie Schuld; sie brachte ihren Günstling, den Admiral Bonnivet, zum Oberbefehl, ein prächtiger schöngeistiger Held im Damenzimmer,[2]) aber keiner auf dem Schlachtfelde. Kein Wunder, daß dieser Unstern, Louise, auf ihrem Sterbebette, vor dem großen Kometen von 1531 so erschrack, daß sie ihn, durchs Fenster erblickend, ausrief: „Er verkündigt mir mein Verdammungsurtheil!"[3])

Im Jahr 1524 drei Schläge für Frankreich: der Feldzug in Mailand durch Bonnivets Ungeschick ging zum viertenmal verloren; der erste Schlag. Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel, fiel auf dem Rückzug; er starb als ein frommer Held in Gegenwart des edeln gerührten Pescara, dessen fürchterliche Schützen ihn tödtlich getroffen; er hielt sein Schwert vor sich hin, betend, als ein Crucifix, erst mit dem letzten Hauch entsank es ihm; er ward zu Grenoble in der Dauphiné wie ein König begraben; der zweite Schlag. Und jetzt war für die Kaiserlichen nicht Mailand mehr der Kriegsschauplatz, Frankreich stand ihnen offen; Bourbon und Pescara greifen Marseille an, im August 1524; der dritte Schlag.

Schon im Mai 1524 waren die zum viertenmal besiegten Franzosen und Schweizer wieder heimgekehrt.

---

[1]) Gaillard histoire de François I., bei Hottinger 6, 124.
[2]) Gaillard bei Hottinger 6, 231.
[3]) Gaillard bei Hottinger 7, 348.

Digitized by Google

Im Jahr 1523 hatten zehntausend Schweizer, im Jahr 1524 ein frischer Zuzug von achttausend für Frankreich gekämpft.[1]) Und sie kamen viel elender zurück als von Bicocca, keine solche Mordschlacht, aber furchtbare Krankheiten hatten sie noch mörderischer aufgerieben. „Nicht vber vier tausent mochten anheimisch werden.“[2]) „Und da die knecht gen Fryburg und Bern kamend, kauft man ihnen Schuh, und gab man inen zu essen, denn mancher in zwölf Tagen wenig warmes geessen und kein Schuh gehan,“[3]) „Waren so arbeitseelig (in Noth und Mühsal), daß man sie zu Bern und Freyburg, mit Leiterwägen, krank, sterbend, ja auch etliche todten vnder ihnen vermenget, mit einem gantz kläglichen anblick heimführen, alle Spittäl und gemeine Herbergen vberladen, sie artznen, seubern, beschuhen, und mit wolgeladenen Schiffen fortschicken mußte.“[4])

Und noch Verhängnißvolleres stand bevor. Man stand an der Schwelle des Jahrs 1525.

Da warnte noch einmal der treue Zwingli.

Aber die Stimmung der Eidgenossen gegen ihn und Zürich war seit 1522 bedeutend bitterer geworden.

Zunächst aus politischen Gründen: Bullinger sagt: „Und je mehr vnfahls die Eidtgnossen mit ihr Vereinigung bey dem König hattend, je feinder sy den Zürichern, und je vngeschickter sy wider den Zwingli wurdend.“[5]) Anderseits wurde auch Zürich wieder strenger in seiner gesunden Politik, je mehr dieselbe, im Blick auf jene Unfälle, sich rechtfertigte: Im Jahre 1523 ward, nach geleistetem feierlichem Eid gegen alle Pensionen von Seiten der Bürgermeister und Räthe, auf die Uebertretung die Todesstrafe gesetzt.[6]) Und das waren keine leeren Worte: In diesem Jahr wurde zu Zürich wirklich Conrad

[1]) Hottinger, 6, 128—150.

[2]) Stettler (zu 1524) S. 633.

[3]) Hauptmann Schönbrunners von Zug Tagebuch, bei Hottinger 6, 150.

[4]) Stettler (zu 1524) S. 633.

[5]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 24.

[6]) Hottinger Zwingli, S. 233.

Digitized by Google

Huginer, nur aus diesem Grund, enthauptet;[1]) später (1526) sogar einer der angesehensten Rathsherren, Jacob Grebel, von dem selbst Bullinger gesteht, daß er „sonst ein alter, Ehrbarer, weyser und in der Stadt gar ein ansehnlicher wolgeachter Mann war."[2]) Natürlich wurden durch solche Strenge gegen bei ihnen Erlaubtes die wegen ihres Unglücks schon gereizteren Eidgenossen noch mehr gereizt; es gingen Stimmen wie: Soll jedes mit Schweiß und Blut errungene Vorrecht, der Glanz edler Geschlechter dem Neid eines vom Staub aufgekrochenen Demagogen zum Opfer fallen? Für Staatsdienste, Wunden kein Lohn mehr wegen roher langweiliger Prediger?"[3])

Und dazu kam nun noch:

Während die katholische Schweiz in Italien Niederlagen auf Niederlagen erlitt, schritt in dem daheimgebliebenen, politisch so stolz aufrecht stehenden Zürich die Reformation von Sieg zu Sieg. Durch die beiden großen Religionsgespräche, Anfang und Ende 1523, war diese in Zürich, Stadt und Land, vollendet; der große Rath von Zürich mit der Bibel in der Hand war Bischof der Kirche geworden statt des Bischofs zu Constanz und des Papsts. Und so trat Zürich seinen Eidgenossen nun nicht mehr bloß politisch, sondern auch kirchlich abgeschlossen, feindselig gegenüber, eine durch und durch neue Zürcherwelt in Mitten der alten, mittelalterlichen Schweizerwelt. Jetzt sah man's, daß der Zwingli nicht bloß ein vom deutschen Luther Verführter sei, und jetzt gings nicht mehr allein politisch, sondern auch religiös über ihn selbst los: Er ist mit sieben Tüflen besessen; er ist glych dem Tüfel Jobs ein Ruet der Welt; er geht umher glych einem wüthenden Leuen; er fuert ein gwalt und Rat zu Zürich ganz by der Nasen und hat sie schon ganz wächsin gemacht u. s. w."[4])

[1]) Zürcherische Rathsprotokolle bei Hottinger 6, 121.
[2]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 220.
[3]) Hottinger, 6, 172.
[4]) Salat, Gerichtsschreiber von Luzern, bei Hottinger 6, 423.

Digitized by Google

Zwingli's Bild wurde zu Luzern verbrannt. Aber man verbrannte auch Lebendige. Wie Zürich seine Pensioner enthauptete, so verbrannten Luzern und Schwyz ihre Evangelischen. Es wurden in diesen Jahren acht bis zehn solcher Unglücklicher verbrannt und ertränkt.[1])

So hetzte immer heftiger eine Partei die andere im Politischen wie Religiösen.

Aber da Zürich damals, mit seiner Kirchen-Reformation noch allein stehend (erst seit dem unverschämten katholischen Religionsgespräch zu Baden 1526 und besonders erst seit Berns Uebertritt 1528 beginnt der großartigere kirchliche Umschwung in der übrigen Eidgenossenschaft), also da Zürich damals, 1523 bis 1526, noch allein stehend, innerhalb der Schranken seiner Souveränetät blieb mit seinem Evangelium, und namentlich die gemeinen Herrschaften als bloß einzelner Mit-Herr allen andern gegenüber noch nicht aufzuregen wagte, so konnte man ihm in kirchlicher Beziehung nichts anhaben, denn die Standes-Souveränetet war damals ein erstes politisches Heiligthum; darum richteten jetzt noch die Eidgenossen die Pfeile ihres Zorns doch hauptsächlich nur auf Zürichs Politik, weil hier jedes starke Wort seines Zwingli viel leichter als eidgenössisch verletzend gedeutet werden konnte. Dieses Verfahren der Eidgenossen gegen Zürich vor 1526 wird von Zürich selbst in einer Staatsschrift an die Eidgenossen vom Jahr 1525 diesen klar vorgehalten. In dieser Staatsschrift, welche, nach Bullinger,[2]) von Zwingli verfaßt sein soll, heißt es: „Wir achtend ungezweyflet wo wir in die Französisch vereinigung werend gangen, das wir nit, es sey joch daß Gottswort oder anderer sachen halb, in so mengem weg, alß dann bißhar beschehen ist werind angefochten, erfordert und ersucht worden.[3])

---

[1]) Hottinger, 7, 163. 164.

[2]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 142.

[3]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 391.

Digitized by Google

Und so wurde Zwingli, in Folge dieses politischen Hauptzorns der Eidgenossen gegen ihn und Zürich, im Jahr 1523 auf der Tagsatzung zu Baden verklagt, nicht etwa seiner Ketzerei wegen, sondern „daß er prediget hatte, die Eidtgenossen verkauffind daß Christenlich Blut und Fleisch." Diese Anklage kam durch die Abschiede dieses Badener Tags vor die Räthe aller Kantone. Im Juli 1523 versammelte sich die Tagsatzung abermals zu Bern, und dorthin sandte nun Zwingli seine: „Entschuldigung etlicher Huldrychen Zwingli zuegelegter artikklen, doch unwärlich:[1]) Edlen, strengen, frommen, wysen, gnädigen, günstigen, lieben herren! Ich will zum ersten die wort des abschieds setzen: wie daß der Zwingli prediget hab. „wir eidgnossen verkoufind das christenlich bluet und essind das christenlich fleisch." Das habe er nicht gesagt; von den Eidgenossen rede er immer „väterlicher fründlicher maß; „hab ich sie genämt, so hab ich den ruhen burst nit ufgerichtet; denn mir von eim kind har wyder gesyn ist, wo man unserm vaterland übel geredet hat." Sonst aber, wo von Lastern zu reden war, „hab ich weder Dalmatier noch Engelländer benamset" (sondern die rechten Leute), „und hab sölichs in einem stäten bruch; man sölle an der kanzel nieman nennen, das hat gott nie geboten, aber der papst." Das habe er gesagt in der Fastenzeit 1522: „Es schiltet menger das fleischessen übel, das doch gott nit verboten hat; aber menschenfleisch verkoufen und ze tod schlahen halt er nit für eine große sünd." Also das habe er gesagt, sonst nichts. „Noch hab ich über das alls in ein stäten bruch, daß ich in aller straf red: „Frommer mann, nimm dich deß nit an!" Und er überläßt es den Tagherren, ob sie das auch auf sich anwenden dürfen. Hierauf berührt er überhaupt noch andere Anklagen gegen ihn; z. B.: „Ich hab in disem jar vier kind gehabt" (Zwingli heirathete die Anna Reinhart erst 1524);[2]) ich gange nachts uf

[1]) Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 2(2), 299 ꝛc.

[2]) Hottinger, 6, 381.

Digitized by Google

der gaſſen um, hoſieren (Damenſtändchen bringen); ich ſyg ein ſpiler u. ſ. w., das doch alles, üwer eer vor, erſtunken und erlogen iſt.

Zürich 3 Tag Höwmonats 1523.

Huldrych Zwingli, üwer wysheit williger diener."

Es ſtand alſo zwiſchen Zürich und den Eidgenoſſen jetzt viel ſchlimmer, als um 1522, da Zwingli ſeine „vermanung" wegen Bicocca erließ. Aber ſein Herz konnte es nicht laſſen: Als nun, wie bemerkt, im Mai 1524 von den achtzehntauſend nach Mailand Gezogenen nur viertauſend zurückkamen und auch dieſe, wie jämmerlich! Eine größere Niederlage, als ſelbſt bei Bicocca! Zwingli hoffte von dieſem noch größeren Elend jetzt beſſern Erfolg, und ſo wagte er's, trotz den viel ungünſtigeren Umſtänden gegen ihn, im Vertrauen auf die entgegengeſetzt auch viel günſtigeren Umſtände des ſchreienderen Jammers, er wagte es, noch einmal zu ermahnen. Eilig machte er ſich daran, wie das erſtemal, damit wieder die nahen Mal-Landsgemeinden in den Ländern (wie damals die von Schwyz) von ihm angeregt, vaterländiſche Beſchlüſſe faßten, und dießmal hoffentlich dauernde. Aber, um die Wirkung ſeiner Druckſchrift ja nicht zu hemmen, ſchrieb er ohne ſeinen Namen, ſagte ſogar, um die Aufmerkſamkeit ganz von ſich abzulenken: Er, der Schreiber, wohne gegenwärtig gar nicht in der Schweiz. Und er ſchrieb dießmal an alle Eidgenoſſen, um auch da nicht irgend Anſtoß zu geben (wie das erſtemal bei Bern). Die Schrift enthält natürlich viel Aehnliches, wie die von 1522, wie ja Bullinger dieſe, als alle Hauptgedanken Zwingli's über dieſen Gegenſtand zuſammenfaſſend, darſtellt; aber die von 1524 bringt doch zugleich allerlei Neues; Zwingli's vaterlandsliebende Phantaſie entdeckt immer wieder friſche Quellen der Erweckung. Der Unterſchied iſt hauptſächlich zwiſchen dieſer zweiten Schrift und jener erſten, daß die erſte vorzugsweiſe von den äußern Gefahren durch die fremden Kriege geſprochen, die zweite ſpricht mehr vom innern Unheil:

Digitized by Google

„Ein trüw und ernstlich vermanung an die frommen eidgenossen.[1])

Ich mueß in üwerer gefarlichkeit mit üch reden. Nun weißt üwer wysheit wol was der fromm brueder Claus von Underwalden geredt hat von einer eidgnoßschaft: daß die kein herr noch gwalt gwünnen mög denn der eigen nutz."

Und nun schildert Zwingli das Verderben des Vaterlandes durch den Eigennutz (hier die Habsucht, die Geldgier, Genußliebe).

Z. B.: „Mit arbeit will sich nieman mer nären; man laßt die gueter verstuden und wuest ligen, daß man nit arbeiter hat; wiewol man volks gnueg hätte, darzue ein guet erdrych. Treit es nit zimmet, imber, malwasi, nägelin, pomeranzen, syden und söliche wyberschleck; so treit es anken, milch, pferd, schaf, veh, landtuech, wyn und korn überflüssig."

Ihr aber, statt der arbeit, die da ist „ein guet göttlich ding", nachzugehen, läuft der fremden Herren Geld nach. Was habt ihr davon? „daß etlich das gelt, etlich aber die streich uflesen muessend. Und wo ein frommer mann ein redlichen sun erzogen hat, leitend jm den die houptlüt, daß er in die allergrösten gefärd hungers, töden, krankheiten, schützen und schlachten gefuert wird. Und so er sin erübriget gelt rechnet, hätt er daheim mit dröschen mee fürgeschlagen, obendrin ohne Gefahr erstochen zu werden; dieses widerfährt ihm aber meistens, und demnach erst sin armer alter vater, den er mit siner arbeit sollt erzogen han, ouch in bettel wird gericht. Aber drum, die das gelt secklend, denen manglet daby nüts."

Und dieser vaterlandmörderische Eigennutz kann durch nichts aus dem Herzen gerissen werden, als durch die Reformation der Religion, welche Zwingli aber nicht als etwas neues hinstellt, sondern umgekehrt, als eine Rückkehr zur Religion der Väter: „Hangend dem alten waren gott an, der üweren vor-

[1]) Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 2 (2) 314 ꝛc.

Digitized by Google

bren allweg glück und heil ggeben hat. Wo der eigennutz nit wär, so wär ein eidgnoßschaft für und für mee ein bruoderschaft weder bündnuß ze nennen gewesen. Und daß er in den Herzen usgelöscht werd, so verschaffend, daß das göttlich wort trülich by üch geprdget werde; damit werdend jr üwer vaterland behalten, und obs glych dem tüfel leid wär. Darum losend dem gottswort, denn das wirt üch allein widerum zerecht bringen. Amen.

Uf mentag nach dem maytag (ersten Mai) im 1524ten jar."

Allein diese zweite „vermanung" hatte nicht einmal die schwache wirkung jener ersten, sie ging ganz spurlos vorüber.

Vierzehntausend Schweizer[1]) eilten im Sommer und Spätjahr 1524 abermals dem König von Frankreich zu. Aber Franz, außer sich jetzt über den Einfall der Kaiserlichen in sein eigenes Königreich, hatte auch in der Eidgenossenschaft geworben mit allem Zauber seines Goldes, mit allem Zauber seiner welschen Schmeichelkünste: „Wir möchtend in doch der gevatterschaft (von 1522) genießen lan."[2]) Und so gingen sie denn, wiewohl von Gott gewarnt durch die bisherigen Unfälle, und von seinem Schweizer Propheten (Zwingli) gewarnt, blind dem Verhängniß von Pavia entgegen.

Ja, das Spätjahr 1524 und Anfang 1525 waren für die Schweiz wildere auswärtige Kriegszeiten, als sogar die vorigen Jahre. Wie nach Süden die vierzehntausend Mann, so eilten nach Norden, dem Herzog Ulrich von Würtemberg zu, zehntausend Schweizer. Frankreich, alle Hebel in Bewegung setzend gegen den Kaiser, wollte ihm auch in Würtemberg zu thun geben, welches seit der Vertreibung des Herzogs (wir haben im Jahr 1519 davon gesprochen) vom Schwäbischen Bund an die Herrschaft Oesterreich gekommen war, und über dieser Politik Frankreichs in Süd und Nord mußte schier die Schweiz aus den Fugen gehen. Und hier nun besonders zeigten sich Zwingli und sein Zürich fest. Ulrich war reformirt

[1]) Hottinger 6, 154.

[2]) Tagsatzungsabschiede bei Hottinger 6, 153.

Digitized by Google

worden während der Verbannung aus seinem Land und hoffte daher sicher auch auf Zürich. „Er kam gen Zürich und enthielt sich da etliche Zeit (Winter 1524 auf 1525) und ging fleißig zur Kirchen in die predig, es wandlet auch Zwingli zu ihm u. s. w.“[1]) Es war eine große Versuchung; Zwingli, persönlich, war sehr für den Herzog, auch wegen seines Charakters: „Fürwahr, ein Mann von durchdringendem Geist, von raschem Entschluß, ungebeugtem Muthe,“ so schildert er ihn dem französischen Gesandten Maigret.[2]) Aber der Zürcher Rath blieb der Nicht-Einmischung treu und Zwingli, die Seele dieser Politik, ebenfalls. Zwingli predigte sogar gegen jede Werbung für den reformirten Herzog Ulrich.

Nach dem Schlag bei Pavia wurden jene Zehntausend eiligst zurückgerufen, sogar aus dem schon halberoberten Stuttgardt. Ulrich kam erst zehn Jahre später wieder in sein Land, mit deutscher Hülfe.

Und nun unser letzter Blick: Gen Süden.

Anfangs ging dort für König Franz alles endlich wieder einmal unerwartet gut.

Marseille, durch die Kaiserlichen vom August 1524 an bei sieben Wochen umsonst belagert, wurde gerettet durch die Tapferkeit seiner eigenen Bewohner, sogar der Frauen (lang hieß eine Schanze, die sie errichtet, die Damenschanze), und hauptsächlich durch des Königs Franz rasches Nahen mit vierzigtausend Mann, worunter eben jene vierzehntausend Schweizer. Franz hatte sich wieder selbst an die Spitze des Heeres gestellt, wie vor zehn Jahren, da es bei Marignano so glänzend gelungen war. Und wirklich, wie bemerkt, die Sonne von Marignano begann ihm wieder zu leuchten. Die Kaiserlichen verlassen Marseille und eilen nach Mailand zurück; Franz sucht ihnen vorauszueilen. Ein Wettlauf zweier Heere. Und Franz

---

[1]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 151.

[2]) Zw. Werke von Schuler und Schultheß 8, 418.

Digitized by Google

gelingts, vor dem Feind besetzt er die Hauptstadt Mailand, freilich damals nur ein ungeheures Grab; die Pest, seit vier Monaten, hatte dort und in der Umgegend hundertvierzigtausend Opfer verschlungen;[1] aber es war doch ein moralischer Erfolg.

Allein jetzt beging Franz den größeren unter den beiden Hauptfehlern, die er in diesem Feldzug begangen.

Statt die todmüden Kaiserlichen (sie hatten schon vor Marseille sehr gelitten), welche bereits die Waffen wegwarfen, zu verfolgen und zu vernichten, wendet er sich nach Pavia, wohin sich der Spanier Leyva geworfen, um vorher noch diese wichtige Stadt zu belagern und zu erobern. Als Pescara Pavia's Belagerung erfuhr, jauchzte er: „Soldaten, wir waren besiegt, jetzt sind wir Sieger!"[2]

Dieser größere Hauptfehler des Königs Franz war: übertriebene Langsamkeit. Der zweite wird sein: Vorschnelligkeit. Zweimal hat ihm in diesem seinem unseligsten Feldzug der Gott des Krieges gelacht, so hell wie kaum bei Marignano, aber er hat dieß Lachen in Weinen verwandelt, rein durch seine Schuld.

Die Belagerung von Pavia begann am 27. Oktober 1524.

Während König Franz vor Pavia sich abarbeitet den Winter hindurch bis in den Februar 1525 hinein, und noch dazu sich schwächt durch Entsendung von zehntausend Mann nach Neapel, die Feinde dahin zu locken, was aber nicht gelingt; während dessen stärken sich die Kaiserlichen namentlich durch Frundsberg, den König der deutschen Landsknechte.

Sie lagern zu Lodi, östlich von Pavia, zweiundzwanzigtausend Mann stark.

Franzens Lager: Im Südosten von Pavia, Fronte ostwärts gegen Lodi, sich ausbreitend links nordwärts in den

---

[1] Hottinger 6, 157.

[2] Jovius bei Hottinger 6, 158.

Digitized by Google

dicht östlich von Pavia gelegenen großen Thiergarten, mit Mauern viereckig umgeben, sechzehn italienische Meilen im Umfang, dreißigtausend Mann stark.

Die Seele der Kaiserlichen ist der Markgraf von Pescara. Er ordnet folgenden Angriffsplan für die Nacht vom 23. auf den 24. Februar 1525. Der 24. Februar schon ist geschickt gewählt, ein Glückstag für des Kaisers Heer, es ist Carls V Geburtstag.

Ein Scheinangriff in der Nacht auf das französische Lager im Süden soll ihre Aufmerksamkeit ablenken vom Hauptangriff; dieser wird von Norden geführt gegen den Park; nach Einreißung von dessen nördlicher Mauer, innerhalb desselben, Vereinigung mit der Besatzung von Pavia. So die Franzosen hauptsächlich abgeschnitten von ihren Rückzugsbrücken über den Tessin, welcher westlich an Pavia vorbeifließt.

Der nächtliche Scheinangriff im Süden des französischen Lagers lenkt wirklich all' ihre Aufmerksamkeit dorthin.

Aber im Norden war lange Arbeit bei der Parkmauer für den Hauptangriff. Erst am Morgen des 24. Februar ist sie durchbrochen. Das kaiserliche Hauptheer marschiert herein.

König Franz hält auf einem Hügel. Er sieht's mit dem Blick des Feldherrn. Eiligst auf. Einige Tausend läßt er hier zur Behauptung des Lagers und zur Beobachtung Pavias. Mit dem ganzen übrigen Heere nordwärts in den Park, vor der Linie her das Geschütz, so gestellt aufs vortrefflichste, daß es die ganze linke Marschlinie der Kaiserlichen bis Pavia zu bestrich, indeß das feindliche Geschütz, mühsam über die Parkmauer nachgeschleppt, von der raschen Vorhut der Franzosen unbrauchbar gemacht wird.

Die Franzosen meinten: „sie hättens schon im Sack."

In Wahrheit, sie hattens. Die Kaiserlichen, vom französischen Geschütz in ihrer linken Marschflanke immer furchtbarer belästigt, waren der Niederlage nah. Hier war die Siegesstärke des Königs Franz.

Digitized by Google

Wäre er hier langsam gewesen!

Er aber, im Ungestüm bricht seines Geschützes Kraft. Er stürmt vor mit allen Schaaren, vor das Geschütz, den Sieg selbstritterlich zu vollenden. Sein Geschütz muß schweigen.

Pescara, leicht wie der Blitz, auf fliegendem Pferd, da die Kugeln nicht mehr schmettern, hat sein Heer wieder in seiner Hand, er läßt's Front machen plötzlich gen Osten gegen die Franzosen (bis dahin waren sie stets südwärts geeilt nach Pavia, um dem Geschütz zu entkommen). Also bringen die Kaiserlichen, jetzt sie in Ordnung, in einer neuen, auf die Feinde los, welche bereits ihrerseits aufgelöst sind in die Unordnung des Siegestaumels.

Und die Schlacht war schnell entschieden.

Der linke Flügel der Franzosen (südlich im Lager, die Franzosen hatten ihre Front ja nach Westen gekehrt während des Kampfs) wird zuerst vernichtet durch Frundsbergs gewaltige deutsche Landsknechte. Hier fanden die furchtbaren schwarzen Banden für immer ihr Grab.

Aber der rechte nördliche Flügel war der Franzosen Hauptmacht.

Hier kämpfte die Reiterei (die Gensdarmen), die Schweizer hier, und an Aller Spitze, der König.

Die Reiter litten schrecklich von den Feuerschützen Pescara's, welche hinter den Gebüschen des Parks hervor sie niedermetzelten. Der greise Latremoille fiel (70 Jahre alt): „Der alte Lorbeerbedeckte Feldherr!" Lapalice fiel, der große Marschall, wie ihn die Spanier nannten.

Aber doch: Noch immer hielt sich hier die Schlacht und die Schweizer halfen viel dazu.

Da, es war des Königs eigener Schwager, der Herzog von Alençon, der Reiteroberste, dieser flieht plötzlich: frappé d'une terreur panique, reißt seine Reiter mit, die Vielleidenden, die Kaiserlichen verfolgen, und Beide: Verfolgte und Verfolger brechen mitten in die rechts kämpfenden Schlachthaufen

Digitized by Google

der Schweizer. Sie wanken; aber jetzt erst. Und sie wanken nur. Doch da stürmen die Deutschen noch daher unter Frundsberg, voll Triumph über der Schwarzen Untergang, auch Pescara kämpft auf diesem Knotenpunkt der letzten großen Entscheidung also gewaltig, daß er schwerverwundet hinweggetragen werden muß (von Schweizern verwundet). Da erliegen die wankenden Schweizer diesem allseitigen Drange, hauptsächlich dem keilförmigen Andrang der Frundsberger. Aber feig sind die Schweizer nicht gewesen bei Pavia. Ihr Oberst, Johann von Dießbach von Bern, sucht und findet den Tod.

Einzig unüberwältigt kämpft noch mit einem kleinen Heldenhaufen König Franz. „Solches Elend kann ich nicht überleben," ruft Bonnivet und stirbt wie der Berner. Der König ist weit erkennbar: Sein silberschimmernd Gewand, sein prächtiger Helmbusch, seine ganze adeliche Gestalt. Ihm stürzt das Pferd und auf ihn eine Wucht Feinde, ihn zu fassen; ein Spanier packt seinen Helmbusch, ein Stoß vom wüthenden König, er taumelt zurück mit den bloßen Federn in der Hand. Pomperant drängt sich durch: „Der König solle sich an Bourbon ergeben." (Pomperant als Freund Bourbons hatte mit ihm Frankreich verlassen.) Der König will nichts vom Verräther Bourbon; er fordert den Vicekönig von Neapel. Lanoy erscheint, empfängt des Königs Schwert und reicht ihm alsbald ein anderes.

Zehntausend vom französischen Heer decken das Schlachtfeld; darunter sechstausend Schweizer. Außerdem viertausend Schweizer gefangen, die bald wieder entlassen wurden. Sie kamen heim im elendesten Zustand.

Die Kaiserlichen verloren nicht tausend Mann. Aber Pescara. Er starb an seinen Wunden zu Mailand, Ende November 1525, erst 36 Jahre alt. Ariost, der große Dichter, hat dem großen Helden eine lateinische Grabschrift gesetzt.

Digitized by Google

Ein herrliches Geburtstagsgeschenk hat der sterbende Held seinem Gebieter zu Füßen gelegt; den Sieg bei Pavia. Durch denselben blieb Mailand spanisch trotz allen spätern Versuchen des Königs Franz, nach seiner Befreiung aus der Madrider Gefangenschaft. Im spanischen Erbfolgekrieg (1714) kam Mailand an Oesterreich und ist also in der Familie geblieben (mit kurzer Ausnahme) bis heute.

„Bald," erzählt nun Bullinger,[1]) „kam daß geschrei von dem gefangenen König und der schweren Niderlag in die Eidtgnoßschaft, iedermann war vast traurig und bekümberet und große klag entstuhnd von wittwen und weisen, vil verfluechtend die französische vereinigung, die Pensionen und Blutgelt. Die von Lucern schribend gen Zürich an einen Ehrsammen Raht und klagtend ihren großen erlittenen schaden und unfahl."

Dieses Benehmen Luzerns zeugt mehr als alles übrige von dem augenblicklichen zerschmetternden Eindruck der Schlacht bei Pavia in der Schweiz; denn Luzern stand damals, als Haupt der Katholischen, Zürich am allerschroffsten gegenüber von allen Orten; dort herrschte, außer Salat, dem erzkatholischen Landschreiber (wir kennen ihn als Beschimpfer Zwinglis), der Schultheiß Hans Hug[2]), ein gewaltiger Reisläufer und Pensionenreicher, der Franziskanerprediger Thomas Murner, welcher Zwingli den Tod geschworen, „der Läckersbub", wie diesen Murner Leonhard Tremp von Bern, Zwinglis Schwager[3]) nannte, und Stadtpfarrer Bodler, dem sogar der sanfte Johanniter-Comthur Schmied von Küßnacht bei Zürich den Namen „Bodenleer"[4]) gab.

Zürich theilte aber auch aufrichtig Luzerns außerordentlichen Schmerz: „Sy wurdend von den Züricheren beklagt."[5])

Und nun, um zum letztenmal ins furchtbar blutende größere Vaterland hineinzureden in dieser Angelegenheit:

---

[1]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 160.

[2]) Hottinger 7, 154 ꝛc. — [3]) Hottinger, 7, 80.

[4]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 32. — [5]) Derselbe 1, 160.

Digitized by Google

[1])„Stuend Zwingli, am Sonntag nach Fridolini (6. März, 6 Wochen nach Pavia) an die kanzel, und prediget vom alten ſtand der eidgnoßſchaft wie einfalte und fromme lüt vor zyten geweſen, die groſſe ſig und treffliche gnad von gott gehebt. Jezund habe ſich das volk verkeert, darum ſtrafe uns gott ſo ernſtlich."

Und nun ſpricht er von dem neu aufgekommenen Adel der Penſiöner und Hauptleute, viel ſchlimmer als der, den die Väter aus dem Lande gejagt.

„Die tretind ſo koſtlich in ſyden, ſilber, gold und edelgeſteinen, mit ringen und kettinen heryn, daß es vor ſonn und mond ein ſchand ſye, geſchwigen vor gott und menſchen; einer ſye oben guldin und underhalb ſydin, der ander underhalb guldin und oben ſammetin oder damaſtin; und das alles ſye alſo mit ſo vil löcheren verfenſteret (zerſchnitten), daß es ein ſpott ſye, daß man ſy alſo nun laſſe vor den augen offenlich herum prachten.

Biderben lüt ich mueß jezund ſagen und offenlich üch anzeigen, wem die houptlüt glych ſyend, und gilt mir gar glych, ob etlich lüt daran ein beduren haben wurdind. Sy ſind den metzgern glych, ſo das vech gen Conſtanz trybend; die trybend das vech hinaus, und nemend das gelt darum, und kummend ohne das vech wider heim; farend dann widerum us, und thuond im alſo für und für.

Denen hat es usgenommen ein fart (bei Bicocca, 1522; da mußten die Hauptleute hervor, wir ſahens, und ſiebenzehn der angeſehenſten ſind auch geblieben) allweg gelungen, daß ſy us den ſchlachten und geſchütz (nit weiß ich, wohin ſie ſich ſtellend) widerum heim kummend und bringend die wätſchger (Felleiſen) voll gelts. Und die houptlüt verfürind glych wie viel ſy wöllend, ſo zücht man die huetli vor inen ab.

---

[1]) Zw. Werke. von Schuler und Schultheß 2 (2) 350, nach Bullinger Reformationsgeſchichte, 1, 161.

Digitized by Google

Ir wüssend, daß ich üch im anfang min hals daran gesetzt hab, die vereinigung mit dem könig (1521) werde die eidgnoßschaft bringen in groß lyden. Also sag ich iez uf ein nüws, daß es noch nit us ist, und noch wirs (wirrer, schlimmer) gan muoß; daran setz ich üch lyb und leben, es sye dann, daß man sich ändere, und es werde nit mögen gehulfen werden, wir nemind dann widerum an unserer vorderen frommkeit, unschuld und einfaltigkeit. Sunst werdind wir für und für rysen (sinken, ja zerschmettern).

Gott redt: Thuo den bösen in mitts under dir dannen. Dorum, will man zu ruowen kummen, muoß man das schlechtlich und kurzum thuon. Kurzum muesse man die rychtag (Reichthümer), mit pensionen und houptmannsgelt zemmen gelegt, zerbrechen wie die scherhüfen (Maulwurfshügel) uf den matten."

„Zum letzten vermanet er das volk zum emsigen gebet, daß uns gott ein rechten verstand verlyhe, damit wir das thuegind, das gott gefallt."

Und jetzt durfte Zwingli also sprechen. Die Eidgenossenschaft schwieg. Denn Gott selbst hatte dießmal allzulaut gesprochen. Und nun (mit einer kleinen Ausnahme im Jahre 1527, da Frankreich abermals zu werben wagte),[1]) nun blieb die Schweiz für eine größere Dauer von Jahren, als seit langem vorher, gegen außen geschlossen in Betreff solches Reislaufens um Blutgeld.

Es kam nun die Zeit der Eidgenössischen, nicht bloß mehr Zürcherischen Reformation.

Zwingli riß Bern hin zum entschiedenen Evangelium 1528, und so auch zur reformirten Politik: „Da kundtend die von Bern dem König in Frankreich die Pensionen sambt der vereinigung ab."[2]) Basel, Schaffhausen folgten; St. Gallen war diesen schon vorausgeeilt, u. s. w.

---

[1]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 227. — [2]) Ebendas. 1, 268.

Digitized by Google

Und die Katholischen?

Stettler[1]) sagt: „Nach und nach trücknet ein heilsam Lilien-Oel alle feuchtigkeit und geschwulst (der Wunde von Pavia) solcher massen auff, daß man weder schmertzen noch schweiß gespürete."

Hier, bei den Katholischen, hielt es doch wenigstens zehn Jahre bis zum Jahr 1536.[2])

Und daß nicht auch hier, in der einen Hand das Evangelium, in der andern das Schwert, wenigstens dem Unfug mit dem Ausland, ein Ende gemacht wurde, daran wahrlich war Zwingli nicht Schuld. Wäre es nach ihm gegangen im ersten Cappeler Krieg, so wäre es da schon gelungen, nämlich, wie gesagt, wenigstens die politische Reformation wäre gelungen. Aber es ging nicht nach ihm; das im Grund auf Zürich neidische Bern trat dazwischen. Wäre es nach ihm gegangen im zweiten Cappelerkrieg, auch da noch wäre es gelungen mit der politischen Reformation. Bern trat noch heftiger dazwischen. Und so gelang es nicht. Aber Zwingli hat gethan für seine große Sache, was ein Mensch thun kann. Er hat sein Leben dafür geopfert.

---

[1]) Stettler (zu 1525) S. 652.

[2]) Vulliemin 8, 217.

Digitized by Google

Digitized by Google

Aktenstücke zur Geschichte

der

Reformation in Basel,

aus dem

Staatsarchiv in Bern.

Mitgetheilt

von

Wilhelm Vischer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Basel, aus dem Staatsarchiv in Bern.*)

I.

Berichte der bernischen Gesandten in Basel über den Fortgang der Reformation daselbst.

Alle von der Hand des Niklaus Manuel, 1528 im Dezember und 1529 im Januar und Februar.

(Erste Mission im December und Januar.)

1.[1])

(28. December 1528.)

Den Edlen, strengen, vesten, frommen, fürnemmen und wyßen unßen genedigen Herren Schultheiß und Rat der statt Bern.

Unßern willigen Dienst allzyt zuovor genedigen Lieben Herren. Alß wier am Samstag gan Baßel kummen sind wir be-

*) Diese Aktenstücke befinden sich im Berner Staatsarchive im deutschen Zeitungsmissivenbuch. Die Copien verdanke ich der Güte meines Freundes, des Staatsschreibers Moritz von Stürler, der sie im Jahre 1850 eigenhändig mit großer Genauigkeit gefertigt und dabei die Orthographie und Interpunktion der Originale vollständig beibehalten hat. Ich wiederhole ihm hier den herzlichen Dank für seine Bemühung. W. B.

[1]) Im Zeitungsmissivenbuch Nr. 1.

Digitized by Google

richt, das, die verganne Nacht, die Inn der kleinen statt by den achtzig starck jmm Harnisch gestanden, welche der Meß begerend, deß sich die von Zünfften, jnn der großen statt, ob zwölff hundert starck, ouch jnn Harnisch unnd Gegenwer rustend, wellche begerend deß Wort Gotes mit Abstellung der päpstlichen Meß, weliches Willens vil der größer teil in Baßel ist, in beden Stetten, ouch vernünfftig, herrlich und mechtig rich Personen. Aber am selbigen Abend stalltend wier sampt denen von Zürich ab, die kriegliche rüstung; das Jederman, jnn burgerlicher ruow hat mögen schlaffen, Doch sin wier gestern Suntag, verhinder, durch den gwalt, das wier Nitt Hand mögen für Rat kummen wie frünnttlich Ernstlich und trungenlich wier den Burgermeister unnd Zunfft Meister, dar umm gebetten ouch gewarnet hand, vor Unwillen und Uffruor zuo sind so Ein Gemeinde, ab sölichem ufzug Nemmen möcht, Des ouch die gemeind sich gegen unnß merclich beschwert erklagtend sorgende Ein groß unruow welche nitt an schaden zergan möchte, dann, sy besorgtend, böß bratticen unnd sechend mencherlei postens hin unnd wider sunderlich gan enßeun (Ensisheim?), herum sy begertend, die schlüßel zuo den thoren, beden partyen, glich zuo übergeben, das habend wier ouch dermassen gehandlet, das, sy diße vergangne Nacht, zuo beder part rüwig sind gweßen, Aber die so deß willens sind die meß abzuothuond hand von jerem teil dryßig man verordnet, die alle sachen uff ein hinder sich bringen, söllend beraten, und von den drißigen, zwölf, die botschaft unnd werbung tuond an, Ein rat zuo Baßel und unß alß mittlende Personen, Und so Ein christenliche Suplicacion gestellt, das sy nitt lobwürdiger möcht erdacht werden, Alßo hand der gwalt unnd klein rat, hüt rat gehalten unnd verhört jerer gemeind anbringen, deßglich ouch unnß die poten, Alß sich aber red rat, und wider antwurt bis umm die zwey Nach mittag verzogen, habend wier zuo aller Syt den Handel bis uff morn angestellt guotten Hoffnung Ettwas nutzlichs zuo schaffen, dann die vom rat hand gwüsse mer, wie jnn der

Digitized by Google

statt meydenburg, so ouch glich wie zuo Baßel ein Bistumm ist, Ein sölche Zwytracht erstanden, dardurch des Bischoff anschlag unnd anhang uff brach sechshundert pferd, die nachts in die Statt kummen, unnd den Evangelischen teil erwürgen sollten, Do habend die selbigen zweyhundertt pferd, Nachtz ingelaßen, demnnach die Schutz gäter fürgefellt, die übrigen duß beschloßen unnd sind bed partygen an ein andren geraten, der massen, dz acht hundert personen dot blyben sind der selben uffrnor, Welche mer, die vom gwalt dohin dringend, daß wier hoffend, unßer underhandlung werd Nitt unfruchtbar, sunder erschießlich sin, mitt hilf deß allmechtigen, der Üch selig mach in Ewigkeitt Datum zuo Baßel uff der Kindlinentag Nach unßerm ußryten.

Lienhart Hüpschi allt Seckelmeister, Niclaus Manuel, Lienhart Willading, Üwer genaden Diener unnd gesantten.

2.

(29. und 30. December 1528.)

Den Edlen Strengen Erenvesten frommen vürsichtigen, unnd wyßen Schultheißen unnd Rat der Statt B. unßern genedigen.

Unsern fründlichen gruos unnd willig dienst sind Üch zuo vor, jnn aller gehorsame bereitt genedigen Unnßer lieben herren Uff gestern hand die gesantten, von der gemeinde, der Statt Baßell, an jeren gwallt unnd Rat laßen bringen, Ein beger, namlich, dz alle die, so vom Bischoff unnd pfaffen beleechnet werend, oder inen Sunst durch fründliche Sibschaff verwant, deßglich ouch jere amptlüt, Söltennd vom Rat abtretten, jetz in dißer gegenwürtigen Handlung Do stuondend ab bed

Digitized by Google

burgermeister, Ein obrister Zunfftmeister, welche Sind, von den fier Höptern der statt, die drü, Ouch stuonden hinfür, die zwenteil der Räten allt, unnd nüw, Alßo uff Ernstliche pitt deß Rates, hannd wier an denen von der gemeinde So vil erlangt, das der gantz rat Niemand abgesündrett, Sol anfangs bim Handell sitzen, bis das es dahin würde reichen, das Ein entlicher rechts, oder sunst Ussprüch sölte gefelt werden, den sol eß stan an Eim Rat unnd unß wer zuom abtretten erkennt werde, So vil und nitt mee ist gestern, den gantzen tag geschaffet, den, der Hand ist unßers bedunckens uff zogen bis das ander Eidgnoßen ouch gan Baßel kemend, Alßo ist nechtig Schultheis Hug unnd der Spital meister von luczern kumen gan Baßel, unnd hüt Erschinen for rat Sich früntlichen zuo handlen Erbotten, Daruff wier angesuocht, dero man noch hinacht warten Syge, zuo handlen, ist unnßer antwurt gsin wer der meinung Syge, zuo frid unnd ruow zu hellfen, der Syg unß lieb unnd unverworffen, Es möchtend aber Ettlich Eidgnoßen kumen, by denen wier nit sitzen Noch ützid mitt inen handlen wurden, hieby verstuondend sy billich, die von Ununderwalden, Demmnach hand die von der gemeinde, unnß in gheimd umm rat angesuocht, ob sy die siben Ortt, söllend laßen jm Handel undertädiner syn, oder nitt, Diewil unnd sy doch inen die pündt mitt andren Eidgnoßen, Nitt hand wellen schweren, Ja ouch eben von deß glaubens wegen, darum disser Handel jetz jnn übung stande, Denen hand wier geanttwurt, wier wellendz inen weder weren Noch raten, Sovil ist uff hütigen Zinstag verhandlett, dato Zinstag Nach unßerm Hinriten in dißem nüwen jar.

Genedig lieb Herren, Hüt uff mittwuch Nach dem wienacht tag, sind wier frü jnn Rat berüfft unnd hand funden, Ein Botten von Schwytz Namlich Joseph am Berg, von Zug götschi zhag, vor denen allen sampt dem rat sind bed partygen erschinen, mitt jngelegten Suplicationen, unnd zuo lest Nach red unnd wider anttwurt, hand sich der gröst teil Namlich die so die meß begerend abzuothuond biß uff morn genomen zuo beden-

Digitized by Google

cken, darum Enthaltend wier Uolrichen rot, üwern botten, Üch by imm was Nodt sin wirtt zuo berichten.

Dato wie obstat 1528 jar.

Der Zünfften
Suplicacion sichend
Wir üch hie inn
ein abgeschrift.

Uwer genaden dienenden
gesantten Lienhart
Hüpschi allt Seckelmeister,
Niclaus Manuel Venner
unnd Lienhartt Willading.

3.[1])

(1. Januar 1529.)

Den Edlen strengen vesten frommen vürnemen fürsichtigen unnd wyßen Schultheißen unnd Rat der statt Bern, unnsern genedigen lieben Herren.

Ein guot selig Jar wünschend wir üch mitt erbietung williger dienst, zuo allen Zyten, gnedigen Herren hüt dato, hand wier üwer schryben umm die Nünde stund vor mittag, unnd werend bed guotwillig unnß ghorsam zuo Erzeigen, Es hat unß aber der Burgermeister gestern bericht, Das die von Baßell von wegen Jerer großen schweren unnd aller sorglichesten geschefften wegen, den an gesetzten tag zuo Baden habend uff gestrigen tag, üch unnd andren, by eignen darum gesautten botten, abgeschriben, Hieby laßend wirs deßhalb belyben, Aber berürend, den Hanndel zuo Baßel, so wüßend das uff mittwuch

[1]) Im Zeitungsmissivenbuch Nr. 1.

Digitized by Google

zuonacht kummen ist von schwyz Joseph am Berg, gestern, der Bott von Ury, ouch Schultheis Hebold von Sollathurn, und Hans Hugi ouch sind vyer potten von Müllhußen, hie, all in scheidens wyß, got well, das Es zuo guotem erschieß, dan die party, so des wort gotes ane zuosatz begert hand uff nechtin sich enttschloßen, der meinung das Burgermeister unnd Rat söllen beder stett gantze gemeind uff Ein beqwemlichen platz versamlen, alda, beder partt Supplicazionen verhören und was demnach das meer unnder gemeiner Burgerschafft werde, dar by manend sy unnß der pünden sy zuo hannthaben, Söl ichs habend wier, dem rat anzögt, und fürgehalten, was Jamers zuo besorgen sy, so die gemeinde zuosamen söllte kummen, dan syl der größer und merertheil, wil die meß nütt dulden, wie wol sich der ander Huff berümcht fünffhundert starck syn, wirtt doch hin wider gerett Jero syge nitt über zwey hundert, Aber die meß abzuothuond sy Ein mechtige Zal, alß wol zuo vermuotten, die wil so Ein groß folk Inn beden stetten Baßel ist, Nun wil der groß teil die meß nitt lyden, so wil der klein Huff lyb unnd leben dar by laßen, Haruff unnßer von Zürich unnd Bern fürschlag ist, das sy die Meßbrediger unnd halter unnd die andrend so sy ein grüwell schelten offenlich vor allem folck, zuo tisputieren anhalten, das besche hie zwüschen Ostren unnd sunst ungeschmecht ouch burgerlicher frid belybe, unnd was dem nach von Zunfft zuo Zunfft, das meer werde, dem söll das minder folgen, Dwil sy doch hie vor ouch die pentzion uff unnd ab gelicher gestallt gemeerett hettend, Das aber die übrigen Eidgnoßen keinß wegs hand wellen lyden, aber jern Rat dahin gesetzt das man, den Handel in verzug, uffschlag unnd anstand brechte, Jeder Bott hinder sich an syn Herren unnd Obren, was sy sich herüber berietend und Ein andren tag über dryg wuchen, ansetzte, Das wirtt aber zuo besorgen nitt mögen an der großen part funden werden, ouch zuo großen unruow mee dan zuo Milltikeit dienen, Haruff wartend wir nun was vom rat angenomen, oder wyter gehandlet werde, Hiemitt

Digitized by Google

sin got befolchen, Datum uff Frytag[1]) nach der gepurt cristi 1529 Jar.

Uwer dienenden gesantten,
Lienhart Hüpschi, Niclaus
Manuel unnd Lienhart
Willading Jetz zuo Baßel.

4.[2])

(3. Januar 1529.)

Den Edlen strengen vesten frommen fürsichtigen wyßen Herren Schultheis und Rat der Statt Bernn unßern genedigen Lieben Herren.

Das Erst zu leßen[3]).

Unnser früntlich gruos unnd willig dienst sind Üch allzyt zuovor, genedigen Herren üwer Schryben deß datum, wyst uff den andren tag Januari diß Jares habend wier empfangen, unnd wüßend deß Ersten, das der Handel zuo Baßell, so sorglich unnd Ernsthafft, das nitt Ein Wunder ist, das sy Niemand uff den tag gan Baden schickend, Aber Jer Fuoßpot, der die abschrybung deß tags Üch zuo tragen, hat sich gesumpt unnd zuo liechtstall übernacht blyben, der doch tag unnd Nacht solt gelouffen syn, Aber berürrend den Houpthandel zuo Baßell, so wüßend, das Unnß der Burgermeister, do selbst, eroffnet hatt das Ein Rat erkennt hab, wier söllend unnß Ein Tag oder zwen Nitt laßend beduren, ob man unnß Nitt berüff, Es beschehe guoter, unnd nitt arger meinung. Hieruff sind wier be-

---

[1]) d. h. den 1. Januar 1529.

[2]) Im Zeitungsmissivenbuch Nr. 1.

[3]) Die beiden Briefe 4 und 5 waren im nämlichen Umschlag.

Digitized by Google

richt, Alß wiers ouch hüt gesechen, das der Rat sechs man, vomm kleinen Rat unnd fier man vonn der gemeind genomen, zuom Handel erwellt hannd, die mittelweg suochend wie die Burgerschafft zuo Friden zuo bringen sygend, Und uff hüt am morgen, hat man Unnß zuo allen Syten berüfft uff das Rat hus zuo den zuogesatzen vom rat verordnet unnß boten unnd gesantten, Namlich, von Zürich Bern, Lucern Uri Schwytz Zug, Sollathurn Schafhußen, Müllhußen, und Straßburg, Do hand, die zuo gesatzten, Unnß Jere erfundne Mittel laßen vorleßen, der halb kurtzlich Inn, das die zwyspeltig bredig hin und abgestellt sin sölle, Unnd Nüt anders dan, dz klar pur heitter wortt gotes zuo bredigen In Mandats wyß gepoten werden, ouch das sich alle bredicanten, zuo allen Wuchen, einist zuosamen kumen söllen sich besprechen unnd vereinbaren, unnd welcher, Etwas mangels, an deß andren leer hette, das den derselb so gelert hat, dem fragenden, uß alltem und Nüwem gesatzt, bericht geben, und Nemen, sölle — Zuom andren das, kein priester meß zuo hallten, gezwungen werden, sunder, welcher, beschwerte Cuncientz der meß halb trage Inn Klöstren, unnd anderschwoo Inn Jer verwaltigung, Der von der meß stan welte, dem solle syn pfrund Nüt dest minder gefolgen. — Zuom dritten das Niemand die sinen wib kind oder dienst zuo der meß und glouben zwingen sölle, Uff das so hand, sy Unnß gebetten, uff morndrigen tag vor der versamlung dero gemeind so die meß nitt wellend, früntliche bitt zuo thuond sych obgehorter mittel zuo ersettigen laßen.

Nun um mittag sind zuo samen kummen wie dz dem Rat, und unnß anbrach ist durch die verordnetten, by drü tussend jngesetzner Burger und hand dem Rat und unß Eidgnoßen und Schidlüten, fürgehallten, Man habe Jnen gepoten um die Sybend Stund zuo den Barfuoßen, zuo sind, das Jnen nitt zuoglich sunder der platz, sy wellind nitt alßo, yntan werden, so denne syge ynen die Stund zuo früg, dan zuo Baßel umen die Sibny ist zu Bern erst sechßy, dan sy wellen deß

Digitized by Google

tags Erwarten, und einer den andren sechen. — Zuom andren so söllend Inen die schlüßel zuo den toren unpartygisch verwart unnd alle tor beschloßen verhüt werden, ouch wellend sy versichert syn, Das Innen weder Eid noch Gepot uff gelegt werdend, oder sy wellend Nitt von Einandren, Allßo, ist ynen jer beger zuogesagt, unnd sy uff hinach Suntag nach dem Nüwen Jar von einandren gescheiden jmm friden.

Nun gefallend die obgeschribnen artickell dem Rat zuo Baßel, aber den Eidgnoßen gar nüt, Doch werdend wier morn öb Got wil wyter erfaren.

Dato Suntag nach dem nüwen Jars tag tußend — vcxxviiij

Üwer genaden gesanten
jetz zuo Baßel.

5.[1]

(4. Januar 1529.)

Uff hütigen tag genedigen Lieben Herren sind zuo den Barfuoßern zuo Baßel versamlet gestanden Die so die Meß begerend, abzuothuond, Alß wiers achtend fil über drü thußend stryttbarer burger, denen hat, der obrist Zunfftmeister do selbst, eroffnet der Räten anbringen unnd beger, sampt verleßnen mitten, Hie vor in gschrifft zum kürtzisten verfasset, haruff sy durch jern verordneten Redner gantz züchtigerwyß geanttwurt, sy bittend Jer getrüw lieb Eidtgnoßen, Die ouch ungesundert gemeinlich, so jetz zuo gegen sind, sampt, den Boten von Straßburg, all einhellig vor Ougen stundend das sy Burgermeister unnd Rat wellten, mitt Inen bitten, Das sy Got zuo Eren unnd gemeinem burgerlichen Friden zuo Fürdrung Das Anbringen lut Jerer Supplicacion, wellten Erstatten, oder, wo das

[1] Im Zeitungsmissivenbuch Nr. 1.

Digitized by Google

nitt syn müglich funden wurd, Ein meres unnder jerem Huffen, und demnach, ouch under der wider partt die zuo den bredigern versampt, In der Stund warend zuo machen, und was sich befunde, dz Meer zuo sind, deß wier all aß jere Eidgenoßen, sy by dem selbigen vermög der Pünten wellten, hanthaben schützen unnd schyrmen, welcher pündten sy unnß hiemit welltend ermant haben unnd In Jer krafft sölichs bezit, sunßt hand sy ouch kein mittell wellen annemen Noch Jemand gewallt geben vollmechtig jeren Handell zuo füren, Harynn sind ouch die botten von der Eidtgnoschaft all bittlichen gestallt bygestanden, unnd hat der pott von Zürich, Werdmüller Inn unßer Aller Namen, die red uff dem kantzel getan, demnach die von straßburg ouch glycher gestallt, Aber sy sind by ob berürter antwurtt belyben, mit Erbietung nütz gewalltigs noch unfrüntlichs an zuo fachen, glicher gestallt hand alle vorgenempt gesantten, zuo den bredigern vor der andren parthy, ouch gehandlett, die wier achtend nitt über ciiij starck, Aber wie wol sich die selbigen, biß här allweg zuom höchsten Erbotten hand, Eim Burgermeister unnd Rat zuo fordrist inn allen sachen gehorßam zuo synd unnd was sy machend wol verguot zuo haben, Lyb unnd Guot darzuo zuo setzen, so hand sy doch hüt sich erlütret, das sy der fürgeschlagnen mittell keinß an nemen wellend, strags blyben wie sy jetz vor inen habend, unnd daran jer bluot unnd leben setzen, ouch dem rat den Handell nitt anders vertrüwen zuo machen, über das der rat bed partygen unnd wier mitt inen gebetten hand, was fürhin zuo lob und Er Got sim Wort, unnd gmeiner statt Basell Nodt sunnd Erlich sin werd, der meßen, unnd aller dingen halb, zuo vertruwen sampt dem großen Rat, Ist es doch strags abgeschlagen, unnd alßo handlend wier noch zuo frid, unnd hand bis har uns noch nitt gar erlütrett, domitt öb Ein Bluot vergießen druß wurde, das wier nitt geachtet alß hettend wier den ein teil gesterck unnd uf gwißen, Doch werden wier zuo lest ob es nitt beßer werden mag unßerm Befelch trüwlich gnuog thuon, Der Handell stat

Digitized by Google

sorgklich, Got wend es zuom Besten, Der verlich vil gnad, Datum zuo Baßel yn yl, Mentag nach dem nüwen Jars tag 1529 Jar.

Um die fierden stund
Nach mittag.

Uwer genaden diener Lienhartt Hüpschi der allt
Niclaus Manuel
unnd Lienhartt
Willading.

---

6. [1]

(6. Januar 1529.)

Den Edlen strengen fromen vesten fürnemen Ersamen unnd wyßen Herren Schultheiß unnd Rat der Statt Bern unßern genedigen lieben Herren.

Unnßern frünttlichen Gruoß uund willige Dienst sind Üch zuovor allzyt bereitt, gantz willig, Genedigen lieben Herren, gestern hand sich Burgermeister unnd bed Rät, allt und nüw zuo Basell Einhellig erkentt, das sy wollen, daß das Ein hell Evangelisch bredigen, jetz von stund an sin anfang, unnd fürgang haben sölle, uund demnach ouch zuoglich alle meßen Inn Baßel, bis, ane dry (die ein imm Münster der hochen stifft, die ander zuo Sant Peter, die dritt Jyn der kleinen statt) söllend abtan syn, unnd keine wyter, weder Inn klöstren, pfarren, noch andren kilchen gehallten söllend werden, dan allein dryg, an ob bestimpten orten, unnd sol das weren, bis uff nechst kumenden Sunttag nach trinitatis jnn dißem jar, wirt syn an der Zyt achtag minder, dan fünff monet, Inn der Zyt unnd uff demselben tag söllend Beder meinung bredicanten, die Meß

[1] Im Zeitungsmissivenbuch Nr. 1.

Digitized by Google

rümer nnnd schelter, Ein offenliche tisputation jn der Barfuoßerkilchen, vor menclichem haben und nach, dem die verhört, sol dz urteil die wal und Erkantnus, jnn Eins jeden Bürgers Hertz stan, unnd von Zunfft zuo Zunfft, darum graten, was dan das meer mag werden das sol angenomen, unnd dem selbigen gstrags nach gelept, von allen unnd jeden jnn jerer Statt, und Lanttschafft, Inwonern, ouch jeder Zunfft, von Stund an, hierum Brief unnd Sigell vom Rat geben werden, uff dz sy sicher sigend, Das sölichs Erstattet unnd durch kein Mittel verhindrett werde.

Söliche Mittel hand Unß die rät laßen fürhalten, Namlich allen, so sich Scheidens wyß fürgebend daa zuo synd, mitt ansuoch unnd fründtlicher pitt, das wier all unverscheidenlich mitt dem Burgermeister unnd beden Räten, hütt früg, für jer gemeinden kumen sy trungenlich bitten, Das sy söliche mittel gütlich annemen wellend, deß hand sych die von straßburg, Zürich, Schafhußen, Müllhußen, unnd wier zuo thuond, fründtlich erbotten, Aber die von lucern, ury, schwytz, Zug und Salathurn hand vermeint sölichs were jeren Herren unnd obern zuo thuond nitt gefellig, und habiud deß kein Befelch, harum sy nitt zuo gegen bittlicher gestallt Erschynen werdend, aber sunst nitt verryten, sunders, zuo End der sach Erwarten, ob, das got wennde, uffruor unnd Übel sich erheben wurdind, sy zuo demm besten scheiden, sunst haben sl sich ouch warlich züchtiger unnd fründtlicher worten gebrucht, jedoch hüt frü hand sy sich begeben, mitt unnß zuo gand sampt und sunders, so ver wier allein wellind bitten das die gemeinde sich nitt welle widren sunder jeren Herren ghorsam syn, Das hand wir von Bern unnd Zürich zuo gesagt, Alßo sind sy mitt dem Burgermeister Alt unnd nüwen rat alsamenthafft vor den gemeinden Erschinen, Da hand wier offenlich anne kantzel, so Ernstlich gebetten, unnd dz folck ermant, jmnen ouch Lyb und Guot zuo zesetzen zuogesagt, Namlich dem großen und meerentheil zuo den Barfuoßern, das sy solich Mittel mitt vor berürten anhengen, habend

Digitized by Google

angenommen und zuo gesagt zuo haltten, Deß glichs hats ouch die widerpart, aber doch mit großem unwillen angenommen, und so bald wier mögend werdend wier kumen mit hilf gotes der üch bewar, Dato zuo Baßell nächten und ylendz uff der heigen dry küng tag umm die fierde stund Nach mitag 1529 Jar.

Üwer genaden diener Liehart Hüpschi
Niclaus Manuel unnd
Lienhartt Willading.

7.[1]

(Zweite Mission im Februar.)

(13. Februar 1529.)

Den Edlen, strengen, Erenvesten, fromen fürnemen unnd wyßen. Schultheis unnd rat der statt Bern unnßern genedigen lieben Herren.

Unnßer früntlich unnd willig tienst sind üch zuo vor allzyt bereitt, genedig lieb Herren, wüßend das uff nechst verschinener, Mittwuch vom reygement zuo Baßel, ein offenlich mandat ußgangen ist innhaltende, das alle bild unnd meßen schwerlich zuo haben, verbotten sind so wyt sich jer reygierung Erstreckt, unnd uff gestern hand sy jeren großen rat by dem kleinen gehallten, do zuo samen geschworn, die Er gotes nach angeben sins heiligen wortes zuo üffnen, den gmeinen Nutz unnd Friden zuo pflantzen unnd uff hüt inn bywesen unßer der Botten, von Zürich Bern, Fryburg, Solothurn, unnd Müllhußen, von Zunfft zuo Zunfft gangen, da alle jere Burger in Eid genommen, der oberkeitt ghorsam zuo sin Lib unnd Guot zuo

[1] Im Zeitungsmissivenbuch Nr. 1.

Digitized by Google

allen dem zuo ſetzen ſo ſy zuo Eren Gotes unnd Nutz der Stat werden thuon unnd laßen wider alle die ſo ſy daran ſumen oder hindren welltend, Das habend ſy alle gemeinlich früntlich und allß gehorſam geſchworen, und jero vil trungelich unnd Ernſtlich begert, das ſy in das criſtlich Burgkrecht Zürich unnd Bern kumen mögend, was aber hieruff der rat handlen wirtt man bald vernemen, Solichs habend wier Üch zuo erfröwen nitt wellen ſparen, bis zuo unnßer Heimmkunfft die dan wirt ſyn ſobald der Handel zuo ſolcher geſtalt kumpt, das, Unnß der gewalt, abſcheidet, öb got wil.

Es iſt jnn dißem mitt eidtspflicht vereinbaren kein jnnred vonn Zünfften beſchen, dan das Beger deß Burggrechten, ob angezögt, unnd das ſy ſchlechts nitt wellend mee die XII man ſo vom rat enttſetzt ſind, wider am gwalt ſechen, dan ſy dem wort gotes widrig unnd Etlich dem Biſchof verwant und belechnet ſigend. —

Dato zuo Baſel, Samptſtag vor der allten Vaßnacht um die zwey Nach mittag 1529 Jar.

Üwere diener Bernhart tillman, unnd Niclaus Manuel.

Wir ſind vom rat gebeten noch nitt abzuoſcheiden. unnd hand den Boten bezalt.

Digitized by Google

II.

Einige andere Documente, welche mit obigen Berichten zunächst in Verbindung stehen.

1.[1])

Schultheis und Rat zuo Bern Den frommen, fürsichtigen, fürnämen, Ersammen, wysen, gemeinen Zunfftgnoßen zuom Schlüssell, der Winlüt, zuom Saffran, der Reblüten, Schuomachern, Gerbern, zuom Bären, der Gartnern, Metzgern, Schnidern, Webern, zuom Sternen, Himell, Spywettern, zuo Basell unsern guotten fründen und getrüwenn liebenn Eydgnoßenn,

Unnser früntlich gruoß willig diennst unnd was wir liebs, unnd guotts vermogenn zuovor fromm fürsichtig, fürnäm, Ersam, wyß sonnders guott fründ unnd getrüwenn liebenn Eydgnoßenn, Wir habenn üwer schrybenn[2]) ann unns unnd unnsern großen Rat gester ußgangenn alles Inhallts, doch mitt hertzlichem leyd verstannden, unnd hieruff unnser treffennlich pottschafft zuo üch abgevertigett, zuo den sachenn das best ze redenn unnd ze handlenn, was zuo frid, ruow unnd einigkeitt, ouch zuo erhalltung gottliches worts dienlich, harumb wir üch bittend Jr wellend allso enthalten unnd unser potten zuo kunfft erwarten, sy werden vast bald by üch sin, Wir haben ouch unnsern lieben Eydgnossen Burgermeyster unnd Rat by Üch üwern Herren und Obern by disem botten geschryben[3]) wie wir üwer zwytracht lanndmarßwyß verstannden habind, unnd uff sollichs unnser pott-

[1]) Im teutschen Missivenbuch, R. pag. 130 b.

[2]) Dieses Schreiben, nebst der Supplik der Zunft Spywettern an die Regierung von Basel, vide im hiesigen Zeitungsmissivenbuch Nr. 1.

[3]) Dieses Schreiben vide Teutsches Missivenbuch, R. p. 129 b.

Digitized by Google

schafft hinab verordnett unnd thünd in sollichem unnserm schrybenn kein meldung das Jr unns ützit deßhalb geschryben habind, Darumb laßend Üch des nitt mercken. Gott bewar Üch.

Dat. in yl am wienacht aben ꝛc. xxviij°.

2.[1]

Statthalter u. R. z. B. an Hüpschi, Manuel.

Unnser früntlich gruoß und alles guots zuovor, Ersamen wysen getrüwen lieben Mitbrüder, Wir haben üwer schryben uff der kindlinen tag an unns ußgangen empfangen, daruß wir vermerkt das ob Gott wyll die unruow zu Basell diser Zyt gestillet sye, dwyl nun die Zyt hie ist das wir unnser Bottschafft gan Baden vertigen sollen, uff Sontag nechstkünftig da ze erschinen haben wir üch Her allt Seckelmeyster Hüpschi an statt unsers Schultheissen der jetz mit lybs blödigkeit beladen dahin geordnett, unnd üch Her Manuel ouch so Jr doch die sach angefengt, Harumb an Üch unser begär langett das Jr üch den nechsten gan Baden fügend, denselbigen tag in unserm namen mit andern unnsern verordneten lut gestellter Instruction ze verstan, unnd daran nit sumig sin, dann unns allen vyl daran gelägen, Hiemit sind Gott bevolchen. Dat. Mittwuch vor dem nüwen jngenden xxixten Jar.

3.[2]

Statthalter und Rat zuo Bern — Boten — Baden.

Unnser früntlich Gruoß unnd alles Guots zuovor frommen, fürnämen, Ersamen, wißen, lieben getrüwen Venner mitträt unnd burger, Wir habenn üwer schriben deß Dat. wiß mitt-

[1] Im teutschen Missivenbuch, R. p. 133 a.
[2] Im teutschen Missivenbuch, R. p. 136 b.

Digitized by Google

wuch nechſt verſchinen belanngend das ſo ir zuo Baſel biß der ſelbenn ſtund gehandelt, wol verſtandenn unnd nitt wenig befrömbdens und bedurenns an denn Rätenn zuo Baſell empfanngen das ſy üch allſo hinderrucks den tag zuo Baden abgeſchriben, unnd villicht deſt ſchimpfflicher, ſo doch vil an Inen unnd zuom höchſtenn gelegenn ſin will gehandelt wurd, Doch ſo habenn wir nüdteſt minder, unſer pottſchaft uff die angſatzte tagleyſtung zuo Baden abgevertigett üch hiemitt bevelchende nitt zeverrucken biß die ſachen zuo Baſell zu enntlichem ußtrag kommen, unnd ob ſach das die vij ort mit Üch inſöllicher unenigkeit handlen welten ſöllend Jr dheins wägs by Inen ſitzen, nach ützit mitt Inen hanndlen noch Jro beladen dwill und ſy denen von Baſel die pünd nitt geſchworenn haben Demnach üch gegenn beydenn parthienn aller müg unnd arbeit bevlißen damit ſölliche unruow geſtillet unnd burgerliche eynigkeit erhalten werde, doch nützit hanndlen noch mittlen, Das der eere gottes unnd ſinem Wort widrig ſige, deß dapfferen erpietenns, das wir zuo der ere gottes und den meren teill, der burgerſchafft zuo Baſell unnſer lib unnd guot ſetzenn, unnd alles das erſtattenn werden ſo die pünd vermög des buochſtaben Inhallten, Deß mögenn ſy ſich unnd theyns andern zuo unns ungezwiffelt verſächen unnd getröſtenn Dann es je ein unbilliche ſach das der minder den meren theill beherſchenn oder der merenn teill dem mindern Jn ungöttlichenn dingenn volgen ſöllte, ſo geſtrags wider pünd ſie, ſöllich unnſer bevelch und lütrung ſöllend ir nitt allein denn Räten ſonders allenn parthyenn Inſonderheit eroffnen und entdecken unnd allſo alles das zethuond ſo zuo guotem der ſach und zuo üffnung der eere gottes diennſtlich ſin mag alls wir üch deß wol vertruwen, wellend unns ouch allweg jn Jl berichtenn was Üch witers begegnet, Unnd was die ſibenn Ort daſelbs verhanndlenn thuond Jr unnſern gannts angenämen Willenn unnd gevallenn. Dat. ij Januarii anno ꝛc. xxix.

Digitized by Google

4.[1]

(6. Januar 1529.)

Schultheis u. R. z. Be. — Baſell. Botten.

Unnſer früntlich gruoß und alles guots zuovor, fürnämen Erſamen, wyſen, ſonders lieben getrüwen mitträt und burger Üwer zwyfach ſchryben, das Ein Sontags, das ander mentags nechſt verſchinnen ann Unns ußgangen, haben wir alles Inhallts verſtanndenn, daruff wir üch guotter chryſtenlicher meynung fügen zuo wüſſen das unns der Handell uffs höchſt beherzigett, nüdtderſter minder iſt ann üch unnſer ernſtig pitt und begär das Jr üch darinnn mit allem Fliß und ernſt erarbeitten mitt andren guotwolligen botten, das der ſpan zerleitt werde und bluot vergießen vermitten belybe. Doch allweg der Eer gottes und ſinem heilligenn Wort ane nachteyll und ane undertruckung deßelbigen, Alls Jr das ze thünde wyß und verſtändig gnuog ſind, und bißhar gehandlet hand daran wir ſonders wol gevallen haben, Hiemitt ſind jn ſchirm des Allmechtigen geſetzt, der verlich unns allen ſinen göttlichen Friden. Datum in Yl uff der H. iij küngen tag um die x ſtund vor Mittag anno ꝛc. xxix.

5.[2]

(10. Februar 1529.)

Sch. u. R. z. B. — Fryburg, Soloturn.

Unnſer früntlich ꝛc. unns iſt diſer Stund ein miſſive[3] von üwern und unnſern Eydgnoßen von Baſell zuokomen lut jnge-

---

[1]) Im teutſchen Miſſivenbuch, R. p. 139 b.

[2]) Ebend. R. p. 167 b.

[3]) Vide dieſes Schreiben im Zeitungsmiſſivenbuch Nr. 1.

Digitized by Google

legter abschrifft, Uff sollichs wir unnser pottschaft von stund abgevertiget, pitten wir üch uffs allerhöchst, das Jr ouch ane verzug üwer pottschafft verordnen und jlends wir auch than hend ußsendend, dann es tuott nodt. Datum in Yl iiij stund nach mittag uff der Aschermittwuchen anno xxix.

6.[1])

(24. December 1528.)

Instruction uff den Edlen fromen vesten fürsichtigen wysen Lienhard Hüpschi allt Seckelmeyster, Niclaus Manuel Venner beid des Ratz; Thiebold von Erlach und Lienhard Willading der burgern, was sy zuo Basell handlen sollend.

Üch ist woll zuo wüssen wie an min Hrn gelangett, das abermals sich ein unruow und zwyträchtigkeitt zuo Basel zugetragen hab, welliches nun minen Herren von Hertzen und in trüwen leyd, haruff Jr abgevertiget syend mitt vollem gewallt und ernstlichen bevelch zwüschen beiden parthyen, namlichen Burgermeystern und Rat eins, unnd gemeiner Burgerschafft so dem göttlichen Wort anhengig ist anders teylls alles das ze handlen, reden, und thün was zuo Friden, ruowen und einigkeit ouch erhalltung des göttlichen worts erschießlich und fürderlich sin mag, vermog der pünden.

Mitt fürhallt, das min Hrn noch in früscher gedechtnuß haben, wie dann Jr getrüw lieb Eydgnoßen von Basell oftmaln Jr Ersame pottschafften zuo minen Hrn abgevertiget, in glichen Händndeln und välen, Da sy ouch landmers wyß vernommen, das ettwas widerwertigkeitt hie vorhanden sin sollten, und besonders nechstverruckter tagen, Im Inderlappischen krieg, deß min Hrn Inen hochen Danck sagen, mit Erpiettung sollichs umb sy früntlichen ze beschulden.

[1]) Im Instructionenbuch, A. p. 242 a.

Digitized by Google

Dwyl nun sich by unnd ununder Inen ettwas zweyspaltigkeitt zuogetragen syend Ir guotten früntlichen wollmeinung und uß der geschwornen pünden pflicht zuo Inen gesandt ze handlen und thün wie ob gseitt ist, Harum Ir sy zuo allen syten trungenlich pitten sollend, diß üwer sendung guotter meynung (alls es ouch beschicht) uffzenemen.

Unnd daby sy ermanen und pitten uffs höchst das sy alls die verständndigen und hoch wysen, wellind ermeßen, das, wo sy allso zwyspaltiger und widerwertiger meynung blyben solten nitt allein Inen sonders gemeiner loblicher Eydgnoßschaft zuo verderplichem schaden reichen wurd, das sy ouch jngedenk sin wellend des evangelischen spruchs, Ein jedes rych in sich selbs zerteylt, wirt erödet, das sy ouch wellen betrachten das durch einhäligkeitt kleinfüg ding zuo uffwachs, und durch zweyspaltung große Ding zuo abfal kommen ꝛc.

Zuodem das gemeiner Eydgnoschafft Erbsyend, ein lange Zyt har mit allem fliß und ernst mittel, weg gesuocht hand, dardurch sy ein gemeinn Eydgnoschaft zertrantind, und zuo nüt brechtind, Das nun durch kein ander mittel mag füglichen, und geschwinder zuoweg bracht werden, dann durch burgerlich Uneinigkeitt, und besonders des glaubenshalb, Harumb sy Gott und sinem heilligen Wort die Eer bewysen wellind, und daßelbig by Inen luter und ane alle vermischung menschlicher geschwindigkeitt, einmütigklich predigen laßind, In Betrachtung das der ewig Gott sinen Handell bißhar so wunderbarlich erhallten —

Das alles wüßend Ir ze mindern, meren, verbeßern und je nach gestaltsame der sachen, so üch begegnen werden handlen und thuon, was die notturfft erhöust und Ir woll konnend, ouch des volkommen gewallt und bevellch hand. Act. am wienacht aben anno ꝛc. xxviij°.

Statt(schriber) z. B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google